



Bad Homburg v. d. Höhe, 05.06.2026

## **BEKANNTMACHUNG**

zur 3. Sitzung des Kreistages in der XIII. Wahlzeit

**Montag, 22.06.2026, 17:00 Uhr,  
Ludwig-Erhard-Forum des Landratsamtes,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

| TOP  | Bezeichnung                                                                                                                                                   | Vorlagen-Nr.                 |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen                                                                                                                                                  |                              |
| 1.1  | Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden                                                                                                                        |                              |
| 1.2  | Mitteilungen des Kreisausschusses                                                                                                                             |                              |
| 1.3  | Mitteilungen der Ausschüsse                                                                                                                                   |                              |
| 2.   | Fragestunde                                                                                                                                                   |                              |
| 3.   | Vorlagen des Kreisausschusses                                                                                                                                 |                              |
| 3.1  | Jahresabschluss 2024 und Lagebericht der Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises                                                         | <a href="#">2026/0003/KA</a> |
| 3.2  | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zur Teilsanierung der K 723 Brombacher Weg in Neu-Anspach OT Rod am Berg | <a href="#">2026/0004/KA</a> |
| 3.3  | Rhein-Main-Abfall GmbH (RMA) Änderung des Gesellschaftsvertrages                                                                                              | <a href="#">2026/0019/KA</a> |
| 3.4  | Verkauf von Grundstücken Friedrichsdorf, Gemarkung Köppern, Flur 9, Flurstücke, 6/6, 6/7, 6/11 und 6/12 an die Stadt Friedrichsdorf                           | <a href="#">2026/1111/KA</a> |
| 3.5  | Beteiligungsbericht 2025                                                                                                                                      | <a href="#">2026/0037/KA</a> |
| 3.6  | Wiederherstellung sowie Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH                                           | <a href="#">2026/0040/KA</a> |
| 3.7  | Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel; Vorschlagsliste 2026                                       | <a href="#">2026/0035/KA</a> |
| 3.8  | Jahresberichte für das Jahr 2025 der Patientenfürsprecherinnen im Hochtaunuskreis gemäß § 7 Abs. 3 Hessisches Krankenhausgesetz                               | <a href="#">2026/0045/KA</a> |
| 3.9  | Wahl von Patientenfürsprecherinnen gemäß § 7 Hessisches Krankenhausgesetz                                                                                     | <a href="#">2026/0028/KA</a> |
| 3.10 | Taunus Menü Service GmbH<br>Neubesetzung/Wahl des Beirats                                                                                                     | <a href="#">2026/0034/KT</a> |

|      |                                                                                                                                                                               |                              |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 3.11 | Oberurseler Werkstätten<br>Neubesetzung der Betriebskommission mit Mitgliedern der Personalvertretung                                                                         | <a href="#">2026/0051/KA</a> |
| 3.12 | Wahl einer Vertreterin/eines Vertreter und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd    | <a href="#">2026/0030/KT</a> |
| 3.13 | Berufung der Mitglieder des Kuratoriums der Johann-Isaak-von-Gerning-Stiftung. Stiftung für Kunst und Kultur im Hochtaunuskreis                                               | <a href="#">2026/0029/KT</a> |
| 3.14 | Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen                                                                                       | <a href="#">2026/0031/KT</a> |
| 3.15 | Wahl der drei Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg                                                          | <a href="#">2026/0032/KT</a> |
| 3.16 | Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses                                                                                                              | <a href="#">2026/0033/KT</a> |
| 4.   | Anträge                                                                                                                                                                       |                              |
| 4.1  | Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion<br>Erkennung und Bekämpfung von Antisemitismus im Hochtaunuskreis mit dem Schwerpunkt Schulen                                           | <a href="#">2026/0056/AT</a> |
| 4.2  | Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion<br>Live-Übertragung und Video-on-Demand der Kreistagssitzungen                                                                          | <a href="#">2026/0057/AT</a> |
| 4.3  | Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion<br>Bereitstellung eines Budgets für das Kreisverbindungskommando Hochtaunus                                                             | <a href="#">2026/0058/AT</a> |
| 4.4  | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion<br>Berichts- & Projektantrag: Aufbau einer professionellen Wirtschaftsförderung<br>Teilbereich 1: Innenstadtfreundliche Wirtschaftsförderung | <a href="#">2026/0060/AT</a> |
| 4.5  | Antrag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen<br>Für die Integration der Bahnstrecke Friedberg-Friedrichsdorf in das S-Bahn-Netz der Linie S5                                    | <a href="#">2026/0061/AT</a> |
| 5.   | Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten                                                                                                          |                              |

Mit freundlichen Grüßen

gez. Renzo Sechi  
Vorsitzender

---

## **BESCHLUSSPROTOKOLL**

der 3. Sitzung des Kreistages  
des Hochtahauskreises in der XIII. Wahlzeit  
am Montag, den 22.06.2026, im Landratsamt.  
Sitzungsdauer 17:03 Uhr bis 19:47 Uhr

### **A. Anwesend**

#### **Vorsitzender**

Sechi, Renzo

#### **CDU**

Barth, Anne  
Bellino, Holger  
Bollinger, Fabiola  
Bonk, Steffen  
Ciesielski, Thomas  
Dr. Eckert, Schamim  
Fischer, Norbert  
Dr. Fuhrmann, Leonie  
Hetjes, Alexander  
Hogh, Annette  
Jackson, Alexander  
Koob, Markus  
Kott, Claudia  
Krügers, Julia  
Kügel, Susanne  
Kühl, Eva  
Dr. Mittmann, Roland  
Neuner, Daniel  
Odenweller, Susanne  
Seel, Roland  
Sommer, Gregor  
Sommer, Sebastian  
Stöckl, Charlotte  
Tsobanelis-Görgen, Afroditi  
Völlger, Mathias  
Woschnagg, Dorothee

bis TOP 4.2 (19:29 Uhr)

#### **GRÜNE**

Burghardt, Horst  
Burkart-Gorißen, Laura  
Enslin, Ellen  
Filges, Carsten  
Fink, Christof  
Herr, Christina  
Keitel, Lars  
Dr. Luxen, Dennis

bis TOP 4.4 (19:35 Uhr)

bis TOP 4.2 (19:29 Uhr)  
bis TOP 4.4 (19:35 Uhr)

Mathes, Sven  
Neumann, Ute  
Peveling, Patricia  
Sackis, Fanny  
Schwarz-Odewald, Sabine

ab TOP 3.10 (17:24 Uhr)

### **SPD**

Blome, Tina  
Hahn, Birgit  
Hechler, Katrin  
Dr. Kulp, Kevin  
Lewalter-Schoor, Lucia  
Schneider, Bernhard  
Schnierle, Jana  
Wade, David  
Dr. Wetzel, Stephan

### **AfD**

Beuter, Paul  
Blatt, Manfred  
Bücken, Frank  
Dr. Gohla, Adrian  
Dr. Hauk, Clemens  
Herr, David  
Wenzel, Thorsten

### **FDP/Volt**

Byrne, Fiona  
Grupe, Holger  
Hordorff, Tim-Daniel  
Iredi, Ascan  
Dr. Naas, Stefan  
Raum, Tobias  
Schmidt-Fleischer, Ulrike

bis TOP 3.16 a) (17:39 Uhr)

### **FWG**

Bernhardt, Andreas  
Birk-Lemper, Karin  
Esser, Götz

bis TOP 3.16 a) (17:35 Uhr)

### **Die Linke**

Gravius, Michèle  
Laslop, Paul  
Mauczok, Doris

### **FREIE WÄHLER**

Hohmann, Robert

### **Einzelvertreterin**

Dr. Vogel, Ileana

### **Kreisausschuss**

Krebs, Ulrich  
Schorr, Thorsten



van der Heide, Antje  
Dr. Ausbüttel, Frank  
Breinl, Walter  
Hees, Alexander  
Dr. Köhler, Martin  
Pfäfflin, Andrea  
Schenkelberg, Stefan  
Schmitt, Wolfgang  
Tauber, Franz  
Vogel, Frank

**Schriftführer**

Frauenstein, Michael

**Entschuldigt**

**Kreisausschuss**

Conrad, Andrea  
Eichhorn, Susanne

## B. Eröffnung

Der Vorsitzende Renzo Sechi eröffnet die 3. Sitzung des Kreistages in der XIII. Wahlzeit des Kreistages des Hochtaunuskreises. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## C. Abwicklung der Tagesordnung

### 1. Mitteilungen

#### 1.1 Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

Die TOPe 3.1 bis 3.4 sowie 3.6 bis 3.8 werden ohne Aussprache behandelt.

Die TOPe 3.5 und 4.1 bis 4.5 werden mit Aussprache behandelt.

#### 1.2 Mitteilungen des Kreisausschusses

./.

#### 1.3 Mitteilungen der Ausschüsse

Der Kreistagsvorsitzende Renzo Sechi verweist auf die im Gremienportal veröffentlichten Protokolle der stattgefundenen Sitzungen.

### 2. Fragestunde

./.

### 3. Vorlagen des Kreisausschusses

#### 3.1 Jahresabschluss 2024 und Lagebericht der Oberurseler Werkstätten – [2026/0003/KA](#) Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises

##### Abstimmungsergebnis:

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         | 26  | 12    | 9   | 7   | 7        | 4   | 3     | 1  | 1         |
| Nein:       |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| BESCHLOSSEN |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

##### Beschlusstenor:

Der Jahresabschluss 2024 der Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises – wird gem. § 5 Nr. 11 und § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresverlust in Höhe von € 79.670,92 aus und wird mit Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Oberurseler Werkstätten wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**3.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zur Teilsanierung der K 723 Brombacher Weg in Neu-Anspach OT Rod am Berg**

[2026/0004/KA](#)

**Abstimmungsergebnis:**

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         | 26  | 12    | 9   | 7   | 7        | 4   | 3     | 1  | 1         |
| Nein:       |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| BESCHLOSSEN |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

**Beschlusstenor:**

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zur Teilsanierung der K 723 Brombacher Weg in Neu-Anspach OT Rod am Berg wird zugestimmt.

**3.3 Rhein-Main-Abfall GmbH (RMA) Änderung des Gesellschaftsvertrages**

[2026/0019/KA](#)

**Abstimmungsergebnis:**

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         | 26  | 12    | 9   | 7   | 7        | 4   | 3     | 1  | 1         |
| Nein:       |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| BESCHLOSSEN |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

**Beschlusstenor:**

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RMA Rhein-Main Abfall GmbH in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.
2. Der/die Vertreterin des Hochtaunuskreises wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen im Entwurf des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen, wenn diese vom beurkundenden Notar, dem Finanzamt, der Aufsichtsbehörde, dem Registergericht oder sonstigen befugten Stellen gefordert werden und sofern sich der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrags dadurch nicht ändert.
3. Der/die Vertreter/in des Hochtaunuskreises wird ermächtigt, in der notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung dem neuen Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

**3.4 Verkauf von Grundstücken Friedrichsdorf, Gemarkung Köppern, Flur 9, Flurstücke, 6/6, 6/7, 6/11 und 6/12 an die Stadt Friedrichsdorf**

[2026/1111/KA](#)

**Abstimmungsergebnis:**

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         | 26  | 12    | 9   | 7   | 7        | 4   | 3     | 1  | 1         |
| Nein:       |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| BESCHLOSSEN |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

**Beschlusstenor:**

Dem Entwurf des Kaufvertrags zum Verkauf der Grundstücke in der Lage Friedrichsdorf, Gemarkung Köppern, Flur 9, Flurstücke 6/6, 6/7, 6/11 und 6/12 an die Stadt Friedrichsdorf wird zugestimmt.

**3.6 Wiederherstellung sowie Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH** [2026/0040/KA](#)

**Abstimmungsergebnis:**

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         | 26  | 12    | 9   | 7   | 7        | 4   | 3     | 1  | 1         |
| Nein:       |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| BESCHLOSSEN |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

**Beschlusstenor:**

Die in der Begründung dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH werden beschlossen.

**3.7 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel; Vorschlagsliste 2026** [2026/0035/KA](#)

**Abstimmungsergebnis:**

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         | 26  | 12    | 9   | 7   | 7        | 4   | 3     | 1  | 1         |
| Nein:       |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| BESCHLOSSEN |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

**Beschlusstenor:**

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel werden die in beiliegender gemeinsamer Liste aufgeführten Personen vorgeschlagen.

**3.8 Jahresberichte für das Jahr 2025 der Patientenfürsprecherinnen im Hochtaunuskreis gemäß § 7 Abs. 3 Hessisches Krankenhausgesetz** [2026/0045/KA](#)

**Beschlusstenor:**

Die Jahresberichte 2025 der Patientenfürsprecherinnen im Hochtaunuskreis werden zur Kenntnis genommen.

**3.9 Wahl von Patientenfürsprecherinnen gemäß § 7 Hessisches Krankenhausgesetz** [2026/0028/KA](#)

Im Ältestenrat wurde sich darauf geeinigt, die Wahlen offen durchzuführen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Beschlusstenor:**

Folgende Patientenfürsprecherinnen und stellvertretende Patientenfürsprecherinnen werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in einzelnen Wahlgängen einstimmig und offen gewählt:

| Krankenhaus                                      | Patientenfürsprecherin   | Stellvertreterin          |
|--------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Hochtaunus-Kliniken<br>Bad Homburg v. d.<br>Höhe | Frau Rosemarie Steinkamp | Frau<br>Margarete Rückert |

|                                                           |                                  |                          |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| Hochtaunus-Kliniken<br>Uisingen                           | Frau Karin Müller                | Frau<br>Hildegard Linden |
| St. Josef Krankenhaus<br>Königstein im Taunus             | Frau Maria Magdalena de<br>Zotti | ./.                      |
| Vitos Klinik für Psych-<br>iatrie und Psychothe-<br>rapie | Frau Daniela Modry               | ./.                      |

### 3.11 Oberurseler Werkstätten Neubesetzung der Betriebskommission mit Mitgliedern der Personalver- tretung

[2026/0051/KA](#)

Im Ältestenrat wurde sich darauf geeinigt, die Wahlen offen durchzuführen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorab erfolgt der Beschluss über die Abberufung.

#### Abstimmungsergebnis:

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         | 26  | 12    | 9   | 7   | 7        | 4   | 3     | 1  | 1         |
| Nein:       |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| BESCHLOSSEN |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

#### Beschlusstenor:

1. Die bisherigen in der Betriebskommission der Oberurseler Werkstätten vertretenen Personalratsmitglieder werden abberufen.

Der Kreistag wählt einstimmig auf Vorschlag des Personalrates

Frau Jenny Brand und Herrn Mark Kiran-Kern

zu Mitgliedern der Betriebskommission der Oberurseler Werkstätten für Behinderte für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates.

Der Kreistag wählt einstimmig auf Vorschlag des Personalrates

Frau Nicole Herget als stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission für das Betriebskommissionsmitglied Frau Jenny Brand und

Herrn Peter Röger als stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission für das Betriebskommissionsmitglied Herrn Mark Kiran-Kern.

### 3.12 Wahl einer Vertreterin/eines Vertreter und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

[2026/0030/KT](#)

Im Ältestenrat wurde sich darauf geeinigt, die Wahlen offen durchzuführen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Kreistagsvorsitzende Renzo Sechi teilt mit, dass ein Wahlvorschlag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen vorliegt (2026/0030/WV/1).

#### **Beschlusstenor:**

Der Kreistag des Hochtaunuskreises wählt jeweils einstimmig in zwei Wahlgängen

Herrn Sebastian Sommer (Mitglied) und  
Herrn Daniel Neuner (stellv. Mitglied)

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

### **3.13 Berufung der Mitglieder des Kuratoriums der Johann-Isaak-von-Gerning-Stiftung. Stiftung für Kunst und Kultur im Hochtaunuskreis**

[2026/0029/KT](#)

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         | 26  | 12    | 9   | 7   | 7        | 4   | 3     | 1  | 1         |
| Nein:       |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| BESCHLOSSEN |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

#### **Beschlusstenor:**

Dem Kreisausschuss werden folgende 17 Personen für das Kuratorium der Johann-Isaak-von-Gerning-Stiftung zur Berufung vorgeschlagen:

|    |                    |           |
|----|--------------------|-----------|
| 1  | Alexander Jackson  | CDU       |
| 2  | Anne Barth         | CDU       |
| 3  | Claudia Kott       | CDU       |
| 4  | Daniel Neuner      | CDU       |
| 5  | Dorothee Woschnagg | CDU       |
| 6  | Thomas Ciesielski  | CDU       |
| 7  | Lars Keitel        | GRÜNE     |
| 8  | Fanny Sackis       | GRÜNE     |
| 9  | Dr. Dennis Luxen   | GRÜNE     |
| 10 | Dr. Kevin Kulp     | SPD       |
| 11 | Jana Schnierle     | SPD       |
| 12 | Dr. Adrian Gohla   | AfD       |
| 13 | Dr. Clemens Hauk   | AfD       |
| 14 | Tobias Raum        | FDP/Volt  |
| 15 | Fiona Byrne        | FDP/Volt  |
| 16 | Renzo Sechi        | FWG       |
| 17 | Doris Mauczok      | Die Linke |

### 3.10 Taunus Menü Service GmbH Neubesetzung/Wahl des Beirats

[2026/0034/KT](#)

Der Kreistagsvorsitzende Renzo Sechi teilt mit, dass sich im Ältestenrat darauf geeinigt wurde, die vier Wahlen zu TOP 3.10 und TOP 3.14 bis 3.16 gemeinsam in einer Wahlhandlung durchzuführen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

#### für die Wahl der Mitglieder in den Beirat Taunus Menü Service GmbH

|             |                |
|-------------|----------------|
| GRÜNE       | 2026/0034/WV/1 |
| CDU/SPD/FWG | 2026/0034/WV/2 |
| FDP/Volt    | 2026/0034/WV/3 |

#### für die Wahl der Mitglieder in die Regionalversammlung Südhessen

|             |                |
|-------------|----------------|
| GRÜNE       | 2026/0031/WV/1 |
| CDU/SPD/FWG | 2026/0031/WV/2 |
| AfD         | 2026/0031/WV/3 |
| FDP/Volt    | 2026/0031/WV/4 |

#### für die Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg

|             |                |
|-------------|----------------|
| GRÜNE       | 2026/0032/WV/1 |
| CDU/SPD/FWG | 2026/0032/WV/2 |

#### für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder aus dem Kreistag des Jugendhilfeausschusses

|             |                |
|-------------|----------------|
| GRÜNE       | 2026/0033/WV/1 |
| CDU/SPD/FWG | 2026/0033/WV/2 |
| FDP/Volt    | 2026/0033/WV/3 |

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.  
Die Wahlen werden schriftlich und geheim durchgeführt.

Für den zu bildenden Wahlausschuss sowie für den erstmals neu zu bildenden weiteren Auszähl-  
ausschuss werden neben dem Vorsitzenden als Wahlleiter folgende Mitglieder benannt:

| <b>Wahlausschuss</b> |                  | <b>weiterer Auszähl-<br/>ausschuss</b> |
|----------------------|------------------|----------------------------------------|
| CDU                  | Herr Neuner      | Herr Jackson                           |
| GRÜNE                | Frau Neumann     | Herr Fink                              |
| SPD                  | Frau Blome       | Herr Schneider                         |
| AfD                  | Herr Beuter      | Herr Dr. Hauk                          |
| FDP/Volt             | Herr Raum        | Frau Byrne                             |
| FWG                  | Frau Birk-Lemper | Herr Esser                             |
| Die Linke            | Herr Laslop      | ./.                                    |

**Beschlusstenor:**

Die Wahlhandlung wird eröffnet.

Nachdem alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben, wird die Wahlhandlung geschlossen. Aufgrund des Wahlergebnisses, nach besonderer Wahlniederschrift durch den Wahlausschuss, wird folgendes Ergebnis festgestellt:

|                    |    |
|--------------------|----|
| abgegebene Stimmen | 71 |
| gültige Stimmen    | 71 |
| Nein-Stimmen       | 4  |

| Wahlvorschläge | Stimmen | Anzahl gew. Personen |
|----------------|---------|----------------------|
| CDU/SPD/FWG    | 41      | 3                    |
| GRÜNE          | 16      | 1                    |
| FDP/Volt       | 1       | 1                    |

Der Kreistagsvorsitzende stellt somit fest, dass folgende Mitglieder in den Beirat der Taunus Menü Service GmbH gewählt sind:

|                   |
|-------------------|
| Vertreter:        |
| 1. Claudia Kott   |
| 2. Jana Schnierle |
| 3. Götz Esser     |
| 4. Ute Neumann    |
| 5. Tobias Raum    |

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### 3.14 Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen

[2026/0031/KT](#)

**Beschlusstenor:**

Aufgrund des Wahlergebnisses, nach besonderer Wahlniederschrift durch den Wahlausschuss, wird folgendes Ergebnis festgestellt:

|                    |    |
|--------------------|----|
| abgegebene Stimmen | 71 |
| gültige Stimmen    | 71 |

| Wahlvorschläge | Stimmen | Anzahl gew. Personen |
|----------------|---------|----------------------|
| CDU/SPD/FWG    | 37      | 4                    |
| GRÜNE          | 16      | 1                    |
| AfD            | 7       | 0                    |
| FDP/Volt       | 11      | 1                    |

Der Kreistagsvorsitzende stellt somit fest, dass folgende Mitglieder in die Regionalversammlung Südhessen gewählt sind:

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Vertreter:           | Stellvertreter:      |
| 1. Gregor Sommer     | 1. Thomas Ciesielski |
| 2. Alexander Jackson | 2. Ulrich Krebs      |



|                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| 3. Steffen Bonk       | 3. Jens Uhlig          |
| 4. Susanne Odenweller | 4. Julia Krügers       |
| 5. Christof Fink      | 5. Horst Burghardt     |
| 6. Dr. Stefan Naas    | 6. Tim-Daniel Hordorff |

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### 3.15 Wahl der drei Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg

[2026/0032/KT](#)

#### Beschlusstenor:

Aufgrund des Wahlergebnisses, nach besonderer Wahl Niederschrift durch den Wahlausschuss, wird folgendes Ergebnis festgestellt:

|                    |    |
|--------------------|----|
| abgegebene Stimmen | 71 |
| gültige Stimmen    | 71 |
| Nein-Stimme        | 1  |

| Wahlvorschläge | Stimmen | Anzahl gew. Personen |
|----------------|---------|----------------------|
| CDU/SPD/FWG    | 53      | 4                    |
| GRÜNE          | 17      | 17                   |

Der Kreistagsvorsitzende stellt somit fest, dass folgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg gewählt sind:

| Mitglieder:        | Stellvertreter/innen: |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Hans Kurdum     | 1. Frank Kothe        |
| 2. Walter Breinl   | 2. Andrea Pfäfflin    |
| 3. Horst Burghardt | 3. Patricia Peveling  |

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### 3.16 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

[2026/0033/KT](#)

Der Kreistagsvorsitzende Renzo Sechi schlägt vor, die Kandidaten von b) bis e) en bloc zu wählen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

#### Beschlusstenor:

Der Kreistag wählt einstimmig folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

|    | Mitglieder                                   | Stellvertreter/innen                      |
|----|----------------------------------------------|-------------------------------------------|
| b) | von den Jugendverbänden                      |                                           |
|    | Ariadna Steinhäuser<br>Kreisjugendring       | Jonathan Guggenbichler<br>Kreisjugendring |
| c) | von den anerkannten Trägern der Jugendhilfe: |                                           |

|    |                                                                          |                                                                  |
|----|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
|    | Denis Knappich<br>Geschäftsführer Jugendhilfe Usinger Land               | Leonie Ebel-Theuerkauf<br>Basa e.V.                              |
| d) | vom Caritasverband und vom Diakonischen Werk:                            |                                                                  |
|    | Eugenie Riffel<br>Caritasverband Hochtaunus                              | Stefanie Limberg<br>Diakonisches Werk Hochtaunus                 |
| e) | vom Kinderschutzbund und von der Lebenshilfe:                            |                                                                  |
|    | Kristina Odak<br>Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Hochtaunus e.V. | Christian Wolf<br>Geschäftsführer<br>Lebenshilfe Hochtaunus e.V. |

a) Wahl der fünf Mitglieder des Kreistages

Aufgrund des Wahlergebnisses, nach besonderer Wahl Niederschrift durch den Wahlausschuss, wird folgendes Ergebnis festgestellt:

|                    |    |
|--------------------|----|
| abgegebene Stimmen | 71 |
| gültige Stimmen    | 71 |
| Nein-Stimme        | 1  |

| Wahlvorschläge | Stimmen | Anzahl gew. Personen |
|----------------|---------|----------------------|
| CDU/SPD/FWG    | 45      | 3                    |
| GRÜNE          | 16      | 1                    |
| FDP/Volt       | 9       | 1                    |

Der Kreistagsvorsitzende stellt somit fest, dass folgende Mitglieder in die Regionalversammlung Südhessen gewählt sind:

| Vertreter:               | Stellvertreter:              |
|--------------------------|------------------------------|
| 1. Claudia Kott CDU      | 1. Daniel Neuner CDU         |
| 2. Jana Schnierle SPD    | 2. Lucia Lewalter-Schoor SPD |
| 3. Karin Birk-Lemper FWG | 3. Renzo Sechi FWG           |
| 4. Patricia Peveling     | 4. Sabine Schwarz-Odewald    |
| 5. Ascan Iredi           | 5. Fiona Byrne               |

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### 3.5 Beteiligungsbericht 2025

[2026/0037/KA](#)

Herr Wenzel ergreift das Wort.

Anschließend spricht Herr Bücken.

**Beschlusstenor:**

Der Beteiligungsbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

## 4. Anträge

### 4.1 Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion Erkennung und Bekämpfung von Antisemitismus im Hochtaunuskreis mit dem Schwerpunkt Schulen

[2026/0056/AT](#)

Herr Grupe begründet den Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion.

Anschließend sprechen Herr Bücken, Frau Kott und Herr Hohmann.

Frau Burkart-Gorißen beantragt die Überweisung des Antrages in einen oder zwei zuständige Ausschüsse.

Frau Kreisbeigeordnete Antje van der Heide nimmt für den Kreisausschuss Stellung.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Herr Raum, Herr Laslop, Herr Burghardt und Frau Dr. Vogel.

Aufgrund der Aussage von Frau Kreisbeigeordneter Antje van der Heide, einen entsprechenden Bericht dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration sowie dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Freizeit vorzulegen, zieht Herr Grupe folgenden Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion zurück.

#### **Beschlusstenor:**

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Programm zur Erkennung und Bekämpfung von Antisemitismus im Hochtaunuskreis, mit besonderem Schwerpunkt auf den Schulen, zu erarbeiten und umzusetzen.

In die Erstellung und Umsetzung sollen nach Möglichkeit die jüdischen Gemeinden im Hochtaunuskreis, das RIAS Hessen, sowie Erfahrungen aus anderen Landkreisen in Hessen einbezogen werden. Bisher schon existierende Projekte im Hochtaunuskreis sollen in das Programm aufgenommen werden. Der Kreisausschuss wird in diesem Zusammenhang beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit über die bereits im Hochtaunuskreis existierenden Projekte zu berichten.

2. Dieses Programm soll folgende Punkte umfassen:

- Einführung eines standardisierten Dokumentationssystems für antisemitische Vorfälle im Kreis, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit RIAS.
- Benennung einer Koordinierungsstelle „Antisemitismusprävention“ beim Staatlichen Schulamt, nach Möglichkeit und in Absprache angesiedelt beim Kreis.
- Ein Angebot für die Qualifizierung von Antisemitismus-Beauftragten an den Schulen im Kreis und/oder von Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulpersonal zum Erkennen und Umgang mit antisemitischen Haltungen und Vorfällen.
- Aufbau / Angebot einer klaren Interventionskette bei antisemitischen Vorfällen
- Abgabe eines jährlichen Antisemitismus-Berichts im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Freizeit

3. Parallel sollen Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Thematik und zur Förderung des jüdischen Lebens im Kreis ergriffen werden: Hierzu können gehören:

- Die Entwicklung und Förderung von pädagogischen Präventionsmaßnahmen, u. a. Projekttag, Workshops, Gedenkstättenfahrten, Begegnungsprojekte wie „Meet a Jew“ oder Gespräche mit Vertretern der jüdischen Gemeinde.
- Stärkung der Elternarbeit, u. a. durch mehrsprachige Informationsmaterialien und Informationsabend

4. Die notwendigen finanziellen Mittel sind zu ermitteln und im nächsten Kreishaushalt einzuplanen, sofern die Realisierung nicht durch Umschichtungen möglich ist.

#### 4.2 Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion Live-Übertragung und Video-on-Demand der Kreistagssitzungen

[2026/0057/AT](#)

Herr Raum begründet den Antrag der FDP/Volt-Kreistagfraktion.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich folgende Personen:

Herr Neuner, Herr Bücken, Herr Grupe, Herr Filges, Frau Schmidt-Fleischer und Birk-Lemper.

##### Abstimmungsergebnis:

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         |     | 9     |     | 6   | 6        |     | 2     | 1  | 1         |
| Nein:       | 26  | 4     | 9   | 1   |          | 3   | 1     |    |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| ABGELEHNT   |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

##### Beschlusstenor:

Der Kreistag des Hochtaunuskreises beschließt:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, für alle zukünftigen Sitzungen des Kreistags eine Live-Video-Übertragung der Sitzung vorzubereiten und durchzuführen. Die Übertragungen sollen mit einer der nächsten Sitzungen des Kreistags beginnen. Parallel sollen alle live übertragenen Sitzungen im Nachgang an die Sitzung auf der Website des Hochtaunuskreises oder auf einer externen Video-Hosting-Plattform on-Demand abrufbar sein.

2. Bei der Wahl einer Hosting-Plattform soll sichergestellt werden, dass sowohl Live-Übertragungen als auch On-Demand-Aufzeichnungen online kostenfrei abrufbar sind, und die Plattform DSGVO-konform arbeitet. Wenn möglich, sollen europäische Plattformen bevorzugt genutzt werden. Es soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass alle Rechte an den Videoaufzeichnungen beim Hochtaunuskreis verbleiben.

#### 4.3 Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion Bereitstellung eines Budgets für das Kreisverbindungskommando Hochtaunus

[2026/0058/AT](#)

Herr Grupe begründet den Antrag der FDP/Volt-Kreistagfraktion.

Herr Landrat Ulrich Krebs nimmt für den Kreisausschuss Stellung.

Herr Mathes beantragt die Überweisung des Antrages in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung.

Herr Jackson und Herr Wenzel sprechen am Ende der Debatte.

##### Abstimmungsergebnis:

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         |     | 12    |     |     | 6        |     |       |    |           |
| Nein:       | 25  |       | 9   | 7   |          | 3   | 3     | 1  | 1         |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| ABGELEHNT   |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

##### Beschlusstenor:

Der Kreistag überweist den Antrag 2026/0058/AT in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung.

**Abstimmungsergebnis:**

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         |     |       |     |     | 6        |     |       |    |           |
| Nein:       | 25  |       | 9   | 7   |          | 3   | 3     | 1  | 1         |
| Enthaltung: |     | 12    |     |     |          |     |       |    |           |
| ABGELEHNT   |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

**Beschlusstenor:**

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss in der Planung des kommenden Kreishaushalts folgendes umzusetzen:

1. Dem Kreisverbindungskommando Hochtaunus (KVK HTK) wird ein Budget in Höhe von 5.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.
2. Die Mittel dienen der Deckung von Sach- und Betriebskosten, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Reservistinnen und Reservisten entstehen.
3. Die Mittelverwendung erfolgt ausschließlich gegen Beleg; nicht verbrauchte Mittel fallen an den Hochtaunuskreis zurück.

**4.4 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion**[2026/0060/AT](#)**Berichts- & Projektantrag: Aufbau einer professionellen Wirtschaftsförderung****Teilbereich 1: Innenstadtfreundliche Wirtschaftsförderung**

Herr Bücken begründet den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion.

Erster Kreisbeigeordneter Thorsten Schorr nimmt für den Kreisausschuss Stellung.

Es sprechen Herr Burghardt, Herr Esser, Herr Dr. Naas und Herr Bücken.

**Abstimmungsergebnis:**

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         |     |       |     | 7   |          |     |       |    |           |
| Nein:       | 25  | 12    | 9   |     | 6        | 4   | 3     | 1  | 1         |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| ABGELEHNT   |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

**Beschlusstenor:**

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Bericht zur Wirtschaftsförderung im Hochtaunuskreis vorzulegen mit Aussagen zu den folgenden Punkten und Bereichen:

1.  
Wie ist der aktuelle Stand der Wirtschaftsförderung im Hochtaunuskreis nach den öffentlichen Bekundungen vom November 2025, eine „neue“ Wirtschaftsförderung aufzubauen?
2.  
Sind inzwischen Planstellen besetzt, die ausschließlich für Wirtschaftsförderung genutzt werden?
3.  
Wie ist die Planung bis Ende 2026 und wo werden wir Ende 2026 in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung im HTK stehen?
4. Teilbereich 1: Projekt „Innenstadtfreundliche Wirtschaftsförderung“  
4.1

Wir bitten den Kreisausschuss, mit Hilfe externer Experten Möglichkeiten einer besseren Symbiose zwischen Geschäften, Bewohnern, Passanten und Gästen in den Städten zu untersuchen und dafür kreative, zukunftsbezogene Konzepte zur Belebung der Innenstädte zu entwickeln.

#### 4.2

Die entwickelten Konzepte werden vom Kreisausschuss und den externen Experten in einer gemeinsamen Sitzung des HFD und des BPVU vorgestellt.

#### 4.3

Bei Annahme der Konzepte in den Ausschüssen wird ein Umsetzungsplan mit detaillierten zeitlichen Vorgaben erarbeitet.

#### 4.4

Das Projekt wird durch die Einsparung der Zuschüsse für queere Beratungsstellen finanziert.

### 4.5 Antrag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen Für die Integration der Bahnstrecke Friedberg-Friedrichsdorf in das S-Bahn-Netz der Linie S5

[2026/0061/AT](#)

Herr Dr. Mittmann begründet den Antrag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen.

Es folgt eine Aussprache, an der sich folgende Personen beteiligen:

Herr Hohmann, Herr Fink, Herr Dr. Naas, Herr Dr. Gohla, Frau Dr. Vogel und Herr Laslop.

#### Abstimmungsergebnis:

|             | CDU | GRÜNE | SPD | AfD | FDP/Volt | FWG | Linke | FW | Dr. Vogel |
|-------------|-----|-------|-----|-----|----------|-----|-------|----|-----------|
| Ja:         | 25  | 10    | 9   |     | 6        | 4   |       |    | 1         |
| Nein:       |     |       |     | 7   |          |     | 3     | 1  |           |
| Enthaltung: |     |       |     |     |          |     |       |    |           |
| BESCHLOSSEN |     |       |     |     |          |     |       |    |           |

#### Beschlusstenor:

1. Der Kreistag begrüßt die Investitionen in die Infrastruktur der Bahnstrecke Friedrichsdorf - Friedberg seitens der DB InfraGO. Mit dem bereits erfolgten Ausbau des Bahnhofs Rodheim v.d.H., der Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik und der bis 2028 fest geplanten Elektrifizierung wird nicht nur die Leistungsfähigkeit der Strecke erheblich gesteigert, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, die heutige Linie RB 16 zu einer S-Bahn-Linie weiterzuentwickeln und Bestandteil der S-Bahn Rhein-Main werden zu lassen.

2. Der Kreistag fordert daher alle zuständigen Stellen und die streckenanliegenden Kommunen auf, gemeinsame Anstrengungen hinsichtlich einer Realisierung bis spätestens zur Neubeauftragung des Verkehrsvertrages für das Teilnetz Gallus durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) zu unternehmen. Dies umfasst auch die Planung von notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen (etwa die Anpassung von Bahnsteigen). Zu berücksichtigen ist, dass es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen in Bezug auf die bereits fest vorgesehene Verlängerung der S-Bahn-Linie 5 nach Usingen kommt.

3. Der Kreisausschuss wird gebeten, diesen Beschluss des Kreistags den streckenanliegenden Kommunen sowie dem RMV und den lokalen Aufgabenträgern zur Kenntnis und die Forderung auch an das Land Hessen zu adressieren. Über den Sachstand ist im BPVU zu berichten.

### 5. Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Nachdem der Kreisausschuss den Antrag von Herrn Abdi auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis bestätigt hat, rückt Herr Paul Laslop vom Wahlvorschlag der Gruppe Die Linke nach.

Herr Landrat Ulrich Krebs verliest Herrn Paul Laslop die Ernennungsurkunde über die Berufung in sein Amt und händigt sie ihm aus.

Der Kreistagsvorsitzende Renzo Sechi verpflichtet den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Paul Laslop per Hand schlag zur Wahrnehmung und gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben und führt ihn in sein Amt ein. Herr Laslop leistet vor dem Kreistagsvorsitzenden den Diensteid gemäß § 72 HBG.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende Renzo Sechi die Sitzung und bedankt sich für die Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am 28.09.2026 statt.

gez. Renzo Sechi  
Vorsitzender

gez. Frauenstein  
Schriftführer

# Beschlussvorlage

2026/0003/KA

Absender Finanzservice



| Beratungsfolge                                | Termin     |
|-----------------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss                                | 21.04.2026 |
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 15.06.2026 |
| Kreistag                                      | 22.06.2026 |

## Jahresabschluss 2024 und Lagebericht der Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises

### Beschluss

Der Jahresabschluss 2024 der Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises – wird gem. § 5 Nr. 11 und § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresverlust in Höhe von € 79.670,92 aus und wird mit Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Oberurseler Werkstätten wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

### Begründung

Die Betriebsleitung der Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises – hat den Jahresabschluss, den Anlagennachweis und den Lagebericht 2024 aufgestellt und dem Abschlussprüfer übergeben.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH aus Frankfurt/ Main einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 2. Dezember 2025 erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2024 wurden von der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 18.03.2026 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 5 Nr. 11 und § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vom Kreistag festzustellen.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### Anlage(n):

1. Oberurseler Werkstätten JA 2024



**Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des  
Hochtaunuskreises**  
Oberursel

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für  
das Wirtschaftsjahr 2024

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts  
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 15. Dezember 2025

1500043/24JAP/02122025



## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                          | Seite |
|----------------------------------------------------------|-------|
| A. PRÜFUNGSauftrag                                       | 4     |
| B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN                         | 5     |
| C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS                   | 7     |
| E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG  | 13    |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                 | 13    |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                  | 14    |
| F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags | 15    |
| G. SCHLUSSBEMERKUNG                                      | 16    |

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang 2024
4. Lagebericht 2024
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## A. PRÜFUNGSauftrag

Die Betriebsleitung der

**Oberurseler Werkstätten -  
Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises,  
Oberursel,**

(nachfolgend "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Kreistages mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Gemäß § 22 EigBGes Hessen finden die Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs sinngemäß Anwendung. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hessen in der ortsüblichen Form bekannt zu machen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Lage des Eigenbetriebs**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Bei der Lagebeurteilung der Betriebsleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr weist der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von TEUR 80 (Vorjahr: Jahresverlust von TEUR 607) aus.
- Die Gewinnrücklagen verringert sich um den Jahresverlust 2023 (TEUR 607).
- Die Umsatzerlöse im produktiven Bereich betragen TEUR 1.910 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 62 gestiegen.
- Der Jahresverlust im Berichtsjahr liegt mit TEUR 80 unter dem geplanten Ergebnis laut Erfolgsplan (TEUR 0).
- Die Betriebsleitung erläutert den Geschäftsverlauf und das Risikomanagement zutreffend.

#### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Betriebsleitung sieht einen hohen Bedarf im Bereich der Eingliederungshilfe.
- Chancen liegen in der Entwicklung von speziellen Betreuungs- und Arbeitsangeboten um in kleineren Gruppen den unterschiedlichen Bedarf von Klienten mit Einschränkungen im Autismus Spektrum gerecht zu werden.
- Risiken bestehen darin, dass diese speziellen Klienten Gruppen nicht in der Lage sein werden den Werkstattalltag zu bewältigen.
- Es wird weiter mit einer angespannten finanziellen Situation in der Eingliederungshilfe gerechnet.
- Der permanente Kostendruck, verbunden mit höherem Aufwand in der notwendigen Dokumentation und Administration, führt zu einem schnellen Mittelabfluss. Dadurch entsteht das Risiko schwindender Rücklagen, wodurch notwendige Instandhaltungen nicht durchgeführt werden können.
- Der andauernde Fachkräftemangel trifft auch die Leistungserbringung der Eingliederungshilfe. Auch im Jahr 2024 sind einige Stellen unbesetzt geblieben.
- Es wird weiter daran gearbeitet eigenes Personal weiter zu qualifizieren und verstärkt als attraktiver Arbeitgeber im öffentlichen Bereich aufzutreten. wirkt sich auch auf die Behindertenhilfe aus.
- Unbesetzte Stellen führen zwangsläufig zu einem Betreuungs- und Pflegenotstand und eine hochwertige Betreuung und Versorgung ist nicht unbegrenzt aufrechtzuerhalten.

## **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen**

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB weisen wir darauf hin,

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 entgegen § 27 Abs. 1 EigBGes nicht innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 3 EigBGes festgelegten Frist festgestellt wurde.

## C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen (EigBGes Hessen) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 2. Dezember 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker  
Wirtschaftsprüfer

Bottner  
Wirtschaftsprüfer

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. August bis 2. Dezember 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und

Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusstster Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Periodenabgrenzung der Erlöse.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine Hinweise auf bestehende Prozessrisiken. Auf die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Kreistag des Hochtaunuskreises am 26. Mai 2025 festgestellt.

Der Jahresabschluss der Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.



In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

### **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.



## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Oberurseler Werkstätten Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, 2. Dezember 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker

Wirtschaftsprüfer



Bottner

Wirtschaftsprüfer



# **A n l a g e n**

# Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### AKTIVA

|                                                                                                                                                  | 31.12.2024<br>€ | 31.12.2023<br>€ |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                                                                         |                 |                 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                             |                 |                 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und<br>ähnliche Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 21.070,00       | 9.074,00        |
|                                                                                                                                                  | 21.070,00       | 9.074,00        |
| II. Sachanlagen                                                                                                                                  |                 |                 |
| 1. Grundstücke mit Bauten                                                                                                                        | 3.047.857,00    | 3.131.408,00    |
| 2. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                                                                             | 546.452,00      | 58.607,00       |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                            | 487.217,00      | 398.903,00      |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                                     | 0,00            | 312.477,20      |
|                                                                                                                                                  | 4.081.526,00    | 3.901.395,20    |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                               |                 |                 |
| Genossenschaftsanteile                                                                                                                           | 5.113,00        | 5.113,00        |
|                                                                                                                                                  | 5.113,00        | 5.113,00        |
|                                                                                                                                                  | 4.107.709,00    | 3.915.582,20    |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                                                                         |                 |                 |
| I. Vorräte                                                                                                                                       |                 |                 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                               | 99.786,79       | 113.577,42      |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren                                                                                                                 | 69.250,40       | 74.912,08       |
|                                                                                                                                                  | 169.037,19      | 188.489,50      |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                |                 |                 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                    | 267.017,66      | 270.558,97      |
| 2. Forderungen an die Kostenträger                                                                                                               | 2.133.194,96    | 1.249.933,99    |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                 | 202.529,47      | 70.962,28       |
|                                                                                                                                                  | 2.602.742,09    | 1.591.455,24    |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                             | 5.186.038,73    | 6.512.195,75    |
|                                                                                                                                                  | 7.957.818,01    | 8.292.140,49    |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                                                                             | 53.393,64       | 7.965,70        |
|                                                                                                                                                  | 12.118.920,65   | 12.215.688,39   |

# Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### PASSIVA

|                                                                                                  | 31.12.2024<br>€      | 31.12.2023<br>€      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                                                           |                      |                      |
| I. Stammkapital                                                                                  | 1.000.000,00         | 1.000.000,00         |
| II. Kapitalrücklage                                                                              | 2.513.078,24         | 2.513.078,24         |
| III. Gewinnrücklagen                                                                             | 7.424.649,74         | 8.031.279,14         |
| IV. Jahresverlust                                                                                | -79.670,92           | -606.629,40          |
|                                                                                                  | <u>10.858.057,06</u> | <u>10.937.727,98</u> |
| <b>B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN</b>                                                | 141.802,92           | 170.075,92           |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                                                         |                      |                      |
| Sonstige Rückstellungen                                                                          | <u>430.854,00</u>    | <u>421.596,00</u>    |
|                                                                                                  | <u>430.854,00</u>    | <u>421.596,00</u>    |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>                                                                      |                      |                      |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                  | 162.385,73           | 172.484,39           |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:<br>€ 10.301,64 (Vorjahr: € 10.098,66)      |                      |                      |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen<br>Darlehensgebern                                        | 152.279,36           | 166.667,39           |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:<br>€ 14.677,21 (Vorjahr: € 14.348,58)      |                      |                      |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                              | 313.382,16           | 248.738,10           |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:<br>€ 313.382,16 (Vorjahr:<br>€ 248.738,10) |                      |                      |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                                    | 60.159,42            | 95.998,43            |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:<br>€ 60.159,42 (Vorjahr: € 95.998,43)      |                      |                      |
| - davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr:<br>€ 82.005,45)                                            |                      |                      |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:<br>€ 9.063,09 (Vorjahr: € 0,00)                       |                      |                      |
|                                                                                                  | <u>688.206,67</u>    | <u>683.888,31</u>    |
| <b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                             | <u>0,00</u>          | <u>2.400,18</u>      |
|                                                                                                  | <u>12.118.920,65</u> | <u>12.215.688,39</u> |



## Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

|                                                                                             | 2024<br>€                | 2023<br>€                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 12.108.276,38            | 11.027.883,05             |
| 2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen               | -5.661,68                | 2.096,29                  |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 5.986.140,81             | 5.341.022,16              |
|                                                                                             | <u>18.088.755,51</u>     | <u>16.371.001,50</u>      |
| 4. Materialaufwand                                                                          |                          |                           |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 588.354,72               | 581.050,92                |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                     | <u>2.269.107,76</u>      | <u>1.903.020,80</u>       |
|                                                                                             | 2.857.462,48             | 2.484.071,72              |
| 5. Personalaufwand                                                                          |                          |                           |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | 7.478.815,35             | 7.303.069,15              |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 5.402.056,70             | 5.003.530,37              |
| - davon für Altersversorgung: € 489.593,11 (Vorjahr: € 387.431,01)                          |                          |                           |
|                                                                                             | <u>12.880.872,05</u>     | <u>12.306.599,52</u>      |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 250.003,48               | 247.878,77                |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 2.166.546,97             | 1.926.868,63              |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 10.142,21                | 8.814,02                  |
| - davon aus der Abzinsung: € 3.481,00 (Vorjahr: € 1.500,00)                                 |                          |                           |
| <b>9. Ergebnis nach Steuern</b>                                                             | <u>-76.271,68</u>        | <u>-603.231,16</u>        |
| 10. Sonstige Steuern                                                                        | <u>3.399,24</u>          | <u>3.398,24</u>           |
| <b>11. Jahresverlust</b>                                                                    | <u><u>-79.670,92</u></u> | <u><u>-606.629,40</u></u> |





**1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

**10. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Aufstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurden unverändert übernommen.

Nicht in der Bilanz gemachte Angaben erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**11. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Wirtschaftsjahr 2024 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 40 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den zulässigen Höchstsätzen der steuerlichen Tabellen.

Im Finanzanlagevermögen werden Genossenschaftsanteile mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile gemäß § 255 Abs. 2 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 1,0 % der Gesamtforderungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von 1990 gebildet und nach Maßgabe der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Zweck der ZVK ist es, Arbeitnehmer der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZVK ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird über Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 7% der entsprechenden Löhne und Gehälter. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 6,1 % und einem Arbeitnehmeranteil 0,9 %.

Die Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

### **2.           Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

#### **20.          Aktivseite**

##### **Zu A          Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich ausfolgender Aufstellung:

Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel Anhang 2024

|                                                                                                                                                                                        | Entwicklung der Anschaffungswerte |            |        |             |                  |                  | Entwicklung der Abschreibungen |        |                  |                  | Restbuchwerte    |                  | Kennzahlen |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------|--------|-------------|------------------|------------------|--------------------------------|--------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------|--------|
|                                                                                                                                                                                        | Stand 01.01.2024                  | Zugang     | Abgang | Umbuchung   | Stand 31.12.2024 | Stand 01.01.2024 | Zugang                         | Abgang | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2023 | ∅ AfA-Satz | ∅ RBW  |
|                                                                                                                                                                                        | €                                 | €          | €      | €           | €                | €                | €                              | €      | €                | €                | €                | €                | %          | %      |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u><br>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                                   |            |        |             |                  |                  |                                |        |                  |                  |                  |                  |            |        |
|                                                                                                                                                                                        | 261.387,39                        | 17.257,26  |        | 0,00        | 278.644,65       | 252.313,39       | 5.261,26                       | 0,00   | 257.574,65       | 21.070,00        | 9.074,00         |                  | 1,89       | 3,26   |
| II. <u>Sachanlagen</u>                                                                                                                                                                 |                                   |            |        |             |                  |                  |                                |        |                  |                  |                  |                  |            |        |
| 1 Grundstücke mit Bauten                                                                                                                                                               | 12.077.492,41                     | 48.868,85  | 0,00   | 0,00        | 12.126.361,26    | 8.946.084,41     | 132.419,85                     | 0,00   | 9.078.504,26     | 3.047.857,00     | 3.131.408,00     |                  | 1,09       | 25,82  |
| 2 Maschinen und maschinelle Anlagen                                                                                                                                                    | 908.171,55                        | 193.577,80 | 0,00   | 312.477,20  | 1.414.226,55     | 849.564,55       | 18.210,00                      | 0,00   | 867.774,55       | 546.452,00       | 58.607,00        |                  | 1,29       | 4,14   |
| 3 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                                                                   | 2.540.399,99                      | 182.426,37 | 0,00   | 0,00        | 2.722.826,36     | 2.141.496,99     | 94.112,37                      | 0,00   | 2.235.609,36     | 487.217,00       | 398.903,00       |                  | 3,46       | 14,65  |
| 4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                                                                            | 312.477,20                        | 0,00       | 0,00   | -312.477,20 | 0,00             | 0,00             | 0,00                           | 0,00   | 0,00             | 0,00             | 312.477,20       |                  | 0,00       | 0,00   |
| Zwischensumme Sachanlagen                                                                                                                                                              | 15.838.541,15                     | 424.873,02 | 0,00   | 0,00        | 16.263.414,17    | 11.937.145,95    | 244.742,22                     | 0,00   | 12.181.888,17    | 4.081.526,00     | 3.901.395,20     |                  | 1,50       | 23,99  |
| III. <u>Finanzanlagen</u>                                                                                                                                                              |                                   |            |        |             |                  |                  |                                |        |                  |                  |                  |                  |            |        |
| Genossenschaftsanteile                                                                                                                                                                 | 5.113,00                          | 0,00       | 0,00   | 0,00        | 5.113,00         | 0,00             | 0,00                           | 0,00   | 0,00             | 5.113,00         | 5.113,00         |                  | 0,00       | 100,00 |
| Gesamt                                                                                                                                                                                 | 16.105.041,54                     | 442.130,28 | 0,00   | 0,00        | 16.547.171,82    | 12.189.459,34    | 250.003,48                     | 0,00   | 12.439.462,82    | 4.107.709,00     | 3.915.582,20     |                  | 1,51       | 24,82  |

**Zu B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

| Forderungsart                                            | Restlaufzeit bis zu<br>einem Jahr<br>€ | Restlaufzeit von mehr<br>als einem Jahr<br>€ | Gesamt<br>€                    |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Forderung aus Lieferungen und Leistungen<br>(Vorjahr) | 267.017,66<br>(270.558,97)             | 0,00<br>(0,00)                               | 267.017,66<br>(270.558,97)     |
| 2. Forderung an die Kostenträger<br>(Vorjahr)            | 2.133.194,96<br>(1.249.933,99)         | 0,00<br>(0,00)                               | 2.133.194,96<br>(1.249.933,99) |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände<br>(Vorjahr)            | 202.529,47<br>(70.962,28)              | 0,00<br>(0,00)                               | 202.529,47<br>(70.962,28)      |
| Gesamtsumme<br>(Vorjahr)                                 | 2.602.742,09<br>(1.591.455,24)         | 0,00<br>(0,00)                               | 2.602.742,09<br>(1.591.455,24) |

**21. Passivseite**

**Zu C. Sonstige Rückstellungen**

Diese beinhalten Rückstellungen für:

|                                        | €                 |
|----------------------------------------|-------------------|
| Resturlaub                             | 133.024,00        |
| Altersteilzeit                         | 273.830,00        |
| Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten | 14.000,00         |
| Nebenkostenabrechnung Zweigstellen     | <u>10.000,00</u>  |
|                                        | <u>430.854,00</u> |

**Zu D Verbindlichkeiten**

|                                                                        | R E S T L A U F Z E I T E N |                          |                            |                            |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|----------------------------|----------------------------|
|                                                                        | Bis zu einem Jahr           | größer als ein Jahr      | von mehr als fünf Jahren   | Gesamtbetrag               |
|                                                                        | €                           | €                        | €                          | €                          |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(Vorjahr)           | 10.301,64<br>(10.098,66)    | 43.319,23<br>(42.465,66) | 108.764,86<br>(119.920,07) | 162.385,73<br>(172.484,39) |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen<br>Darlehensgebern<br>(Vorjahr) | 16.037,66<br>(14.348,58)    | 44.631,83<br>(51.178,00) | 91.610,32<br>(101.140,81)  | 152.279,36<br>(166.667,39) |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>(Vorjahr)       | 313.382,16<br>(248.738,10)  | 0,00<br>(0,00)           | 0,00<br>(0,00)             | 313.382,16<br>(248.738,10) |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                             | 60.159,42<br>(95.998,43)    | 0,00<br>(0,00)           | 0,00<br>(0,00)             | 60.159,42<br>(95.998,43)   |
| Gesamtsumme<br>(Vorjahr)                                               | 399.880,43<br>(369.183,77)  | 87.951,06<br>(93.643,66) | 200.375,18<br>(221.060,88) | 688.206,67<br>(683.888,31) |

**Sonstige Verpflichtungen**

Als Bilanzanhang werden Bankbürgschaften der Baudienstleister der letzten Bauaktivität der Oberurseler Werkstätten geführt. Die Bankbürgschaften befinden sich, sicher verwahrt, im Tresor der Oberurseler Werkstätten.

Es bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge. Der Aufwand p.a. beträgt netto aktuell T€ 788.

**3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Werkstatterlöse gliedern sich in:

|                                        | €                   |
|----------------------------------------|---------------------|
| IDL Schreinerei                        | 308.599,61          |
| IDL Hauptwerkstatt                     | 413.624,43          |
| IDL Aktenvernichtung                   | 314.437,98          |
| IDL Folkbertusstraße                   | 5.789,42            |
| IDL Tabaksmühlenweg                    | 37.136,16           |
| IDL Zimmersmühlenweg                   | 341.637,81          |
| Bistro Zimmersmühlenweg                | 16.662,80           |
| Hessenpark und Shop Werkstatt          | 110.345,21          |
| Außenpraktika BiB/ Außenarbeitsgruppen | 361.151,74          |
| Tagesförderstätte                      | <u>360,00</u>       |
|                                        | <u>1.909.745,16</u> |

IDL = Industrielle Dienstleistungen

**Neutrale Erlöse**

|                                          | €                 |
|------------------------------------------|-------------------|
| Erträge aus Auflösung von Rückstellungen | 3.623,28          |
| Periodenfremde Erträge                   | <u>112.870,21</u> |
|                                          | <u>116.493,49</u> |

T€ 50 der periodenfremden Erträge resultieren aus dem Verzicht der Firma U.S. Ungar Service GmbH aus Mietverbindlichkeiten aus den Vorjahren.

**Neutrale Aufwendungen**

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Sonstige periodenfremde Aufwendungen | <u>24.563,55</u> |
|                                      | <u>24.563,55</u> |

**4. Sonstige Angaben**

**40. Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Organe des Eigenbetriebs sind:

die Betriebskommission

die Betriebsleitung

Der Betriebskommission gehören an:

Herr Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter, Vorsitzender der Betriebskommission

Frau Katja Adler, Ministerialbeamtin

Frau Katrin Celestino, Schriftsetzerin

Frau Andrea Conrad, Bürokauffrau

Frau Andrea Pfäfflin, Diplompädagogin

Frau Jana Schnierle, SPD-Hochtaunus

Frau Sabine Schwarz-Odewald, Flugbegleiterin

Herr Marco Abbé, Verwaltungsbeamter

Herr Dr. Frank Ausbüttel, Historiker

Herr Hubertus Feindler, Diplom-Informatiker

Herr Sven Mathes, Verwaltungsfachangestellter

Herr Bernhard Schneider, IT-Berater

Herr Sebastian Sommer, Mitglied des Landtages

Herr Raffael Soyka, Sozialpädagoge

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Frau Brigitte Bannenberg

Frau Corinna Bosch

Frau Laura Burkart-Gorißen

Frau Susanne Eichhorn

Frau Birgit Hahn

Herr Walter Breinl

Herr Carsten Filges

Herr Holger Grupe

Herr Moritz Kletzka

Herr Wolfgang Schmitt

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Betriebskommission betrug im Jahr 2024 T€ 1.

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Erster Betriebsleiter: Andreas Knoche

Stellvertreter: Olaf Wehrheim, Verwaltungsleiter

Betriebsleiterin: Nina Temmen

Die Bezüge der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 belaufen sich auf € 124.454,22.

**41. Abschlussprüferhonorar**

Abschlussprüfungskosten

Das Abschlussprüferhonorar beläuft sich auf T€ 12 und beinhaltet die Kosten für die Abschlussprüfung.

**42. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen**

Vom Wahlrecht des § 285 Nr. 21 HGB, auch die zu marktüblichen Bedingungen zu Stande gekommenen Geschäfte anzugeben wird Gebrauch gemacht.

Von den Eigengesellschaften des Hochtaunuskreis werden Essenslieferungen bezogen. Der Wert des Geschäfts beträgt im Berichtsjahr € 446.435,49.



|                            | 2024   |
|----------------------------|--------|
| Betriebsleitung            | 1      |
| Verwaltung                 | 12,4   |
| Technisches Personal       | 10,5   |
| Sozialer Dienst            | 4,7    |
| Berufliche Bildung         | 8,65   |
| Berufliche Rehabilitation  | 32,4   |
| Individuelle Förderung     | 21,2   |
| Dienstleistungszentrum ZMW | 9,7    |
| Integrative Projekte       | 1      |
| Sport und Ergotherapie     | 0,5    |
|                            | 102,05 |

**44. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

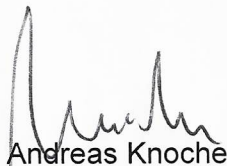
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

**45. Ergebnisverwendung**

Der Jahresverlust von € 79.670,92 wird mit den Gewinnrücklagen der Vorjahre verrechnet.

Oberursel, am 2. Dezember 2025

Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises



Andreas Knoche

Erster Betriebsleitung





# Lagebericht 2024

## Oberurseler Werkstätten

E-Mail: [info@o-wfb.de](mailto:info@o-wfb.de)  
Website: [www.o-wfb.de](http://www.o-wfb.de)

Tel. 06171/9980000  
Oberurseler Straße 86-88  
61440 Oberursel



# INHALTSVERZEICHNIS

## I. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

|                                                                       |   |
|-----------------------------------------------------------------------|---|
| Rechtliche Stellung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) | 3 |
| Begriff und Aufgabe der WfbM                                          | 3 |
| Wirtschaftsführung                                                    | 4 |
| Grundsätze der Finanzierung                                           | 5 |
| Corporate Governance (Risikofrüherkennungssystem)                     | 5 |
| Arbeitsentgelte für MmB                                               | 6 |
| Verbände und Mitgliedschaften                                         | 7 |

## II. Geschäftsverlauf

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| Belegung                                                                | 8  |
| Entwicklung der Betreuungsaufgabe im Bereich der begleitenden Maßnahmen | 9  |
| Bericht über die Vermögenslage                                          | 9  |
| Aktiva                                                                  | 9  |
| Passiva                                                                 | 10 |
| Entwicklung der Sonderposten                                            | 10 |
| Rückstellungen 2024                                                     | 10 |
| Ergebnisentwicklung                                                     | 11 |
| Kostenträgererlöse aus Maßnahmen                                        | 12 |
| Umsatzentwicklung                                                       | 12 |
| Spenden                                                                 | 13 |
| Personalentwicklung                                                     | 14 |
| Altersstruktur der Beschäftigten                                        | 15 |
| Personalaufwand                                                         | 15 |
| Erfolgsplan im Vergleich zur GuV                                        | 16 |
| Plan-Ist Vergleich zum Vermögensplan                                    | 17 |
| Mittelverwendung                                                        | 18 |
| Haushaltsermächtigungen                                                 | 18 |

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| III. Entwicklung der Oberurseler Werkstätten | 19 |
|----------------------------------------------|----|

|                         |    |
|-------------------------|----|
| IV. Chancen und Risiken | 23 |
|-------------------------|----|

# I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSGRUNDLAGE

## Rechtliche Stellung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Seit 01.01.1986 werden die Oberurseler Werkstätten nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989, der Betriebssatzung i.d.F. vom 04.08.2022 und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) geführt. Begriff, Konzeption und die grundsätzlichen Anforderungen an eine Werkstatt für behinderte Menschen sind gesetzlich geregelt. Im SGB IX wird die Aufgabenstellung und die inhaltliche Voraussetzung dafür beschrieben, dass Werkstattträger Anspruch auf öffentliche Förderung erhalten. Die fachlichen Anforderungen an die Werkstatt bestimmt die Werkstätten Verordnung (WVO) vom 13.08.1980 i.d.F. vom 22.12.2008 (zuletzt geändert durch Art. 13 G v. 2.6.2021 I 1387).

## Begriff und Aufgabe der WfbM

### § 219 SGB IX

*(1) Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Sinne des Kapitels 10 Teil 1 und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,*

- eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und*
- zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.*

*Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst. Zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die ausgelagerten Arbeitsplätze werden zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten.*

*(2) Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen im Sinne des Absatzes 1 unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden. Dies ist nicht der Fall bei behinderten Menschen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen.*

*(3) Behinderte Menschen, die die Voraussetzung für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind. Die Betreuung und Förderung kann auch gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt erfolgen. Die Betreuung und Förderung soll auch Angebote zur Orientierung auf Beschäftigung enthalten.*

## **Wirtschaftsführung**

Die Grundsätze über die wirtschaftliche Führung einer Behinderteneinrichtung sind in der Werkstätten Verordnung vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1365), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geregelt.

### **§ 12 Wirtschaftsführung**

*(1) Die Werkstatt muss nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert sein. Sie hat nach kaufmännischen Grundsätzen Bücher zu führen und eine Betriebsabrechnung in Form einer Kostenstellenrechnung zu erstellen. Sie soll einen Jahresabschluß (sic!) erstellen. Zusätzlich ist das Arbeitsergebnis, seine Zusammensetzung im Einzelnen*

*gemäß Absatz 4 und seine Verwendung auszuweisen. Die Buchführung, die Betriebsabrechnung und der Jahresabschluß (sic!) einschließlich der Ermittlung des Arbeitsergebnisses, seine Zusammensetzung im Einzelnen gemäß Absatz 4 und seiner Verwendung sind in angemessenen Zeitabständen in der Regel von einer Person zu prüfen, die als Prüfer bei durch Bundesgesetz vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses (Abschlußprüfer) (sic!) juristischer Personen zugelassen ist. Weitergehende handelsrechtliche und abweichende haushaltsrechtliche Vorschriften über Rechnungs-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie Prüfungspflichten bleiben unberührt. Über den zu verwendenden Kontenrahmen, die Gliederung des Jahresabschlusses, die Kostenstellenrechnung und die Zeitabstände zwischen den Prüfungen der Rechnungslegung ist mit den zuständigen Rehabilitationsträgern Einvernehmen herzustellen.*

*(2) Die Werkstatt muss über einen Organisations- und Stellenplan mit einer Funktionsbeschreibung des Personals verfügen.*

*(3) Die Werkstatt muss wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anstreben, um an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt im Sinne des § 219 Absatz 1 Satz 2 und § 221 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zahlen zu können“.*

## **Grundsätze der Finanzierung**

Die Oberurseler Werkstätten für Behinderte finanzieren sich in erster Linie aus Mitteln des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und weiterer Sozialleistungsträger.

## **Corporate Governance (Risikofrüherkennungssystem)**

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 05.03.1998 sollen Unternehmen und Betriebe dazu angehalten werden, mögliche Risiken für das Unternehmen zu erkennen und ggfs. rechtzeitig notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten, um den Fortbestand sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem der Oberurseler Werkstätten umfasst folgende Maßnahmen:

- Kontrolle der Kostendeckung über die Entgeltsätze des laufenden Jahres und die Refinanzierung von Investitionen,

- Planung und Kontrolle der Auslastung der Werkstatt, Feststellung des Bedarfs an Werkstattplätzen in den verschiedenen Abteilungen,
- Kontrolle und Planung der Personalkosten,
- Analyse der Umsatzentwicklung und Kundenfluktuation,
- Auswertung der Kostenrechnung im Arbeitsbereich und mittelfristige Planung neuer Arbeitsfelder und Technologien.

Die globale Wirtschaftslage ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Die Oberurseler Werkstätten reagieren darauf mit der Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der Betreuung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung.

## **Arbeitsentgelte für Menschen mit Behinderung**

Im Berufsbildungsbereich erhalten Rehabilitanden („Teilnehmer“) kein Entgelt durch die WfbM, sondern entweder ein Ausbildungsgeld oder ein Übergangsgeld vom zuständigen Rehabilitationsträger.

Das Ausbildungsgeld ist gesetzlich festgelegt (§ 122 SGB III) und beträgt im Wirtschaftsjahr € 133,00 monatlich.

Im Arbeitsbereich ist dagegen eine Entlohnung durch die Werkstatt verpflichtend vorgeschrieben, wobei in der Regel mindestens 70 % des Arbeitsergebnisses ausgeschüttet werden müssen (§ 12 Abs. 5 WVO). Das individuelle Entgelt basiert auf einem Grundbetrag, der gesetzlich vorgeschrieben ist (§ 221 Abs. 2 SGB IX). Hinzu kommt ein Arbeitsförderungsgeld. Der Grundbetrag orientiert sich an der Höhe des Ausbildungsgeldes. Die Löhne konnten weiterhin vorerst auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

### **§ 221 SGB IX**

#### *Rechtsstellung und Arbeitsentgelt behinderter Menschen*

*(2) Die Werkstätten zahlen aus ihrem Arbeitsergebnis an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein Arbeitsentgelt, das sich aus einem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften behinderten Menschen im Berufsbildungsbereich zuletzt leistet, und einem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag zusammensetzt. Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung der behinderten Menschen, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.*



Zusätzlich zu dem Grundbetrag wird ein leistungsabhängiger Steigerungsbetrag gezahlt. Hier sollen neben quantitativen und qualitativen Aspekten der Arbeitsleistung auch die Komplexität des Arbeitsplatzes, das Sozialverhalten, Schmutz- und Lärmzulagen, Lebensalter und die Werkstattzugehörigkeit berücksichtigt werden. Als Beurteilungsgrundlage wurde 2018 ein Lohn-Kompetenzprofil erarbeitet. Das Kompetenzprofil wird jährlich überprüft und überarbeitet. Zu den üblichen Leistungen gehören auch, die Sicherstellung der Beförderung zur Werkstatt für den Teil der Menschen die aufgrund ihrer Erkrankung oder Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können und das Angebot eines Mittagessens, dass den Menschen mit Behinderung kostenpflichtig täglich angeboten wird.

Die Werkstattbeschäftigten werden unabhängig von den Entgeltzahlungen wie andere Arbeitnehmer kranken-, pflege- und rentenversichert (SGB V und VI). Der Bund, das Land und die Kostenträger erstatten der Werkstatt den größten Teil dieser Kosten. Der behinderte Mitarbeiter selbst zahlt nur dann Beiträge zur Sozialversicherung, wenn sein Arbeitsentgelt die sogenannte Bezugsgröße, d.h. den von der Bundesregierung festgesetzten Durchschnittsverdienst aller abhängig Beschäftigten, übersteigt. Dieses fiktive Entgelt beträgt in der Kranken- und Pflegeversicherung 20%, in der Rentenversicherung 80% des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Deutschen Rentenversicherung vom vorvergangenen Kalenderjahr. Nach 20 Jahren Werkstatttätigkeit besteht Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung. Deren Höhe beträgt gemäß § 162 SGB VI 80 Prozent des Rentenniveaus eines durchschnittlichen deutschen Arbeitnehmers.

## **Verbände und Mitgliedschaften**

Eine verbands- und sozialpolitische Einbindung des Eigenbetriebes ist durch die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG:WfbM) und der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen (LAG WfbM) gegeben.

Die Oberurseler Werkstätten sind an der 1995 gegründeten Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Hessen-Thüringen mit 5.113,00 € (2,528 %) am Stammkapital beteiligt.

## II. Geschäftsverlauf

### Belegung

Als zentrale Einrichtung des Hochtaunuskreises, stehen die Oberurseler Werkstätten allen Bürgern und Bürgerinnen offen, die dem Arbeitsmarkt wegen Art und/oder Schwere ihrer Behinderung nicht zur Verfügung stehen oder stehen können. Es ist die Aufgabe der Werkstätten, diesen Menschen soweit dies möglich ist, adäquate - ihren Einschränkungen entsprechende – Arbeitsplätze anzubieten oder zu schaffen.

Den Oberurseler Werkstätten sind durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) insgesamt 456 Plätze zuerkannt. Davon fallen 408 Plätze auf den Arbeitsbereich und 48 Plätze auf den Bereich der Tagesförderstätte.

Der Altersdurchschnitt der hier beschäftigten behinderten Menschen beträgt zurzeit 34,73 Jahre. 25,2% der Menschen mit Behinderung in den Oberurseler Werkstätten ist zwischen 50 und 65 Jahre alt.

| Bereiche                                  | SOLL | IST |
|-------------------------------------------|------|-----|
| Hauptwerkstatt Arbeitsbereich             | 288  | 361 |
| Hauptwerkstatt Berufsbildungsbereich      | 12   | 26  |
| Tagesförderstätte                         | 48   | 49  |
| Folkbertusstraße                          | 36   | 32  |
| Zimmersmühlenweg Arbeitsbereich           | 61   | 47  |
| Zimmersmühlenweg<br>Berufsbildungsbereich | 11   | 10  |
| Summe                                     | 456  | 525 |

| Alter   | männlich | weiblich | Gesamt |
|---------|----------|----------|--------|
| 16 - 19 | 6        | 7        | 13     |
| 20 - 29 | 95       | 53       | 148    |
| 30 - 39 | 81       | 56       | 137    |
| 40 - 49 | 57       | 38       | 95     |
| 50 - 59 | 57       | 40       | 97     |
| 60 - 69 | 23       | 12       | 35     |
| Summe   | 319      | 206      | 525    |

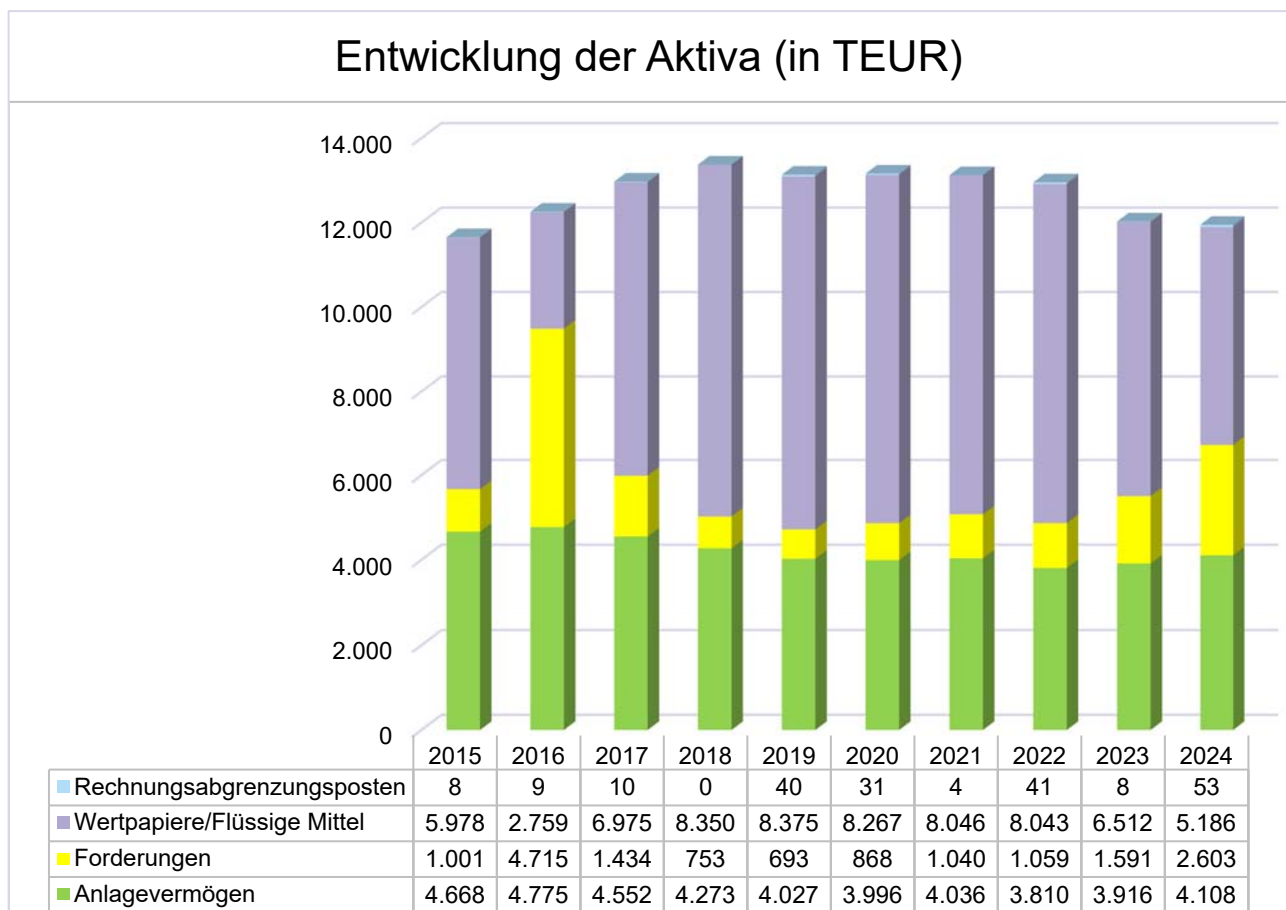
## Entwicklung der Betreuungsaufgabe im Bereich begleitende Maßnahmen

Die Werkstätten Verordnung regelt in ihren § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 die Maßnahmen zur Erweiterung einiger Kernkompetenzen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung. Die Oberurseler Werkstätten tragen dem Rechnung, indem sie jedes Jahr neue Kursangebote entwickeln und viel Wissen in die Erarbeitung von Konzepten stecken. Mit Blick auf die unterschiedlichsten körperlichen und geistigen Einschränkungen der Menschen, wird verstärkt an Konzepten zu einem ganzheitlichen Gesundheitsmanagement in diesem Bereich gearbeitet.

## Bericht über die Vermögenslage

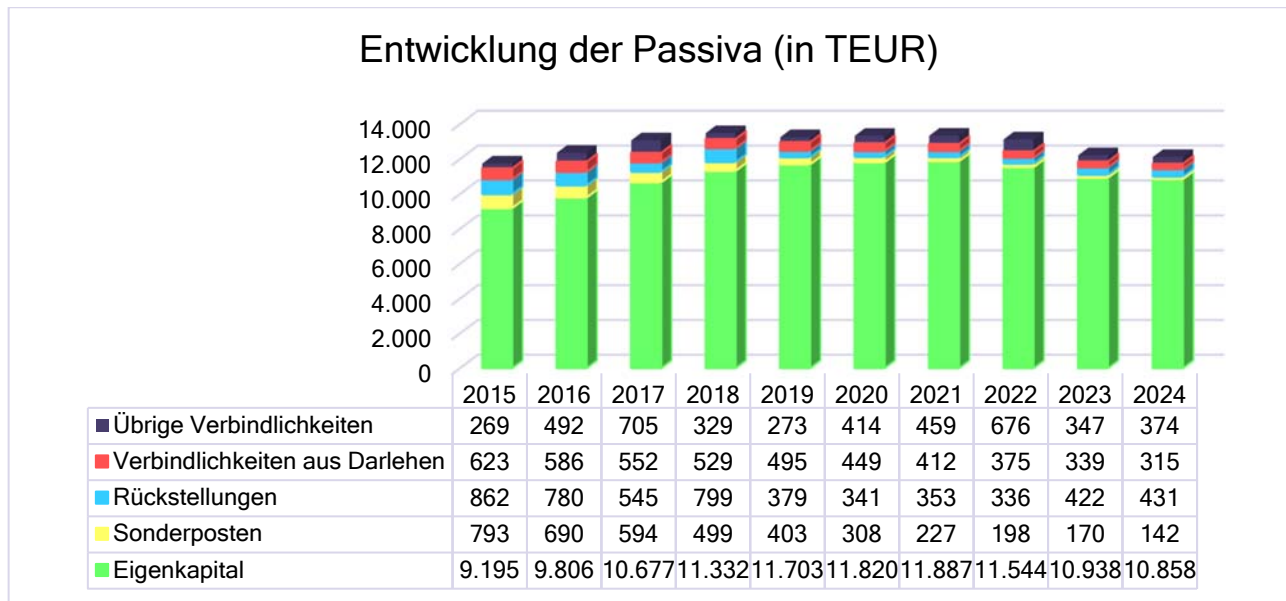
### Aktiva

Entwicklung der Aktivseite der Bilanz in den letzten 10 Jahren



## Passiva

Entwicklung der Passivseite der Bilanz in den letzten 10 Jahren



## Entwicklung der Sonderposten

Die Zuwendungsgeber haben in ihren jeweiligen Bewilligungsbescheiden nicht rückzahlbare Zuwendungen für eine bestimmte Laufzeit zweckgebunden. Diese Sonderposten werden in gleichem Umfang aufgelöst, wie das damit finanzierte Anlagevermögen abgeschrieben wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im Berichtsjahr über die GuV.

| Zuschüsse                                      | 01.01.2024 (A) | Auflösung | 31.12.2024 |
|------------------------------------------------|----------------|-----------|------------|
|                                                | €              | €         | €          |
| Investitionszuschüsse                          | 134.574,92 (A) | 17.879,00 | 116.695,92 |
| LWV-Hessen                                     |                |           |            |
| Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung | 35.501,00 (A)  | 10.394,00 | 25.107,00  |
| Summe                                          | 170.075,92 (A) | 28.273,00 | 141.802,92 |

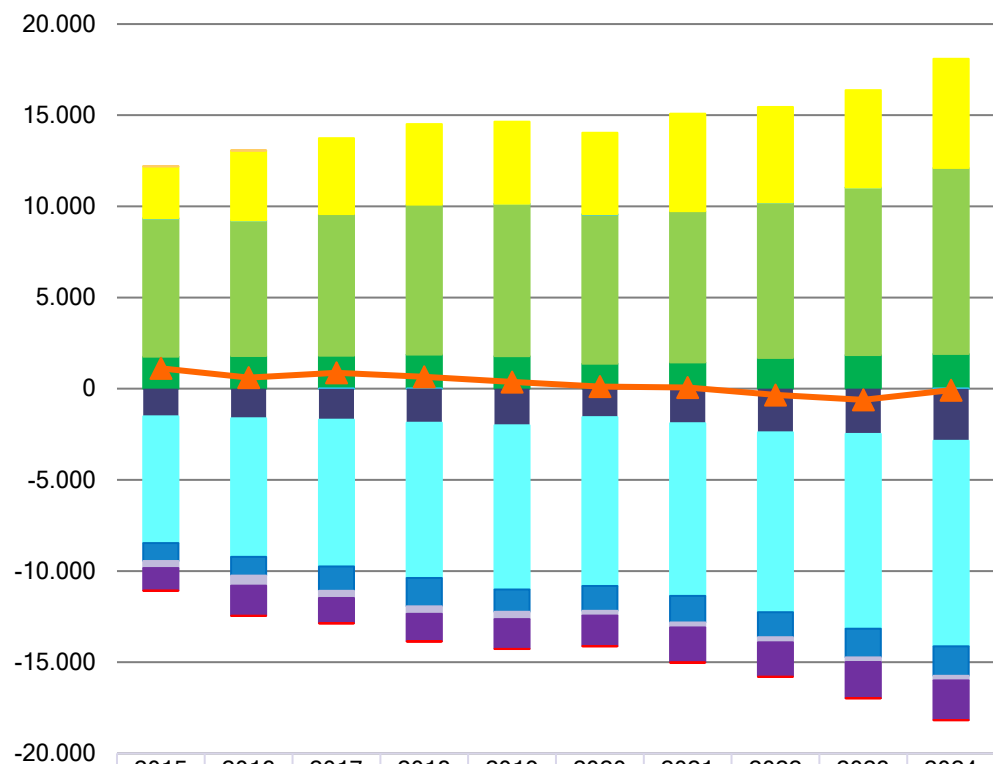
## Rückstellungen 2024

| Rückstellungen Konto 880            | 01.01.2024        | Verbrauch         | Auflösung       | Zuführung         | 31.12.2024        |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
|                                     | €                 | €                 | €               | €                 | €                 |
| Urlaubsrückstellung                 | 118.431,00        | 118.431,00        | 0,00            | 133.024,00        | 133.024,00        |
| Jahresabschlusskosten               | 13.500,00         | 12.992,93         | 507,07          | 14.000,00         | 14.000,00         |
| Personalkosten                      | 278.665,00        | 72.625,00         | 0,00            | 67.790,00         | 273.830,00        |
| Nebenkosten Energie<br>Zweigstellen | 11.000,00         | 7.883,79          | 3.116,21        | 10.000,00         | 10.000,00         |
|                                     | <b>421.596,00</b> | <b>211.932,72</b> | <b>3.623,28</b> | <b>224.814,00</b> | <b>430.854,00</b> |

## Ergebnisentwicklung

Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre

Entwicklung des Jahresergebnisses (in TEUR)



|                                           | 2015   | 2016   | 2017   | 2018   | 2019   | 2020   | 2021   | 2022   | 2023    | 2024    |
|-------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|
| Steuern                                   | -3     | -3     | -3     | -3     | -3     | -3     | -3     | -3     | -3      | -3      |
| Zinsen                                    | -24    | -17    | -13    | -12    | -12    | -11    | -12    | -29    | -9      | -10     |
| sonstige Aufwendungen                     | -1.216 | -1.631 | -1.367 | -1.497 | -1.619 | -1.662 | -1.908 | -1.853 | -1.980  | -2.167  |
| Abschreibungen                            | -387   | -560   | -396   | -410   | -402   | -263   | -276   | -279   | -248    | -250    |
| Arbeitsentgelte                           | -984   | -1.021 | -1.333 | -1.557 | -1.222 | -1.358 | -1.455 | -1.369 | -1.577  | -1.614  |
| Personalaufwand<br>(ohne Arbeitsentgelte) | -6.946 | -7.601 | -8.052 | -8.514 | -8.999 | -9.264 | -9.470 | -9.873 | -10.676 | -11.267 |
| Materialaufwand                           | -1.519 | -1.623 | -1.697 | -1.862 | -2.011 | -1.559 | -1.887 | -2.390 | -2.484  | -2.857  |
| Zinserträge                               | 4      | 1      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      | 0       | 0       |
| Sonstige Erträge                          | 2.847  | 3.838  | 4.163  | 4.419  | 4.497  | 4.462  | 5.344  | 5.232  | 5.341   | 5.986   |
| Bestandsveränderung                       | 7      | 4      | -4     | -1     | 8      | 21     | -5     | 4      | 2       | -6      |
| Erträge Kostenträger                      | 7.585  | 7.434  | 7.762  | 8.217  | 8.346  | 8.183  | 8.296  | 8.527  | 9.179   | 10.198  |
| Umsatzerlöse                              | 1.754  | 1.790  | 1.812  | 1.875  | 1.788  | 1.371  | 1.442  | 1.691  | 1.848   | 1.910   |
| Jahresergebnis                            | 1.119  | 611    | 872    | 655    | 371    | 117    | 66     | -342   | -607    | -80     |

## Kostenträgererlöse aus Maßnahmen

### Aktuelle Vergütungssätze

Vergütungspauschalen bei Vollbeschäftigung pro Tag und Klient entsprechend der individuellen Leistungsbedarf.

|                 |    | Arbeitsbereich                                                     | Tagesförderstätte |
|-----------------|----|--------------------------------------------------------------------|-------------------|
|                 |    | €                                                                  | €                 |
| Leistungsgruppe | 1  | 7,56                                                               | 9,49              |
| Leistungsgruppe | 2  | 15,12                                                              | 18,98             |
| Leistungsgruppe | 3  | 22,68                                                              | 28,47             |
| Leistungsgruppe | 4  | 30,24                                                              | 37,96             |
| Leistungsgruppe | 5  | 41,58                                                              | 52,20             |
| Leistungsgruppe | 6  | 56,70                                                              | 71,18             |
| Leistungsgruppe | 7  | 79,38                                                              | 99,65             |
| Leistungsgruppe | 8  | 113,40                                                             | 142,35            |
| Leistungsgruppe | 8+ | individuell nach Anzahl der Stunden *<br>Vergütung pro Kalendertag | individuell       |

\*Menschen mit Behinderung

|                                                                                 |       |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Berufsbildungsbereich Hauptwerkstatt                                            | 75,73 |
| Berufsbildungsbereich Zimmersmühlenweg<br>Menschen mit psychischen Erkrankungen | 75,88 |

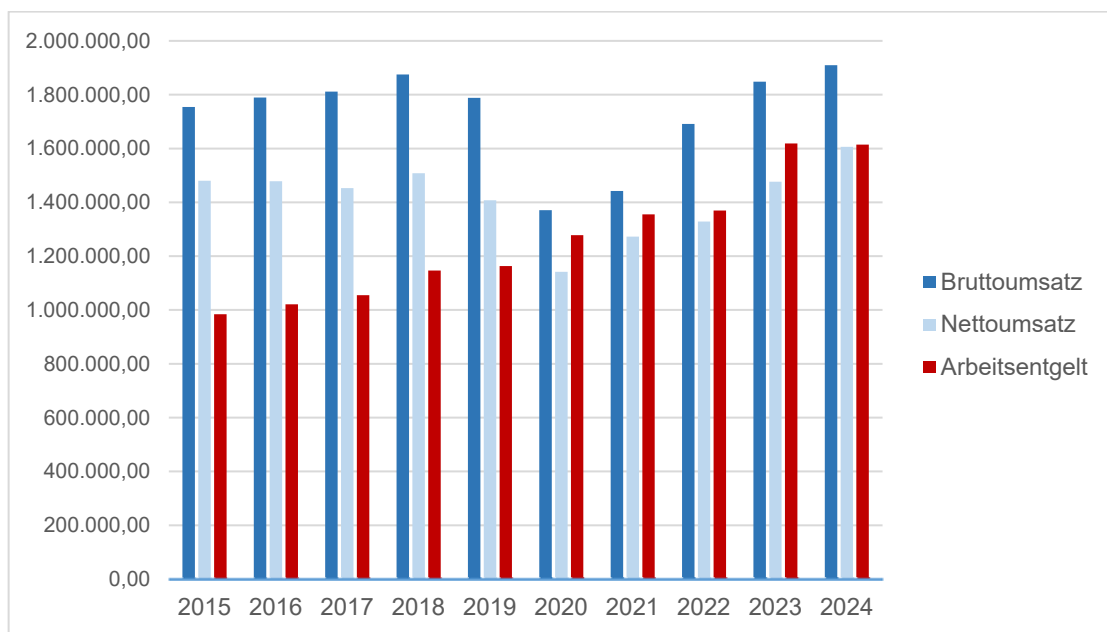
## Umsatzentwicklung

| Bereich/Kostenstelle                   | Bruttoumsatz        | Material          | Nettoumsatz         | Arbeitsentgelt      | Über-/<br>Unterdeckung |
|----------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|---------------------|------------------------|
|                                        | €                   | €                 | €                   | €                   |                        |
| IDL Schreinerei                        | 308.599,61          | 149.075,18        | 159.884,43          | 117.634,98          | 42.249,45              |
| IDL Hauptwerkstatt                     | 413.624,43          | 15.763,38         | 397.861,05          | 602.170,88          | -204.309,83            |
| IDL Aktenvernichtung                   | 314.437,98          | 11.737,68         | 302.700,30          | 145.671,89          | 157.028,41             |
| IDL Folkbertusstraße                   | 5.789,42            | 767,09            | 5.022,33            | 72.674,90           | -67.652,57             |
| IDL Tabaksmühlenweg                    | 37.136,16           | 1.715,98          | 35.420,18           | 121.770,30          | -86.350,12             |
| IDL Fremdwerkstätten                   | 0,00                | 0,00              | 0,00                | 0,00                | 0,00                   |
| IDL Zimmersmühlenweg                   | 341.637,81          | 56.156,18         | 285.481,63          | 225.488,51          | 59.993,12              |
| Bistro Zimmersmühlenweg                | 16.662,80           | 20.664,59         | -4.001,79           | 50.275,63           | -54.277,42             |
| Hessenpark und Shop Werkstatt          | 110.345,21          | 36.526,95         | 73.818,26           | 0,00                | 73.818,26              |
| Außenpraktika BiB/ Außenarbeitsgruppen | 361.151,74          | 2.232,44          | 358.919,30          | 245.584,82          | 113.334,48             |
| interne Dienstleistungen               | 0,00                | 10.007,46         | -10.007,46          | 33.125,58           | -43.133,04             |
| <b>Summe</b>                           | <b>1.909.745,16</b> | <b>304.646,93</b> | <b>1.605.098,23</b> | <b>1.614.397,49</b> | <b>-9.299,26</b>       |

IDL = Industrielle Dienstleistungen

Diese Tabelle zeigt lediglich den jährlichen Umsatz, den dort entstandenen Materialeinsatz und die gezahlten Löhne aus den einzelnen Bereichen. Die entstandenen Personalkosten sind nicht Teil dieser Betrachtung.

| Jahr | Bruttoumsatz | Nettoumsatz<br>(Umsatz ohne<br>Materialkosten) | Arbeitsentgelt<br>MmB | Arbeitsent-<br>gelte im<br>Monat/MmB | Arbeitsent-<br>gelte im<br>Jahr/MmB |
|------|--------------|------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
|      | €            | €                                              | €                     | €                                    | €                                   |
| 2014 | 1.728.841,84 | 1.408.984,77                                   | 957.655,60            | 221,68                               | 2.660,15                            |
| 2015 | 1.754.349,33 | 1.480.009,28                                   | 984.077,06            | 219,86                               | 2.638,28                            |
| 2016 | 1.789.701,84 | 1.478.723,48                                   | 1.020.779,20          | 210,56                               | 2.526,68                            |
| 2017 | 1.811.743,95 | 1.452.583,19                                   | 1.055.187,15          | 216,58                               | 2.598,98                            |
| 2018 | 1.875.104,74 | 1.508.175,31                                   | 1.146.750,02          | 222,24                               | 2.666,86                            |
| 2019 | 1.788.168,87 | 1.407.432,21                                   | 1.163.063,11          | 221,79                               | 2.661,47                            |
| 2020 | 1.370.763,75 | 1.141.835,93                                   | 1.278.112,09          | 239,35                               | 2.872,16                            |
| 2021 | 1.442.140,72 | 1.272.584,58                                   | 1.355.177,52          | 253,21                               | 3.038,51                            |
| 2022 | 1.691.166,22 | 1.328.327,99                                   | 1.369.407,68          | 266,63                               | 3.199,55                            |
| 2023 | 1.848.451,13 | 1.489.921,05                                   | 1.618.912,89          | 310,14                               | 3.721,64                            |
| 2024 | 1.909.745,16 | 1.605.098,23                                   | 1.614.397,49          | 310,70                               | 3.728,40                            |



## Spenden

|                  |      |             |
|------------------|------|-------------|
| Spendeneinnahmen | 2023 | € 25.973,72 |
|                  | 2024 | € 24.301,36 |

## Personalentwicklung

| Vergütungsgruppen TVÖD-SuE                                                                                      |     |     |     |     |      |      |     |     |     |     |  | Plan | IST        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|-----|-----|------|------|-----|-----|-----|-----|--|------|------------|
|                                                                                                                 | S17 | S15 | S12 | S11 | S08b | S08a | S07 | S06 | S05 | S04 |  | 2024 | 31.12.2024 |
| Rehabilitation/Sozialer Dienst                                                                                  | 1   | 1   | 2   | 3   |      |      |     |     |     |     |  | 7    | 4,70       |
| <b>Berufliche Bildung</b><br>Berufsbildungsbereich<br>Bildung und Qualifizierung                                |     | 1   |     |     | 2    | 8    |     |     |     |     |  | 11   | 8,65       |
| <b>Berufliche Rehabilitation</b><br>Gruppenbetreuung<br>Hauptwerkstatt                                          |     |     |     |     | 36   | 2    |     |     |     |     |  | 38   | 32,40      |
| <b>Individuelle Förderung</b><br>Tagesförderstätte<br>Förderzentrum<br>Folkbertusstraße                         |     | 1   |     |     | 2    | 20   | 1   |     |     |     |  | 24   | 18,20      |
| <b>Technisch</b><br><b>Therapeutisches Personal</b>                                                             |     |     |     |     |      |      |     |     | 4   |     |  | 4    | 3,00       |
| <b>Dienstleistungszentrum</b><br><b>Zimmersmühlenweg</b><br>Gruppenbetreuung<br>Ladenbistro<br>Zimmersmühlenweg |     |     | 1   |     | 8    | 2    |     |     |     |     |  | 11   | 9,70       |
| <b>Integrative Projekte</b><br>Shop Oberurseler Straße<br>Hessenpark Neu-Anspach<br>(Schawellsche)              |     |     |     |     |      |      | 1   |     |     |     |  | 1    | 1          |
|                                                                                                                 | 1   | 3   | 3   | 3   | 48   | 32   | 2   | 0   | 4   | 0   |  | 96   | 77,65      |

| Vergütungsgruppen TVÖD                                                                             |    |    |    |    |    |    |    |   |   |   |   |   |   |  | Plan | IST        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|--|------|------------|
|                                                                                                    | 15 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9a | 9b | 8 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 |  | 2024 | 31.12.2024 |
| Betriebsleitung                                                                                    | 1  |    |    |    |    |    |    |   |   |   |   |   |   |  | 1    | 1          |
| Verwaltung                                                                                         |    | 1  |    | 1  |    | 10 | 1  | 1 |   |   |   |   |   |  | 13   | 12,40      |
| Technisches Personal<br>(Fahrer, Küche,<br>Produktionsleitung<br>/Abteilungsleitung)               |    |    |    | 1  | 5  |    | 1  |   |   | 9 |   |   |   |  | 16   | 10,50      |
| <b>Integrative Projekte</b><br>Shop Oberurseler Straße<br>Hessenpark Neu-Anspach<br>(Schawellsche) |    |    |    |    |    |    |    |   |   |   | 1 |   |   |  | 1    | 0          |
| Sport und Ergotherapie                                                                             | 1  | 1  | 0  | 2  | 5  | 10 | 2  | 2 | 0 | 9 | 1 | 0 | 0 |  | 32   | 24,40      |

Bei der IST-Besetzung handelt es sich um **Vollzeitäquivalente** zum 31.12.2024.  
Insgesamt waren 111 TVÖD-Beschäftigte eingesetzt, davon ist eine Person eine Honorarkraft, 3 Personen befinden sich aktuell im Mutterschutz und 2 Personen sind in der passiven Phase der Altersteilzeit. Diese Personengruppen bleiben im IST 31.12.2024 unberücksichtigt.



## Altersstruktur der Beschäftigten

| Altersstruktur der Beschäftigten |          |          |        |
|----------------------------------|----------|----------|--------|
| Alter                            | männlich | weiblich | Gesamt |
| 19-29                            | 1        | 5        | 6      |
| 30-34                            | 4        | 10       | 14     |
| 35-39                            | 4        | 7        | 11     |
| 40-44                            | 9        | 9        | 18     |
| 45-49                            | 5        | 2        | 7      |
| 50-54                            | 15       | 6        | 21     |
| 55-59                            | 6        | 9        | 15     |
| 60-64                            | 6        | 9        | 15     |
| ≥ 65                             | 1        | 3        | 4      |
| Summe                            | 51       | 60       | 111    |

## Personalaufwand

|                                                              | 31.12.2023           | 31.12.2024           |
|--------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                              | €                    | €                    |
| Gehälter und Aufwendungen für ATZ und Urlaub                 | 5.426.175,62         | 5.606.530,66         |
| Aushilfslöhne/Freiwilliges Soziales Jahr                     | 41.008,82            | 40.031,30            |
| Honorare begleitende Maßnahmen/Fremdleistung Personal        | 66.291,97            | 12.015,00            |
| Vergütungen Sport                                            | <u>33.531,29</u>     | <u>36.198,15</u>     |
| <b>Summe</b>                                                 | <b>5.567.007,70</b>  | <b>5.694.775,11</b>  |
|                                                              | €                    | €                    |
| Arbeitsentgelte                                              | 1.618.912,89         | 1.614.397,49         |
| Verbräuche aus Lohnrückstellung                              | 41.564,75            | 0,00                 |
| <b>Summe</b>                                                 | <b>1.577.348,14</b>  | <b>1.614.397,49</b>  |
| Arbeitsförderung                                             | 158.713,31           | 169.642,75           |
| <b>(a) Personalaufwand aus Entgelten und Gehältern</b>       | <b>7.303.069,15</b>  | <b>7.478.815,35</b>  |
|                                                              | €                    | €                    |
| Sozialversicherung                                           | 1.086.602,26         | 1.164.375,29         |
| Zusatzversorgungskasse                                       | <u>387.431,01</u>    | <u>489.593,11</u>    |
| <b>Summe</b>                                                 | <b>1.474.033,27</b>  | <b>1.653.968,40</b>  |
| Sozialversicherung MmB                                       | 3.529.497,10         | 3.748.088,30         |
| <b>(b) Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung</b> | <b>5.003.530,37</b>  | <b>5.402.056,70</b>  |
| <b>Summe (A) + (b)</b>                                       | <b>12.306.599,52</b> | <b>12.880.872,05</b> |

## Erfolgsplan im Vergleich mit der GuV

| Bezeichnung                                                             | Planansatz   | Tatsächliches Ergebnis | Ergebnis-abweichung |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------|---------------------|
|                                                                         | €            | €                      | €                   |
| Umsatzerlöse                                                            | 1.850.000,00 | 1.909.745,16           | -59.745,16          |
| Bestandsveränderung                                                     | 0,00         | -5.661,68              | 5.661,68            |
| Erträge aus Entgelten der Kostenträger                                  | 9.724.000,00 | 10.198.531,22          | -474.531,22         |
| Sonstige betriebliche Erträge                                           | 5.473.000,00 | 5.869.647,32           | -396.647,32         |
| Periodenfremde und neutrale Erträge                                     | 0,00         | 116.493,49             | -116.493,49         |
| Ertrag aus Ertragsschwankungsrücklage                                   | 741.000,00   | 0,00                   | 741.000,00          |
| Materialaufwand                                                         | 490.000,00   | 588.354,72             | -98.354,72          |
| Aufwand für bezogene Leistungen                                         | 1.875.000,00 | 2.269.107,76           | -394.107,76         |
| Personalaufwand/ Löhne und Gehälter                                     | 7.770.000,00 | 7.478.815,35           | 291.184,65          |
| Personalaufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge | 5.120.000,00 | 5.402.056,70           | -282.056,70         |
| Abschreibungen                                                          | 315.000,00   | 250.003,48             | 64.996,52           |
| sonstige betrieblichen Aufwendungen                                     | 2.205.000,00 | 2.166.546,97           | 38.453,03           |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                    | 0,00         | 0,00                   | 0,00                |
| sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen                               | 10.000,00    | 10.142,21              | -142,21             |
| Steuern                                                                 | 3.000,00     | 3.399,24               | -399,24             |
| Verlust                                                                 | 0,00         | 79.670,92              | -79.670,92          |

## Plan-Ist Vergleich zum Vermögensplan

| Deckungsmittel (Mittelherkunft) |                                                                    |            |             |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------|-------------|
|                                 |                                                                    | PLAN 2024  | IST 2024    |
| Nr.                             | Bezeichnung                                                        | Euro       |             |
| 1                               | Zuführung zum Stammkapital                                         |            |             |
| 2                               | Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen                         | -1.778.000 | -215.628,48 |
| 3                               | Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen    | 50.000     | 9.258,00    |
| 4                               | Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen | 0          | 0,00        |
| 5                               | Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)                      | 287.000    | 221.730,48  |
| 6                               | Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse                 |            |             |
| 7                               | Zuschüsse                                                          |            |             |
| 8                               | Rückflüsse aus gewährten Darlehen                                  |            |             |
| 9                               | Kredite                                                            |            |             |
|                                 | a) von Kostenträgern                                               | 0          |             |
|                                 | b) von Dritten                                                     | 0          |             |
|                                 |                                                                    |            |             |
|                                 | Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt                        | 2.115.000  | 446.616,96  |

## Mittelverwendung

| Lfd.Nr. |                                                                       | PLAN 2024        | IST 2024          |
|---------|-----------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|
| 1       | 2                                                                     | 3                | 4                 |
| 1       | <b>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>                       |                  |                   |
|         | <b>Grundstücke mit Bauten</b>                                         | <b>850.000</b>   | <b>48.869,85</b>  |
|         | <i>Grundlagenermittlung Planung</i>                                   | 220.000          | 0,00              |
|         | <i>Sanierung Technische Gebäudeausstattung</i>                        | 80.000           | 0,00              |
|         | <i>Sofortmaßnahmen Brandschutz</i>                                    | 200.000          | 0,00              |
|         | <i>sonstige investive Maßnahmen Bau</i>                               | 350.000          | 48.868,85         |
|         | <b>Maschinen und Betriebsausstattung/immaterielle Anlagewerte</b>     | <b>940.000</b>   | <b>388.737,27</b> |
|         | <i>Erwerb von beweglichen Wirtschaftsgütern Produktion</i>            | 710.000          | 225.764,51        |
|         | <i>Erwerb von beweglichen Wirtschaftsgütern neue Aktenvernichtung</i> | 125.000          | 73.601,06         |
|         | <i>Erwerb von immateriellen Wirtschaftsgütern</i>                     | 55.000           | 17.257,26         |
|         | <i>Erwerb von Hardware (EDV)</i>                                      | 50.000           | 72.114,44         |
|         | <b>Fuhrpark</b>                                                       | <b>300.000</b>   | <b>4.523,16</b>   |
|         | <b>Summe Sachanlagen und Immaterielle Anlagenwerte</b>                | <b>2.090.000</b> | <b>442.130,28</b> |
| 2       | Finanzanlagen                                                         | 0                | 0,00              |
| 3       | Tilgung von Krediten                                                  | 25.000           | 24.486,69         |
| 4       | Rückzahlung von Stammkapital                                          | 0                | 0,00              |
| 5       |                                                                       |                  |                   |
| 6       | <b>Gesamtergebnis</b>                                                 | <b>2.115.000</b> | <b>466.616,97</b> |

## Haushaltsermächtigungen

Der Planansatz für Sofortmaßnahmen im Bereich Brandschutz wurde im Haushaltsplan 2024 auf € 200.000,00, die Mittel für die technische Gebäudeausstattung auf € 80.000,00 festgesetzt. Die geplanten Mittel wurden nicht abgerufen und werden in das Jahr 2025 als Ermächtigung übertragen. Von den geplanten Mittel für die sonstigen investiven Baumaßnahmen verbleiben 301.131,15 € als Haushaltsrest. Diese Mittel werden als Ermächtigung in das Jahr 2025 übertragen.

Die nicht entnommen Mittel für die Anschaffung eines neuen LKWs wurden nicht abgerufen und werden als Haushaltsrest in das Jahr 2025 übertragen.

## **III. Entwicklung der Oberurseler Werkstätten**

Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Hessen stehen weiterhin vor großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Hiervon sind auch die Oberurseler Werkstätten nicht ausgenommen. Zwar hat die Produktion ganz leicht zugelegt, über den Berg sind wir jedoch nicht. Die Wirtschaftslage bleibt angespannt. Viele Faktoren wirken gleichzeitig auf unsere Einrichtung ein. Die Forderung, dass sich Werkstätten weiterentwickeln, ist hierbei eine ganz zentrale. Die Oberurseler Werkstätten als Inklusionsunternehmen insofern gerecht, dass die Bemühungen verstärkt wurden, Menschen mit Behinderung auf den sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Unsere Fachkraft für Berufliche Integration und die mittlerweile zwei Jobcoaches können in diesem Zusammenhang große Erfolge vorweisen. Sie sollen künftig auch für den Übergang Schule-Beruf, also an der Werkstatt vorbei, Ansprechpartner sein. Um solche Übergänge zu ermöglichen, braucht es den richtigen Rückenwind seitens Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Auch die berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung, die Teilhabe von Menschen mit leichtem bis hohem, sehr komplexem Unterstützungsbedarf und die Veränderung der Arbeitswelt durch die fortschreitende Digitalisierung setzen zusätzliche Themen für unsere Einrichtung mit derzeit 525 Menschen mit Behinderung und 111 Menschen im Personalbereich. Der Werkstattbetrieb konnte im Berichtsjahr aufrechterhalten und qualitativ hochwertig gestaltet werden. Gleiches gilt für die Kooperationen mit bestehenden Auftraggebern aus Industrie, Dienstleistung und öffentlicher Hand trotz schwierigster globaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Nachfrage nach Werkstattplätzen bleibt im Hochtaunuskreis konstant, von den Förderschulen werden weiter hohe Bedarfe gemeldet. Insbesondere was Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen angeht.

Der Fachkräftemangel bleibt ein Dauerthema. Besonders in den Bereichen pädagogische Fachkräfte, Pflege und Arbeitsanleitung ist es dauerhaft herausfordernd, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dennoch konnte ein weitgehend stabiler Personalschlüssel gehalten werden. Die hohe Fluktuation im Bereich Tagesförderstätten wich im Berichtsjahr einer

zunehmenden Stabilisierung. Im Erlösbereich der Kostenträger ist auffällig, dass die Kostenzusagen, die wir bekommen, in diesem vom Rahmenvertrag 3 erfassten Bereich hohe Assistenzleistungen aufweisen. Dieser Trend wird sich vor dem Hintergrund der bereits bekannten „Autismus“-Welle noch verschärfen. Damit verbunden ist zwar mehr Geld, das fließt, gleichzeitig müssen wir aber das Personal dafür vorhalten. Für Gruppenleitungen in unseren Tagesförderstätten zahlen die Oberurseler Werkstätten derzeit die Entgeltgruppe 8a, anstatt 8b. Ziel muss daher weiter bleiben, für Gruppenleitungen, die in diesem Bereich arbeiten, die Entgeltgruppe 8b, statt 8a zu bezahlen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Da sich dieser Bereich in den vergangenen Jahren erheblich erweitert hat und in den kommenden Jahren zusätzlich erweitern wird, beabsichtigt die Betriebsleitung, hierfür eine eigene Geschäftsbereichsleitung zu gründen und ein Case-Management zu etablieren. Die Geschäftsbereichsleitung Reha/Soziale Dienste wird dadurch entlastet und kann sich auf den gesamten Arbeitsbereich fokussieren.

Im Arbeitsbereich haben wir nach wie vor das Problem, dass wir keine Kostenzusagen bekommen. Wir stellen zwar die Rechnungen und haben damit den Erlös generiert, aber das Geld für unsere Leistung fließt nicht. Wir müssen aber das Personal vorhalten und bezahlen. Diese Probleme haben alle Werkstätten mit dem Kostenträger Landeswohlfahrtsverband. Hintergrund ist die Umsetzung des BTHG, die gerade in Hessen ein Bürokratie-Monster geschaffen hat. Dies wurde zwischenzeitlich nicht nur von den Leistungserbringern, sondern auch vom Kostenträger und sogar von der Politik erkannt. Überbordende Dokumentationspflichten sollen nun wieder auf pauschalisierte Ansätze zurückgeführt werden. Die Kostentreiber im Bereich Wohnen, aber auch beim Kostenträger selbst (Personalkosten, Umstrukturierungserfordernisse) sollen effizienter aufgestellt werden – eine große Aufgabe für die nächsten Jahre.

Neue Kooperationen mit regionalen Unternehmen anzustoßen, die langfristig neue Arbeitsfelder eröffnen können, war uns ist Aufgabe aller Personalkräfte der Oberurseler Werkstätten. Die scheidende Geschäftsbereichsleiterin Produktion übergibt ihrem Nachfolger ein bestelltes, aber weiter auszubauendes Feld.

Die Aktenvernichtung der Oberurseler Werkstätten ist in das neue Gebäude Zimmersmühlenweg 28 neben unserer Schreinerei gezogen und hat dort mit den jeweiligen Gruppen die Arbeit aufgenommen. Aufgrund der neuen Maschinen war eine Anpassung dieser Arbeit vonnöten, die aber zwischenzeitlich gut umgesetzt ist, so dass die Maschinen fortwährend ausgelastet werden. Der neue Werkstatt-Shop wurde in der Hauptwerkstatt

integriert und bietet den Kundinnen und Kunden direkte Einblicke in die sogenannte HANDwerkstatt, ein Konzept, das deutlich erkennbar eine höhere Fluktuation und ergo höhere Umsätze mit sich brachte.

Im Bereich der beruflichen Bildung (BBB) werden verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Der BBB befindet sich nach wie vor in der Hauptwerkstatt. Interne Schulungen, Praktika auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und arbeitsbegleitende Angebote bestimmen hier die Inhalte. Im Hinblick auf den avisierten Ausbau unserer Scan-Arbeitsplätze liegt ein besonderer Fokus auf der Förderung sehr nachgefragter digitaler Kompetenzen und der Unterstützung bei Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen der sogenannten „Unterstützten Beschäftigung“ und des „Budgets für Arbeit“, alles in Kooperation mit unserer Fachkraft für Berufliche Integration und den beiden Jobcoaches.

Für das Berichtsjahr und die Folgejahre stehen folgende Themen im Fokus:

- Gewinnung und Bindung von Fachpersonal
- Erhalt und ggf. Ausbau von ausgelagerten Arbeitsplätzen
- Stärkere Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt
- Weiterentwicklung digitaler Arbeitsangebote und Ausbau Scan-Bereich
- Stärkung der Inklusion innerhalb und außerhalb der Werkstatt

Besondere Herausforderungen stellen dabei der demografische Wandel, gesetzliche Veränderungen, die weitere Umsetzung des BTHG sowie die finanzielle Absicherung von innovativen Maßnahmen dar. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Auftrag zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung und dem Anspruch, wirtschaftliche Arbeitsergebnisse zu erzielen, bleibt uns dabei ebenso erhalten, wie die weiter andauernden geopolitischen Konflikte und die globalen, wie auch regionalen wirtschaftlichen Risiken, die – wie politisch angekündigt – mit massiven Einschnitten im Sozialbereich einhergehen und sich ungünstig auf die Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung auswirken.

Hingegen ist - neben den sich weiter abzeichnenden Inklusionserfolgen - die Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden, die erwartbar nicht auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, weiterhin sehr hoch, und auch die Qualität der Werkstattleistung wird durchgängig hoch eingeschätzt. Seit langem beteiligt die Betriebsleitung den Werkstattrat im Rahmen der Personalgewinnung und im Zuge des gesamten Bewerbungsprozesses. Es herrscht ein freundliches und wertschätzendes Arbeitsklima. Die Oberurseler Werkstätten tragen damit

zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen maßgeblich bei. Auch von der Vernetzung der Leistungsanbieter untereinander profitieren die Menschen mit Behinderung. Die Arbeitsentgelte der beschäftigten Menschen mit Behinderung wurden wieder in voller Höhe weiterbezahlt, die Sonderzahlungen stehen weiter unter dem Vorbehalt einer verbesserten Auftragslage.

Die Prognosen der Nachfrage für die Bereiche der Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen bleiben weitgehend konstant, für den Bereich der Menschen mit Mehrfach-/Schwerstbehinderungen und/oder Autismus-Spektrum-Störungen ist diese steigend. Ein signifikanter Einbruch der Mitarbeiterzahlen ist demzufolge nicht zu erwarten, vielmehr ein leichter Anstieg. Räumlich sind die Oberurseler Werkstätten nach Abschmelzung der Überkapazitäten in der Hauptwerkstatt und Teilumzug der Aktenvernichtung in das neue Gebäude im Zimmersmühlenweg 28 sowie durch noch ausreichende Kapazitäten in den Tagesförderstätten auskömmlich ausgestattet.

Was die notwendige Gesamtanierung der Hauptwerkstatt angeht, wird auf den Vorjahresbericht verwiesen. Es werden bis auf weiteres nur dringende und unaufschiebbare Reparaturen sowie Maßnahmen im Kontext des Brandschutzes veranlasst.

Die Oberurseler Werkstätten haben auch im Berichtsjahr sehr erfolgreich am Aktionstag Schichtwechsel teilgenommen und werden das auch in den Folgejahren tun. Im Berichtsjahr jährt sich der Integrative Zimmersmühlenlauf zum 20. Mal, auch diese erfolgreiche und schöne Veranstaltung soll im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Die Oberurseler Werkstätten gehen in ihrer Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.



# IV. Chancen und Risiken

## Chancen und Risiken im Sektor der Behindertenhilfe allgemein

### **Bedarf:**

Die Bedarfe im Bereich der Eingliederungshilfe sind nach wie vor hoch. Anfragen nach Betreuungsplätzen verbunden mit einem Arbeitsangebot und auch Anfragen nach Plätzen im Bereich der individuellen Förderungen kommen täglich.

### **Chance:**

Die Oberurseler Werkstätten sehen Chancen in der Entwicklung von speziellen Betreuungs- und Arbeitsangeboten in kleineren Gruppen um den unterschiedlichsten Bedarfen von Klienten mit Einschränkungen im Autismus Spektrum gerecht zu werden.

### **Risiko:**

Es bleibt das Risiko, dass diese spezielle Klienten Gruppe, trotz dichter Begleitung, nicht in der Lage sein wird, einen Werkstattalltag zu bewältigen.

### **Erlöse und Kosten:**

Aktuell gehen wir davon aus, dass die finanzielle Situation innerhalb der Eingliederungshilfe weiter angespannt bleiben wird.

### **Chance:**

In der aktuellen Lage, sind Chancen schlecht zu erkennen. Im Gegenteil, der permanente Kostendruck mit einem gleichzeitig deutlich erhöhten Aufwand für die notwendige Dokumentation und Administration, führen zu einem schnellen Mittelabfluss.

### **Risiko:**

Das Risiko besteht in den schwindenden Rücklagen. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen können nicht durchgeführt werden.

### **Personal:**

Der weiter andauernde Mangel an qualifizierten Fachkräften trifft auch die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe. Stellen, im Bereich der Sozialen Teilhabe, sind auch in 2024 unbesetzt geblieben.

**Chance:**

Die Oberurseler Werkstätten arbeiten verstärkt daran, das eingesetzte Personal weiter zu qualifizieren. Die Oberurseler Werkstätten präsentieren sich verstärkt als attraktiver Arbeitgeber des öffentlichen Dienst.

**Risiko:**

Unbesetzte Stellen, führen zwangsläufig zu einem Betreuungs- und Pflegenotstand. Eine adäquate und qualitativ hochwertige Betreuung und Versorgung ist nicht unbegrenzt aufrechtzuerhalten.

**Bundesteilhabegesetz:**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) steht für einen personenzentrierten Ansatz in der Eingliederungshilfe.

**Chance:**

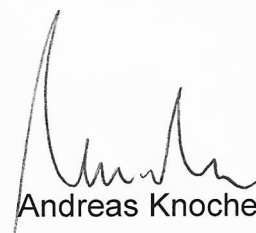
Menschen mit Behinderung werden mehr einbezogen und haben mehr Eigenverantwortung bekommen. Unterstützende Maßnahmen, das Definieren von Zielen werden individuell festgelegt und nachgehalten.

**Risiko:**

Es bleibt das Risiko, dass der Mensch mit dem Grad der Eigenverantwortung überfordert ist. Direkt damit verbunden ist die Notwendigkeit, eine gesetzliche Betreuung oder eine Vormundschaft zu beantragen um alle möglichen Maßnahmen ausschöpfen zu können.

Oberursel, am 2. Dezember 2025

Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises



Andreas Knoche  
Erster Betriebsleiter

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### I. Rechtliche Verhältnisse

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma:              | Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Sitz:               | Oberursel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Betriebssatzung:    | Die Satzung wurde vom Kreistag am 21. April 1986 beschlossen und zuletzt am 4. August 2022 geändert.                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Wirtschaftsjahr:    | Kalenderjahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Gegenstand:         | Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstätten und Wohnunterkünften zur Eingliederung behinderter Personen in das Arbeitsleben.                                                                                                                                                                                             |
| Stammkapital:       | Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 1.000.000,00.                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Organe:             | Betriebskommission (§ 5 der Eigenbetriebssatzung), Betriebsleitung (§ 6 der Eigenbetriebssatzung).                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Betriebskommission: | Zur personellen Zusammensetzung vgl. die Angaben im Anhang.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Betriebsleitung:    | Der Kreisausschuss bestellt gemäß § 6 der Eigenbetriebssatzung zwei Betriebsleiter. Der erste Betriebsleiter ist Herr Andreas Knoche.<br>Die beiden Betriebsleiter sind für Geschäfte bis zu einem Wert von EUR 50.000,00 gemeinsam vertretungsberechtigt. Geschäfte mit einem Wert von mehr als EUR 50.000,00 fallen in Zuständigkeit der Betriebskommission. |

### II. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 03 250 8618 8 - K02 beim Finanzamt Bad Homburg v. d. Höhe geführt. Mit Freistellungsbescheid, zuletzt für die Kalenderjahre 2020 - 2022, vom 29. November 2023 bescheinigte das Finanzamt Bad Homburg v. d. Höhe, dass der Eigenbetrieb als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist.

-----



## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Im Eigenbetriebsgesetz sind die Aufgaben und die Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission festgelegt. Darüber hinaus existieren für die Betriebskommission und die Betriebsleitung eine Geschäftsordnung vom 1. Februar 2022 sowie eine Betriebssatzung in der Fassung vom 4. August 2022. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden insgesamt zwei Sitzungen der Betriebskommission statt. Über die Sitzungen liegen ordnungsmäßige Protokolle vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Entfällt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung sind im Anhang des Eigenbetriebs enthalten. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten lediglich Sitzungsgelder. Weitere Angaben bzw. Individualisierungen sind nicht notwendig, da es sich um keine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht für den gesamten Eigenbetrieb ein Organisationsplan und ein Ablaufplan im Rahmen der EN-ISO 9001. Die jährliche Überprüfung durch die DQS GmbH, Frankfurt am Main, stellt fest, dass die Praxis nicht von der Planung abweicht. Im Rahmen aller Stellenbeschreibungen sind die individuellen Kompetenzen und die hierarchische Eingliederung eines jeden Arbeitsplatzes festgeschrieben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es besteht eine Dienstanweisung, nach der unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind (Trennung von Anweisung und Vollzug). Im Zahlungsverkehr gilt das Vier-Augen-Prinzip.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Einstellungen und Entlassungen werden vom Landrat / Kreisbeigeordneten getroffen, die allgemeine Personalverwaltung und Personalführung obliegt der Betriebsleitung. Bei Anlagegütern über TEUR 50 wird die Auftragsvergabe analog den Vergaberichtlinien des Kreises abgewickelt (Ausschreibungspflicht, Beschluss der Betriebskommission). Die Geschäftsordnung regelt Weiteres.

Die Kreditaufnahme ist nur über den Kreistag möglich, da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Anzahl der für die Organisation des Eigenbetriebs wesentlichen Verträge ist überschaubar und betrifft insbesondere Mietverträge sowie Verträge über Beförderungsleistungen. Die Verträge sind nach unseren Feststellungen zentral abgelegt.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Geplant werden Jahreszahlen und Fünfjahreszahlen für Investitionen und Finanzierung. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben der §§ 15 ff. EigBGes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen der Planung (Wirtschaftsplan) werden Planabweichungen nach unseren Feststellungen systematisch analysiert. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden Planzahlen mit Ist-Zahlen verglichen und Abweichungen erläutert. Die Kostenrechnung liefert weitere Informationen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Es wird Spezialsoftware für Werkstätten für behinderte Menschen eingesetzt. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen dem Umfang und der Größe des Eigenbetriebs. Alle Rechnungslegungsprogramme sind der Finanzbuchhaltung angegliedert (Finanzbuchhaltung, Anlagevermögen, Kostenrechnung, Lohnabrechnung, Kostenträgerabrechnung, Fakturierung Kunden).

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Über die vorliegenden Bankauszüge mit Monatsabschlüssen und die Tilgungspläne der Darlehen wird eine laufende Liquiditätskontrolle durchgeführt. Darüber hinaus überwacht die Kämmerei des Hochtaunuskreises die aufgenommenen Darlehen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Monatliche Rechnungsstellung an Kunden und Kostenträger sowie monatliche Abschlagszahlungen der Kostenträger für Pflegekosten und Sozialversicherungen sind üblich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die übliche monatliche Rechnungsstellung an Kunden und Kostenträger wird eine zeitnahe Rechnungsstellung gewährleistet. Ausstehende Forderungen werden nach unseren Feststellungen zeitnah, effektiv und straff organisiert eingezogen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja. Unter anderem sind Auswertungen je Kostenstelle, je Abteilung nach Umsatz / Material / Lohn und Refinanzierung durch die Kostenträger möglich.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen und keine Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

**4. Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Größere Veränderungen in der Belegung der Werkstatt bergen ein Risiko in sich. Die Leitung des Sozialen Dienstes berichtet als Bereichsleitung der Betriebsleitung regelmäßig. Der Wegfall von Arbeitsaufträgen aus der Industrie birgt ein Risiko in sich, die technische Leitung berichtet als Bereichsleitung regelmäßig der Betriebsleitung.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen entsprechen der Größe des Eigenbetriebs. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation ist vorhanden.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Leitungssitzungen überwachen die Risiken und es werden entsprechende Entscheidungen getroffen.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.



## 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Stelle "interne Revision" besteht nicht. Die Funktion der internen Revision wird durch die Verwaltungsleitung in Personalunion wahrgenommen. Erforderliche Berichte erfolgen mündlich in den Leitungssitzungen.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Hinblick auf das Vier-Augen-Prinzip wurden Rechnungen vom ersten Betriebsleiter und / oder von der Verwaltungsleitung geprüft und freigegeben. Bei Unklarheiten wurde eine Klärung herbeigeführt. Hinweise auf Korruption haben nach den uns erteilten Auskünften nicht vorgelegen, daher gibt es keine Berichte.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Sofern sich Feststellungen bzw. Empfehlungen ergeben, werden diese unverzüglich umgesetzt bzw. die Feststellungen ausgeräumt und dafür Sorge getragen, dass keine Mängel mehr auftreten.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An die Betriebsleitung und an die Mitglieder der Betriebskommission wurden keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftiger Teilmaßnahmen erfolgt ist.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir weisen darauf hin, dass der Vorjahresabschluss nicht innerhalb der von § 27 Abs. 3 EigBGes vorgesehenen Frist festgestellt wurde. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Jahresabschluss nicht innerhalb der von § 27 Abs. 1 EigBGes vorgesehenen Frist aufgestellt wurde.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

In der Regel werden geplante Investitionen umfangreich dokumentiert und dienen als Beschlussvorlagen für die Genehmigungsgremien (Betriebskommission, Kreistag, Kostenträger, etc.). Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und der Risiken ist nach den uns erteilten Auskünften immer Bestandteil der Planungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es werden auskunftsgemäß mindestens drei Angebote eingeholt. Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass unangemessen hohe Preise vereinbart wurden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja. Bei der Berichterstattung zum Halbjahr und zum Jahresbericht werden gegebenenfalls Abweichungen erläutert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Auskunftsgemäß haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte eingeholt.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Lagebericht, Halbjahresbericht und Quartalsbericht werden an das Beteiligungsmanagement des Hochtaunuskreises übermittelt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt unserer Auffassung nach einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die Entwicklungen informiert. Ungewöhnlich risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Uns sind keine besonderen Wünsche bekannt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Im Jahr 2015 wurde eine D&O-Versicherung mit Vertragsbeginn zum 9. Februar 2015 abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenkonflikte bestehen könnten.

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nach unseren Feststellungen nicht auffallend hoch oder niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Vermögenslage wird nach unseren Kenntnissen hierdurch nicht wesentlich beeinflusst.

**12. Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch zweckgebundene Zuschüsse und Darlehen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da keine Konzernbeziehungen vorliegen.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel erhalten.

**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein. Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 606.629,40 wurde mit Gewinnvorträgen der Vorjahres verrechnet.

#### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor.

Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

#### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nach unseren Feststellungen gab es im Wirtschaftsjahr 2024 keine hervorzuhebenden verlustbringende Geschäfte.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Verlustbegrenzende Maßnahmen mussten nicht ergriffen werden.

#### **16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb weist aufgabenbedingt im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresverlust von EUR 79.670,92 aus.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Betriebsleitung überprüft stets Einsparpotentiale in den Werkstätten.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).





## **ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

## Vermögensstruktur

|                                            | 2024          |              | 2023          |              | +/-         |
|--------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------|
|                                            | TEUR          | %            | TEUR          | %            | TEUR        |
| Immaterielle Vermögensgegenstände          | 21            | 0,2          | 9             | 0,1          | 12          |
| Sachanlagen                                | 4.082         | 33,7         | 3.901         | 31,9         | 181         |
| Finanzanlagen                              | 5             | 0,0          | 5             | 0,0          | 0           |
| <u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>     | <u>4.108</u>  | <u>33,9</u>  | <u>3.915</u>  | <u>32,0</u>  | <u>193</u>  |
| Vorräte                                    | 169           | 1,4          | 188           | 1,5          | -19         |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 552           | 4,6          | 271           | 2,2          | 281         |
| Forderungen an die Kostenträger            | 1.848         | 15,3         | 1.250         | 10,3         | 598         |
| Sonstige Vermögensgegenstände              | 202           | 1,6          | 71            | 0,6          | 131         |
| Liquide Mittel                             | 5.186         | 42,8         | 6.512         | 53,3         | -1.326      |
| Rechnungsabgrenzungsposten                 | 53            | 0,4          | 8             | 0,1          | 45          |
| <u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>     | <u>8.010</u>  | <u>66,1</u>  | <u>8.300</u>  | <u>68,0</u>  | <u>-290</u> |
|                                            | <u>12.118</u> | <u>100,0</u> | <u>12.215</u> | <u>100,0</u> | <u>-97</u>  |

## Kapitalstruktur

|                                                                  | 2024          |              | 2023          |              | +/-        |
|------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|------------|
|                                                                  | TEUR          | %            | TEUR          | %            | TEUR       |
| Stammkapital                                                     | 1.000         | 8,3          | 1.000         | 8,2          | 0          |
| Rücklagen                                                        | 9.938         | 82,0         | 10.544        | 86,3         | -606       |
| Jahresverlust                                                    | -80           | 0,7          | -607          | 5,0          | 527        |
| <u>Eigenkapital</u>                                              | <u>10.858</u> | <u>89,6</u>  | <u>10.937</u> | <u>89,5</u>  | <u>-79</u> |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse                           | 142           | 1,2          | 170           | 1,4          | -28        |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 152           | 1,2          | 162           | 1,3          | -10        |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern | 137           | 1,1          | 153           | 1,3          | -16        |
| <u>Langfristiges Fremdkapital</u>                                | <u>431</u>    | <u>3,5</u>   | <u>485</u>    | <u>4,0</u>   | <u>-54</u> |
| Kurzfristige Sonstige Rückstellungen                             | 431           | 3,6          | 422           | 3,5          | 9          |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 10            | 0,1          | 10            | 0,1          | 0          |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern | 15            | 0,1          | 14            | 0,1          | 1          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 313           | 2,6          | 249           | 2,0          | 64         |
| Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten          | 60            | 0,5          | 98            | 0,8          | -38        |
| <u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>                                | <u>829</u>    | <u>6,9</u>   | <u>793</u>    | <u>6,5</u>   | <u>36</u>  |
|                                                                  | <u>12.118</u> | <u>100,0</u> | <u>12.215</u> | <u>100,0</u> | <u>-97</u> |

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 32,0 % in 2023 auf 33,9 % im aktuellen Wirtschaftsjahr erhöht. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 442 stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 250 gegenüber. Die Investitionen betreffen mit TEUR 163 unter anderem den Restbetrag zum Erwerb einer Aktenvernichtungsanlage.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

|                                 | 31.12.2024<br>TEUR | 31.12.2023<br>TEUR | +/-<br>TEUR |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|-------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 100                | 113                | -13         |
| Fertige Erzeugnisse und Waren   | 69                 | 75                 | -6          |
|                                 | <u>169</u>         | <u>188</u>         | <u>-19</u>  |

Die Nominalwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 273 sind in Höhe von TEUR 6 pauschal wertberichtigt.

Die sonstigen Vermögen Gegenstände (TEUR 202) beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche von TEUR 171.

Die wechselseitigen Gründe, die zu der Entwicklung der liquiden Mittel geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargelegt.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs hat sich aufgrund des Jahresverlust von TEUR 80 auf TEUR 10.858 verringert.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt damit zum Abschlussstichtag 89,6 % (Vorjahr: 89,5 %).

Der Sonderposten hat sich um die Auflösung in Höhe von TEUR 28 vermindert.

Der Erhöhung der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen ist vor allem auf gestiegene Urlaubsrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern sind um planmäßige Tilgungen gesunken.

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

|                                                                                                                                                                            | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| Periodenergebnis                                                                                                                                                           | -80          | -607          |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                                       | 250          | 248           |
| + / - Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                  | 9            | 86            |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge                                                                                                                                      | -28          | -29           |
| - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)       | -1.037       | -511          |
| + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) | 26           | -328          |
| + Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                             | 0            | 3             |
| + Zinsaufwendungen/Zinserträge                                                                                                                                             | 10           | 9             |
| = <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                    | <u>-850</u>  | <u>-1.129</u> |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                                 | -442         | -357          |
| = <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                           | <u>-442</u>  | <u>-357</u>   |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten                                                                                                         | -24          | -36           |
| - Gezahlte Zinsen                                                                                                                                                          | -10          | -9            |
| = <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                          | <u>-34</u>   | <u>-45</u>    |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds                                                                                                                         | -1.326       | -1.531        |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                                  | 6.512        | 8.043         |
| = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                             | <u>5.186</u> | <u>6.512</u>  |
| <b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                           |              |               |
| + Zahlungsmittel                                                                                                                                                           | 5.186        | 6.512         |
|                                                                                                                                                                            | <u>5.186</u> | <u>6.512</u>  |

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|                                    | 2024    |       | 2023    |       | +/-    |
|------------------------------------|---------|-------|---------|-------|--------|
|                                    | TEUR    | %     | TEUR    | %     | TEUR   |
| Umsatzerlöse                       | 12.108  | 67,4  | 11.028  | 67,7  | 1.080  |
| Bestandsveränderung                | -6      | 0,0   | 2       | 0,0   | -8     |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 5.870   | 32,6  | 5.269   | 32,3  | 601    |
| <u>Betriebsleistung</u>            | 17.972  | 100,0 | 16.299  | 100,0 | 1.673  |
| Materialaufwand                    | 2.857   | 15,9  | 2.484   | 15,2  | -373   |
| Personalaufwand                    | 12.881  | 71,7  | 12.307  | 75,5  | -574   |
| Abschreibungen                     | 250     | 1,4   | 248     | 1,5   | -2     |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.142   | 11,9  | 1.873   | 11,5  | -269   |
| Sonstige Steuern                   | 3       | 0,0   | 3       | 0,0   | 0      |
| <u>Betriebsaufwand</u>             | -18.133 | 100,9 | -16.915 | 103,7 | -1.218 |
| <u>Betriebsergebnis</u>            | -161    | 0,9   | -616    | 3,7   | 455    |
| Finanz- und Beteiligungsergebnis   | -10     | 0,1   | -9      | 0,1   | -1     |
| Neutrales Ergebnis                 | 91      | 0,5   | 18      | 0,1   | 73     |
| <u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>  | -80     | 0,5   | -607    | 3,7   | 527    |
| <u>Jahresergebnis</u>              | -80     | 0,5   | -607    | 3,7   | 527    |

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

|                                    | 2024          | 2023          | +/-          |
|------------------------------------|---------------|---------------|--------------|
|                                    | TEUR          | TEUR          | TEUR         |
| Werkstatteerlöse                   | 1.910         | 1.848         | 62           |
| Erträge aus Entgelten Kostenträger | 10.198        | 9.180         | 1.018        |
|                                    | <u>12.108</u> | <u>11.028</u> | <u>1.080</u> |

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf eine Veränderung des Bundesteilhabegesetz zurückzuführen. Durch dieses ist das Land Hessen den Weg der personenzentrierten Teilhabe gegangen und hat für die einzelnen Lebensbereiche Rahmenverträge auf den Weg gebracht. In diesen Rahmenverträgen werden Leistungsgruppen anhand des individuellen Hilfebedarfs, der damit verbundene Personaleinsatz (in Nettoarbeitszeiten) und alle sonstigen messbare Kriterien in der Eingliederungshilfe geregelt. Dies führte im Wirtschaftsjahr zu höheren Zahlungen des Kostenträgers, da die Betreuung einiger Klienten intensiviert werden konnte.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 5.269 im Vorjahr auf TEUR 5.870 liegt vor allem an höheren Kostenerstattungen durch den Kostenträger.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 % erhöht.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                         | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR | +/-<br>TEUR |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren |              |              |             |
| • Aufwendungen der Produktion                                           | 289          | 358          | -69         |
| • Wasser und Energie                                                    | 299          | 223          | 76          |
|                                                                         | 588          | 581          | 7           |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    |              |              |             |
| • Speiserversorgung durch Dritte                                        | 466          | 494          | -28         |
| • Beförderung durch Dritte                                              | 1.504        | 1.394        | 110         |
| • Übrige                                                                | 299          | 15           | 284         |
|                                                                         | 2.269        | 1.903        | 366         |
|                                                                         | 2.857        | 2.484        | 373         |

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten im Bereich der Beförderung, gestiegener Aufwendungen für Energie sowie Kosten für Zeitarbeitskräfte.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                             | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR | +/-<br>TEUR |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Löhne und Gehälter                                                          | 7.479        | 7.303        | 176         |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 5.402        | 5.004        | 398         |
|                                                                             | 12.881       | 12.307       | 574         |

Der Anstieg des Personalaufwandes lässt sich ebenfalls auf die Einführung der neuen Rahmenverträge des Land Hessen zurück führen. Durch die intensivere Betreuung einiger Klienten musste hierfür mehr Personal eingestellt werden.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 250 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 erhöht haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.142 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 269 (= 14,4 %) erhöht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

|                                     | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR | +/-<br>TEUR |
|-------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Mieten und Pachten                  | 684          | 565          | 119         |
| Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs | 461          | 435          | 26          |
| Instandhaltungsaufwendungen         | 299          | 210          | 89          |
| Fuhrpark                            | 55           | 63           | -8          |
| Prüfungs- und Beratungskosten       | 106          | 146          | -40         |
| Reinigungskosten                    | 204          | 224          | -20         |
| Öffentlichkeitsarbeit               | 19           | 16           | 3           |
| Fort- und Weiterbildungskosten      | 73           | 41           | 32          |
| Betreuungs- und Freizeitkosten      | 36           | 33           | 3           |
| Fremdarbeiten                       | 23           | 18           | 5           |
| Übrige Aufwendungen                 | 182          | 122          | 60          |
|                                     | 2.142        | 1.873        | 269         |

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR | +/-<br>TEUR |
|------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Periodenfremde und neutrale Erträge            |              |              |             |
| • Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 4            | 0            | 4           |
| • periodenfremde Erträge                       | 57           | 68           | -11         |
| • sonstige Erträge neutral                     | 0            | 3            | -3          |
| • periodenfremde Ertr. Lieferant Gutschriften  | 55           | 1            | 54          |
|                                                | 116          | 72           | 44          |
| Periodenfremde und neutrale Aufwendungen       |              |              |             |
| • Aufwand Abgang Anlagevermögen                | 0            | -3           | 3           |
| • periodenfr.+ a.o. Aufwendungen               | -24          | -51          | 27          |
|                                                | -24          | -54          | 30          |
|                                                | 92           | 18           | 74          |

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein Jahresverlust von TEUR 80 (Vorjahr Jahresverlust: TEUR -607); das Jahresergebnis hat sich um TEUR 527 gegenüber dem Vorjahr verbessert.





# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaustertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# Beschlussvorlage

2026/0004/KA

Absender            Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und  
Verwaltungsservice



| Beratungsfolge                                | Termin     |
|-----------------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss                                | 21.04.2026 |
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 15.06.2026 |
| Kreistag                                      | 22.06.2026 |

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zur Teilsanierung der K 723 Brombacher Weg in Neu-Anspach OT Rod am Berg

### Beschluss

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme zur Teilsanierung der K 723 Brombacher Weg in Neu-Anspach OT Rod am Berg wird zugestimmt.

### Begründung

Die Stadt Neu-Anspach und der Hochaunuskreis kommen überein, ihre Entwässerungsanlagen an der K 723 Brombacher Weg im Ortsteil Rod am Berg getrennt neu zu errichten bzw. umzulegen. Auslöser für diese Übereinkunft ist ein Rohrbruch in diesem Teilabschnitt der K 723.

Der Mischwasserkanal der Stadt Neu-Anspach muss hydraulisch größer dimensioniert ausgebaut werden. Der benötigte Mischwasserkanal wird von der Einmündung Höhenstraße bis in die Einmündung Langwiesenweg im Straßenkörper der K 723 neu verlegt. Parallel hierzu wird in diesem Abschnitt die Wasserleitung der Stadt erneuert. Beide Arbeiten können in einem sogenannten Stufengraben erfolgen.

Die Stadt führt die Maßnahme im Einvernehmen mit dem Hochaunuskreis durch. Die Vergabe erfolgt aus bautechnischen Gründen durch einen Auftraggeber, das ist in diesem Fall die Stadt. Sie vergibt im Einvernehmen mit dem Hochaunuskreis im Auftrag und für Rechnung vom Hochaunuskreis die Arbeiten für die Straßenerneuerung.

Um zukünftig eine genaue Zuordnung der Baukosten und damit verbundenen Pflichten zu regeln, soll die mit dem Hochaunuskreis ausgearbeitete und abgestimmte Vereinbarung im Anhang abgeschlossen werden.

Der Ausbau der K 723 ist für das Jahr 2026 geplant.

Für die Maßnahme ist keine Förderung von Seiten Hessen Mobil geplant, da es sich für den Hochaunuskreis nur um eine geringe Bausumme handelt. Der geschätzte Kostenanteil für den Hochaunuskreis beläuft sich auf ca. 55.500 €. Damit liegt die Maßnahme unter der Wertgrenze von 100.000 € für Fördermaßnahmen.

Im Haushalt 2026 ist für die Maßnahme bei der Position 1.120201.6165000 ein Kostenansatz von 56.000 € vorgesehen.

gez. Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage(n):

1. Öffentlich-rechtl. Vereinbarung
2. Kostenschätzung

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme  
zur Teilsanierung K 723 Brombacher Weg  
in Neu-Anspach OT Rod am Berg**

zwischen der Stadt Neu-Anspach, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach,  
vertreten durch den Magistrat,  
nachfolgend – **Stadt** – genannt,

und

dem Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe,  
vertreten durch den Kreisausschuss,  
nachfolgend – **Hochtaunuskreis** – genannt

**§ 1**

**Gegenstand der Vereinbarung**

1. Die Stadt und der Hochtaunuskreis kommen überein, ihre Entwässerungsanlagen, einem Rohrbruch geschuldet, getrennt neu zu errichten bzw. umzulegen. Der Mischwasserkanal der Stadt muss hydraulisch größer dimensioniert ausgebaut werden. Der benötigte Mischwasserkanal wird von Einmündung Höhenstraße bis in die Einmündung Langwiesenweg im Straßenbaukörper der K 723 verlegt. Parallel zu den Kanalbauarbeiten muss die Wasserleitung der Stadt erneuert werden, so kann die Ausführung in einem Stufengraben erfolgen.
2. Der Hochtaunuskreis, dessen Straßenentwässerung an den Schacht S90103 auf der K 723 angeschlossen ist, übernimmt die beiden folgenden Haltungen bis zum Schacht S90105. Die Haltung 90104 wurde bereits von der Stadt punktuell grabenlos saniert. Die Entwässerung muss von Schacht S90105 neu errichtet und an das Entwässerungssystem des Hochtaunuskreises auf der gegenüberliegenden Seite angeschlossen werden.

**§ 2**

**Durchführung der Baumaßnahme**

1. Die Stadt führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit dem Hochtaunuskreis durch. Die Stadt ist für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.
2. Die Vergabe erfolgt aus bautechnischen Gründen nur an einen Auftragnehmer. Die Stadt vergibt im Einvernehmen mit dem Hochtaunuskreis im Auftrag und für die Rechnung vom Hochtaunuskreis somit auch die Arbeiten für die Straßensanierung (im Bereich der Kanalbauarbeiten Hochtaunuskreis) und die Kanal- und Trinkwasserleitungsarbeiten (Stadt). Der Hochtaunuskreis erhält eine Durchschrift des Zuschlagschreibens.
3. Die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung erfolgt unter der Beachtung der VOB/A, VOB/B, Handbuch für die Vergabe und Ausführung von



Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (ZVB/E-St.B).

4. Für die Rechnungsstellung bei dem Hochtaunuskreis sind folgende Unterlagen notwendig und durch die Stadt zur Verfügung zu stellen:
  - diese Vereinbarung (liegt im Original dem Hochtaunuskreis vor)
  - Vergabevermerk im Original
  - Vermerke aller Besprechungen/Baustellenprotokolle
  - Rechnung der Stadt an den Hochtaunuskreis
  - nachvollziehbare Berechnung der Kostenteilungen
  - Nachträge
  - Aufmaße
5. Folgende Teile der Baumaßnahme, die eindeutig abtrennbar sind, werden im Auftrag und für Rechnung für den Hochtaunuskreis vergeben:

#### LV-Titel 6. Leistungen Kanalbau Hochtaunuskreis

6. Den beauftragten Bediensteten vom Hochtaunuskreis sowie dessen Vertretern von Hessen Mobil ist jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gestatten. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten, soweit Belange des Hochtaunusskreises bezüglich der bautechnischen Abwicklung und der Verkehrssicherheit betroffen sind.
7. Nach Fertigstellung der Maßnahme findet eine gemeinsame Abnahme durch die Stadt und den Hochtaunuskreis statt. Die Prüfergebnisse (Nachweise der Verdichtung über dem Leitungsgraben, Asphaltkontrollprüfungen etc.) sind vorher der Stadt / dem Hochtaunuskreis vorzulegen. Über die Abnahme wird eine Niederschrift gefertigt, in die etwaige Vorbehalte wegen festgestellter Mängel und die Verjährungsfristen für Mängelansprüche nach VOB § 13 gegenüber dem Auftragnehmer aufgenommen werden. Bei der Abnahme ist der Stadt / dem Hochtaunuskreis jeweils ein Bestandsplan (mit Eintragung aller Leitungen etc. in digitaler Form (dwg- oder dxf-Format) zu übergeben. Vor Ablauf der Verjährungsfrist erfolgt eine gemeinsame Begehung mit Vertretern der Stadt / des Hochtaunuskreises. Die Stadt überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend, und zwar auch namens des Hochtaunuskreises, wenn sie gemäß § 2 Abs. 2 die Maßnahme in dessen Auftrag vergeben hat. Nach Übergabe der Bauteile an den Hochtaunuskreis teilt dieser der Stadt etwa auftretende Mängel unverzüglich mit.

### § 3

#### Kostenverteilung

1. Der Hochtaunuskreis trägt die Kosten für die Herstellung der Einrichtungen für seine Oberflächenentwässerung inklusive des Oberflächenanteils laut Leistungsverzeichnis, Punkt 6.
2. Die Stadt trägt die Kosten für den Bau der Wasserversorgungsleitung, des Mischwasserkanals und der Herstellung der Oberfläche.

#### § 4

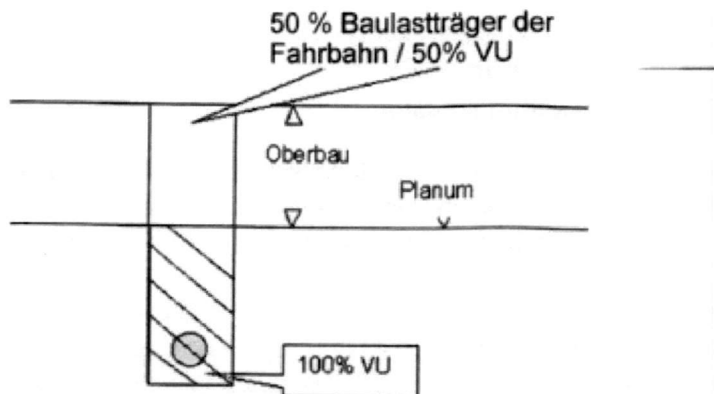
##### Oberflächenentwässerungsanlagen

1. Die Straßeneinläufe werden an die nächstmögliche Entwässerungsleitung angeschlossen.
2. Die Kontrollschächte der bestehenden Kanalisation werden an die neuen Höhen angeglichen und die Schachtabdeckungen erneuert. Die Kosten hierfür trägt der entsprechende Lastenträger der Entwässerungsanlage.

#### § 5

##### Änderung von Versorgungs- und sonstigen Leitungen

1. Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen städtischer Versorgungsleitungen hat die Stadt durchzuführen, zu überwachen und abzurechnen. Sie hat auch die Änderungen und Sicherungen von Versorgungs- und sonstigen Leitungen Dritter zu veranlassen, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann. Die Durchführung der notwendigen Änderungen oder Sicherung anderer Versorgungs- oder sonstiger Leitungen veranlasst das betreffende Versorgungsunternehmen. Die Stadt ist ausdrücklich befugt, etwaige Rechte des Kreises gegenüber einem Ver-, Entsorgungs- oder Telekommunikationsunternehmen auszuüben.
2. Die Kosten für die Maßnahme nach Absatz 1 Satz 1 trägt die Stadt. Bei gleichzeitiger Durchführung der Leitungsarbeiten werden die Kosten für die Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten des Fahrbahnoberbaus zwischen der Stadt und dem Hochtaunuskreis hälftig geteilt. Die Kosten für Leistungsarbeiten unterhalb des Fahrbahnoberbaus (Planum) trägt die Stadt.



Systemskizze dient nur zur Erläuterung (Maße sind nicht Vertragsbestandteil)

3. Die Kostenregelung für die Änderungen oder Sicherungen von Versorgungs- und sonstigen Leitungen richtet sich nach den bestehenden Verträgen sowie den allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen.
4. Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Hochtaunuskreises für städtische Leitungen ist durch einen Straßennutzungsvertrag gesondert zu regeln. Hierzu sind die neuen Bestandspläne dem Hochtaunuskreis vorzulegen.

## **§ 6**

### **Baustelleneinrichtung, Verkehrs- und Beweissicherung sowie Vermessungsleistungen**

Die Kosten für Baustelleneinrichtung und -räumung sowie die Verkehrssicherung sowie für die Beweissicherung werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt geteilt. Gleiches gilt für anfallende Vermessungskosten durch Bestandsvermessung, Grenzanzeigen während der laufenden Baumaßnahme sowie Grenzfeststellungen nach Abschluss der Baumaßnahme.

## **§ 7**

### **Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen**

Die Kostenregelung für Verkehrszeichen richtet sich nach §5b StVG.

## **§ 8**

### **Baugrunduntersuchungen**

Die Kosten für die Baugrunduntersuchung trägt die Stadt.

## **§ 9**

### **Zufahrten und Zugänge**

Die Kosten für die Angleichung von vorhandenen Zufahrten und Zugängen werden von der Stadt getragen, soweit sie nicht die Anlieger zu tragen haben.

## **§ 10**

### **Verwaltungskosten**

1. Der Hochtaunuskreis erstattet der Stadt Verwaltungskosten bzw. Ingenieurleistungen (Planungs- und Bauüberwachungsleistungen) in Höhe folgender pauschalen Ansätze auf Basis der Baukosten, die die Stadt für den Hochtaunuskreis gebaut hat:

|                                               |                               |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| - Ausschreibung, Vergabevorschlag und Vergabe | 1,75 v.H. des Baukostenwertes |
| - Übergeordnete und örtliche Bauüberwachung   | 4,5 v.H. des Baukostenwertes  |
| - Abrechnung inkl. Dokumentation              | 2,0 v.H. des Baukostenwertes  |
2. Der Hochtaunuskreis erstattet hierfür 8,25 % des für den Hochtaunuskreis nach der Schlussrechnung ermittelten Baukostenwertes (Brutto) an die Stadt.

## **§ 11**

### **Zahlungspflicht und Abrechnung**

1. Die Stadt und der Hochtaunuskreis verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.
2. Die Abrechnung der Kosten der unter § 1 (1. und 2.) zu finanzierenden Arbeiten obliegt der Stadt. Der Hochtaunuskreis leistet entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung von der Stadt Abschlagszahlungen. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme wird die Stadt dem Hochtaunuskreis eine prüffähige Abrechnung über die Maßnahme und den Kostenanteil des Hochtaunuskreises übersenden.



3. Der Hochtaunuskreis verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen. Die von dem Hochtaunuskreis an die Stadt zu zahlenden Rechnungsbeträgen werden 6 Wochen nach Anforderung fällig. Soweit der Hochtaunuskreis gegenüber der Stadt mit der Leistung von Abschlagszahlungen oder der Erstattung abgerechneter Kosten in Verzug gerät, hat der Hochtaunuskreis Verzugszinsen zu zahlen; die Höhe der Zinsen richtet sich nach der Anlage zu § 34 LHO. Soweit Bauarbeiten im Auftrag und für Rechnung von dem Hochtaunuskreis vergeben sind, werden die Rechnungen von der Stadt geprüft, festgestellt und an den Hochtaunuskreis zur Zahlung weitergeleitet.
4. Die Stadt ist berechtigt, fällige Zahlungsverpflichtungen des Hochtaunuskreises aus der Baumaßnahme zu erfüllen, wenn dies im Interesse der Gemeinschaftsmaßnahme erforderlich ist.

## **§ 12**

### **Baulast nach Fertigstellung**

1. Die Straßenbaulast an den fertig gestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Es besteht Übereinstimmung, dass die Baulast an der Fahrbahn dem Hochtaunuskreis und an den Gehwegen der Stadt obliegt.
3. Nach Fertigstellung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme oder abgeschlossener Teile davon, übergibt die Stadt dem Hochtaunuskreis die in deren Baulast stehenden Straßenteile.

## **§ 13**

### **Schriftform**

1. Die Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Die 1. Ausfertigung ist für die Stadt bestimmt, die 2. Ausfertigung verbleibt bei dem Hochtaunuskreis.
2. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## **§ 14**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betreffende Bestimmung durch eine andere, dem Vereinbarungszweck entsprechende Regelung zu ersetzen.

## **§ 15**

### **Schlussbestimmungen**

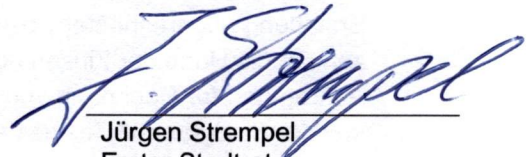
Bei Streitigkeiten aus dieser Verwaltungsvereinbarung wird der Gerichtsstand Frankfurt am Main festgesetzt.

Für die Stadt Neu-Anspach:

Neu-Anspach, den



Birger Strutz  
Bürgermeister



Jürgen Stempel  
Erster Stadtrat

Für den Hochtaunuskreis:

Bad Homburg v. d. Höhe, den

\_\_\_\_\_  
Ulrich Krebs  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

### Aufteilung der Kostenberechnungssumme Kanalneubau Brombacher Weg Rod am Berg

| LV-Titel | Gewerk                         | Netto        | MwSt.       | Brutto       | Anteile | Brutto inkl. Titel 1. |
|----------|--------------------------------|--------------|-------------|--------------|---------|-----------------------|
| 1.       | Gemeinsame Leistungen          | 35.200,00 €  | 6.688,00 €  | 41.888,00 €  | 0,0%    | 0,00 €                |
| 2.       | Kanalbau Hauptleitung          | 106.775,00 € | 20.287,25 € | 127.062,25 € | 48,0%   | 147.177,80 €          |
| 3.       | Kanalbau Anschlüsse            | 6.772,00 €   | 1.286,68 €  | 8.058,68 €   | 3,0%    | 9.334,47 €            |
| 4.       | Wasserleitungsbau Hauptleitung | 59.587,00 €  | 11.321,53 € | 70.908,53 €  | 26,8%   | 82.134,24 €           |
| 5.       | Wasserleitungsbau Anschlüsse   | 8.958,25 €   | 1.702,07 €  | 10.660,32 €  | 4,0%    | 12.347,98 €           |
| 6.       | Leistungen Kanalbau HTK        | 40.252,75 €  | 7.648,02 €  | 47.900,77 €  | 18,1%   | 55.484,07 €           |
|          | Gesamtsumme                    | 257.545,00 € | 48.933,55 € | 306.478,55 € | 0,0%    | 306.478,55 €          |
|          | Gesamtsumme ohne Titel 1.      | 222.345,00 € | 42.245,55 € | 264.590,55 € | 100,0%  |                       |

### Ermittlung der Kostenanteile Gemeinde / NRM

|    |                                |              |             |              |
|----|--------------------------------|--------------|-------------|--------------|
| 2. | Kanalbau Hauptleitung          | 123.678,82 € | 23.498,98 € | 147.177,80 € |
| 3. | Kanalbau Anschlüsse            | 7.844,09 €   | 1.490,38 €  | 9.334,47 €   |
| 4. | Wasserleitungsbau Hauptleitung | 69.020,37 €  | 13.113,87 € | 82.134,24 €  |
| 5. | Wasserleitungsbau Anschlüsse   | 10.376,45 €  | 1.971,53 €  | 12.347,98 €  |
| 6. | Leistungen Kanalbau HTK        | 46.625,26 €  | 8.858,80 €  | 55.484,07 €  |
|    | Gesamtsumme                    | 257.545,00 € | 48.933,55 € | 306.478,55 € |

|                                    |               |                     |                           |
|------------------------------------|---------------|---------------------|---------------------------|
| <b>Kostenanteil Stadt - Kanal</b>  | <b>brutto</b> | <b>156.512,27 €</b> | <b>131.522,91 € netto</b> |
| <b>Kostenanteil Stadt - Wasser</b> | <b>brutto</b> | <b>94.482,22 €</b>  | <b>79.396,82 € netto</b>  |
| <b>Kostenanteil HTK</b>            | <b>brutto</b> | <b>55.484,07 €</b>  | <b>46.625,25 € netto</b>  |
|                                    | <b>brutto</b> | <b>306.478,54 €</b> | <b>257.544,99 € netto</b> |

Aufgestellt: 20.08.2025, PIplus

# Beschlussvorlage

2026/0019/KA

Absender      Beteiligungsmanagement



| Beratungsfolge                                | Termin     |
|-----------------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss                                | 21.04.2026 |
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 15.06.2026 |
| Kreistag                                      | 22.06.2026 |

## Rhein-Main-Abfall GmbH (RMA) Änderung des Gesellschaftsvertrages

### Beschluss

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RMA Rhein-Main Abfall GmbH in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.
2. Der/die Vertreterin des Hochtaunuskreises wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen im Entwurf des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen, wenn diese vom beurkundenden Notar, dem Finanzamt, der Aufsichtsbehörde, dem Registergericht oder sonstigen befugten Stellen gefordert werden und sofern sich der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrags dadurch nicht ändert.
3. Der/die Vertreter/in des Hochtaunuskreises wird ermächtigt, in der notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung dem neuen Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

### Begründung

Der Gesellschaftsvertrag der RMA Rhein-Main Abfall GmbH wurde zuletzt am 17.11.2020 geändert.

Anlass der aktuellen Überarbeitung war insbesondere die Schaffung einer klaren und rechtssicheren Grundlage für digitale und hybride Sitzungsformate in den Gremien der Gesellschaft im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung.

Hierzu werden insbesondere folgende Regelungen neu gefasst bzw. ergänzt:

- Einführung digitaler und hybrider Sitzungsformate  
Künftig können Sitzungen des Aufsichtsrates sowie Beschlussfassungen auch außerhalb von Präsenzsitzungen erfolgen (z. B. per Video- oder Telefonkonferenz), sofern kein Mitglied widerspricht.
- Digitalisierte Einberufung und Unterlagenbereitstellung  
Einladungen können elektronisch erfolgen; zudem wird die Nutzung digitaler Plattformen (z. B. Cloudlösungen) zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen ermöglicht.
- Anpassung der Fristen und Verfahrensregelungen  
Die Einberufungsfristen für Gesellschafterversammlungen werden verlängert und strukturiert, um eine bessere Vorbereitung zu gewährleisten.
- Klarstellung der Beschlussverfahren  
Es werden ausdrückliche Regelungen für Umlaufbeschlüsse und kombinierte Beschlussfassungen geschaffen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Überarbeitung weitere Anpassungen vorgenommen, insbesondere:

- redaktionelle Klarstellungen und Vereinheitlichungen,

- Anpassungen von Zuständigkeiten zwischen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, Aktualisierung einzelner Verweisungen (z. B. AktG, HGB),
- Klarstellungen zur Geschäftsordnung der Geschäftsführung.

Die Änderungen dienen insgesamt der Modernisierung der Gremienarbeit, der Erhöhung der Flexibilität sowie der Rechtssicherheit, ohne die grundlegende Struktur der Gesellschaft zu verändern.

Die Gesellschafterversammlung der RMA hat auf seiner Sitzung am 23.03.2026 bereits unter Gremienvorbehalt den beabsichtigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17.11.2020 sowie der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages sind als Anlagen beigefügt. Die einzelnen Änderungen der gesellschaftsvertraglichen Regelungen ergeben sich aus der synoptischen Gegenüberstellung (Anlage 3).

gez. Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Gesellschaftsvertrag i.d.F. vom 17.11.2020
2. Anlage 2 - durchgeschriebene Fassung des geänderten Gesellschaftsvertrages
3. Anlage 3 - Synoptische Darstellung

# **Gesellschaftsvertrag**

## **der RMA Rhein-Main Abfall GmbH**

(in der Fassung vom 17. November 2020)

### **§ 1**

#### **Firma und Sitz**

(1) Die Firma der Gesellschaft ist

RMA Rhein-Main Abfall GmbH.

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist

Offenbach am Main.

### **§ 2**

#### **Gegenstand des Unternehmens**

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern, namentlich

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen,
- die Abfallwirtschaftsplanung,
- die Abstimmung von sanierungsfondsrelevanter Investitionen in die Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallmengenplanung sowie
- die Festlegung der Entsorgungsstandards einschließlich der Berechnung der Entgelte und des wesentlichen Inhalts der Abfallsatzungen, soweit dieser die Entsorgungspflicht im engeren Sinne (nicht Einsammlung und Transport) betrifft.

Die Gesellschaft nimmt in diesem Rahmen eine Steuerungs- und Kontrollfunktion wahr.

- (2) Die Gesellschaft ist ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.
- (3) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen sowie Verträge mit Dritten abschließen, die den Gesellschaftszweck fördern. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von Entsorgungsverträgen sowie die Übernahme von Vermögensgegenständen (Aktiva und Passiva) des bisherigen Entsorgungspflichtigen.

- (4) Die Bioabfallentsorgung ist nur für einen Übergangszeitraum bis 30.6.1999 Bestandteil des Gesellschaftszweckes.

### § 3

#### Dauer der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit gegründet.

### § 4

#### Geschäftsjahr

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr; es endet am 31. Dezember des Jahres, in dem die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat.

### § 5

#### Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 275.900,--.
- (2) Gesellschafter sind
- a) die Stadt Frankfurt am Main, 60311 Frankfurt am Main,
  - b) die Stadt Offenbach am Main, 63012 Offenbach am Main,
  - c) der Kreis Offenbach, 63128 Dietzenbach
  - d) der Hochtaunuskreis, 61352 Bad Homburg v.d.H.,
  - e) der Main-Taunus-Kreis, 65719 Hofheim (Taunus) und
  - f) die Stadt Maintal, 63475 Maintal,
- zu a) bis e) mit jeweils einer Stammeinlage von EURO 53.050,00 und zu f) mit einer Stammeinlage von EURO 10.650,00.

### § 6

#### Verfügung über Geschäftsanteile

- (1) Zur Verfügung (insbesondere zur Veräußerung, Abtretung, Verpfändung und Teilung) von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen oder zur Bestellung eines Nießbrauchs an Geschäftsanteilen oder Teilen davon bedarf es der vorherigen schriftlichen Einwilligung aller Gesellschafter. Dies gilt auch für die Einräumung von Unterbeteiligungen und die Begründung von Rechtsverhältnissen, aufgrund derer ein Gesellschafter seinen Anteil ganz oder teilweise als Treuhänder eines anderen hält oder die Ausübung seiner Gesellschafterrechte an die Zustimmung eines anderen bindet.
- (2) Ein Gesellschafter, der seinen Geschäftsanteil zu veräußern beabsichtigt, ist verpflichtet, ihn zuvor den anderen Gesellschaftern in notarieller Form zum Erwerb anzubieten. Diese können das Angebot innerhalb eines Monats ab Zugang im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital annehmen. Soweit ein Erwerbsberechtigter von seinem Erwerbsrecht nicht oder nicht fristgerecht Gebrauch macht, steht es den übrigen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital zu. Die Anteile sind auf volle Euro 50 nach unten abzurunden, und kein Anteil darf sich auf weniger als Euro 100 belaufen. Dadurch

verbleibende Spitzenbeträge stehen dem zu, der das Erwerbsrecht als erster ausgeübt hat.

- (3) Wird das Erwerbsrecht nicht oder nur zum Teil ausgeübt, ist der Gesellschafter berechtigt, den Geschäftsanteil im Falle der Zustimmung der Gesellschafter gemäß Abs. (1) anderweitig zu veräußern. Jedoch steht den anderen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital ein Vorkaufsrecht zu, falls die Gegenleistung, insbesondere der Kaufpreis, niedriger ist, als der nach Absatz 2 geforderte. Absatz 2 Satz 3 ff gelten entsprechend.
- (4) Der Verkäufer hat unverzüglich sämtlichen Vorkaufsberechtigten eine vollständige beglaubigte Abschrift des mit dem Käufer abgeschlossenen Vertrages zu übersenden. Das Vorkaufsrecht kann nur innerhalb eines Monats seit deren Zugang und durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden.

## § 7

### Organe der Gesellschaft

- (1) Organe der Gesellschaft sind:
  - a) die Geschäftsführung,
  - b) der Aufsichtsrat,
  - c) die Gesellschafterversammlung.
- (2) Die Gesellschafterversammlung kann die Bildung von Beiräten beschließen, in die Vertreter der operativen Einheiten berufen werden mit der Aufgabe des Austauschs von Wissen und Informationen zum Zweck der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und den operativen Einheiten. Die Gesellschafterversammlung kann für die Tätigkeit der Beiräte eine Geschäftsordnung erlassen und eine Vergütung oder Auslagenersatz beschließen.

## § 8

### Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Sie kann weitere nebenamtliche Geschäftsführer haben.
- (2) Ein Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein, solange er einziger Geschäftsführer ist. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
- (3) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass alle oder einzelne Geschäftsführer je allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind und/oder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
- (4) Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrates bestellt und abberufen. Ihre Anstellungsverträge werden im Namen der Gesellschaft vom Aufsichtsrat abgeschlossen. Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt höchstens auf die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.



- (5) Im Innenverhältnis richten sich die Befugnisse der Geschäftsführung/der Geschäftsführer unbeschadet ihrer Vertretungsmacht nach außen nach der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung, den Regelungen in ihren Anstellungsverträgen in ihrer jeweiligen Fassung nach den Einzelanweisungen des Aufsichtsrates oder der Gesellschaftsversammlung.
- (6) Die Geschäftsführer sind ermächtigt, für die Gesellschaft bis zu ihrer Eintragung im Handelsregister (Vorgesellschaft) zu handeln, sofern das Vermögen der Gesellschaft dadurch nicht unter den Betrag des Stammkapitals gemindert wird.
- (7) § 90 AktG findet Anwendung.

## § 9

### Aufsichtsrat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus bis zu sechszwanzig Mitgliedern besteht.
- (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden unter Beachtung des Absatzes 8 von den Gesellschaftern entsandt und abberufen.
- (3) Von den Bestimmungen des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat lediglich die §§ 100 Abs. 1 und 2 Nr. 2, 103 Absatz 2, 105, 110 Absätze 1 und 2 und 111 Absätze 2 und 3 Anwendung. Im Übrigen ist die Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes für den Aufsichtsrat im gesetzlich zugelassenen Rahmen ausgeschlossen.
- (4) Die Aufsichtsratsmitglieder werden jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Gesellschafterversammlung bestellt, die über ihre Entlastung für das vierte volle Geschäftsjahr seit ihrer Bestellung beschließt. Wiederbestellung ist zulässig. Die Amtszeit endet nicht vor Neu- oder Wiederbestellung.
- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung niederlegen.
- (6) Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausscheidenden Mitgliedes entsandt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Wird ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit der sonstigen im Turnus gemäß Absatz 4 gewählten Aufsichtsratsmitglieder neu bestellt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtszeit der bereits bestellten Mitglieder.
- (7) Mitglied des Aufsichtsrates kann auch sein, wer an der Gesellschaft nicht beteiligt ist, jedoch nicht, wer Geschäftsführer der Gesellschaft ist.
- (8) Jeder Gesellschafter hat entsprechend der Höhe seiner Beteiligung am Stammkapital das Recht auf Entsendung von bis zu 5 (Gesellschafter zu a) bis e) bzw. eines (Gesellschafter zu f) der Mitglieder des Aufsichtsrats. Stellt ein entsandtes Aufsichtsratsmitglied sein Amt zur Verfügung oder scheidet es aus einem anderen Grund aus, so hat der zur Entsendung Berechtigte unverzüglich ein neues Aufsichtsratsmitglied zu entsenden. Die Regelungen der Absätze 3 bis 7 finden entsprechende Anwendung.
- (9) Solange der Aufsichtsrat nicht gebildet ist, nehmen die Gesellschafter dessen Aufgaben wahr.

### Konstituierung des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, und zwar für die Dauer einer jeweiligen Amtsperiode. Neuwahlen sind unverzüglich durchzuführen, sobald eines dieser Ämter vakant ist.
- (2) Der Vorsitzende, bei Verhinderung der Stellvertreter, vertritt den Aufsichtsrat nach außen und ist ermächtigt, die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

## § 11

### Aufgaben des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen zu beraten, zu überwachen und zu überprüfen.
- (2) Der Aufsichtsrat kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Unterstützung sachverständiger Dritter bedienen, die an den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teilnehmen.
- (3) Der Aufsichtsrat hat das Recht auf Einberufung der Gesellschafterversammlung.
- (4) Der Aufsichtsrat nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Abschlussprüfer geprüften Jahresabschluss Stellung, bevor dieser der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorgelegt wird.
- (5) Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung die Bestellung und die Abberufung des/der Geschäftsführer vor.
- (6) Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern.

## § 12

### Geschäftsordnung des Aufsichtsrates

- (1) Aufsichtsratssitzungen werden vom Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter oder, falls auch dieser verhindert ist, von zwei anderen Aufsichtsratsmitgliedern unter Angabe der Tagesordnung einberufen, so oft die Geschäfte es erfordern. Für den Aufsichtsrat gelten unbeschadet der nachfolgenden Regelungen im Übrigen die Bestimmungen der Gesellschafterversammlungen entsprechend.
- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind oder an der Beschlussfassung teilnehmen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende der jeweiligen Sitzung.
- (3) Aufsichtsratsmitglieder, die gehindert sind, an einer Sitzung des Aufsichtsrates teilzunehmen, können durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.

- (4) Beschlüsse des Aufsichtsrates kommen mit einfacher Stimmenmehrheit zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ist der Vorsitzende an der Stimmabgabe gehindert, entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Beschlüsse können auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege schriftlicher, telefonischer, telegraphischer oder Abstimmung per Telefax gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht.
- (6) Über Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat.  
In der Niederschrift sind Ort der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrates anzugeben.
- (7) Erklärungen des Aufsichtsrates werden namens des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter abgegeben.
- (8) Der Aufsichtsrat kann die vorstehenden Bestimmungen durch die Aufstellung einer Geschäftsordnung ergänzen. Eine solche Ergänzung bedarf jedoch der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

### § 13

#### Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

- (1) Die vorherige Zustimmung (Einwilligung) des Aufsichtsrates ist erforderlich:
  - a) zur Erteilung und zum Widerruf von Handlungsvollmachten und zum Abschluss von Anstellungsverträgen, soweit nicht die Gesellschafterversammlung zuständig ist;
  - b) zum Erwerb, zur Belastung, Aufgabe und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit nicht die Gesellschafterversammlung zuständig ist;
  - c) zur Aufnahme von Krediten, Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Eingehungen von Wechselverbindlichkeiten, soweit nicht die Gesellschafterversammlung zuständig ist.
- (2) Der Aufsichtsrat kann durch entsprechenden Beschluss jederzeit den Kreis der genehmigungspflichtigen Geschäfte erweitern und den in den vorstehenden Bestimmungen festgelegten Rahmen ändern. Die Rechte der Gesellschafterversammlung bleiben hiervon unberührt.
- (3) Nähere Einzelheiten können auch in der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (§ 8 Absatz 5) geregelt werden.

### § 14

#### Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten den Ersatz ihrer Auslagen (zum Beispiel Fahrtkosten) auf Nachweis.

- (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Teilnahme an Aufsichtsratsitzungen ein Sitzungsgeld.

## § 15

### Gesellschafterversammlung

- (1) In der Gesellschafterversammlung werden die Gesellschafter, die juristischen Personen oder Körperschaften sind, durch ein einzelvertretungsberechtigtes Organ oder einen Bevollmächtigten vertreten.
- (2) Die Gesellschafterversammlung beschließt über:
- a) die Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals;
  - b) die Feststellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplanes;
  - c) den Inhalt öffentlich-rechtlicher Satzungen, die Gesellschaftern vorgeschlagen werden sollen;
  - d) die Abfallwirtschaft- und Abfallmengenplanung;
  - e) die Bildung von Rückstellungen für die Deponienachsorge;
  - f) Rechtsstreite der Gesellschaft mit einem Gegenstandswert von mehr als Euro 250.000,--;
  - g) Sonstige Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
  - h) die Verwendung des Ergebnisses nach § 19 (1) des Gesellschaftsvertrages; ansonsten findet § 29 GmbHG Anwendung;
  - i) die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer;
  - j) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder;
  - k) die Wahl des Abschlussprüfers;
  - l) die Auflösung der Gesellschaft;
  - m) die Aufnahme weiterer Gesellschafter;
  - n) die Abberufung des Aufsichtsrates oder einzelner Aufsichtsratsmitglieder sowie die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder gem. § 9 (1) dieses Vertrages;
  - o) die Bildung von Beiräten, deren Geschäftsordnung sowie deren Vergütung oder Auslagenersatz nach § 7 (2) dieses Gesellschaftsvertrages;
  - p) den Abschluss, die Änderung und die Verlängerung von Entsorgungsverträgen mit einem finanziellen Volumen von mehr als Euro 500.000 netto sowie das Ausfüllen der Freilassungen in 6.1.1 und 6.1.2 des Entsorgungsvertrages mit dem MTK;
  - q) die Neufestsetzung und Anpassung von Entsorgungsentgelten, die die Gesellschaft den Entsorgungspflichtigen berechnet;

- r) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer;
- s) die sonstigen, ihr durch Gesetz – soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt – oder durch diese Satzung zugeteilten Gegenstände.

(3) Die vorherige Zustimmung (Einwilligung) der Gesellschafterversammlung ist erforderlich:

- a) zur Erteilung und zum Widerruf von Prokuren und zum Abschluss von Anstellungsverträgen, soweit eine Vergütung vorgesehen ist, die über einem BAT II a entsprechenden Gehalt liegt;
- b) zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert des Geschäfts Euro 250.000,-- übersteigt;
- c) zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen;
- d) zur Aufnahme von Krediten, Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, deren Werte über die von der Gesellschafterversammlung durch Richtlinien bestimmten Wertgrenzen hinausgehen.

(4) Die Gesellschafterversammlung kann durch entsprechenden Beschluss jederzeit den Kreis der in § 15 (2) und (3) aufgelisteten Geschäfte erweitern und den in diesen Bestimmungen festgelegten Rahmen ändern.

(5) Die Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, die Ergebnisverwendung, die Wahl des Abschlussprüfers und über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Gesellschafterversammlung), ist innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abzuhalten.

(6) Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, wenn die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat oder ein Gesellschafter dies verlangen.

## § 16

### Durchführung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung durch Geschäftsführer in vertretungsberechtigter Zahl erfolgt schriftlich an alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung. Zwischen dem Tag der Absendung und dem Tag der Gesellschafterversammlung muss eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann auf Einhaltung von Form und Frist der Einberufung verzichtet werden.
- (2) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, ggf. sein Vertreter, bei Verhinderung beider der vor Eintritt in die Tagesordnung gewählte Gesellschafter oder Gesellschaftsvertreter; die Wahl wird vom ältesten anwesenden Gesellschafter oder Gesellschaftervertreter geleitet.
- (3) Die Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort statt, dem alle Gesellschafter zustimmen.
- (4) Die Geschäftsführer nehmen an der Gesellschafterversammlung teil, es sei denn, die Versammlung beschließt im Einzelfall Abweichendes.

- (5) Über jede Gesellschafterversammlung ist, wenn nicht eine notarielle Beurkundung erfolgt, ein Protokoll anzufertigen. Der Schriftführer wird durch den Vorsitzenden bestimmt. Das Protokoll soll enthalten:

- a) Tag, Ort und Zeit der Versammlung;
- b) Namen, Stammeinlagen und Stimmen der anwesenden oder vertretenden Gesellschafter;
- c) Tagesordnung und Anträge;
- d) das Ergebnis der Abstimmung sowie den Wortlaut der gefassten Beschlüsse;
- e) Angaben über die Erledigung sonstiger Anträge.

Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer nach Fertigstellung zu unterzeichnen und der Geschäftsführung und den Gesellschaftern auszuhändigen.

## § 17

### Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

- (1) Über die von den Gesellschaftern zu treffenden Bestimmungen werden Beschlüsse gefasst. Je Euro 50 eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme. Für Geschäftsanteile, die der Gesellschaft gehören, ruht das Stimmrecht.
- (2) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung nach § 15 (2) lit. a), d), g), l), m), p), q), und r), § 15 (3) lit. c) sowie § 15 (4) bedürfen einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals. Sonstige Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande, falls nicht das Gesetz oder die Satzung eine höhere Mehrheit zwingend vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (3) Die Gesellschafterversammlung kann die textförmige Stimmabgabe nicht anwesender Gesellschafter zulassen (kombinierte Beschlussfassung). In einem solchen Fall müssen der Gesellschaft die in Textform abgegebenen Stimmen entweder zum Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung bereits zugegangen sein oder innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen, beginnend mit dem auf die Gesellschafterversammlung folgenden Tag, zugehen.
- (4) Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Vornahme eines Rechtsgeschäftes zwischen der Gesellschaft und einem Dritten, das Maßnahmen der Abfallentsorgung oder Maßnahmen in Bezug auf eine Abfallentsorgungseinrichtung zum Gegenstand hat, insbesondere bei der Beschlussfassung über Verträge der unter § 15 Abs. 2 lit p bezeichneten Art, sind alle Gesellschafter zur Abstimmung zugelassen. Das gilt auch, wenn das Rechtsgeschäft mit einem Gesellschafter oder mit einer Gesellschaft zustande kommt, an welcher ein Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 47 Abs. 4 GmbHG unberührt.
- (5) Die Gesellschafterversammlung ist – abgesehen von Fällen des Absatzes 2 Satz 1 – beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Kapitals anwesend oder vertreten sind. Andernfalls ist, wiederum mit einer Frist von einer Woche, eine neue Gesellschafterversammlung einzuberufen, die für die Gegenstände der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung, in der sich die Beschlussfähigkeit ergeben hat, ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmen beschlussfähig ist; hierauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.

- (6) Bei Kapitalerhöhungen sind zur Übernahme des neuen Kapitals zunächst die Gesellschafter im Verhältnis ihrer bisherigen Geschäftsanteile zuzulassen.

## § 18

### Jahresabschluss und Jahresbericht

- (1) Die Geschäftsführung hat gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften für das vergangene Geschäftsjahr die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (Jahresabschluss) sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese Unterlagen sodann mit dem Vorschlag für die Ergebnisverwendung und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat vorzulegen.
- (2) Für die Buchführung, die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Vorschriften des HGB und die entsprechenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes anzuwenden.
- (3) Gemäß § 122 Absatz 3 HGO und in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften wird für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt sowie der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gesellschafterin/den Gesellschaftern zur Kenntnis gebracht.
- (4) Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Ergebnisverwendungsvorschlag und eine Bericht, den der Aufsichtsrat zu erstellen hat, sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind zusammen mit der Einberufung zu der Gesellschafterversammlung jedem Mitglied zuzustellen.

Der Abschlussprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und stets darzustellen:

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung angewiesenen Jahresfehlbetrages.
- (5) Den Gesellschaftern stehen unmittelbar die Rechte und Befugnisse nach §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu. Entsprechendes gilt auch für Rechte und Befugnisse nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen. Mit der Wahrnehmung wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ein Gesellschafter beauftragt.

## § 19

### Gewinnausschüttungen

- (1) Die Gesellschafter haben Anspruch auf den Jahresüberschuss nur, soweit ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung über eine teilweise oder vollständige Ausschüttung ergangen ist. Die Gewinnverteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Stammeinlagen. Es gilt § 29 GmbHG. Die Gesellschaft soll sich bemühen,

einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften und auszuschütten, der im wirtschaftlichen Ergebnis einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals gleich- oder zumindest nahe kommt.

- (2) Die Geschäftsführer sind nicht befugt, außerhalb eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahe stehenden Gesellschaften oder Personen Vorteile irgendwelcher Art vertragsmäßig oder durch einseitige Handlung zuzuwenden, die das Vermögen der Gesellschaft mindern oder seine Mehrung verhindern.
- (3) Die Empfänger sind verpflichtet, ihnen entgegen diesem Verbot zugewendete Vorteile zurückzuerstatten oder entsprechenden Wertersatz zu leisten. Ist der Empfänger ein Dritter und kein Gesellschafter und ist der Anspruch gemäß Absatz 3 Satz 1 aufgrund eines über die Zuwendung abgeschlossenen Vertrages oder aus sonstigen Gründen nicht durchsetzbar, so ist der dem Dritten nahe stehende Gesellschafter der Gesellschaft zum Wertersatz verpflichtet.

## § 20

### Kündigung

- (1) Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Die Kündigung ist nur zulässig, sofern der Gesellschafter auch der durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.12.1998 („Grundlagenvereinbarung“) gegründeten Kooperation nicht mehr angehört. Als wichtiger Grund gelten nur solche Umstände, die bei Gründung der Gesellschaft bzw. Beitritt zu ihr noch nicht absehbar waren, dem Gesellschafter den Verbleib in der Gesellschaft unzumutbar machen, wobei die Interessen der übrigen Gesellschafter am Fortbestand der Kooperation mit abzuwägen sind.
- (2) Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 18 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2033 zulässig.
- (3) Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein gegenüber der Gesellschaft zu erklären, die jeden Gesellschafter unverzüglich unterrichten soll.
- (4) Die Gesellschaft wird durch Kündigung nicht aufgelöst, sondern von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.
- (5) Jeder Gesellschafter hat das Recht, sich jeder Kündigung innerhalb von 12 Wochen mit Wirkung auf denselben Stichtag anzuschließen.

## § 21

### Entschädigung/Abfindung

- (1) In allen Fällen des Ausscheidens ist an den Gesellschafter eine Abfindung zu zahlen, die sich aus der Bewertung der Gesellschaft auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ergibt. Für diesen Zeitpunkt ist eine Auseinandersetzungsbilanz zu erstellen, für die die handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze gelten. Bestehende Gewinnrücklagen sowie Gewinn- und Verlustvorträge sind aufzulösen. Ein bis zum Bewertungsstichtag noch entstandener Gewinn oder Verlust ist zu berücksichtigen. Die Bewertungskontinuität zur letzten ordnungsgemäß festgestellten Jahresbilanz ist zu wahren. Ist der Verkehrswert der Gesellschaft niedriger, so gilt dieser. Diese Abfindung bleibt auch dann maßgeblich, wenn die vorausgehende oder folgende Jahresertragsteuerbilanz im Zuge einer Betriebsprüfung geändert wird, so dass später festgestellte Gewinne oder Verluste,



Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen die Höhe der Abfindung nicht beeinflussen.

- (2) Sollte im Einzelfall rechtskräftig festgestellt werden, dass diese Abfindung zu niedrig und die Vereinbarung deswegen rechtsunwirksam ist, so ist die niedrigste noch zulässige Abfindung zu gewähren.
- (3) Besteht Streit über die Höhe der Abfindung, entscheidet hierüber der Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft als Schiedsgutachter gem. §§ 315 ff. BGB verbindlich.
- (4) Die Abfindung ist in drei gleichen Jahresraten zu bezahlen, die erste Rate drei Monate nach Aufstellung der letzten Bilanz, gegebenenfalls nach Festsetzung der Abfindung gemäß Absatz 3, die weiteren Raten jeweils zum Ende des ersten Kalenderquartals der folgenden Jahre. Die Abfindung ist seit dem Tag des Ausscheidens mit 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank per annum zu verzinsen. Die Zinsen sind zusammen mit den Hauptraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Abfindung ganz oder teilweise früher zu bezahlen. Zur Sicherheitsleistung ist sie nicht verpflichtet.

## § 22

### Kosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt bis zum Betrag von DM 20.000 die Gesellschaft.

## § 23

### Teilunwirksamkeit des Gesellschaftsvertrages

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine künftige in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sich eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, falls sie den Punkt bedacht hätten.
- (2) Beruht diese Unwirksamkeit oder die Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß zu vereinbaren.
- (3) Alle das Geschäftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit sie nicht eines Gesellschafterbeschlusses oder notarieller Beurkundung bedürfen. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

**§ 24**

Sonstiges

- (1) Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftern untereinander und zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern ist der Sitz der Gesellschaft.
- (2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 25**

Bekanntmachungen

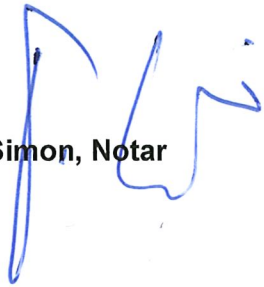
- (1) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger und in Amtsblättern der Gesellschafter.

## **Urkunden-Nr. 520/2020 – FS**

Hiermit bescheinige ich, dass die geänderten Bestimmungen des vorstehenden Gesellschaftsvertrages mit dem Beschluss über die Änderungen des Gesellschaftsvertrages (meine Urkunden-Nr. 518/2020 - FS vom 17. November 2020) und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Offenbach am Main, den 17. November 2020

**Fabian Simon, Notar**



# **Gesellschaftsvertrag**

## **der RMA Rhein-Main Abfall GmbH**

(in der Fassung vom .....)

### **§ 1**

#### **Firma und Sitz**

(1) Die Firma der Gesellschaft ist

RMA Rhein-Main Abfall GmbH.

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist

Offenbach am Main.

### **§ 2**

#### **Gegenstand des Unternehmens**

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern, namentlich

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen,
- die Abfallwirtschaftsplanung,
- die Abstimmung sanierungsfondsrelevanter Investitionen in die Abfallentsorgungseinrichtungen,
- die Abfallmengenplanung sowie
- die Festlegung der Entsorgungsstandards einschließlich der Berechnung der Entgelte und des wesentlichen Inhalts der Abfallsatzungen, soweit dieser die Entsorgungspflicht im engeren Sinne (nicht Einsammlung und Transport) betrifft.

Die Gesellschaft nimmt in diesem Rahmen eine Steuerungs- und Kontrollfunktion wahr.

(2) Die Gesellschaft ist ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

(3) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen sowie Verträge mit Dritten abschließen, die den Gesellschaftszweck fördern. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von Entsorgungsverträgen sowie die Übernahme von Vermögensgegenständen (Aktiva und Passiva) des bisherigen Entsorgungspflichtigen.

- (4) Die Bioabfallentsorgung ist nur für einen Übergangszeitraum bis 30.06.1999 Bestandteil des Gesellschaftszweckes.

### **§ 3**

#### Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

### **§ 4**

#### Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 5**

#### Stammkapital

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 275.900.

(2) Gesellschafter sind

- a) die Stadt Frankfurt am Main, 60311 Frankfurt am Main,
- b) die Stadt Offenbach am Main, 63012 Offenbach am Main,
- c) der Kreis Offenbach, 63128 Dietzenbach
- d) der Hochtaunuskreis, 61352 Bad Homburg v.d.H.,
- e) der Main-Taunus-Kreis, 65719 Hofheim (Taunus) und
- f) die Stadt Maintal, 63475 Maintal,

zu a) bis e) mit jeweils einer Stammeinlage von Euro 53.050 und zu f) mit einer Stammeinlage von Euro 10.650.

### **§ 6**

#### Verfügung über Geschäftsanteile

- (1) Zur Verfügung (insbesondere zur Veräußerung, Abtretung, Verpfändung und Teilung) von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen oder zur Bestellung eines Nießbrauchs an Geschäftsanteilen oder Teilen davon bedarf es der vorherigen schriftlichen Einwilligung aller Gesellschafter. Dies gilt auch für die Einräumung von Unterbeteiligungen und die Begründung von Rechtsverhältnissen, aufgrund derer ein Gesellschafter seinen Anteil ganz oder teilweise als Treuhänder eines anderen hält oder die Ausübung seiner Gesellschafterrechte an die Zustimmung eines anderen bindet.
- (2) Ein Gesellschafter, der seinen Geschäftsanteil zu veräußern beabsichtigt, ist verpflichtet, ihn zuvor den anderen Gesellschaftern in notarieller Form zum Erwerb anzubieten. Diese können das Angebot innerhalb eines Monats ab Zugang im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital annehmen. Soweit Erwerbsberechtigte von ihrem Erwerbsrecht nicht oder nicht fristgerecht Gebrauch machen, steht es den übrigen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital zu. Die Anteile sind auf volle Euro 50 nach unten abzurunden, und kein Anteil darf sich auf weniger als Euro 100 belaufen. Dadurch verbleibende

Spitzenbeträge stehen dem zu, der das Erwerbsrecht als erster ausgeübt hat.

- (3) Wird das Erwerbsrecht nicht oder nur zum Teil ausgeübt, ist der Gesellschafter berechtigt, den Geschäftsanteil im Falle der Zustimmung der Gesellschafter gemäß (1) anderweitig zu veräußern. Jedoch steht den anderen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital ein Vorkaufsrecht zu, falls die Gegenleistung, insbesondere der Kaufpreis, niedriger ist als der nach (2) geforderte. (2) Satz 3 ff gelten entsprechend.
- (4) Der Verkäufer hat unverzüglich sämtlichen Vorkaufsberechtigten eine vollständige beglaubigte Abschrift des mit dem Käufer abgeschlossenen Vertrages zu übersenden. Das Vorkaufsrecht kann nur innerhalb eines Monats seit deren Zugang und durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden.

## **§ 7**

### Organe der Gesellschaft

(1) Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

(2) Die Gesellschafterversammlung kann die Bildung von Beiräten beschließen, in die Vertreter<sup>1)</sup> der operativen Einheiten berufen werden mit der Aufgabe des Austauschs von Wissen und Informationen zum Zweck der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und den operativen Einheiten. Die Gesellschafterversammlung kann für die Tätigkeit der Beiräte eine Geschäftsordnung erlassen und eine Vergütung oder Auslagenersatz beschließen.

## **§ 8**

### Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Sie kann weitere nebenamtliche Geschäftsführer haben.
- (2) Ein Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein, solange er einziger Geschäftsführer ist. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
- (3) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass alle oder einzelne Geschäftsführer je allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind und/oder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
- (4) Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrates bestellt und abberufen. Ihre Anstellungsverträge werden im Namen der Gesellschaft vom Aufsichtsrat abgeschlossen. Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt höchstens auf die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

<sup>1)</sup> Werden im Text sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie Vertreter, Geschäftsführer, Prokurist, Vorsitzender oder Stellvertreter etc. verwendet, beziehen sich diese auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

- (5) Im Innenverhältnis richten sich die Befugnisse der Geschäftsführung unbeschadet ihrer Vertretungsmacht nach außen nach der von der Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung, den Regelungen in ihren Anstellungsverträgen in ihrer jeweiligen Fassung nach den Einzelanweisungen des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.
- (6) gestrichen
- (7) § 90 AktG findet Anwendung mit der Maßgabe, dass Berichte im Sinne von § 90 (1) Nr. 3 AktG ~~außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zu erstatten und~~ in Textform zu übermitteln sind.

## **§ 9**

### Aufsichtsrat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus bis zu sechsundzwanzig Mitgliedern besteht.
- (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden unter Beachtung des (8) von den Gesellschaftern entsandt und abberufen.
- (3) Von den Bestimmungen des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat lediglich die §§ 100 (1) und (2) Nr. 2, 103 (2), 105, 110 (1) und (2), 111 (2) und (3) und 394 f. Anwendung. Im Übrigen ist die Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes für den Aufsichtsrat im gesetzlich zugelassenen Rahmen ausgeschlossen.
- (4) Die Aufsichtsratsmitglieder werden jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Gesellschafterversammlung bestellt, die über ihre Entlastung für das vierte volle Geschäftsjahr seit ihrer Bestellung beschließt. Wiederbestellung ist zulässig. Die Amtszeit endet nicht vor Neu- oder Wiederbestellung.
- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung niederlegen.
- (6) Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausscheidenden Mitgliedes entsandt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Wird ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit der sonstigen im Turnus gemäß (4) gewählten Aufsichtsratsmitglieder neu bestellt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtszeit der bereits bestellten Mitglieder.
- (7) Mitglied des Aufsichtsrates kann auch sein, wer an der Gesellschaft nicht beteiligt ist, jedoch nicht, wer Geschäftsführer der Gesellschaft ist.
- (8) Jeder Gesellschafter hat entsprechend der Höhe seiner Beteiligung am Stammkapital das Recht auf Entsendung von bis zu 5 (Gesellschafter zu a) bis e) bzw. eines (Gesellschafter zu f) der Mitglieder des Aufsichtsrats. Stellt ein entsandtes Aufsichtsratsmitglied sein Amt zur Verfügung oder scheidet es aus einem anderen Grund aus, so hat der zur Entsendung Berechtigte unverzüglich ein neues Aufsichtsratsmitglied zu entsenden. Die Regelungen der (3) bis (7) finden entsprechende Anwendung.
- (9) Solange der Aufsichtsrat nicht gebildet ist, nehmen die Gesellschafter dessen Aufgaben wahr.

## **§ 10**

### Konstituierung des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, und zwar für die Dauer einer jeweiligen Amtsperiode. Neuwahlen sind unverzüglich durchzuführen, sobald eines dieser Ämter vakant ist.
- (2) Der Vorsitzende, bei Verhinderung der Stellvertreter, vertritt den Aufsichtsrat nach außen und ist ermächtigt, die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

## **§ 11**

### Aufgaben des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen zu beraten, zu überwachen und zu überprüfen.
- (2) Der Aufsichtsrat kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Unterstützung sachverständiger Dritter bedienen, die an den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teilnehmen.
- (3) Der Aufsichtsrat hat das Recht auf Einberufung der Gesellschafterversammlung. Er hat diese einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft dies erfordert.
- (4) Der Aufsichtsrat nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Abschlussprüfer geprüften Jahresabschluss Stellung, bevor dieser der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorgelegt wird.
- (5) Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung die Bestellung und die Abberufung des/der Geschäftsführer vor.
- (6) Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung.

## **§ 12**

### Innere Ordnung des Aufsichtsrates

- (1) Aufsichtsratssitzungen werden von dem Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter oder, falls auch dieser verhindert ist, von zwei anderen Aufsichtsratsmitgliedern schriftlich oder per E-Mail, unter Angabe von Tagungsort, Tag, Zeit und Tagesordnung und Übersendung der vollständigen Sitzungsunterlagen einberufen, so oft die Geschäfte es erfordern. Die Einladung soll mit einer Frist von zwei Wochen erfolgen. Der Aufsichtsrat kann auch die Nutzung einer Plattform für Dokumentenmanagement (z. B. SharePoint, Cloud) für die Bereitstellung der Unterlagen beschließen. Mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder kann auf Form und Frist der Einladung verzichtet werden.
- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind oder an der Beschlussfassung teilnehmen. Aufsichtsratsmitglieder, die gehindert sind, an einer Sitzung des Aufsichtsrates teilzunehmen, können an der



Beschlussfassung teilnehmen, wenn ihre Stimmbotschaft spätestens zum Sitzungsbeginn schriftlich oder per Email übermittelt wurde.

- (3) Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter und bei Verhinderung beider ein gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats. Die vor Eintritt in die Tagesordnung durchzuführende Wahl wird von dem ältesten anwesenden Mitglied des Aufsichtsrats geleitet und erfolgt per Akklamation.
- (4) Beschlüsse des Aufsichtsrates kommen mit einfacher Stimmenmehrheit zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Ist der Aufsichtsratsvorsitzende an der Stimmabgabe gehindert, entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.
- (5) Beschlüsse werden grundsätzlich in Aufsichtsratssitzungen als Präsenzversammlungen gefasst. Sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, können in besonders gelagerten Fällen aufgrund der Dringlichkeit Beschlüsse auch außerhalb von Präsenzversammlungen schriftlich, telefonisch oder in vergleichbarer Weise (E-Mail, Videokonferenz) und auch in Kombination der verschiedenen Verfahrensarten gefasst werden. Soll die Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzversammlung erfolgen oder eine Aufsichtsratssitzung als virtuelle Sitzung stattfinden, bedarf dies der Ankündigung in der Einladung. Beschlüsse außerhalb von Präsenzversammlungen sind zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb von acht Tagen widerspricht.
- (6) Pro Kalenderhalbjahr muss der Aufsichtsrat mindestens eine Sitzung abhalten, und zwar als Präsenzversammlung oder, unter den Voraussetzungen des § 12 (5), als virtuelle Sitzung per Telefon- oder Videokonferenz.
- (7) Über den Verlauf der Aufsichtsratssitzung ist zu Beweis Zwecken (nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung) eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist unabhängig von der Art und Weise der Aufsichtsratssitzung (z. B. Präsenz, Telefon- oder Videokonferenz oder E-Mail) anzufertigen. In der Niederschrift sind Ort der Sitzung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrates anzugeben. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterzeichnen. Die Niederschriften sind so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, an die Aufsichtsratsmitglieder zu versenden.
- (8) Erklärungen des Aufsichtsrates werden namens des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter abgegeben.
- (9) Der Aufsichtsrat kann die vorstehenden Bestimmungen durch die Aufstellung einer Geschäftsordnung ergänzen. Eine solche Ergänzung bedarf jedoch der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
- (10) Für den Aufsichtsrat gelten im Übrigen die Bestimmungen der Gesellschafterversammlungen entsprechend.

## **§ 13**

### Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

- (1) Die vorherige Zustimmung (Einwilligung) des Aufsichtsrates ist erforderlich:
  - a) zur Erteilung und zum Widerruf von Handlungsvollmachten
  - b) zum Erwerb, zur Belastung, Aufgabe und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit nicht die Gesellschafterversammlung zuständig ist;
  - c) zur Aufnahme von Krediten, Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, soweit nicht die Gesellschafterversammlung zuständig ist.
- (2) Der Aufsichtsrat kann durch entsprechenden Beschluss jederzeit den Kreis der genehmigungspflichtigen Geschäfte erweitern und den in den vorstehenden Bestimmungen festgelegten Rahmen ändern. Die Rechte der Gesellschafterversammlung bleiben hiervon unberührt.
- (3) Nähere Einzelheiten können auch in der von der Gesellschafterversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (§ 8 (5)) geregelt werden.

## **§ 14**

### Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten den Ersatz ihrer Auslagen (zum Beispiel Fahrtkosten) auf Nachweis.
- (2) Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine pauschale Entschädigung (zum Beispiel Sitzungsgeld) über die die Gesellschafterversammlung zu beschließen hat. Bei der Entscheidung über die Höhe ist neben der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang des Aufsichtsratsmitglieds der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung zu tragen.

## **§ 15**

### Gesellschafterversammlung

- (1) In der Gesellschafterversammlung werden die Gesellschafter, die juristische Personen oder Körperschaften sind, durch ein einzelvertretungsberechtigtes Organ oder einen Bevollmächtigten vertreten.
- (2) Die Gesellschafterversammlung beschließt über:
  - a) die Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals;
  - b) die Feststellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplanes;

- c) den Inhalt öffentlich-rechtlicher Satzungen, die Gesellschaftern vorgeschlagen werden sollen;
- d) die Abfallwirtschaft- und Abfallmengenplanung;
- e) die Bildung von Rückstellungen für die Deponienachsorge;
- f) Rechtsstreite der Gesellschaft mit einem Gegenstandswert von mehr als Euro 250.000;
- g) Sonstige Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
- h) die Verwendung des Ergebnisses nach § 19 (1) des Gesellschaftsvertrages; ansonsten findet § 29 GmbHG Anwendung;
- i) die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer;
- j) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder;
- k) die Wahl des Abschlussprüfers;
- l) die Auflösung der Gesellschaft;
- m) die Aufnahme weiterer Gesellschafter;
- n) die Abberufung des Aufsichtsrates oder einzelner Aufsichtsratsmitglieder, soweit die Voraussetzungen des § 9 Abs. 8 für deren Entsendung entfallen sind,
- o) die Bildung von Beiräten, deren Geschäftsordnung sowie deren Vergütung oder Auslagenersatz nach § 7 (2) dieses Gesellschaftsvertrages;
- p) den Abschluss, die Änderung und die Verlängerung von Entsorgungsverträgen mit einem finanziellen Volumen von mehr als Euro 500.000 netto sowie das Ausfüllen der Freilassungen in 6.1.1 und 6.1.2 des Entsorgungsvertrages mit dem MTK;
- q) die Neufestsetzung und Anpassung von Entsorgungsentgelten, die die Gesellschaft den Entsorgungspflichtigen berechnet;
- r) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer;
- s) die sonstigen, ihr durch Gesetz - soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt - oder durch diese Satzung zugeteilten Gegenstände.

(3) Die vorherige Zustimmung (Einwilligung) der Gesellschafterversammlung ist erforderlich:

- a) zur Erteilung und zum Widerruf von Prokuren und zum Abschluss von Anstellungsverträgen, soweit eine Vergütung vorgesehen ist, die über der Vergütung nach Entgeltgruppe 12 TVöD (Endstufe) liegt.;
- b) zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert des Geschäfts Euro 250.000 übersteigt;

- c) zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen;
  - d) zur Aufnahme von Krediten, Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, deren Werte im Einzelfall Euro 250.000 überschreitet.
- (4) Die Gesellschafterversammlung kann durch entsprechenden Beschluss jederzeit den Kreis der in § 15 (2) und (3) aufgelisteten Geschäfte erweitern. Die satzungsmäßigen Rechte des Aufsichtsrates bleiben unberührt.
- (5) Die Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, die Ergebnisverwendung, die Wahl des Abschlussprüfers und über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Gesellschafterversammlung), ist innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abzuhalten.
- (6) Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, wenn die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat oder ein Gesellschafter dies verlangen.

## **§ 16**

### Durchführung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung schriftlich oder per E-Mail an jeden Gesellschafter unter Angabe von Tagungsort, Tag, Zeit und Tagesordnung und Übersendung vollständiger Beratungsunterlagen; es genügt die Einberufung durch einen Geschäftsführer. Zwischen dem Tag der Absendung und dem Tag der Gesellschafterversammlung muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. Die Gesellschafterversammlung kann auch die Nutzung einer Plattform für Dokumentenmanagement (z. B. SharePoint, Cloud) für die Bereitstellung der Unterlagen beschließen. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann auf die Einhaltung von Form und Frist der Einberufung verzichtet werden.
- (2) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, ggf. dessen Vertretung, bei Verhinderung beider ein gewähltes Mitglied der Gesellschaftsversammlung. Die vor Eintritt in die Tagesordnung durchzuführende Wahl wird von dem ältesten Gesellschaftervertreter geleitet.
- (3) Die Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort statt, dem alle Gesellschafter zustimmen.
- (4) Die Geschäftsführer nehmen an der Gesellschafterversammlung teil, es sei denn, die Versammlung beschließt im Einzelfall Abweichendes.

## **§ 17**

### Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

- (1) Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich in Gesellschafterversammlungen als Präsenzversammlungen gefasst. Sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, können Beschlüsse auch außerhalb von Präsenzversammlungen

schriftlich, telefonisch oder in vergleichbarer Weise (E-Mail, Videokonferenz) und auch in Kombination der verschiedenen Verfahrensarten ohne Einhaltung von Form und Frist der Einberufung gefasst werden, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht. Der Widerspruch kann anlässlich der Beschlussfassung oder, schriftlich oder per E-Mail, vor der Beschlussfassung erhoben werden. Gesellschafter, die nicht an der Beschlussfassung teilnehmen, können den Widerspruch noch innerhalb von acht Tagen schriftlich oder per E-Mail erheben; diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Stimmabgabe bei der Beschlussfassungen außerhalb einer Präsenzversammlung vorgesehen ist, nicht aber vor dem Zeitpunkt, zu dem der Gesellschafter die Einladung zu der Beschlussfassung erhalten hat. Soll die Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzversammlung erfolgen oder eine Gesellschafterversammlung als virtuelle Gesellschafterversammlung stattfinden, bedarf dies der Abstimmung durch den einberufenden Geschäftsführer mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie der Ankündigung in der Einladung.

- (2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Kapitals anwesend oder vertreten sind. Anderenfalls ist, in einer Frist von einer Woche eine neue Gesellschafterversammlung einzuberufen, die für die Gegenstände der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung, in der sich die Beschlussunfähigkeit ergeben hat, ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmen beschlussfähig ist; hierauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.
- (3) Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorsehen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Einer qualifizierten Mehrheit von 75 Prozent des Stammkapitals bedürfen Beschlussfassungen nach § 15 (2) lit. a), d), g), l), m), p), q) und r), § 15 (3) lit. c) sowie § 15 (4)
- (5) Je Euro 50 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Für Geschäftsanteile, die der Gesellschaft gehören, ruht das Stimmrecht.
- (6) Soweit über die Versammlung keine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, ist über den Verlauf der Versammlung zu Beweis Zwecken (nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung) ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist unabhängig von der Art und Weise der Gesellschafterversammlung (z. B. Präsenz, Telefon- oder Videokonferenz oder E-Mail) anzufertigen. Im Protokoll sind Ort der Sitzung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung anzugeben. Das Protokoll ist von der Versammlungsleitung, bei Beschlüssen außerhalb einer Versammlung von dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist sobald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung, eine Abschrift des Protokolls zuzustellen.
- (7) Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Vornahme eines Rechtsgeschäftes zwischen der Gesellschaft und einem Dritten, das Maßnahmen der Abfallentsorgung oder Maßnahmen in Bezug auf die Abfallentsorgungseinrichtungen zum Gegenstand hat, insbesondere bei der Beschlussfassung über Verträge der unter § 15 (2)

lit. p bezeichneten Art, sind alle Gesellschafter zur Abstimmung zugelassen. Das gilt auch, wenn das Rechtsgeschäft mit einem Gesellschafter oder einer Gesellschaft zustande kommt, an welcher ein Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 47 (4) GmbH. unberührt.

- (8) Bei Kapitalerhöhungen sind zur Übernahme des neuen Kapitals zunächst die Gesellschafter im Verhältnis ihrer bisherigen Geschäftsanteile zuzulassen.
- (9) Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb von drei Monaten nach Kenntniserlangung des anfechtungsberechtigten Gesellschafters von der Beschlussfassung, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Abschrift des Protokolls, durch Klage gegen die Gesellschaft angefochten werden. Bei Beschlüssen, die außerhalb einer Versammlung gefasst wurden, beginnt die Frist mit Zugang der Abschrift des Protokolls. Nach Ablauf der jeweiligen Frist gelten etwaige Beschlussmängel als geheilt.

## § 18

### Jahresabschluss und Jahresbericht

- (1) Die Geschäftsführung hat gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften für das vergangene Geschäftsjahr die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (Jahresabschluss) sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese Unterlagen sodann mit dem Vorschlag für die Ergebnisverwendung und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat vorzulegen.
- (2) Für die Buchführung, die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Vorschriften des HGB und die entsprechenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes anzuwenden. Für große Kapitalgesellschaften einschlägige Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach CSRD finden keine Anwendung, es sei denn, die Gesellschaft gilt nach den Bestimmungen des HGB als große Kapitalgesellschaft.
- (3) Gemäß § 122 (4) HGO und in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften wird für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Investitionsplan, Finanzplan, Stellenübersicht) aufgestellt sowie der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt
- (4) Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Ergebnisverwendungsvorschlag und ein Bericht, den der Aufsichtsrat zu erstellen hat, sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind zusammen mit der Einberufung zu der Gesellschafterversammlung jedem Mitglied zuzustellen.

Der Abschlussprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und stets darzustellen:

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung angewiesenen Jahresfehlbetrages.
- (5) Den Gesellschaftern stehen unmittelbar die Rechte und Befugnisse nach §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu. Entsprechendes gilt auch für Rechte und Befugnisse nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen.

## **§ 19**

### Gewinnausschüttungen

- (1) Die Gesellschafter haben Anspruch auf den Jahresüberschuss nur, soweit ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung über eine teilweise oder vollständige Ausschüttung ergangen ist. Die Gewinnverteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Stammeinlagen. Es gilt § 29 GmbHG. Die Gesellschaft soll sich bemühen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften und auszuschütten, der im wirtschaftlichen Ergebnis einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals gleich- oder zumindest nahekommmt.
- (2) Die Geschäftsführer sind nicht befugt, außerhalb eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Gesellschaften oder Personen Vorteile irgendwelcher Art vertragsmäßig oder durch einseitige Handlung zuzuwenden, die das Vermögen der Gesellschaft mindern oder seine Mehrung verhindern.
- (3) Die Empfänger sind verpflichtet, ihnen entgegen diesem Verbot zugewendete Vorteile zurückzuerstatten oder entsprechenden Wertersatz zu leisten. Ist der Empfänger ein Dritter und kein Gesellschafter und ist der Anspruch gemäß (3) Satz 1 aufgrund eines über die Zuwendung abgeschlossenen Vertrages oder aus sonstigen Gründen nicht durchsetzbar, so ist der dem Dritten nahestehende Gesellschafter der Gesellschaft zum Wertersatz verpflichtet.

## **§ 20**

### Kündigung

- (1) Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grunds fristlos kündigen. Die Kündigung ist nur zulässig, sofern der Gesellschafter auch der durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.12.1998 („Grundlagenvereinbarung“) gegründeten Kooperation nicht mehr angehört. Als wichtiger Grund gelten nur solche Umstände, die bei Gründung der Gesellschaft bzw. Beitritt zu ihr noch nicht absehbar waren, und dem Gesellschafter den Verbleib in der Gesellschaft unzumutbar machen, wobei die Interessen der übrigen Gesellschafter am Fortbestand der Kooperation mit abzuwägen sind.
- (2) Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 18 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2033 zulässig.
- (3) Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein gegenüber der Gesellschaft zu erklären, die jeden Gesellschafter unverzüglich unterrichten soll.
- (4) Die Gesellschaft wird durch Kündigung nicht aufgelöst, sondern von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

- (5) Jeder Gesellschafter hat das Recht, sich jeder Kündigung innerhalb von 12 Wochen nach Kenntnis der Kündigung des Mitgesellschafters mit Wirkung auf denselben Stichtag anzuschließen.

## **§ 21**

### Entschädigung/Abfindung

- (1) In allen Fällen des Ausscheidens ist an den Gesellschafter eine Abfindung zu zahlen, die sich aus der Bewertung der Gesellschaft auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ergibt. Für diesen Zeitpunkt ist eine Auseinandersetzungsbilanz zu erstellen, für die die handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze gelten. Bestehende Gewinnrücklagen sowie Gewinn- und Verlustvorträge sind aufzulösen. Ein bis zum Bewertungsstichtag noch entstandener Gewinn oder Verlust ist zu berücksichtigen. Die Bewertungskontinuität zur letzten ordnungsgemäß festgestellten Jahresbilanz ist zu wahren. Ist der Verkehrswert der Gesellschaft niedriger, so gilt dieser. Diese Abfindung bleibt auch dann maßgeblich, wenn die vorausgehende oder folgende Jahresertragsteuerbilanz im Zuge einer Betriebsprüfung geändert wird, so dass später festgestellte Gewinne oder Verluste, Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen die Höhe der Abfindung nicht beeinflussen.
- (2) Sollte im Einzelfall rechtskräftig festgestellt werden, dass diese Abfindung zu niedrig und die Vereinbarung deswegen rechtsunwirksam ist, so ist die niedrigste noch zulässige Abfindung zu gewähren.
- (3) Besteht Streit über die Höhe der Abfindung, entscheidet hierüber der Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft als Schiedsgutachter gern. §§ 315 ff. BGB verbindlich.
- (4) Die Abfindung ist in drei gleichen Jahresraten zu bezahlen, die erste Rate drei Monate nach Aufstellung der letzten Bilanz, gegebenenfalls nach Festsetzung der Abfindung gemäß (3), die weiteren Raten jeweils zum Ende des ersten Kalenderquartals der folgenden Jahre. Die Abfindung ist seit dem Tag des Ausscheidens mit 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank per annum zu verzinsen. Die Zinsen sind zusammen mit den Hauptraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Abfindung ganz oder teilweise früher zu bezahlen. Zur Sicherheitsleistung ist sie nicht verpflichtet.

## **§ 22**

### Kosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt bis zum Betrag von DM 20.000 die Gesellschaft.

## **§ 23**

### Teilunwirksamkeit des Gesellschaftsvertrages

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine künftige in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sich eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der



unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, falls sie den Punkt bedacht hätten.

- (2) Beruht diese Unwirksamkeit oder die Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß zu vereinbaren.
- (3) Alle das Geschäftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit sie nicht eines Gesellschafterbeschlusses oder notarieller Beurkundung bedürfen. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

## **§ 24**

### Sonstiges

- (1) Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftern untereinander und zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern ist der Sitz der Gesellschaft.
- (2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 25**

### Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der RMA GmbH mit dem Ziel der Digitalisierung der Gremienarbeit

Synoptische Darstellung

| Entwurf einer Neufassung des Gesellschaftsvertrages |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Gesellschaftsvertrag i.d.F. vom 20.11.2020 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 4 Abs. 2                                          | gestrichen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | § 4 Abs. 2                                 | Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr; es endet am 31. Dezember des Jahres, in dem die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| § 8 Abs. 5                                          | Im Innenverhältnis richten sich die Befugnisse der Geschäftsführung unbeschadet ihrer Vertretungsmacht nach außen nach der von der Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung, den Regelungen in ihren Anstellungsverträgen in ihrer jeweiligen Fassung nach den Einzelanweisungen des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | § 8 Abs. 5                                 | Im Innenverhältnis richten sich die Befugnisse der Geschäftsführung unbeschadet ihrer Vertretungsmacht nach außen nach der von vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung, den Regelungen in ihren Anstellungsverträgen in ihrer jeweiligen Fassung nach den Einzelanweisungen des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.                                                                                                                                                                                                     |
| § 8 Abs. 6                                          | gestrichen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | § 8 Abs. 6                                 | Die Geschäftsführer sind ermächtigt, für die Gesellschaft vbis zu ihrer Eingtragung im Handelsregister (Vorgesellschaft) zu handeln, sofern das Vermögen der Gesellschaft dadurch nicht unter den Betrag des Stammkapitals gemindert wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| § 8 Abs. 7                                          | § 90 AktG findet Anwendung mit der Maßgabe, dass Berichte im Sinne von § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG in Textform zu übermitteln sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | § 8 Abs. 7                                 | § 90 AktG findet Anwendung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| § 9 Abs. 3                                          | Von den Bestimmungen des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat lediglich die §§ 100 (1) und (2) Nr. 2, 103 (2), 105, 110 (1) und (2), 111 (2) und (3) und 394 f. Anwendung. Im Übrigen ist die Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes für den Aufsichtsrat im gesetzlich zugelassenen Rahmen ausgeschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | § 9 Abs. 3                                 | Von den Bestimmungen des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat lediglich die §§ 100 (1) und (2) Nr. 2, 103 (2), 105, 110 (1) und (2) und 111 (2) und (3) Anwendung. Im Übrigen ist die Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes für den Aufsichtsrat im gesetzlich zugelassenen Rahmen ausgeschlossen.                                                                                                                                                                                                                            |
| § 11 Abs. 3                                         | Der Aufsichtsrat hat das Recht auf Einberufung der Gesellschafterversammlung. Er hat diese einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft dies erfordert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | § 11 Abs. 3                                | Der Aufsichtsrat hat das Recht auf Einberufung der Gesellschafterversammlung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| § 12                                                | Innere Ordnung des Aufsichtsrats                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | § 12                                       | Geschäftsordnung des Aufsichtsrats                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| § 12 Abs. 1                                         | Aufsichtsratssitzungen werden von dem Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter oder, falls auch dieser verhindert ist, von zwei anderen Aufsichtsratsmitgliedern schriftlich oder per E-Mail, unter Angabe von Tagungsort, Tag, Zeit und Tagesordnung und Übersendung der vollständigen Sitzungsunterlagen einberufen, so oft die Geschäfte es erfordern. Die Einladung soll mit einer Frist von zwei Wochen erfolgen. Der Aufsichtsrat kann auch die Nutzung einer Plattform für Dokumentenmanagement (z. B. Sharepoint, Cloud) für die Bereitstellung der Unterlagen beschließen. Mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder kann auf Form und Frist der Einladung verzichtet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | § 12 Abs. 1                                | Aufsichtsratssitzungen werden vom Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreteröder, falls auch dieser verhindert ist, von zwei anderen Aufsichtsratsmitgliedern unter Angabe der Tagesordnung einberufen, so oft die Geschäfte es erfordern. Für den Aufsichtsrat gelten unbeschadet der nachfolgenden Regelungen im Übrigen die Bestimmungen der Gesellschafter-Versammlungen entsprechend.                                                                                                                    |
| § 12 Abs. 2 S.2                                     | Aufsichtsratsmitglieder, die gehindert sind, an einer Sitzung des Aufsichtsrates teilzunehmen, können an der Beschlussfassung teilnehmen, wenn ihre Stimmbotschaft spätestens zum Sitzungsbeginn schriftlich oder per Email übermittelt wurde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | § 12 Abs. 3                                | Aufsichtsratsmitglieder, die gehindert sind, an einer Sitzung des Aufsichtsrates teilzunehmen, können durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| § 12 Abs. 3                                         | Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter und bei Verhinderung beider ein gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats. Die vor Eintritt in die Tagesordnung durchzuführende Wahl wird von dem ältesten anwesenden Mitglied des Aufsichtsrats geleitet und erfolgt per Akklamation.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | § 12 Abs. 2 S.2                            | Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende der jeweiligen Sitzung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| § 12 Abs. 5                                         | Beschlüsse werden grundsätzlich in Aufsichtsratssitzungen als Präsenzversammlungen gefasst. Sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, können in besonders gelagerten Fällen aufgrund der Dringlichkeit Beschlüsse auch außerhalb von Präsenzversammlungen schriftlich, telefonisch oder in vergleichbarer Weise (E-Mail, Videokonferenz) und auch in Kombination der verschiedenen Verfahrensarten gefasst werden. Soll die Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzversammlung erfolgen oder eine Aufsichtsratssitzung als virtuelle Sitzung stattfinden, bedarf dies der Ankündigung in der Einladung. Beschlüsse außerhalb von Präsenzversammlungen sind zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb von acht Tagen widerspricht .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | § 12 Abs. 5                                | Beschlüsse können auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege schriftlicher, telefonischer, telegraphischer oder Abstimmung per Telefax gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| § 12 Abs. 6                                         | Pro Kalenderhalbjahr muss der Aufsichtsrat mindestens eine Sitzung abhalten, und zwar als Präsenzversammlung oder, unter den Voraussetzungen des § 12 (5), als virtuelle Sitzung per Telefon- oder Videokonferenz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| § 12 Abs. 7                                         | Über den Verlauf der Aufsichtsratssitzung ist zu Beweiszwecken (nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung) eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist unabhängig von der Art und Weise der Aufsichtsratssitzung (z. B. Präsenz, Telefon- oder Videokonferenz oder E-Mail) anzufertigen. In der Niederschrift sind Ort der Sitzung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrates anzugeben. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterzeichnen. Die Niederschriften sind so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, an die Aufsichtsratsmitglieder zu versenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | § 12 Abs. 6                                | Über Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat.<br>In der Niederschrift sind Ort der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrates anzugeben.                                                                                                                                                                                                                                  |
| § 12 Abs. 10                                        | Für den Aufsichtsrat gelten im Übrigen die Bestimmungen der Gesellschafterversammlungen entsprechend.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| § 13 Abs. 1 S.1 Buchst. a)                          | Die vorherige Zustimmung (Einwilligung) des Aufsichtsrates ist erforderlich .... zur Erteilung und zum Widerruf von Handlungsvollmachten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | § 13 Abs. 1 S.1 Buchst. a)                 | Die vorherige Zustimmung (Einwilligung) des Aufsichtsrates ist erforderlich .... zur Erteilung und zum Widerruf von Handlungsvollmachten und zum Abschluss von Anstellungsverträgen, soweit nicht die Gesellschafterversammlung zuständig ist;                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| § 13 Abs. 3                                         | Nähere Einzelheiten können auch in der von der Gesellschafterversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (§ 8 (5)) geregelt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | § 13 Abs. 3                                | Nähere Einzelheiten können auch in der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (§ 8 (5)) geregelt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| § 14 Abs. 2                                         | Daneben (neben Auslagenersatz) erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine pauschale Entschädigung (zum Beispiel Sitzungsgeld) über die die Gesellschafterversammlung zu beschließen hat . Bei der Entscheidung über die Höhe ist neben der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang des Aufsichtsratsmitglieds der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung zu tragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | § 14 Abs. 2                                | Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen ein Sitzungsgeld.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| § 15 Abs. 2 Buchst. n)                              | Die Gesellschafterversammlung beschließt über ..... die Abberufung des Aufsichtsrates oder einzelner Aufsichtsratsmitglieder, soweit die Voraussetzungen des § 9 Abs. 8 für deren Entsendung entfallen sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | § 15 Abs. 2 Buchst. n)                     | Die Gesellschafterversammlung beschließt über .... die Abberufung des Aufsichtsrates oder einzelner Aufsichtsratsmitglieder sowie die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder gern. § 9 (1) dieses Vertrages.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| § 15 Abs. 3 Buchst. a)                              | Die vorherige Zustimmung (Einwilligung) der Gesellschafterversammlung ist erforderlich .... zur Erteilung und zum Widerruf von Prokuren und zum Abschluss von Anstellungsverträgen, soweit eine Vergütung vorgesehen ist, die über der Vergütung nach Entgeltgruppe 12 TVöD (Endstufe) liegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | § 15 Abs. 3 Buchst. a)                     | Die vorherige Zustimmung (Einwilligung) der Gesellschafterversammlung ist erforderlich .... zur Erteilung und zum Widerruf von Prokuren und zum Abschluss von Anstellungsverträgen, soweit eine Vergütung vorgesehen ist, die über einem BAT II a entsprechenden Gehalt liegt.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| § 15 Abs. 4                                         | Die Gesellschafterversammlung kann durch entsprechenden Beschluss jederzeit den Kreis der in § 15 (2) und (3) aufgelisteten Geschäfte erweitern Die satzungsmäßigen Rechte des Aufsichtsrates bleiben unberührt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | § 15 Abs. 4                                | Die Gesellschafterversammlung kann durch entsprechenden Beschluss jederzeit den Kreis der in § 15 (2) und (3) aufgelisteten Geschäfte erweitern und den in diesen Bestimmungen festgelegten Rahmen ändern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| § 16 Abs. 1                                         | Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführungsschriftlich oder per E-Mail an jeden Gesellschafter unter Angabe von Tagungsort, Tag, Zeit und Tagesordnung und Übersendung vollständiger Beratungsunterlagen; es genügt die Einberufung durch einen Geschäftsführer. Zwischen dem Tag der Absendung und dem Tag der Gesellschafterversammlung muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. Die Gesellschafterversammlung kann auch die Nutzung einer Plattform für Dokumentenmanagement (z. B. Sharepoint, Cloud) für die Bereitstellung der Unterlagen beschließen. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann auf die Einhaltung von Form und Frist der Einberufung verzichtet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | § 16 Abs. 1                                | Die Einberufung der Gesellschafterversammlung durch Geschäftsführer in vertretungsberechtigter Zahl erfolgt schriftlich an alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung. Zwischen dem Tag der Absendung und dem Tag der Gesellschafterversammlung muss eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann auf Einhaltung von Form und Frist der Einberufung verzichtet werden.                                                                                       |
| § 16 Abs. 2                                         | Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, ggf. dessen Vertreter, bei Verhinderung beider ein gewähltes Mitglied der Gesellschaftsversammlung. Die vor Eintritt in die Tagesordnung durchzuführende Wahl wird von dem ältesten Gesellschaftervertreter geleitet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | § 16 Abs. 2                                | Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, ggf. sein Vertreter, bei Verhinderung beider der vor Eintritt in die Tagesordnung gewählte Gesellschafter oder Gesellschaftsvertreter; die Wahl wird vom ältesten anwesenden Gesellschafter oder Gesellschaftervertreter geleitet.                                                                                                                                                                                                                   |
| § 17 Abs. 1                                         | Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich in Gesellschafterversammlungen als Präsenzversammlungen gefasst. Sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, können Beschlüsse auch außerhalb von Präsenzversammlungen schriftlich, telefonisch oder in vergleichbarer Weise (E-Mail, Videokonferenz) und auch in Kombination der verschiedenen Verfahrensarten ohne Einhaltung von Form und Frist der Einberufung gefasst werden, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht. Der Widerspruch kann anlässlich der Beschlussfassung oder, schriftlich oder per E-Mail, vor der Beschlussfassung erhoben werden. Gesellschafter, die nicht an der Beschlussfassung teilnehmen, können den Widerspruch noch innerhalb von acht Tagen schriftlich oder per E-Mail erheben; diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Stimmabgabe bei der Beschlussfassungen außerhalb einer Präsenzversammlung vorgesehen ist, nicht aber vor dem Zeitpunkt, zu dem der Gesellschafter die Einladung zu der Beschlussfassung erhalten hat. Soll die Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzversammlung erfolgen oder eine Gesellschafterversammlung als virtuelle Gesellschafterversammlung stattfinden, bedarf dies der Abstimmung durch den einberufenden Geschäftsführer mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie der Ankündigung in der Einladung. | § 17 Abs. 3                                | Die Gesellschafterversammlung kann die textförmige Stimmabgabe nicht anwesender Gesellschafter zulassen (kombinierte Beschlussfassung). In einem solchen Fall müssen der Gesellschaft die in Textform abgegebenen Stimmen entweder zum Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung bereits zugegangen sein oder innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen, beginnend mit dem auf die Gesellschafterversammlung folgenden Tag, zugehen.                                                                                                          |
| § 17 Abs. 2                                         | Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Kapitals anwesend oder vertreten sind. Anderenfalls ist, in einer Frist von einer Woche eine neue Gesellschafterversammlung einzuberufen, die für die Gegenstände der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung, in der sich die Beschlussunfähigkeit ergeben hat, ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmen beschlussfähig ist; hierauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | § 17 Abs. 5                                | Die Gesellschafterversammlung ist - abgesehen von Fällen des Absatzes 2 Satz 1 - beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Kapitals anwesend oder vertreten sind. Andernfalls ist, wiederum mit einer Frist von einer Woche, eine neue Gesellschafterversammlung einzuberufen, die für die Gegenstände der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung, in der sich die Beschlussfähigkeit ergeben hat, ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmen beschlussfähig ist; hierauf ist bei der Einberufung hinzuweisen. |
| § 17 Abs. 3                                         | Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorsehen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | § 17 Abs. 2 Sätze 2 und 3                  | Sonstige Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande, falls nicht das Gesetz oder die Satzung eine höhere Mehrheit zwingend vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 17 Abs. 4 | Einer qualifizierten Mehrheit von 75 Prozent des Stammkapitals bedürfen Beschlussfassungen nach § 15 (2) lit. a), d), g), l), m), p), q) und r), § 15 (3) lit. c) sowie § 15 (4)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | § 17 Abs. 2 Satz 1 | Beschlüsse der Gesellschafterversammlung nach § 15 (2) lit. a), d), g), l), m), p), q), und r), § 15 (3) lit. c) sowie § 15 (4) bedürfen einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| § 17 Abs. 5 | Je 50,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Für Geschäftsanteile, die der Gesellschaft gehören, ruht das Stimmrecht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | § 17 Abs. 1        | Über die von den Gesellschaftern zu treffenden Bestimmungen werden Beschlüsse gefasst. Je Euro 50 eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme. Für Geschäftsanteile, die der Gesellschaft gehören, ruht das Stimmrecht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| § 17 Abs. 6 | Soweit über die Versammlung keine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, ist über den Verlauf der Versammlung zu Beweiszwecken (nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung) ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist unabhängig von der Art und Weise der Gesellschafterversammlung (z. B. Präsenz, Telefon- oder Videokonferenz oder E-Mail) anzufertigen. Im Protokoll sind Ort der Sitzung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung anzugeben. Das Protokoll ist von der Versammlungsleitung, bei Beschlüssen außerhalb einer Versammlung von dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist sobald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung, eine Abschrift des Protokolls zuzustellen. | § 16 Abs. 5        | Über jede Gesellschafterversammlung ist, wenn nicht eine notarielle Beurkundung erfolgt, ein Protokoll anzufertigen. Der Schriftführer wird durch den Vorsitzenden bestimmt. Das Protokoll soll enthalten:<br>a)Tag, Ort und Zeit der Versammlung;<br>b)Namen, Stammeinlagen und Stimmen der anwesenden oder vertretenden Gesellschafter;<br>c)Tagesordnung und Anträge;<br>d)das Ergebnis der Abstimmung sowie den Wortlaut der gefassten Beschlüsse;<br>e)Angaben über die Erledigung sonstiger Anträge.<br>Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer nach Fertigstellung zu unterzeichnen und der Geschäftsführung und den Gesellschaftern auszuhändigen.      |
| § 17 Abs. 7 | Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Vornahme eines Rechtsgeschäftes zwischen der Gesellschaft und einem Dritten, das Maßnahmen der Abfallentsorgung oder Maßnahmen in Bezug auf die Abfallentsorgungseinrichtungen zum Gegenstand hat, insbesondere bei der Beschlussfassung über Verträge der unter § 15 Abs. 2 lit. p bezeichneten Art, sind alle Gesellschafter zur Abstimmung zugelassen. Das gilt auch, wenn das Rechtsgeschäfts mit einem Gesellschafter oder einer Gesellschaft zustande kommt, an welcher ein Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 47 Abs. 4 GmbH. unberührt.                                                                                                                                                                           | § 17 Abs. 4        | Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Vornahme eines Rechtsgeschäftes zwischen der Gesellschaft und einem Dritten, das Maßnahmen der Abfallentsorgung oder Maßnahmen in Bezug auf eine Abfallentsorgungseinrichtung zum Gegenstand hat, insbesondere bei der Beschlussfassung über Verträge der unter § 15 Abs. 2 lit p bezeichneten Art, sind alle Gesellschafter zur Abstimmung zugelassen. Das gilt auch, wenn das Rechtsgeschäft mit einem Gesellschafter oder mit einer Gesellschaft zustande kommt, an welcher ein Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 47 Abs. 4 GmbHG unberührt. |
| § 17 Abs. 8 | Bei Kapitalerhöhungen sind zur Übernahme des neuen Kapitals zunächst die Gesellschafter im Verhältnis ihrer bisherigen Geschäftsanteile zuzulassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | § 17 Abs. 6        | Bei Kapitalerhöhungen sind zur Übernahme des neuen Kapitals zunächst die Gesellschafter im Verhältnis ihrer bisherigen Geschäftsanteile zuzulassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| § 17 Abs. 9 | Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb von drei Monaten nach Kenntniserlangung des anfechtungsberechtigten Gesellschafters von der Beschlussfassung, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Abschrift des Protokolls, durch Klage gegen die Gesellschaft angefochten werden. Bei Beschlüssen, die außerhalb einer Versammlung gefasst wurden, beginnt die Frist mit Zugang der Abschrift des Protokolls. Nach Ablauf der jeweiligen Frist gelten etwaige Beschlussmängel als geheilt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| § 18 Abs. 2 | Für die Buchführung, die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Vorschriften des HGB und die entsprechenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes anzuwenden. Für große Kapitalgesellschaften einschlägige Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach CSRD finden keine Anwendung, es sei denn, die Gesellschaft gilt nach den Bestimmungen des HGB als große Kapitalgesellschaft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | § 18 Abs. 2        | Für die Buchführung, die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Vorschriften des HGB und die entsprechenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes anzuwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| § 18 Abs. 3 | Gemäß § 122 Absatz 4 HGO und in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften wird für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Investitionsplan, Finanzplan, Stellenübersicht) aufgestellt sowie der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | § 18 Abs. 3        | Gemäß § 122 Absatz 3 HGO und in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften wird für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt sowie der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gesellschafterin/den Gesellschaftern zur Kenntnis gebracht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| § 18 Abs. 5 | Den Gesellschaftern stehen unmittelbar die Rechte und Befugnisse nach §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu. Entsprechendes gilt auch für Rechte und Befugnisse nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | § 18 Abs. 5        | Den Gesellschaftern stehen unmittelbar die Rechte und Befugnisse nach §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu. Entsprechendes gilt auch für Rechte und Befugnisse nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen. Mit der Wahrnehmung wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ein Gesellschafter beauftragt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| § 25        | Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | § 25               | Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger und in Amtsblättern der Gesellschafter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

# Beschlussvorlage

2026/1111/KA

Absender                   Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und  
Verwaltungsservice



| Beratungsfolge                                | Termin     |
|-----------------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss                                | 10.03.2026 |
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 15.06.2026 |
| Kreistag                                      | 22.06.2026 |

## Verkauf von Grundstücken Friedrichsdorf, Gemarkung Köppern, Flur 9, Flurstücke, 6/6, 6/7, 6/11 und 6/12 an die Stadt Friedrichsdorf

### Beschluss

Dem Entwurf des Kaufvertrags zum Verkauf der Grundstücke in der Lage Friedrichsdorf, Gemarkung Köppern, Flur 9, Flurstücke 6/6, 6/7, 6/11 und 6/12 an die Stadt Friedrichsdorf wird zugestimmt.

### Begründung

Die betreffenden Grundstücke an der Straße Zum Köpperner Tal an der Einmündung zur L 3041 befinden sich im Besitz des Hochtaunuskreises. Da die jetzige L 3041 als K 767 gebaut wurde, hat der Hochtaunuskreis an dieser Stelle noch Grundstücke. Im Jahr 1991 wurde die ehemalige K 767 zur L 3041 aufgestuft.

Im Zuge der Aufstufung wurde versäumt die Änderung der Grundbücher entsprechend zu berichtigen. So ist der Hochtaunuskreis bis heute Eigentümer der Flächen entlang der Straße im Köpperner Tal. Die Grundbuchberichtigung für die Nebenflächen soll jetzt nachgeholt werden. Insgesamt gehen 3.633 m² an die Stadt Friedrichsdorf über. Die Flächen setzen sich zusammen aus:

|                                                |         |
|------------------------------------------------|---------|
| Köppern, Flur 9, Flurstück 6/6                 | 16 m²   |
| Köppern, Flur 9, Flurstück 6/7                 | 315 m²  |
| Köppern, Flur 9, Flurstück 6/11 Verkehrsfläche | 1000 m² |
| Köppern, Flur 9, Flurstück 6/11 Forstfläche    | 1476 m² |
| Köppern, Flur 9, Flurstück 6/12 Verkehrsfläche | 150 m²  |
| Köppern, Flur 9, Flurstück 6/12 Forstfläche    | 676 m²  |

Die Stadt Friedrichsdorf hat dem Hochtaunuskreis für die Nebenflächen den Bodenrichtwert von 4,50 €/m² angeboten. Die flächenmäßig ermittelten Straßenverkehrsflächen der Grundstücke werden entsprechend §11 des Hessischen Straßenverkehrsgesetz entschädigungslos an die Stadt Friedrichsdorf übergeben.

Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 11.173,50 €, den die Stadt Friedrichsdorf an den Hochtaunuskreis überweisen wird. Die Kosten für Notar und Gericht werden von der Stadt Friedrichsdorf getragen.

In Anlage 1 sind die betroffenen Grundstücke dargestellt. In Anlage 2 ist der Bodenrichtwert und in Anlage 3 ist der vom Notar aufgesetzte Entwurf des Kaufvertrags mit der Stadt Friedrichsdorf beigelegt.

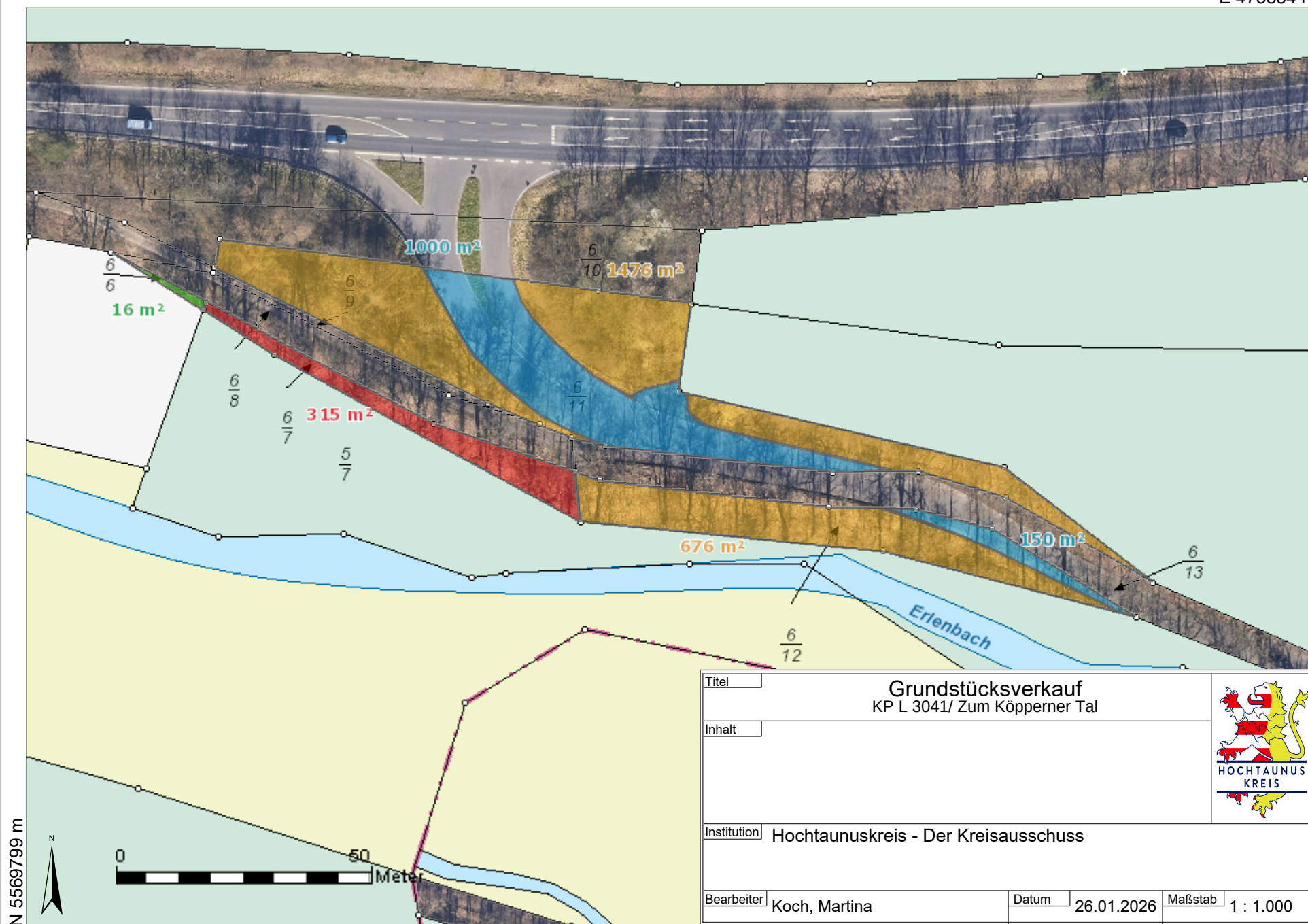
gez. Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage(n):

1. Katasterplan\_L3041
2. Bodenrichtwert
3. Entwurf Kaufvertrag

E 473854 m

N 5569977 m



Titel

**Grundstücksverkauf**  
 KP L 3041/ Zum Köpperner Tal

Inhalt

Institution

Hochtaunuskreis - Der Kreisausschuss

Bearbeiter

Koch, Martina

Datum

26.01.2026

Maßstab

1 : 1.000



N 5569799 m

E 473603 m



Themen

Werkzeuge



Geoportal-Hessen

Ackerland: 4,20 EUR/m<sup>2</sup>  
Grünland: 2,40 EUR/m<sup>2</sup>  
Forstwirtschaftliche Fläche: 0,70 EUR/m<sup>2</sup>

Landwirtschaftliche Fläche: 4,50 EUR/m<sup>2</sup>

660 EUR/m<sup>2</sup>

Landwirtschaftliche Fläche: 4,50 EUR/m<sup>2</sup>

70 EUR/m<sup>2</sup>

710 EUR/m<sup>2</sup>

215 EUR/m<sup>2</sup>

Landwirtschaftliche Fläche: 4,50 EUR/m<sup>2</sup>

790 EUR/m<sup>2</sup>

160 EUR/m<sup>2</sup>

Landwirtschaftliche Fläche: 4 EUR/m<sup>2</sup>

500 EUR/m<sup>2</sup>

500 EUR/m<sup>2</sup>

1100 EUR/m<sup>2</sup>

Karten entdecken?

Gaulskopf  
434,3m

Hesselberg  
461,0m

Bomberg  
300,5m

Friedrichsdorf

1 km Maßstab: 1 : 10991



## Verhandelt

zu Friedrichsdorf/Ts., am [...] 2026

Vor mir,

## Notarin Alexandra Eppelsheim

im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main  
mit dem Amtssitz in Friedrichsdorf / Taunus

erschieden heute in meinen Amtsräumen:

- 1.) Herr/Frau [...],  
geb. am [...],  
dienstansässig Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v.d.Höhe

-nachstehend „**Erschienenene/r zu 1.)**“ genannt-

mit der Erklärung nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als *vollmachtlose/r* Vertreter/in -Nachgenehmigung nachzureichen versprechend-  
für den

**Hochtaunuskreis** –Der Kreisausschuss-, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352  
Bad Homburg v.d.Höhe

- der Hochtaunuskreis nachstehend „**VERKÄUFER**“ genannt-



2.) Herr **DIPL.-KFM. UWE SAMES**,  
geb. am 13.06.1963,  
dienstansässig Hugenottenstraße 55, 61381 Friedrichsdorf/Ts.,

-nachstehend „**Erschienenener zu 2.)**“ genannt-

mit der Erklärung nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als *vollmachtloser* Vertreter -Nachgenehmigung nachzureichen versprechend- für die

**Stadt Friedrichsdorf**

-Rathaus-

Hugenottenstraße 55, 61381 Friedrichsdorf/Ts.

-die Stadt nachstehend „**KÄUFER**“ genannt-

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer mit Lichtbild versehenen Bundespersonalausweise.

Im Folgenden wird die beurkundende Notarin einheitlich „Notar“ genannt.

Der Notar hat die Beteiligten darauf hingewiesen, dass alle von ihnen angegebenen Daten in einer Datenbank gespeichert und für die Kommunikation mit den Erschienenen oder in ihrem Auftrag genutzt werden sowie im Rahmen der Abwicklung dieser Urkunde auch an Dritte wie Grundbuchämter, Handelsregister, Finanzämter und andere Behörden weitergegeben werden können. Dies gilt auch für Daten, die während des Beurkundungsverfahrens mitgeteilt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Beteiligten sind damit einverstanden.

Die Beteiligten waren und sind mit der Kommunikation und dem Versand von Entwürfen, Urkunden und Mitteilungen per unverschlüsselter E-Mail einverstanden. Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich oder per Mail widerrufen werden.

Auf Befragen durch den Notar bestätigen die Erschienenen, dass weder der Notar selbst noch ein Rechtsanwalt aus seiner Sozietät im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG in der vorliegenden Vertragsangelegenheit außerhalb der notariellen Tätigkeit vorbefasst war oder ist.

Die Beteiligten bestätigen, dass ihnen der beabsichtigte Text dieses Vertrages durch den Notar vor der Beurkundung zur Prüfung und Durchsicht zur Verfügung gestellt wurde, so dass sie ausreichend Gelegenheit hatten, sich mit dem Gegenstand der Urkunde auseinanderzusetzen.

Die Erschienenen haben glaubhaft versichert, sie schließen diesen Vertrag im Rahmen ihrer öffentlichen Tätigkeit.

Sodann erklärten die Erschienenen zu meinem Protokoll folgenden

## **Grundstückskaufvertrag mit Auflassung**

- unbebaute Grundstücke -

### **§ 1 Vorbemerkung / Grundbuchstand**

- (1) Der VERKÄUFER ist eingetragener Alleineigentümer des beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Bad Homburg v.d.Höhe geführten Grundbuches von

#### **Köppern Blatt 1864**

und dem dort u. a. verzeichneten Grundbesitz

- |                    |                                                                                            |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ifd. Nr. 38</b> | <b>Flur 9, Flurstück 6/7,<br/>Weg,<br/>Talstraße,<br/>messend 315 m<sup>2</sup>,</b>       |
| <b>Ifd. Nr. 39</b> | <b>Flur 9, Flurstück 6/12,<br/>Straße,<br/>Talstraße,<br/>messend 826 m<sup>2</sup>,</b>   |
| <b>Ifd. Nr. 40</b> | <b>Flur 9, Flurstück 6/11,<br/>Straße,<br/>Talstraße,<br/>messend 2.476 m<sup>2</sup>,</b> |
| <b>Ifd. Nr. 44</b> | <b>Flur 9, Flurstück 6/6,<br/>Weg,<br/>Talstraße,<br/>messend 16 m<sup>2</sup></b>         |

- (2) Das vorbezeichnete Grundbuch ist lastenfrei in den Abteilungen II und III des Grundbuches.
- (3) Der Notar hat das elektronisch geführte Grundbuch am 29.10.2025 eingesehen. Eine Einsichtnahme in die Grundakten ist nicht erfolgt. Der Grundbuchstand wurde mit den Erschienenen eingehend erörtert. Der im Online-Verfahren ausgedruckte Grundbuchauszug lag anlässlich der Beurkundung vor. Laut Aktualitätsnachweis

vom heutigen Tage sind seither keine weiteren Eintragungen in dem betroffenen Grundbuch vorgenommen worden.

## § 2 Kauf

- (1) Der Hochtaunuskreis - VERKÄUFER – verkauft den unter § 1 bezeichneten Grundbesitz

- im Folgenden "**Kaufgegenstand**" genannt-

mit allen Rechten und Pflichten, den wesentlichen Bestandteilen und dem gesetzlichen sämtlichen Zubehör an die Stadt Friedrichsdorf zu **Alleineigentum**.

- (2) Die Übertragung erfolgt **lastenfrei** in den **Abteilungen II** und **III** des Grundbuches.

## § 3 Kaufpreis / Zahlungsvoraussetzungen / Geldwäschegesetz

- (1) Der Kaufpreis entspricht dem Bodenrichtwert (4,50 € pro m<sup>2</sup>), außer den flächenmäßig anteiligen Straßenverkehrsflächen der Grundstücke, welche nach dem Hessischen Straßengesetz entschädigungslos auf die Stadt Friedrichsdorf übergehen. Der Kaufpreis beträgt insgesamt

**€ 11.173,50**

**(in Worten: Euro elftausendeinhundertdreundsiebzig 50/100)**

und setzt sich wie folgt zusammen:

| Gemarkung | Flur | Nr.   | Fläche                    | Bezeichnung                | Kaufpreis              | Summe      |
|-----------|------|-------|---------------------------|----------------------------|------------------------|------------|
| Köppern   | 9    | 6/6   | 16 m <sup>2</sup>         | Talstraße<br>(Forstfläche) | 4,50 €/ m <sup>2</sup> | 72,00 €    |
| Köppern   | 9    | 6/7   | 315 m <sup>2</sup>        | Talstraße<br>(Forstfläche) | 4,50 €/m <sup>2</sup>  | 1.417,50 € |
| Köppern   | 9    | 6/11  | ant. 1.000 m <sup>2</sup> | Talstraße<br>(Verkehrsfl.) | 0,00 €/m <sup>2</sup>  | 0,00 €     |
| Köppern   | 9    | 6/11. | ant. 1.476 m <sup>2</sup> | Talstraße<br>(Forstfläche) | 4,50 €/m <sup>2</sup>  | 6.642,00 € |
| Köppern   | 9    | 6/12  | ant. 150 m <sup>2</sup>   | Talstraße<br>(Verkehrsfl.) | 0,00 €/m <sup>2</sup>  | 0,00 €     |
| Köppern   | 9    | 6/12  | ant. 676 m <sup>2</sup>   | Talstraße<br>(Forstfläche) | 4,50 €/m <sup>2</sup>  | 3.042,00 € |

- (2) Der Kaufpreis ist in voller Höhe, unabhängig von seiner Finanzierung binnen einer Frist von **vier Wochen ab Eintritt der Rechtswirksamkeit** des Vertrages an den VERKÄUFER auf dessen Konto bei der

[...]  
IBAN: DE[...]

zu zahlen.

- (3) Es muss keine grundbuchrechtlich gesicherte Voraussetzung für die Fälligkeit der Kaufpreiszahlung gegeben sein.

Der Notar hat erläutert, dass eine Eigentumsverschaffungsvormerkung im Grundbuch gegen anderweitige Veräußerung oder Belastung, Pfändung oder Insolvenz während der Abwicklungsphase schützen würde. Er hat ebenso darauf hingewiesen, dass der VERKÄUFER bis zur endgültigen Eintragung der Eigentumsübertragung im Grundbuch frei über den veräußerten Grundbesitz verfügen kann.

Gleichwohl verzichten die Beteiligten darauf, eine solche Vormerkung zur Eintragung zu bewilligen und zu beantragen.

- (4) Der beurkundende Notar wird beauftragt, den Beteiligten nach Vorlage der grundbuchmäßigen Nachgenehmigungen oder Vollmachten für die Erschienenen, dem VERKÄUFER und dem KÄUFER eine PDF-Datei des Kaufvertrages zur Verfügung zu stellen, inklusive der vollständigen Genehmigungen/Vollmachten. Damit einhergehend wird der Notar die **Rechtswirksamkeit** des Vertrages bestätigen.

Die Erstellung einer gesonderten „Kaufpreisfälligkeitsmitteilung“ ist nicht vorgesehen.

- (5) Das Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes ist keine Fälligkeitsvoraussetzung.

- (6) Hinweise zum Geldwäschegesetz (GWG):

Der Notar belehrte die Erschienenen, dass der Kaufpreis in Euro-Währung durch Überweisung erfolgen muss und Zahlungen in bar oder Gegenleistungen in Kryptowährung, Gold, Platin oder Edelsteine **verboten** sind und die Kaufpreisschuld nicht erfüllen.

Der KÄUFER verpflichtet sich, sein Kreditinstitut, welches die Überweisungen durchführen wird, zu veranlassen, dem Notar die unwiderruflich ausgeführten Zahlungen auf die Kaufpreisschuld schriftlich zu bestätigen.

Der VERKÄUFER kann die Zahlung des Kaufpreises oder der Kaufpreisanrechnungsbeträge durch schriftliche Bestätigung des Kreditinstitutes sowie der abzulösenden Gläubiger, alternativ die Vorlage des entsprechenden Kontoauszuges, beibringen.

Der Notar hat die Erschienenen darauf hingewiesen, dass sie die Nachweise unverzüglich gegenüber dem Notar erbringen sollten, damit sich die Abwicklung nicht verzögert. Der Notar ist gesetzlich verpflichtet, die Eigentumsumschreibung erst nach Schlüssigkeitsprüfung der ihm vorgelegten Nachweise zu veranlassen.

Der KÄUFER und der VERKÄUFER verpflichten sich hiermit, soweit sich nachträgliche Änderungen zum Kaufvertrag, Kaufpreis und Fälligkeit noch vereinbaren sollten, ohne dass eine Beurkundung stattfindet, den Notar gleichlautend zu informieren. Diese Verpflichtung obliegt den Erschienenen nach dem Geldwäschegesetz.

#### **§ 4 Verzug / Rücktrittsrecht / Zwangsvollstreckungsunterwerfung**

- (1) Wenn der Kaufpreis nicht innerhalb der in § 3 Abs. 2 genannten Zahlungsfrist auf dem genannten Konto des VERKÄUFERS gutgeschrieben ist, kommt der KÄUFER auch ohne Mahnung in Verzug.

Der KÄUFER muss dann unbeschadet der Pflicht zum Ersatz eines weiter gehenden Verzugsschadens jedenfalls die gesetzlichen Verzugszinsen gem. §§ 288, 247 BGB zahlen. Diese Zinspflicht berührt die sonstigen Rechte des VERKÄUFERS auf Schadensersatz bei Nichtzahlung des Kaufpreises nicht.

- (2) Zahlt der KÄUFER den Kaufpreis bei Fälligkeit nicht, kann der VERKÄUFER vom Kaufvertrag zurücktreten, wenn er dem KÄUFER erfolglos eine Frist von 14 Tagen zur Zahlung bestimmt hat. Fristsetzung und Rücktritt bedürfen der Schriftform.
- (3) Der KÄUFER – mehrere als Gesamtschuldner - unterwirft sich gegenüber dem VERKÄUFER wegen der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises nebst etwaigen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen.

Der KÄUFER ermächtigt den Notar, dem VERKÄUFER jederzeit nach Eintritt der Fälligkeit auf dessen schriftliches Verlangen ohne weitere Nachweise eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen und ohne dass der Notar eine inhaltliche Prüfung vornimmt. Der Notar wird in diesem Fall den KÄUFER über die Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung unverzüglich informieren.

Für die Zwecke der Zwangsvollstreckung gelten, um dem Bestimmtheitserfordernis der Zivilprozessordnung zu genügen, Zinsen zwei Wochen ab dem Tag der Erteilung der Vollstreckungsklausel durch den Notar als geschuldet.

- (4) Wegen der Verpflichtung zur Herausgabe des Kaufgegenstandes ab Fälligkeit unterwirft sich der VERKÄUFER - mehrere als Gesamtschuldner - hiermit der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde.

Der KÄUFER ist berechtigt, sich jederzeit ohne Nachweis der die Fälligkeit begründenden Tatsachen, nach Maßgabe der Fälligkeitsmitteilung des amtierenden Notars vollstreckbare Ausfertigungen dieser Urkunde erteilen zu lassen, nicht jedoch vor Bestätigung bzw. dem Nachweis der vollständigen Kaufpreiszahlung. Der Notar wird in diesem Fall den VERKÄUFER über die Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung unverzüglich informieren.

- (5) Im Verfahren der Vollstreckungsgegenklage wird hierdurch die jeweilige Beweislast nicht verändert.

### **§ 5 Miet- und Pachtverhältnisse**

- (1) Der Kaufgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet sowie frei von jedweden Nutzungsrechten Dritter. Er steht zur Übergabe bereit.
- (2) Der VERKÄUFER verpflichtet sich gegenüber dem KÄUFER, in Bezug auf den Kaufgegenstand keine Miet- oder Pachtverträge und keine sonstigen über den Besitzübergang hinaus wirkenden und den KÄUFER rechtlich oder faktisch bindenden Zustimmung gegenüber Dritten zu erteilen oder zugunsten Dritter dingliche Rechte oder Baulasten am Kaufgegenstand zu begründen.

### **§ 6 Übergabe / Besitz-, Nutzen- und Lastenübergang**

- (1) Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt im derzeitigen Zustand und frei von Rechten Dritter am Tag der im Kalender dem Tag, der vollständigen Kaufpreiszahlung folgt.
- (2) Mit dem Übergabetag gehen der Besitz, die Nutzungen und öffentlichen und privaten Lasten des Kaufgegenstandes sowie sämtliche den Kaufgegenstand betreffenden öffentlich-rechtlichen Rechte und Pflichten (einschließlich der Verkehrssicherungspflicht, Streu- und Räumpflicht) von dem VERKÄUFER auf den KÄUFER über.
- (3) Der KÄUFER erwirbt den Kaufgegenstand in dem Erschließungszustand, wie er sich am heutigen Tag zeigt. Dementsprechend trägt der VERKÄUFER alle Erschließungskosten nach dem Baugesetzbuch und Anschließungskosten nach dem Kommunalabgabengesetz, soweit die Anlagen zum heutigen Tag fertiggestellt sind, unabhängig davon, ob die Fertigstellung schon formal festgestellt oder die Erschließungsbeiträge angefordert wurden. Die Kosten etwaiger nach dem heutigen Tag fertiggestellten Erschließungsanlagen trägt der KÄUFER.

Der VERKÄUFER versichert, sämtliche ihm bereits in Rechnung gestellten Erschließungskosten ausgeglichen zu haben. Werden Erschließungskosten, die nach der vorstehenden Regelung vom VERKÄUFER zu tragen sind, bei dem KÄUFER angefordert, weil er zwischenzeitlich Eigentümer geworden ist, so

verpflichtet sich der VERKÄUFER, den KÄUFER hiervon freizustellen bzw. von dem KÄUFER bezahlte Kosten unverzüglich an diesen zu erstatten.

- (4) Zum Übergabetag erfolgt zwischen VERKÄUFER und KÄUFER die Abrechnung der Nutzen und Lasten zeitanteilig. Hat der VERKÄUFER Vorausleistungen bezüglich der Lasten erbracht (z.B. Grundsteuer), sind ihm diese vom KÄUFER zeitanteilig zu erstatten. Das gleiche gilt in Bezug auf mögliche Vorausleistungen im Hinblick auf etwaig bestehende Versicherungen.
- (5) Die Gefahren zufälligen Untergangs und zufälliger Verschlechterung gehen mit Übergabe des Kaufgegenstandes auf den KÄUFER über.
- (6) Der VERKÄUFER tritt ferner alle sonstigen, den Grundbesitz betreffenden Ansprüche gegen Dritte an den KÄUFER ab, die ihm wegen eines Mangels oder Schadens am Grundbesitz zustehen (werden).

### **§ 7 Sach- und Rechtsmängel**

- (1) Der VERKÄUFER schuldet den lastenfreien Besitz- und Eigentumsübergang des Grundstücks, soweit nicht in diesem Vertrag etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Der VERKÄUFER versichert, dass Baulasten sowie sonstigen, nicht im Grundbuch eingetragenen Rechten und von versteckten Mängeln, insbesondere Altlasten oder sonstigen schädlichen Bodenveränderungen nicht bestehen.

Darüber hinaus werden Ansprüche und Rechte des KÄUFERS wegen Sachmängeln sowie für alle ihr unbekannten Rechtsmängel, die Richtigkeit des im Grundbuch eingetragenen Flächenmaßes und die Abgrenzung des Grundstücks in der Natur hiermit ausgeschlossen. Garantien werden nicht abgegeben. Der VERKÄUFER schuldet kein bestimmtes Flächenmaß.

Der KÄUFER hat das Kaufgrundstück eingehend besichtigt. Er kauft es im gegenwärtigen, unbebauten Zustand. Eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Flächenmaß, Bebaubarkeit oder Verwendbarkeit für Zwecke des Käufers werden nicht vereinbart.

Der VERKÄUFER erklärt, dass er keine wesentlichen Sachmängel kennt, die bei einer Besichtigung ohne besondere Sachkunde nicht erkennbar sind. Er erklärt ferner, dass ihm nicht erkennbare Mängel, insbesondere auch Ablagerungen, Kontaminierungen oder Altlasten i. S. d. § 2 BBodschG nicht bekannt sind.

Der VERKÄUFER tritt vorsorglich hiermit etwaige Rückgriffsansprüche gegen Voreigentümer an den dies annehmenden KÄUFER aufschiebend bedingt mit vollständiger Kaufpreiszahlung ab. Ausgleichsansprüche untereinander, insbesondere nach § 24 Abs. 2 BBodschG, werden hiermit ausgeschlossen.

Der VERKÄUFER ist nach Belehrung durch den Notar bekannt, dass er insoweit eine Offenbarungspflicht gegenüber dem KÄUFER hat, um nicht wegen Vorsatz oder arglistigen Verschweigens eines Mangels zu haften.

Mit den Erschienenen wurde der Haftungsausschluss für Sachmängel eingehend erörtert.

Der Haftungsausschluss gilt auch für alle Ansprüche auf Schadensersatz. Ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der VERKÄUFER die Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des VERKÄUFERS beruhen. Einer Pflichtverletzung des VERKÄUFERS steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

- (3) Die Erschienenen erklären den vorstehend vereinbarten Haftungsausschluss mit Vereinbarungscharakter unter Ausschluss der Bestimmungen des § 309 BGB.

### **§ 8 Abtretungs- u. Verpfändungsverbot**

Rechte und Ansprüche der Erschienenen aus diesem Vertrag können vor Zahlung des gesamten Kaufpreises nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweiligen anderen Partei an dritte Personen abgetreten oder verpfändet werden. Dies gilt insbesondere für den Auflassungsanspruch.

### **§ 9 Kosten, Grunderwerbsteuer**

- (1) Die mit diesem Vertrag und seiner Durchführung verbundenen Notar- und Gerichtsgebühren sowie die Grunderwerbsteuer trägt der KÄUFER, mit Ausnahme etwaiger Mehrkosten, die ggfs. durch die Lastenfreistellung entstehen, die der VERKÄUFER trägt.
- (2) Die Kosten einer etwaigen nachträglichen Genehmigung trägt der Nachgenehmigende.
- (3) Der VERKÄUFER und der KÄUFER sind darüber informiert, dass die Vollziehung der Grundbuchanträge von der vorherigen Zahlung der Gerichtsgebühren abhängig gemacht werden kann.
- (4) Der Notar hat die Erschienenen darauf hingewiesen, dass sie unbeschadet der hier vorstehend getroffenen Kostentragungsregelung kraft Gesetzes gesamtschuldnerisch für die Kosten und Steuern dieses Vertrages haften.



## § 10 Auflassung / Vormerkung und Grundbuchanträge / Rücktritt bei Zahlungsverzug

### (1) Auflassung

Der VERKÄUFER und der KÄUFER sind sich darüber einig, dass das Eigentum an dem Grundbesitz auf den KÄUFER im angegebenen Beteiligungsverhältnis übergeht. Sie **bewilligen** die Eintragung des Eigentumswechsels in das Grundbuch. Sie beantragen jedoch derzeit nicht, diese

### **Auflassung**

im Grundbuch einzutragen; vielmehr bevollmächtigen sie hierzu den amtierenden Notar, Vertreter oder Nachfolger im Amt, und zwar unwiderruflich, über den Tod hinaus und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB.

### (2) Eigentumsumschreibung

Der Notar wird gem. § 53 BeurkG von den Beteiligten angewiesen, die Eintragung des Eigentumswechsels erst zu veranlassen, wenn ihm die **Überweisung** des geschuldeten Kaufpreises (ohne etwaige Verzugszinsen) von dem VERKÄUFER **schriftlich und mit Kopie des Kontoauszuges** oder von einer beteiligten Bank schriftlich oder durch Fax bestätigt wurde.

Der VERKÄUFER ist verpflichtet, die Kaufpreisbestätigung nebst Überweisungsnachweis unverzüglich dem Notar mitzuteilen, sobald der geschuldete Kaufpreis bezahlt ist.

### (3) Hinweis

Der Notar hat den VERKÄUFER und den KÄUFER darauf hingewiesen, dass das Eigentum an dem Kaufgegenstand erst mit vollzogener Umschreibung im Grundbuch auf den KÄUFER übergeht und vorher alle erforderlichen Genehmigungen sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts vorliegen müssen, die dem Notar nach Zahlung der Grunderwerbsteuer vom Finanzamt erteilt wird.

### (4) Eigentumsübertragungsvormerkung

Die Eintragung einer Eigentumsverschaffungsvormerkung ist nach den vorstehenden Regelungen nicht vorgesehen.

### (5) Antragstellung, Notarvollmacht

Der VERKÄUFER und der KÄUFER **beauftragen** den beurkundenden Notar mit der Abwicklung dieses Vertrages und **bevollmächtigen** ihn, den VERKÄUFER und den KÄUFER im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten. Ihm sind sämtliche für die Abwicklung erforderlichen Unterlagen zu übersenden.

Genehmigungserklärungen gelten mit Zugang beim Notar als allen Erschienenen zugegangen.

Der Notar ist berechtigt, Anträge aus dieser Urkunde getrennt und eingeschränkt zu stellen und sie in gleicher Weise zurückzunehmen.

(6) Mitarbeitervollmacht

Der VERKÄUFER und der KÄUFER **bevollmächtigen** hiermit die Notarfachangestellten des Notars, namentlich

**Sandra Wießner, Andrea Kolass,  
Aileen Ludwig und Gabriele Schollmeyer**

alle geschäftsansässig beim amtierenden Notar – und zwar je für sich allein – alle zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen oder dienlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere befugt, Grundbucheintragungen und -löschungen aller Art zu bewilligen und zu beantragen sowie Grundbuchanträge zurückzunehmen. Die Bevollmächtigten sind ferner ermächtigt, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages vorzunehmen.

Die Vollmacht erlischt mit der vertragsgemäßen Umschreibung des Eigentums. Sie gilt unabhängig von der Erteilung der zur Wirksamkeit dieses Vertrages eventuell erforderlichen Genehmigungen.

Der VERKÄUFER und der KÄUFER stellen die bevollmächtigten Angestellten des Notars von jeglicher persönlichen Haftung frei.

Die Vollmacht kann nur vor dem Notar, seinem amtlich bestellten Vertreter, seinem Nachfolger im Amt oder von der mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen Notar ausgeübt werden. Im Innenverhältnis wird vereinbart, dass von der Vollmacht nur nach Abstimmung zwischen den Bevollmächtigten und den Erschienenen Gebrauch gemacht werden darf.

## **§ 11 Hinweise des Notars**

(1) Der Notar unterrichtete die Erschienenen wie folgt:

- a) Alle zwischen den Erschienenen getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die vom KÄUFER zu erbringenden Gegenleistungen, müssen richtig und vollständig beurkundet werden. Abreden außerhalb der Urkunde können zur Unwirksamkeit des ganzen Vertrags führen;

- b) Es können Vorkaufsrechte zugunsten der Stadt Friedrichsdorf bestehen, insbesondere nach den §§ 24 ff. BauGB und Vorkaufsrechte nach Natur- und Denkmalschutzvorschriften; die Stadt Friedrichsdorf kauft das Objekt selbst;
  - c) Der vertragsgegenständliche Grundbesitz haftet kraft Gesetzes für rückständige öffentliche Lasten, insbesondere noch nicht gezahlte Erschließungs- und sonstige Anliegerbeiträge;
  - d) Aufgrund der Bestimmungen des § 1365 BGB bedarf es für den VERKÄUFER zur Wirksamkeit dieses Vertrages unter Umständen der Zustimmung des Ehepartners. Der Erschienene zu 1.) erklärte hierzu, verheiratet zu sein aber mit diesem Verkauf nicht über sein gesamtes bzw. nahezu gesamtes Vermögen zu verfügen.
  - e) Im Falle von Vorleistungen einer Seite, insbesondere bei Kaufpreiszahlung vor rangrichtiger Eintragung der Vormerkung oder bei Stundung des Kaufpreises nach Eigentumsumschreibung, besteht keine dingliche Sicherheit.
  - f) Der Notar muss dem Finanzamt -Grunderwerbsteuerstelle- die jeweiligen Steuer-ID's (gem. § 139b AO) des VERKÄUFERS und des KÄUFERS mitteilen. Der VERKÄUFER und der KÄUFER verpflichten sich daher, soweit nicht bereits geschehen, dem Notar schnellstmöglich die entsprechenden Daten mitzuteilen;
  - g) Der Vertrag ist bis zum Eingang der Nachgenehmigungen durch den Hochtaunuskreis bzw. die Stadt Friedrichsdorf in grundbuchlich vollziehbarer Form, schwebend unwirksam.
- (2) Der Notar hat keine steuerliche Beratung oder Betreuung übernommen. Er schließt – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für entstehende Steuern und für etwaige von den Beteiligten erwartete, tatsächlich allerdings nicht eintretende Steuervorteile aus.

**Der Notar hat jedoch auf die grundsätzliche Steuerpflicht für sog. private Veräußerungsgeschäfte i. S. §§ 22 Nr. 2, 23 Abs. 1 EStG** und bei Betriebsvermögen hingewiesen. Es wurde zudem auf die Möglichkeit einer Beratung durch einen Steuerberater oder das Finanzamt hingewiesen.

- (3) Salvatorische Klausel:

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch nicht der Vertrag im Gesamten unwirksam. Vielmehr sind die Beteiligten verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Vereinbarung zu treffen, die dem gewollten rechtlichen Ergebnis und dem erstrebten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

## **§ 12 Vollmachtlose Vertretung**

- (1) Der Notar hat über die Folgen der vollmachtlosen Vertretung belehrt, insbesondere darüber, dass zunächst nur ein schwebend unwirksamer Vertrag vorliegt. Auf die Möglichkeit zur Beendigung des Schwebezustandes gemäß § 177 Abs. 2 BGB hat der Notar hingewiesen. Der vollmachtlose Vertreter haftet nicht für die Erteilung der Genehmigung.
- (2) Im Falle der Verweigerung der Genehmigung sind die Kosten dieser Urkunde aufgrund hiermit getroffener Vereinbarung zwischen dem vollmachtlosen Vertreter und den weiteren Beteiligten vom vollmachtlosen Vertreter zu tragen; weitere Ansprüche auf Kostenübernahme oder auf Schadenersatz gegen den vollmachtlosen Vertreter bestehen aber nicht. Auf die gesetzliche Kostenhaftung hat der Notar die weiteren Beteiligten hingewiesen.
- (3) Der Notar empfahl in diesem Zusammenhang, vor Genehmigung nur dann bindende Verpflichtungen (wie etwa die Verpflichtung zur Abnahme eines Darlehens) einzugehen, wenn für den Fall der Nichtgenehmigung Rücktrittsrechte vereinbart sind, die Höhe dann etwa anfallender Kosten geklärt und ggf. die Erstattung solcher Kosten gesichert ist.

Das Protokoll wurde den Erschienenen durch die amtierenden Notarin vorgelesen, zur Durchsicht vorgelegt, von ihnen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

---

[...] -für den Verkäufer-

---

Uwe Sames -für den Käufer-

---

Alexandra Eppelsheim, Notarin

# Beschlussvorlage

2026/0040/KA

Absender            Beteiligungsmanagement



| Beratungsfolge                                | Termin     |
|-----------------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss                                | 19.05.2026 |
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 15.06.2026 |
| Kreistag                                      | 22.06.2026 |

## Wiederherstellung sowie Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH

### Beschluss

Die in der Begründung dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH werden beschlossen.

### Begründung

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung – die Zuständigkeit ergibt sich aus § 10 Abs. 6 h) des Gesellschaftsvertrages - der gemeinnützigen KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH vom 7. Dezember 2022 (Kreistag des Hochtaunuskreises: 19. Dezember 2022) wurde der Gesellschaftsvertrag zuletzt geändert.

Dabei wurde insbesondere § 8 Abs. 2 im Zuge des Beitritts der Stadt Wiesbaden angepasst. Zudem wurde § 9 Abs. 3 Nr. 5 dahingehend geändert, dass die Zustimmung des Aufsichtsrates bei der Einstellung von Mitarbeitenden ab einem jährlichen Bruttogehalt von mehr als 60.000 Euro erforderlich ist (zuvor: 50.000 Euro).

Die Änderungen traten am 26. Mai 2023 in Kraft.

Im Rahmen einer späteren Überprüfung des Vertragstextes wurde festgestellt, dass infolge der damaligen Anpassungen versehentlich einzelne Abschnitte in § 8 (Abs. 3–13) sowie in § 9 (Abs. 4–7) nicht mehr im konsolidierten Vertragstext enthalten waren, obwohl hierfür kein gesonderter Aufhebungsbeschluss gefasst worden war. Diese Regelungen entsprachen der vorherigen Fassung vom 25. Mai 2020.

Zur Klarstellung und Wiederherstellung der vollständigen Beschlusslage hat die Gesellschafterversammlung am 4. Dezember 2024 beschlossen, die betreffenden Abschnitte wieder vollständig in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

In ihrer Sitzung vom 25. Juni 2025 hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates darüber hinaus folgende redaktionelle und inhaltliche Anpassungen im Zuge der Wiederherstellung beschlossen:

1. Aktualisierung der Bezeichnung „Regionalverband FrankfurtRheinMain“ im gesamten Vertragstext.
2. Klarstellung, dass Einladungen und Informationen künftig in Textform (einschließlich E-Mail-Anhang) übermittelt werden können. Dies betrifft die Regelungen zur Information des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung sowie zur Einladung zu Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung (§ 7 Abs. 6, § 8 Abs. 6, § 10 Abs. 3).

Ferner wird § 8 Abs. 6 dahingehend ergänzt, dass der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung erhalten kann. Damit wird eine optionale Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ermöglicht, die durch die Gesellschafterversammlung erlassen werden kann. Bis dahin handelte es sich um ein sich aus § 8 Abs. 6 ergebendes Erfordernis.

Die beigefügte Synopse weist die vorgesehenen Änderungen im Einzelnen aus.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

Anlage(n):

1. Anlage Gesellschaftsvertrag inkl. Änderungen

Vollständiger Wortlaut des Gesellschaftsvertrages der Firma Kulturregion Frankfurt RheinMain-gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter Berücksichtigung aller Satzungsänderungen:

---

## **Gesellschaftsvertrag**

### **der Kulturregion Frankfurt RheinMain-gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

---

#### Präambel

Kaum eine andere Region Europas verfügt über einen solchen Reichtum an Literatur, Musik, Theater, Bildender Kunst und volkstümlicher Traditionspflege wie die Rhein-Main-Region. Kultur ist für das Rhein-Main-Gebiet nicht nur Standortfaktor, sondern lebendiges Erbe und Ausdruck der täglich erfahrenen Gegenwart unserer Region sowie Basis für Kreativität. In der kulturellen Vielfalt von Frankfurt RheinMain spiegeln sich geistige Offenheit und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und den Erscheinungsformen des heutigen Lebens. Sie ist Motor für Experimentierfreude.

Unsere kulturelle Substanz ist lokal in den einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden fest verankert und findet oft auch überregionale Beachtung.

Frankfurt Rhein-Main ist eine europäische Metropolregion und erstreckt sich von Mainz bis Aschaffenburg und von Limburg/Weilburg bis Darmstadt und an die Bergstraße. Das kulturelle Potential dieser Region braucht einen gemeinsamen Ausdruck und einen internationalen Auftritt. Um diese Ziele noch konsequenter verwirklichen zu können und ein Zeichen für den Willen zur Zusammenarbeit zu setzen, gründen die Städte, Gemeinden und Landkreise die „Kulturregion Frankfurt RheinMain-gemeinnützige GmbH“.

#### **§ 1 Firma, Sitz**

- (1) Die Gesellschaft führt den Namen Kulturregion Frankfurt RheinMain-gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

- (2) Sie hat ihren Sitz in Bad Homburg v.d.Höhe.

## **§ 2 Gesellschaftsgegenstand und Zweck**

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.
- (3) Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch
  - die Fortführung und Durchführung bisher beispielhaft veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten RheinMain, Freiheit des Geistes –Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnene Kulturprojekte und Veranstaltungen,
  - die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern.
  - die Unterstützung regional und überregional bedeutsamer kultureller Projekte gemeinnütziger Träger und Veranstalter, wobei die Grenze hierfür bei maximal 50% der Eigenmittel der Gesellschaft liegt,
  - eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen kulturbezogenen Öffentlichkeitsarbeit,
  - die überregionale und internationale Präsentation der Kulturregion.
- (4) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafterinnen/die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der



Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück.

- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.450,00 (in Worten: Euro fünfunddreißigtausendvierhundertfünfzig).
- (2) Das Stammkapital wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Gesellschafterinnen/Gesellschafter zur Gesamteinwohnerzahl aller Gesellschafterinnen/ Gesellschafter aufgebracht. Stichtag für die Berechnung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember 2003. Für den ~~Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main~~ **Regionalverband FrankfurtRheinMain** ist eine Sonderregelung getroffen. Dementsprechend übernehmen unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 1 und 3 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)

|                                |                             |          |
|--------------------------------|-----------------------------|----------|
| 1. Stadt Alzenau               | einen Geschäftsanteil von € | 200,00   |
| 2. Stadt Aschaffenburg         | einen Geschäftsanteil von € | 600,00   |
| 3. Stadt Bad Homburg v. d.Höhe | einen Geschäftsanteil von € | 500,00   |
| 4. Stadt Bad Nauheim           | einen Geschäftsanteil von € | 300,00   |
| 5. Stadt Bad Vilbel            | einen Geschäftsanteil von € | 300,00   |
| 6. Stadt Eschborn              | einen Geschäftsanteil von € | 200,00   |
| 7. Stadt Frankfurt am Main     | einen Geschäftsanteil von € | 6.000,00 |
| 8. Stadt Friedberg (Hessen)    | einen Geschäftsanteil von € | 250,00   |
| 9. Stadt Hanau                 | einen Geschäftsanteil von € | 800,00   |
| 10. Stadt Hattersheim          | einen Geschäftsanteil von € | 200,00   |
| 11. Hochtaunuskreis            | einen Geschäftsanteil von € | 1.600,00 |
| 12. Stadt Langen               | einen Geschäftsanteil von € | 300,00   |
| 13. Main-Kinzig-Kreis          | einen Geschäftsanteil von € | 2.900,00 |
| 14. Main-Taunus-Kreis          | einen Geschäftsanteil von € | 1.700,00 |
| 15. Stadt Mainz                | einen Geschäftsanteil von € | 1.700,00 |
| 16. Gemeinde Niederdorfelden   | einen Geschäftsanteil von € | 100,00   |
| 17. Kreis Offenbach            | einen Geschäftsanteil von € | 2.800,00 |
| 18. Stadt Offenbach am Main    | einen Geschäftsanteil von € | 1.100,00 |
| 19. Stadt Rüsselsheim          | einen Geschäftsanteil von € | 550,00   |
| 20. Wetteraukreis              | einen Geschäftsanteil von € | 1.900,00 |
| 21. Stadt Bischofsheim         | einen Geschäftsanteil von € | 150,00   |
| 22. Stadt Darmstadt            | einen Geschäftsanteil von € | 1.300,00 |
| 23. Stadt Dreieich             | einen Geschäftsanteil von € | 400,00   |
| 24. Stadt Miltenberg           | einen Geschäftsanteil von € | 100,00   |
| 25. Stadt Seligenstadt         | einen Geschäftsanteil von € | 200,00   |
| 26. Landkreis Groß-Gerau       | einen Geschäftsanteil von € | 1.700,00 |

|                                |                             |        |
|--------------------------------|-----------------------------|--------|
| 27. Stadt Bingen               | einen Geschäftsanteil von € | 250,00 |
| 28. Stadt Friedrichsdorf Ts.   | einen Geschäftsanteil von € | 250,00 |
| 29. Stadt Ginsheim-Gustavsburg | einen Geschäftsanteil von € | 150,00 |
| 30. Stadt Dieburg              | einen Geschäftsanteil von € | 150,00 |

- (3) Der ~~Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main~~ **Regionalverband FrankfurtRheinMain** übernimmt einmalig eine Stammeinlage von € 1.000,--.
- (4) Neben dem ~~Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main~~ **Regionalverband FrankfurtRheinMain** können nur Gebietskörperschaften Gesellschafterinnen/Gesellschafter werden.
- (5) Jede Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen ist unbeschadet der Bestimmung des § 17 GmbHG nur mit Zustimmung aller Gesellschafterinnen/Gesellschafter zulässig.

#### **§ 4 Finanzierung der Tätigkeit der Gesellschaft**

- (1) Die Gesellschafterinnen/Gesellschafter stellen der Gesellschaft die für die Finanzierung ihrer Tätigkeit notwendigen Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt mit Ausnahme des ~~Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main~~ **Regionalverbandes FrankfurtRheinMain** nach einer die Einwohnerzahl der Gesellschafterinnen/Gesellschafter berücksichtigenden einheitlichen Kopfpauschale. Die Festlegung der Pauschale erfolgt einstimmig im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlung mehrheitlich. Die Pauschale sowie diese Regelung können nur durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung geändert werden. Stichtag für die Berechnung der Einwohnerzahl ist der 31.12. des abgelaufenen Vorjahres. Die Höhe des Beitrages wird jährlich entsprechend der Einwohnerzahl am 31.12. eines jeden Jahres fortgeschrieben.
- (2) Soweit kreisangehörige Gemeinden oder Städte Gesellschafterinnen/Gesellschafter werden oder sind, wird deren Beitrag vom Beitrag der Kreisgesellschafter abgezogen.
- (3) Der ~~Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main~~ **Regionalverband FrankfurtRheinMain** leistet anstelle der Kopfpauschale seinen Beitrag durch die Bereitstellung von Personal und Sachmitteln, der einstimmig im Wirtschaftsplan festgelegt wird.

## **§ 5 Dauer der Gesellschaft**

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung ins Handelsregister und wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Für die Zeit ab Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bis zum darauf folgenden 31.12. wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

## **§ 6 Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung
- b) der Aufsichtsrat
- c) die Gesellschafterversammlung

## **§ 7 Geschäftsführung**

- (1) Die Gesellschaft hat eine/einen oder mehrere Geschäftsführer(inen)/Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung (auf höchstens 5 Jahre) bestellt und abberufen werden. Wiederholte Bestellung ist zulässig.
- (2) Sind mehrere Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer oder durch eine Geschäftsführerin/ einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einer Prokuristin/einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführerinnen/ Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Ist nur eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer bestellt, vertritt sie/er die Gesellschaft allein.
- (3) Über die Anstellungsbedingungen und über spätere Änderungen dieser Bedingungen entscheidet die Gesellschafterversammlung.
- (4) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, den Weisungen der Gesellschafter und des Aufsichtsrates und einer ggf. von der Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie des Anstellungsvertrags bzw.

der Anstellungsverträge.

- (5) Der Geschäftsführung gegenüber vertreten die Vorsitzenden des Aufsichtsrates die Gesellschaft.
- (6) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat regelmäßig - mindestens vierteljährlich - ~~schriftlich~~ **in Textform** über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage des Unternehmens, zu berichten; § 90 Aktiengesetz (AktG) gilt entsprechend. Der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist darüber hinaus auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen bei allen Anlässen von grundsätzlicher Bedeutung zu berichten.

### **§ 8 Aufsichtsrat**

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Gesellschaftern entsandt.

(2) Die Stadt Frankfurt am Main entsendet neben der/dem Oberbürgermeister/in ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat; der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Frankfurt am Main kann sich durch ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats vertreten lassen.

Die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Taunus, Offenbach, Rheingau-Taunus und Wetterau sowie die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Darmstadt, Hanau, Offenbach, Rüsselsheim und Wiesbaden entsenden je ein Mitglied in den Aufsichtsrat.

Die Stadt Aschaffenburg entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat und wird gemäß Art. 93 Abs. 1 S. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung durch die/den Oberbürgermeister/in oder durch einen von ihr/ihm benannten Vertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat.

Weitere vier Mitglieder werden durch die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung untereinander bestimmt.

Über die Repräsentanz weiterer neu eingetretener Gesellschafterinnen/Gesellschafter im Aufsichtsrat entscheidet die Gesellschafterversammlung.

(3) Die Amtszeit endet mit dem Beschluss der Gesellschafter-innen/Gesellschafter über die Entlastung für das 5. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Tätigkeitsbereich aus, aufgrund dessen es in den Aufsichtsrat entsandt worden ist, so erlischt sein Aufsichtsratsmandat, sobald ein

Nachfolger bestellt ist.

(4) Der Aufsichtsrat hat zwei Vorsitzende, wovon eine/einer auf Vorschlag der Gesellschafterin Stadt Frankfurt am Main, eine/einer auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung gewählt wird.

(5) Aufsichtsratssitzungen sollen in der Regel einmal im Kalendervierteljahr stattfinden. Sie müssen einmal im Kalenderhalbjahr abgehalten werden.

(6) Der Aufsichtsrat wird durch seine Vorsitzenden einberufen. Er kann auch durch die Geschäftsführung im Auftrag der Vorsitzenden einberufen werden. Näheres regelt die ggf. von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung. Die Einladung soll schriftlich in Textform mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung der vollständigen Sitzungsunterlagen erfolgen. Für die Berechnung der Frist gilt § 10 (4) Satz 3 entsprechend.

(7) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter mindestens ein/eine Vorsitzender/Vorsitzende an der Beschlussfassung teilnimmt.

(8) Ein Aufsichtsratsmitglied, das verhindert ist, an einer Aufsichtsratssitzung teilzunehmen, kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen.

(9) Über Sitzungen des Aufsichtsrates sind Niederschriften anzufertigen. § 107 Abs. 2 des AktG über Aufsichtsratsniederschriften gilt für sie sinngemäß.

(10) Schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrates sind zulässig.

(11) Die Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenenthaltung gilt nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmengleichheit im Aufsichtsrat gibt die Stimme der/des jeweils sitzungsleitenden Vorsitzenden den Ausschlag.

(12) 52 Abs. 1 GmbHG ist insoweit abbedungen, als in diesem Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich auf Bestimmungen des Aktiengesetzes Bezug genommen wird.

(13) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

## **§ 9 Aufgaben des Aufsichtsrates**

(1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und insbesondere den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen und der Gesellschafterversammlung hierüber zu berichten.

(2) Der Aufsichtsrat kann insbesondere Empfehlungen über die Vorschläge zur Tagesordnung der Gesellschafterversammlung abgeben.

(3) Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen insbesondere:

1. der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten; ab einem Volumen von mehr als € 100.000,-- bedarf die Maßnahme der Zustimmung der Gesellschafterversammlung;

2. der Abschluss von Pacht-, Miet- und Leasingverträgen ab einem Betrag von € 50.000,-- jährlich insgesamt;

3. die Aufnahme von Anleihen oder Krediten, die Gewährung von Krediten, die Übernahme von Garantien, Bürgschaften oder ähnlichen Haftungen und Wechseln. Sofern hierbei jeweils der Betrag von € 100.000,-- überschritten wird, bedarf die Maßnahme der Zustimmung der Gesellschafterversammlung;

4. der Erlass von Forderungen über € 2.500,--,

5. die Einstellung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, deren jährliches Bruttogehalt mehr als € 60.000,-- beträgt;

6. der Abschluss aller Verträge, die über die laufende Geschäftstätigkeit hinausgehen, insbesondere solcher Verträge, durch welche die Gesellschaft auf mehr als ein Jahr gebunden ist.

(4) Der Aufsichtsrat beauftragt die Abschlussprüferin/den Abschlussprüfer. Die Erteilung des Auftrags erfolgt durch die Aufsichtsratsvorsitzenden.

(5) Prokuristinnen bzw. Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte werden vom Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen, über die Eckpunkte der Vergütung entschei-

det der Aufsichtsrat.

(6) Die Gesellschafterinnen/Gesellschafter können den Aufsichtsrat durch Mehrheitsbeschluss ermächtigen, weitere Arten von Geschäften an seine Zustimmung zu binden und der Geschäftsführung allgemein seine Zustimmung zu bestimmten

Arten von Geschäften geben.

(7) Insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse sowie zur Überwachung ihrer Ausführung kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen. Ausschüsse sind für Angelegenheiten, die ihnen zur Beschlussfassung zugewiesen sind, nur beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens drei Mitglieder teilnehmen. Im übrigen gelten für Ausschüsse die Bestim-

mungen für den Aufsichtsrat sinngemäß.

## **§ 10 Die Gesellschafterversammlung**

- (1) Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Bei der Einberufung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben.
- (2) Die unterfränkischen Gebietskörperschaften wie zum Beispiel die Städte Aschaffenburg und Alzenau werden gem. Art. 93 Abs. 1 S. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung durch die/den Oberbürgermeister/in, die/den Bürgermeister/in oder durch einen von ihr/ihm benannten Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten.
- (3) Die Einberufung erfolgt schriftlich in Textform durch die Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder in deren Auftrag durch die Geschäftsführung mit einer Frist von vier Wochen unter Übersendung der vollständigen Beratungsunterlagen. Im Falle der Verhinderung eines der Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgt die Einberufung durch die/den weitere/n Vorsitzende/n oder in deren/dessen Auftrag durch die Geschäftsführung. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf zwei Wochen verkürzt werden.

- (4) Die Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt, muss innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattfinden.
- (5) Den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führen die Vorsitzenden des Aufsichtsrates im jährlichen Wechsel, bei deren Verhinderung das an Lebensjahren älteste Mitglied des Aufsichtsrates. Falls kein Mitglied des Aufsichtsrates anwesend ist, wählt die Gesellschafterversammlung ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden. Die erstmalige Übernahme des Vorsitzes der Gesellschafterversammlung wird durch das Los bestimmt.
- (6) Die Gesellschafterversammlung beschließt neben den ihr in diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Zuständigkeiten insbesondere über:
  - a) die Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten;
  - b) die Aufnahme neuer Geschäftszweige sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete;
  - c) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung;
  - d) den von der Geschäftsführung jährlich im voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung;
  - e) die Wahl der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers und die Bestellung von Sonderprüferinnen/Sonderprüfern;
  - f) die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates;
  - g) die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals;
  - h) die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
  - i) die Genehmigung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat;
  - j) die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung;
  - k) die Auflösung der Gesellschaft;
  - l) der Erwerb und die Gründung anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen;
  - m) die Neuaufnahme von Gesellschaftern sowie ihre Repräsentanz im Aufsichtsrat;
  - n) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung;
- (7) Der Wirtschaftsplan setzt sich aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- und Investitions-/Projektplan, dem Stellenplan sowie dem Finanzplan zusammen.
- (8) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit gesetzliche Vorschriften oder dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Für Beschlüsse über die Änderung des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft ist eine drei Viertel Mehrheit der abgegebenen Gesellschafterinnen-



/Gesellschafterstimmen erforderlich. Die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals kann nur einstimmig beschlossen werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ergibt sich für einen Antrag zweimal hintereinander Stimmengleichheit, gilt der Antrag als endgültig abgelehnt. Je € 50,-- eines jeden Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der Stimmen vertreten sind.

- (9) Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Sitzungsvorsitzenden zu unterzeichnen und von der Geschäftsführung den Gesellschafterinnen/Gesellschaftern zu übersenden ist.
- (10) Beschlüsse können auch auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden.

### **§ 11 Der Beirat**

- (1) Die Gesellschaft gibt sich einen Beirat. Dieser dient der Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung in künstlerischen und auf die Kulturregion bezogenen Fragen.
- (2) Er besteht aus bis zu 10 Mitgliedern, die von der kultur.initiative rhein.main e.V dem Aufsichtsrat gegenüber benannt werden. Der Beirat soll aus aktiv im Kulturleben tätigen Personen bestehen, die nicht dem Aufsichtsrat angehören.
- (3) Die Zugehörigkeit zum Beirat ist auf 3 Jahre begrenzt. Sie kann nur einmalig verlängert werden.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

### **§ 12 Jahresabschluss**

- (1) Die Geschäftsführung stellt in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf und legt diesen mit dem Lagebericht der Abschlussprüferin/dem Abschlussprüfer vor. Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Gegenstände.

- (2) Die Geschäftsführung legt unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vor. Zugleich unterbreitet sie dem Aufsichtsrat den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Ergebnisses.
- (3) Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses. Er berichtet über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Gesellschafterversammlung und teilt dabei mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat. Er nimmt ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin/den Wirtschaftsprüfer Stellung und erklärt am Schluss seines Berichtes, ob er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen erhebt und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt. Der Aufsichtsrat leitet seinen Bericht innerhalb eines Monats, nach dem ihm die Vorlagen zugegangen sind, den Gesellschafterinnen/Gesellschaftern zu. Dies hat so rechtzeitig zu geschehen, dass die Feststellung des Jahresabschlusses und der Beschluss über die Ergebnisverwendung durch die Gesellschafterinnen-/Gesellschafterversammlung bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Folgejahres erfolgen kann.
- (4) Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richtet sich nach den für die Größenordnung der Gesellschaft maßgeblichen Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB). Von den größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 326, 327 HGB hat die Geschäftsführung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Gebrauch zu machen, sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt.

### **§ 13 Gesellschafterwechsel**

- (1) Bei der Veräußerung von Geschäftsanteilen steht den Gesellschafterinnen/Gesellschaftern ein Vorkaufsrecht an diesen Anteilen im Verhältnis zu ihrer Beteiligung zu. Das Vorkaufsrecht kann innerhalb von drei Monaten nach Zustellungsbestätigung ausgeübt werden. Keine Gesellschafterin/kein Gesellschafter darf mehr als 50 % der Stammkapitalanteile erhalten.
- (2) Eine Kündigung durch einzelne Gesellschafterinnen/Gesellschafter ist erstmals zum 31. Dezember 2007, alsdann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig. Eine Kündigung muss der Geschäftsführung sowie sämtlichen übrigen Gesellschafterinnen/Gesellschaftern mittels eingeschriebenen Briefs spätestens 6 Monate vor Ende eines Geschäftsjahres zugegangen sein.

- (3) Die Ausschließung einer Gesellschafterin/eines Gesellschafters ist zulässig, wenn in der Person einer Gesellschafterin/eines Gesellschafters ein wichtiger Grund vorliegt, der die Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses unzumutbar macht. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die/der betroffene Gesellschafterin/Gesellschafter eine ihr/ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung verletzt. Statt der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der Anteil von der Gesellschaft erworben oder auf eine von ihr benannte Person übertragen wird.
- (4) Bei dem Beschluss über die Einziehung und Erhebung der Ausschließungsklage hat die/der betroffene Gesellschafterin/Gesellschafter kein Stimmrecht. Die/der betroffene Gesellschafterin/Gesellschafter ist zum Nominalwert ihrer/seiner Beteiligung abzufinden.
- (5) Kündigt eine Gesellschafterin/ein Gesellschafter gemäß Abs. 2, so kann die Gesellschaft den betreffenden Anteil einziehen oder gem. Abs. 3 Satz 3 erwerben. Die Gesellschafterin/der Gesellschafter scheidet mit Kündigung aus der Gesellschaft aus. Sie/Er ist zum Nominalwert ihrer/seiner Beteiligung abzufinden.

#### **§ 14 Auflösung der Gesellschaft**

- (1) Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Gesellschafter entsprechend ihres jeweils eingezahlten Anteils bezogen auf die bisher geleisteten Gesamtzahlungen der Gesellschafter mit der Auflage, das verteilte Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
- (2) Das nach Deckelung aller Verbindlichkeiten verbleibende Reinvermögen fällt an die an der Gesellschaft beteiligten Gebietskörperschaften, die es nach Zustimmung durch das Finanzamt ausschließlich und unmittelbar zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden haben, die dem Gesellschaftszweck möglichst nahe kommen.

#### **§ 15 Prüfungsrechte**

Den Gesellschafterinnen/Gesellschaftern wird ein umfassendes Prüfungsrecht eingeräumt. Ihnen stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu. Die Gesellschafterinnen/Gesellschafter und die Rechnungsprüfungsbehörden von Gebietskörperschaften, die Gesellschafterinnen/Gesellschafter sind, haben die Rechte aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.

### **§ 16 Bekanntmachungen**

Die Gesellschaft veröffentlicht die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger, im Übrigen im Staatsanzeiger des Landes Hessen.

### **§ 17 Kosten**

Die Kosten der Gründung trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von € 5.000,-, darüber hinaus bezahlen die Gesellschafter.

### **§ 18 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke treffen die Gesellschafter eine dem Sinn und Zweck der jeweiligen Bestimmung entsprechende Regelung.

# Beschlussvorlage

2026/0035/KA

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreisausschuss | 19.05.2026 |
| Kreistag       | 22.06.2026 |

## Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel; Vorschlagsliste 2026

### Beschluss

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel werden die in beiliegender gemeinsamer Liste aufgeführten Personen vorgeschlagen.

### Begründung

Die fünfjährige Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel läuft mit dem 31.12.2026 aus.

Für die neue Wahlzeit muss dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom Hochtäunuskreis eine Vorschlagsliste mit sechs Personen vorgelegt werden.

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen, sowie der Vertreter der FREIEN WÄHLER wurden angeschrieben und gebeten, Vorschläge einzureichen.

Für den Beschluss der Vorschlagsliste im Kreistag ist gemäß §28 Satz 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### Anlage(n):

1. Vorschlagsliste ehrenamtliche RichterInnen VGH 2027-2031

**Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter  
beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
für die Amtszeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2031**

Von der Körperschaft:

**Hochtaunuskreis**

werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

| Nr. | Name         | Vorname           | Geb.-Name | Wohnort                | ausgeübter Beruf  |
|-----|--------------|-------------------|-----------|------------------------|-------------------|
| 1   | Hogh         | Annette           | Ziegler   | 61462 Königstein i. T. | nicht berufstätig |
| 2   | Seel         | Roland            | ./.       | 61279 Grävenwiesbach   | Pensionär         |
| 3   | Bittner      | Susanne Katharine | Klein     | 61440 Oberursel        | Business Engineer |
| 4   | Papadopoulos | Thomas            | ./.       | 61381 Friedrichsdorf   | Rentner           |
| 5   | Nick         | Franz-Josef       | ./.       | 61462 Königstein       | Ruhestand         |
| 6   | Lemper       | Gerhard           | ./.       | 61267 Neu-Anspach      | Rentner           |

# Beschlussvorlage

2026/0045/KA

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



| Beratungsfolge                                 | Termin     |
|------------------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss                                 | 19.05.2026 |
| Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration | 10.06.2026 |
| Kreistag                                       | 22.06.2026 |

## Jahresberichte für das Jahr 2025 der Patientenfürsprecherinnen im Hochtaunuskreis gemäß § 7 Abs. 3 Hessisches Krankenhausgesetz

### Beschluss

Die Jahresberichte 2025 der Patientenfürsprecherinnen im Hochtaunuskreis werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat im Verlauf der letzten Wahlzeit gemäß § 7 Hessisches Krankenhausgesetz für die Hochtaunus-Kliniken gGmbH in Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen, für das St. Josef-Krankenhaus in Königstein im Taunus sowie für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Patientenfürsprecherinnen gewählt.

Gemäß § 7 Abs. 3 Hessisches Krankenhausgesetz legt der/die Patientenfürsprecher/in dem Kreistag jährlich einen Bericht vor. Die Berichte werden dem betroffenen Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zugeleitet.

Da Frau Modry ihr Ehrenamt in der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Bad Homburg v. d. Höhe erst Mitte November 2025 angetreten hat, wird auf einen Jahresbericht verzichtet.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### Anlage(n):

1. Jahresbericht 2025 Frau Steinkamp
2. Jahresbericht 2025 Frau Henß
3. Jahresbericht 2025 Frau de Zotti

**Jahresbericht des Patientenfürsprechers nach  
§ 7 Abs. 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes  
für das Jahr 2025**

|                         |                                                                         |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Krankenhaus             | Hochtaunus-Kliniken eGmbH<br>Zeppelin-Str. 20, 61352 Bad Homburg v.d.H. |
| Patientenfürsprecher/in | Rosemarie Steinkamp                                                     |
| Telefon dienstlich      | 06172-14-1537 oder 06172-14-3489                                        |
| Telefon privat          | 06172-302808                                                            |

**1. Im Krankenhaus stehen mir folgende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung**

|                                     |                           |
|-------------------------------------|---------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Eigene Räumlichkeit       |
| <input type="checkbox"/>            | Mitbenutzung eines Raumes |
| <input type="checkbox"/>            |                           |
|                                     |                           |

**2. Ich stehe den Patienten für Gespräche zur Verfügung**

|                                     |                      |                      |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/>            | Täglich              | Anzahl Stunden:      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | wöchentlich          | Anzahl Stunden:11-15 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | bei Bedarf jederzeit |                      |
| <input type="checkbox"/>            |                      |                      |
|                                     |                      |                      |



### 3. Die Patienten haben an meiner Tätigkeit als Patientenfürsprecher/in

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | großes Interesse.  |
| <input type="checkbox"/>            | geringes Interesse |
| <input type="checkbox"/>            |                    |
|                                     |                    |

### 4. Die Patienten werden auf den/die Patientenfürsprecher/in hingewiesen durch:

|                                     |                                                    |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Aushang a) b) c) d) Stationen und an der Rezeption |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Informationsbroschüre                              |
| <input type="checkbox"/>            |                                                    |
| <input type="checkbox"/>            |                                                    |
|                                     |                                                    |

### 5. Anregungen und Beschwerden der Patienten bezogen sich auf folgende Punkte:

|                                     |                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a)                                  | Essen                                                                                                                                                                    |
| <input type="checkbox"/>            | Keine Beanstandungen                                                                                                                                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Beanstandungen des Essens sind wesentlich besser geworden und konnten überwiegend, zur Zufriedenheit der Patienten, geklärt werden (...mehr Obst + frisches Gemüse). |
|                                     |                                                                                                                                                                          |

|                                     |                                                                                                                          |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| b)                                  | Besuchszeitregelung                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/>            | Keine Beanstandungen                                                                                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Besuchszeiten, später als 20:00 Uhr, sollten im Zweibettzimmer nicht möglich sein; war der Wunsch einiger Patienten. |
|                                     |                                                                                                                          |

|                                     |                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| c)                                  | Besucherräume/Aufenthaltsräume        |
| <input type="checkbox"/>            | Keine Beanstandungen                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Aufenthaltsräume sind in Planung. |
|                                     |                                       |

|                                     |                                                                       |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| d)                                  | Ärztlicher Dienst                                                     |
| <input type="checkbox"/>            | Keine Beanstandungen                                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mehr Zeit, von der Ärzteschaft, für die Patienten wäre wünschenswert. |
|                                     |                                                                       |

|                                     |                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| e)                                  | Pflegedienst                                                                                                                                                             |
| <input type="checkbox"/>            | Keine Beanstandungen                                                                                                                                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es ist zu wenig Pflegepersonal vorhanden, trotzdem ist das Pflegepersonal bemüht den Stress, den sie haben, den Patienten gegenüber nicht immer zum Ausdruck zu bringen. |
|                                     |                                                                                                                                                                          |

|                                     |                                                                                                                      |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| f)                                  | Hygiene                                                                                                              |
| <input type="checkbox"/>            | Keine Beanstandungen                                                                                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Sauberkeit muss laufend kontrolliert werden. Ich gehe persönlich stichprobenartig durch die Patientenzimmer etc. |
|                                     | Bei Verschmutzung zeitnah die Bettwäsche wechseln.                                                                   |

|                                     |                                                             |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| g)                                  | Verwaltungsablauf                                           |
| <input type="checkbox"/>            | Keine Beanstandungen                                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es besteht, lt. Äußerung der Patienten, zu viel Bürokratie. |
|                                     |                                                             |

|                                     |                                                                                                                                              |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| h)                                  | Unterhaltung (TV, Radio, Bücherei etc.)                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/>            | Keine Beanstandungen                                                                                                                         |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Grünen Damen und Grünen Herren gehen täglich über jede Station der HTK und fragen die Patienten nach ihren Wünschen (z.B. Büchern etc.). |
|                                     | TV ...mehr Programmauswahl anbieten etc..                                                                                                    |

|                                     |                                                                             |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| i)                                  | Einkaufsmöglichkeiten (Kiosk etc.)                                          |
| <input type="checkbox"/>            | Keine Beanstandungen                                                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zeitschriften und Zeitungen (verschiedene Sorten). müssen erweitert werden. |
|                                     |                                                                             |

|                                     |                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| j)                                  | Sonstiges                                                                                                                                                                                                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Viele Patienten sind sehr zufrieden, welches sie in den Patientenfragbögen schriftlich mitteilen oder mir persönlich mitteilen.<br>Die Parkgebühr, für das Parkhaus, ist, nach Meinung der Patienten, viel zu teuer. |
|                                     |                                                                                                                                                                                                                      |

**6. Bestehen Schwierigkeiten bei der Ausräumung von Beschwerden und Anregungen?**

|                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/>            | Nein                |
| <input checked="" type="checkbox"/> | siehe Anhang I/2025 |
|                                     |                     |

**7. Über wichtige organisatorische oder sonstige Neuregelungen innerhalb des Krankenhauses werde ich informiert durch:**

|                                     |                                                                                              |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | ...nicht immer! ...es wäre sinnvoll, wenn sich da eine Verbesserung abzeichnen würde!<br>... |
|                                     |                                                                                              |

## 8. Zusammenfassung und Ergänzung:

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | siehe Anhang I/2025 |
| <input type="checkbox"/> |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |
|                          |                     |

22.02.2026

Datum

*Rosemarie Steinkamp*

Unterschrift



## Anhang I/2025

Zu meinen Hauptaufgaben gehören – wie eh und je – in den vergangenen Jahren persönliche Gespräche mit Patienten, Angehörigen, Ärzten und Pflegepersonal.

Oft werde ich in der Woche oder am Wochenende angerufen, entweder von Angehörigen oder von den Patienten direkt. Dann ist es für mich auch eine Selbstverständlichkeit, den Patienten oder Angehörigen zu helfen und mit den Stationen oder den Ärzten Kontakt aufzunehmen, wenn es gewünscht wird.

Die Patientenfürsprecherin hat keinen Job mit festen Bürozeiten. Die Aufgaben sind oft komplex und erfordern viel Einfühlungsvermögen, deshalb ist es für mich immer wieder eine neue Erfahrung, wenn ich mit den Patienten die persönlichen Gespräche führen darf.

Somit konnte ich aus den Fragebögen, die von den Patienten ausgefüllt worden sind und den E-Mail-Hinweisen, die vom Beschwerdemanagement erstellt wurden sowie aus den persönlichen Gesprächen, die ich mit den Patienten geführt habe, die wichtigsten Erkenntnisse erhalten, die ich hiermit in Kurzform, wie folgt, aufführe:

- 1) Verbesserung und Überprüfung der strukturellen Abläufe.
- 2) Die sanitären Anlagen in den Zimmern öfters kontrollieren und defekte Teile austauschen.
- 3) Vorhalten von funktionierenden Aufzügen.
- 4) Temperaturregelungen in den Patientenzimmern.
- 5) Wäsche wechseln einmal innerhalb von 7 Tagen.
- 6) Bessere Aufklärung zur Erkrankung.
- 7) Zeitnahes aufsuchen der Patienten nach Betätigung der Notklingel.
- 8) Ausreichend Zeit für die Gespräche vor der Entlassung.
- 9) Verkürzung der Wartezeiten.
- 10) Transparent und mehr Information über Abläufe und geplante Untersuchungen und Eingriffe etc.
- 11) Auf Schmerzen der Patienten zeitnah reagieren.
- 12) Beachtung von Einhaltung der Privatsphäre.
- 13) Mehr Obst und frisches Gemüse anbieten.
- 14) Vereinfachung der Bürokratie.
- 15) Deutschkenntnisse beim Personal verbessern.
- 16) Alle Ärzte und Schwestern sollten Namensschilder tragen.

Zusammenfassend blicke ich – wie bisher – auf eine gute Kooperation mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochtaunus Kliniken zurück und hoffe auch für die Zukunft auf eine, für alle Beteiligten, fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohle der Patienten.

Rosemarie Steinkamp (PFS)

Oberursel den 22.02.2026

**Jahresbericht des Patientenfürsprechers nach  
§ 7 Abs. 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes  
für das Jahr 2025**

|                                       |                                              |
|---------------------------------------|----------------------------------------------|
| Krankenhaus                           | Hochtaunus-Klinik Usingen                    |
| Patientenfürsprecher/in<br>Vertretung | Henß, Rita<br>Müller, Karin                  |
| Telefon dienstlich                    | 06081 / 1074656                              |
| Telefon privat                        | 06081 / 15908<br>0174 / 2127096 (Vertretung) |

**1. Im Krankenhaus stehen mir folgende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung**

|   |                                                                   |
|---|-------------------------------------------------------------------|
| X | Eigene Räumlichkeit, diese wird von den „Grünen Damen“ mitbenutzt |
|   |                                                                   |
|   |                                                                   |
|   |                                                                   |

**2. Ich stehe den Patienten für Gespräche zur Verfügung**

|                          |                                                      |                       |
|--------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | täglich                                              | Anzahl Stunden:       |
| X                        | wöchentlich                                          | Anzahl Stunden: 2 - 3 |
| X                        | bei Bedarf jederzeit                                 |                       |
| X                        | Wöchentliche Sprechzeit : Montag von 10.00h – 12.00h |                       |
|                          |                                                      |                       |

### 3. Die Patienten haben an meiner Tätigkeit als Patientenfürsprecher/in Interesse

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| X                        | Patienten wird auf den Zimmern der Fragebogen „Patientenmeinung“ ausgeteilt. Dort gibt es auf der Rückseite die Möglichkeit anzukreuzen, wenn man eine Kontaktaufnahme wünscht.                                                                                                      |
|                          | Die Gestaltung und Auswertung der Fragebögen wurde geändert. In den neuen Bögen ist die Möglichkeit der gewünschten Rückmeldung nicht mehr so offensichtlich gegeben und wird wesentlich weniger genutzt. Es gibt keinen gut ersichtlichen Platz mehr um die Kontaktdaten anzugeben. |
| <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

### 4. Die Patienten werden auf den/die Patientenfürsprecher/in hingewiesen durch:

|                          |                                                                                                                                                                  |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| X                        | a) Aushang b) Krankenzimmer                                                                                                                                      |
| X                        | Patienteninformationsmappe                                                                                                                                       |
| X                        | Durch die in den Zimmern ausliegenden bzw. verteilten Fragebögen „Patientenmeinung“. Auch die „Grünen Damen“ weisen auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme hin. |
| <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                  |
|                          |                                                                                                                                                                  |

### 5. Anregungen und Beschwerden der Patienten bezogen sich auf folgende Punkte:

|                          |                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a)                       | Essen                                                                                                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                                                                                                                                                                                       |
| X                        | Vielfach wurde eine Verbesserung des Speiseangebotes gewünscht, z. B. frischere Lebensmittel wie Salat und Gemüse. Es gab auch den Hinweis mehr auf Nachhaltigkeit durch Vermeidung von Plastik zu achten. |
|                          |                                                                                                                                                                                                            |
| b)                       | Besuchszeitregelung                                                                                                                                                                                        |
| X                        | Keine Beanstandungen                                                                                                                                                                                       |
|                          |                                                                                                                                                                                                            |
|                          |                                                                                                                                                                                                            |

|    |                                |
|----|--------------------------------|
| c) | Besucherräume/Aufenthaltsräume |
| X  | Keine Beanstandungen           |
|    |                                |
|    |                                |

|                          |                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| d)                       | Ärztlicher Dienst                                                                                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                                                                                                                                                                                   |
| X                        | Auch dieses Jahr wurde fast ausnahmslos dem ärztlichen Personal Kompetenz, Gesprächsbereitschaft und Freundlichkeit attestiert. Vereinzelt wurde die Verbesserung organisatorischer Abläufe gewünscht. |
|                          |                                                                                                                                                                                                        |

|                          |                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| e)                       | Pflegedienst                                                                                                                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                                                                                                                                                                                                         |
| X                        | Der Pflegedienst wird von Patienten nach wie vor als sehr freundlich, hilfsbereit, einfühlsam und kompetent beschrieben. Die Arbeitsüberlastung ist immer noch zu spüren und die Patienten raten mehr Personal einzustellen, |
|                          |                                                                                                                                                                                                                              |

|                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| f)                       | Hygiene                             |
| <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                |
| X                        | Nur ganz vereinzelte Beanstandungen |
|                          |                                     |

|                          |                                                                                                            |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| g)                       | Verwaltungsablauf                                                                                          |
| <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                                                                                       |
| X                        | Wenig Beanstandungen. Es wurde noch vereinzelt bemängelt, dass Gesundheitsdaten mehrfach abgefragt werden. |
|                          |                                                                                                            |



|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| h)                       | Unterhaltung (TV, Radio, Bücherei etc.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| X                        | Wenige Beanstandungen. Die Handhabung der technischen Ausstattung der Patientenzimmer ist für ältere Patienten schwierig. Der Bildschirm des Fernsehers sei zu klein, unpraktisch angebracht und funktionierte zeitweise tagelang gar nicht, zum Teil auch durch die Umstellung der Fernsehgeräte von Analog auf Digital. Es fehlten Ersatzteile und wohl auch das Personal um dies zeitnah umzusetzen. |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                          |                                                                                                                                                          |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| i)                       | Einkaufsmöglichkeiten (Kiosk etc.)                                                                                                                       |
| <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                                                                                                                                     |
| X                        | Ein Kiosk mit geringem Angebot ist inzwischen vorhanden, allerdings nur an Werktagen. Naschsachen und Getränke sind weiterhin über Automaten erhältlich. |
|                          |                                                                                                                                                          |

|    |                                                                                                                                                                                 |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| j) | Sonstiges                                                                                                                                                                       |
| X  | Gelegentlich wurde wieder auf veraltete Betten aufmerksam gemacht.                                                                                                              |
|    | Parkplätze sind für größer gewordene Autos zu klein. Zusätzlich eingerichtete Parkplätze auf vorherigen Durchgängen sind so eng, dass ein Durchgehen nun kaum mehr möglich ist. |

## 6. Bestehen Schwierigkeiten bei der Ausräumung von Beschwerden und Anregungen?

|                          |                                                                                                       |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| X                        | Nein, auch in diesem Berichtsjahr bemühten sich alle Mitarbeiter evtl. auftretende Probleme zu lösen. |
| <input type="checkbox"/> |                                                                                                       |
|                          |                                                                                                       |

## 7. Über wichtige organisatorische oder sonstige Neuregelungen innerhalb des Krankenhauses werde ich informiert durch:

|   |                                                                                                                                                     |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| X | Seit August 2022 steht mir ein Computer zur Verfügung, der die Kommunikation im Hause sehr verbessert hat, aber weiter sind Informationen spärlich. |
|   |                                                                                                                                                     |
|   |                                                                                                                                                     |

## 8. Zusammenfassung und Ergänzung:

|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-right: 10px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-right: 10px;"></div> </div> | <p>Auch in diesem Berichtsjahr war der größte Teil der Patientenmeinungen positiv. Die Patienten fühlen sich hier gut aufgehoben, fast familiär und fürsorglich betreut. Vereinzelte Kritik konnte ausgeräumt werden oder als Anregung zur Verbesserung genutzt werden. Die große Bereitschaft des ganzen Personals, unsere Nachfragen stets offen, freundlich und geduldig zu beantworten, ermutigt diesen Dienst zu tun – zum Wohle der Patienten.</p> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           | Usingen, den 23. März 2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

Jahresbericht des Patientenfürsprechers nach  
§ 7 Abs. 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes  
für das Jahr 2025

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| Krankenhaus             | St. Josef Königstein     |
| Patientenfürsprecher/in | Maria Magdalena de Zotti |
| Telefon dienstlich      | 06174-2080               |
| Telefon privat          | 06172 - 25986            |

**1. Im Krankenhaus stehen mir folgende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung**

|                                     |                                                     |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | Eigene Räumlichkeit                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mitbenutzung eines Raumes Umkleieraum mit Schränken |
| <input type="checkbox"/>            |                                                     |
|                                     |                                                     |

**2. Ich stehe den Patienten für Gespräche zur Verfügung**

|                                     |                                                                                    |                             |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | täglich                                                                            | Anzahl Stunden:             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | wöchentlich                                                                        | Anzahl Stunden: 2-4 Stunden |
| <input checked="" type="checkbox"/> | bei Bedarf jederzeit wenn Grüne Damen ausfallen oder bei wichtigen Veranstaltungen |                             |
| <input type="checkbox"/>            |                                                                                    |                             |

### 3. Die Patienten haben an meiner Tätigkeit als Patientenfürsprecher/in

|                            |                                                                                                                                                           |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>   | großes Interesse                                                                                                                                          |
| x <input type="checkbox"/> | geringes Interesse - da es selten Beschwerden gibt, ich erkläre aber stets die Funktion, die kaum bekannt ist. Uns Grüne Damen kennen sie allerdings alle |
| <input type="checkbox"/>   |                                                                                                                                                           |
|                            |                                                                                                                                                           |

### 4. Die Patienten werden auf den/die Patientenfürsprecher/in hingewiesen durch:

|                            |                                                                                     |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| x <input type="checkbox"/> | Aushang a) Krankenzimmer b) <b>Rezeption</b> c) Patientenaufnahme d) Stationen_____ |
| <input type="checkbox"/>   | Informationsbroschüre                                                               |
| <input type="checkbox"/>   |                                                                                     |
| <input type="checkbox"/>   |                                                                                     |
|                            |                                                                                     |

### 5. Anregungen und Beschwerden der Patienten bezogen sich auf folgende Punkte:

|                            |                                                                                 |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| a)                         | Essen                                                                           |
| x <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                                                            |
| <input type="checkbox"/>   | Da täglich frisch gekocht wird, ist die Zufriedenheit in Sachen Essen sehr hoch |
|                            |                                                                                 |

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| b)                         | Besuchszeitregelung  |
| <input type="checkbox"/> x | Keine Beanstandungen |
| <input type="checkbox"/>   |                      |
|                            |                      |

|                            |                                    |
|----------------------------|------------------------------------|
| c)                         | Besucherräume/Aufenthaltsräume     |
| x <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen               |
| <input type="checkbox"/>   | Da inzwischen Räume vorhanden sind |
|                            |                                    |

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| d)                         | Ärztlicher Dienst    |
| x <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen |
| <input type="checkbox"/>   |                      |
|                            |                      |

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| e)                         | Pflegedienst         |
| x <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen |
| <input type="checkbox"/>   |                      |
|                            |                      |

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| f)                         | Hygiene              |
| x <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen |
| <input type="checkbox"/>   |                      |
|                            |                      |

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| g)                         | Verwaltungsablauf    |
| x <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen |
| <input type="checkbox"/>   |                      |
|                            |                      |

|                                     |                                         |
|-------------------------------------|-----------------------------------------|
| h)                                  | Unterhaltung (TV, Radio, Bücherei etc.) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                    |
| <input type="checkbox"/>            |                                         |
|                                     |                                         |

|                          |                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| i)                       | Einkaufsmöglichkeiten (Kiosk etc.)                                                                                                                                               |
| <input type="checkbox"/> | Keine Beanstandungen                                                                                                                                                             |
| <input type="checkbox"/> | Einen Kiosk gibt es in der Klinik nicht, abgesehen von Zeitschriften ist auch kein Bedarf vorhanden. Ein Kiosk ist in der Nähe der Klinik, so dass dort etwas geholt werden kann |
|                          |                                                                                                                                                                                  |

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| j)                       | Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> |           |
|                          |           |

**6. Bestehen Schwierigkeiten bei der Ausräumung von Beschwerden und Anregungen?**

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/>            |      |
|                                     |      |
|                                     |      |

**7. Über wichtige organisatorische oder sonstige Neuregelungen innerhalb des Krankenhauses werde ich informiert durch:**

|                                     |                                                    |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Geschäftsleitung, Patientenaufnahme, Pflege, Ärzte |
|                                     | Ich werde sehr gut informiert                      |
|                                     |                                                    |

## 8. Zusammenfassung und Ergänzung:

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | siehe Anlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <input type="checkbox"/> | <p>Erfreulich ist, dass die Klinik jetzt hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Große Fernseher pro Zimmer</li> <li>b. Schöne Aufenthaltsräume für Besuch, Therapie u.ä.</li> <li>c. Sehr gute Therapieräume</li> <li>d. Wir haben 5 Grüne Damen, so dass die Patienten regelmäßig besucht werden können</li> <li>e. Die Grünen Damen werden in diesem Jahr Veranstaltungen am Nachmittag anbieten</li> <li>f. Aufgrund der Demenz-Zertifizierung wurde vieles eingerichtet, u.a. Sperren an den Treppen, deutliche Hinweisschilder etc.</li> </ul> |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                          | <p>Schwierig bleibt:</p> <p>Die Patienten werden in den einweisenden Kliniken nicht darüber informiert, was Geriatrie bedeutet. Sie, und vor allem die Angehörigen, erwarten ReHa- Bedingungen, so entstehen oft Missverständnisse, die dann St Josef aufklären muss, was eindeutig Pflicht der einweisenden Kliniken und Ärzte ist.</p>                                                                                                                                                                                                                        |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                          | <p>Ein moderner Fahrstuhl würde auch vieles erleichtern</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                 |                                                                                      |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 07. Januar 2026 |  |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------|

Datum

Unterschrift

# Beschlussvorlage

2026/0028/KA

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreisausschuss | 19.05.2026 |
| Kreistag       | 22.06.2026 |

## Wahl von Patientenfürsprecherinnen gemäß § 7 Hessisches Krankenhausgesetz

### Beschluss

Folgende Patientenfürsprecherinnen werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt:

| Krankenhaus                                           | Patientenfürsprecherin           | Stellvertreterin          |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Hochtaunus-Kliniken<br>Bad Homburg v. d.<br>Höhe      | Frau Rosemarie Steinkamp         | Frau<br>Margarete Rückert |
| Hochtaunus-Kliniken<br>Usingen                        | Frau Karin Müller                | Frau<br>Hildegard Linden  |
| St. Josef Krankenhaus<br>Königstein im Taunus         | Frau Maria Magdalena de<br>Zotti | ./.                       |
| Vitos Klinik für<br>Psychiatrie und<br>Psychotherapie | Frau Daniela Modry               | ./.                       |

### Begründung

Gemäß § 7 des Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG) hat der Kreistag des Hochtaunuskreises für die Dauer seiner Wahlperiode Patientenfürsprecher/innen sowie deren Stellvertreter/innen in Krankenhäusern, die der allgemeinen stationären Versorgung dienen, zu wählen. Gemäß § 7 Abs. 3 HKHG prüft der/die Patientenfürsprecher/in Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen. Er/Sie kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit unmittelbar an die zuständige Stelle wenden. Der/Die Patientenfürsprecher/in hat alle Sachverhalte, die ihm/ihr in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Er/Sie legt dem Kreistag jährlich einen Bericht vor. Der Bericht darf keine Angaben enthalten, die den Persönlichkeitsschutz von Patienten, Beschäftigten oder Besuchern des Krankenhauses verletzen. Der Bericht ist zugleich dem betroffenen Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Das Krankenhaus ist gemäß § 7 Abs. 3 HKHG zur Zusammenarbeit mit dem/der Patientenfürsprecher/in verpflichtet. Es geht seinem/ihrer Vorbringen nach, erteilt ihm/ihr die notwendigen Auskünfte und gewährt ihm/ihr Zutritt.

Das Ehrenamt ist sehr verantwortungsvoll. Es erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Kenntnisse über rechtliche und krankheitsbedingte Problemsituationen sowie ein soziales Engagement. Die dem/der Patientenfürsprecher/in übertragenen Aufgaben setzen eine enge Zusammenarbeit zwischen ihm/ihr und dem Krankenhaus voraus. Im Rahmen der Unterstützung



des/der Patientenfürsprechers/in wird insbesondere die zeitweise Überlassung eines geeigneten Aufenthalts- und Sprechzimmers notwendig sein. Der/Die Patientenfürsprecher/in bietet innerhalb des Krankenhauses regelmäßig Sprechstunden an. Insbesondere die geschlossenen Stationen besucht der/die Patientenfürsprecher/in regelmäßig. An einer zentralen und zugänglichen Stelle innerhalb des Krankenhausesgeländes hängt ein besonders gekennzeichnete Briefkasten, über den Patienten und Angehörige mit dem/der Patientenfürsprecher/in Kontakt aufnehmen können. Der/Die Patientenfürsprecher/in wird nicht von Amts wegen, sondern nur auf Wunsch eines Patienten tätig. Man wird ihm/ihr ein allgemeines wie auch spezielles Informationsrecht gegenüber dem Krankenhausträger und dessen Bediensteten zubilligen müssen. Er/Sie kann sich auch außerhalb des Krankenhauses um Klärung bemühen. Erst wenn die Prüfung für ihn/sie ergibt, dass Anregungen oder Beschwerden der Patienten berechtigt sind oder berechtigt sein könnten, wird er/sie die Angelegenheit offiziell an den Krankenhausträger herantragen. Dazu muss er/sie das Einvernehmen des betroffenen Patienten haben.

Frau Steinkamp, Frau Rückert, Frau Müller (als stellvertretende Patientenfürsprecherin), Frau de Zotti und Frau Modry haben schon in der zurückliegenden Zeit bewiesen, dass sie die mit diesem Ehrenamt verbundenen Aufgaben nach dem HKHG verantwortungsvoll und zur vollsten Zufriedenheit erledigt haben.

Frau Linden wird erstmals als stellvertretende Patientenfürsprecherin in Usingen fungieren. Sie ist 69 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Von Beruf ist sie Bauzeichnerin und hat in den letzten Berufsjahren bis zur Rente 25 Jahre bei Vitos in Köppern gearbeitet. Ebenfalls ist sie seit fünf Jahren in den Hochtaunus-Kliniken in Usingen als „Grüne Dame“ tätig. Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten nahm sie im Hessenpark, in der Caritas im Kleidershop sowie auch in der kath. Kirche für Caritas wahr.

Es wird empfohlen, die im Beschlussentwurf aufgeführten Personen als Patientenfürsprecherinnen zu wählen.

Für die vakanten Stellvertreterpositionen im St. Josef Krankenhaus in Königstein im Taunus und in der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Bad Homburg v. d. Höhe Bad Homburg v. d. Höhe werden noch Personen gesucht.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

# Beschlussvorlage

2026/0051/KA

Absender      Beteiligungsmanagement



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreistag       | 22.06.2026 |
| Kreisausschuss | 23.06.2026 |

## **Oberurseler Werkstätten Neubesetzung der Betriebskommission mit Mitgliedern der Personalvertretung**

### **Beschluss**

1. Die bisherigen in der Betriebskommission der Oberurseler Werkstätten vertretenen Personalratsmitglieder werden abberufen.
2. Der Kreistag wählt gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Oberurseler Werkstätten für Behinderte auf Vorschlag des Personalrates

Frau Jenny Brand und Herrn Mark Kiran-Kern

zu Mitgliedern der Betriebskommission der Oberurseler Werkstätten für Behinderte für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates.

3. Der Kreistag wählt gemäß § 6 Absatz 4 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 5 Absatz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Oberurseler Werkstätten für Behinderte auf Vorschlag des Personalrates

Frau Nicole Herget als stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission für das Betriebskommissionsmitglied Frau Jenny Brand und

Herrn Peter Röger als stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission für das Betriebskommissionsmitglied Herrn Mark Kiran-Kern.

### **Begründung**

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Oberurseler Werkstätten für Behinderte gehören der Betriebskommission zwei Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebes an, die nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes auf dessen Vorschlag vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden. Nach § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung werden die Mitglieder der Betriebskommission im Verhinderungsfall von Stellvertretern vertreten.

In seiner konstituierenden Sitzung am 13.04.2026 hat der neu gewählte Personalrat die oben benannten Personalratsmitglieder und deren Stellvertreter dem Kreistag zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl hat gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 EigBGes nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu erfolgen.

Die Wahl im Kreistag erfolgt vorbehaltlich der Wahl/Beschlussfassung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 23.06.26.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

# Vorlage KT

2026/0030/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreistag       | 22.06.2026 |

## Wahl einer Vertreterin/eines Vertreter und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### Beschluss

Der Kreistag des Hochaunuskreises wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

### Begründung

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd in Verbindung mit der Anlage zur Verbandssatzung betreffend Verbandsumlage, Anzahl der Vertreter und Stimmenzahl in der Verbandsversammlung hat der Kreistag des Hochaunuskreises für die Dauer seiner Wahlzeit eine Vertreterin/einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu wählen. Für die Vertreterin/Vertreter ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Mitglieder des Vorstandes sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreterin oder Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören. Die Mitglieder der Verbandsversammlung üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder weiter aus.

Die beiden Wahlen werden jeweils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 3 HGO) durchgeführt. Eine Abstimmung per Handaufheben ist möglich.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### Anlage(n):

1. Tierkörperbeseitigung - CDU-SPD-FWG - 1

**Betreff:** Wahl einer Vertreterin/eines Vertreter und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd  
Vorschlag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen

**Beschlusstext**

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FWG-Fraktion schlagen gemeinsam für die Wahl des Vertreters des Verbandes für Tierkörperbeseitigung folgende Personen vor:

| Vertreter:                   | Stellvertreter:               |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Sebastian Sommer CDU      | 1. Daniel Neuner CDU          |
| 2. Dr. Stephan Wetzel SPD    | 2. Katrin Hechler SPD         |
| 3. Götz Esser FWG            | 3. Renzo Sechi FWG            |
| 4. Alexander Hetjes CDU      | 4. Gregor Sommer CDU          |
| 5. Katrin Hechler SPD        | 5. Dr. Stephan Wetzel SPD     |
| 6. Renzo Sechi FWG           | 6. Götz Esser FWG             |
| 7. Gregor Sommer CDU         | 7. Alexander Hetjes CDU       |
| 8. Lucia Lewalter-Schoor SPD | 8. David Wade SPD             |
| 9. Karin Birk-Lemper FWG     | 9. Andreas Bernhardt FWG      |
| 10. Markus Koob CDU          | 10. Holger Bellino CDU        |
| 11. David Wade SPD           | 11. Lucia Lewalter-Schoor SPD |
| 12. Andreas Bernhardt FWG    | 12. Karin Birk-Lemper FWG     |
| 13. Holger Bellino CDU       | 13. Markus Koob CDU           |
| 14. Dr. Kevin Kulp SPD       | 14. Bernhard Schneider SPD    |
| 15. Rainer Löw FWG           | 15. Brigitte Bannenberg FWG   |
| 16. Charlotte Stöckl CDU     | 16. Sebastian Sommer CDU      |
| 17. Bernhard Schneider SPD   | 17. Dr. Kevin Kulp SPD        |
| 18. Brigitte Bannenberg FWG  | 18. Rainer Löw FWG            |
| 19. Annette Hogh CDU         | 19. Charlotte Stöckl CDU      |
| 20. Andrea Pfäfflin SPD      | 20. Jana Schnierle SPD        |
| 21. Hubertus Feindler FWG    | 21. Kurt Solz FWG             |
| 22. Susanne Odenweller CDU   | 22. Annette Hogh CDU          |
| 23. Jana Schnierle SPD       | 23. Andrea Pfäfflin SPD       |
| 24. Kurt Solz FWG            | 24. Hubertus Feindler FWG     |
| 25. Steffen Bonk CDU         | 25. Susanne Odenweller CDU    |
| 26. Birgit Hahn SPD          | 26. Tina Blome SPD            |
| 27. Nicolas Schallmayer FWG  | 27. Frank Kothe FWG           |
| 28. Anne Barth CDU           | 28. Steffen Bonk CDU          |
| 29. Tina Blome SPD           | 29. Birgit Hahn SPD           |
| 30. Frank Kothe FWG          | 30. Nicolas Schallmayer FWG   |
| 31. Claudia Kott CDU         | 31. Anne Barth CDU            |
| 32. Jacob Donath SPD         | 32. Walter Breinl SPD         |
| 33. Frank Vogel FWG          | 33. Kim Meinke FWG            |
| 34. Alexander Jackson CDU    | 34. Claudia Kott CDU          |
| 35. Walter Breinl SPD        | 35. Jacob Donath SPD          |
| 36. Kim Meinke FWG           | 36. Frank Vogel FWG           |
| 37. Julia Krügers CDU        | 37. Alexander Jackson CDU     |
| 38. Jutta Janda SPD          | 38. Marco Abbé SPD            |
| 39. Claudia Mohr FWG         | 39. Steffen Veiga Gennert FWG |

|                                        |                                        |
|----------------------------------------|----------------------------------------|
| 40. Norbert Fischer CDU                | 40. Julia Krügers CDU                  |
| 41. Marco Abbé SPD                     | 41. Jutta Janda SPD                    |
| 42. Steffen Veiga Gennert FWG          | 42. Claudia Mohr FWG                   |
| 43. Fabiola Bollinger CDU              | 43. Norbert Fischer CDU                |
| 44. Monika Flügel SPD                  | 44. Boris Koch SPD                     |
| 45. Bernd Bierwirtz FWG                | 45. Frank Metličar FWG                 |
| 46. Afroditi Tsobanelis-Görgen CDU     | 46. Fabiola Bollinger CDU              |
| 47. Boris Koch SPD                     | 47. Monika Flügel SPD                  |
| 48. Frank Metličar FWG                 | 48. Bernd Bierwirtz FWG                |
| 49. Eva Kühl CDU                       | 49. Afroditi Tsobanelis-Görgen CDU     |
| 50. Christof Fraund SPD                | 50. Beate Denfeld SPD                  |
| 51. Mario Lauth FWG                    | 51. Dr. Markus Hammer FWG              |
| 52. Roland Seel CDU                    | 52. Eva Kühl CDU                       |
| 53. Beate Denfeld SPD                  | 53. Christof Fraund SPD                |
| 54. Dr. Markus Hammer FWG              | 54. Mario Lauth FWG                    |
| 55. Alexander Hees CDU                 | 55. Roland Seel CDU                    |
| 56. Elke Barth SPD                     | 56. Dr. Christine Cannawurf-Wetzel SPD |
| 57. Julia Lebeau FWG                   | 57. Ana Faria Matos FWG                |
| 58. Dorothee Woschnagg CDU             | 58. Alexander Hees CDU                 |
| 59. Dr. Christine Cannawurf-Wetzel SPD | 59. Elke Barth SPD                     |
| 60. Ana Faria Matos FWG                | 60. Julia Lebeau FWG                   |
| 61. Daniel Neuner CDU                  | 61. Dorothee Woschnagg CDU             |
| 62. Sandra Zunke SPD                   | 62. Patrick Fuß SPD                    |
| 63. Tatjana Später-Esser FWG           | 63. Tina Faulhaber FWG                 |
| 64. Susanne Kügel CDU                  | 64. Dr. Leonie Fuhrmann CDU            |
| 65. Patrick Fuß SPD                    | 65. Sandra Zunke SPD                   |
| 66. Tina Faulhaber FWG                 | 66. Tatjana Später-Esser FWG           |
| 67. Dr. Leonie Fuhrmann CDU            | 67. Susanne Kügel CDU                  |
| 68. Irina Bohn SPD                     | 68. Tobias Ottaviani SPD               |
| 69. Timmy Müller FWG                   | 69. Alexander Radu FWG                 |
| 70. Mathias Völlger CDU                | 70. Dr. Schamim Eckert CDU             |
| 71. Tobias Ottaviani SPD               | 71. Irina Bohn SPD                     |
| 72. Alexander Radu FWG                 | 72. Timmy Müller FWG                   |
| 73. Dr. Schamim Eckert CDU             | 73. Mathias Völlger CDU                |
| 74. Bernhard Müller SPD                | 74. Sophie Lengert SPD                 |
| 75. Dr. Patrick Henritzi FWG           | 75. Christian von der Schmitt FWG      |
| 76. Thomas Ciesielski CDU              | 76. Dr. Roland Mittmann CDU            |
| 77. Sophie Lengert SPD                 | 77. Bernhard Müller SPD                |
| 78. Christian von der Schmitt FWG      | 78. Dr. Patrick Henritzi FWG           |
| 79. Dr. Roland Mittmann CDU            | 79. Thomas Ciesielski CDU              |
| 80. Heidrun Mony SPD                   | 80. Axel Bangert SPD                   |
| 81. Melanie Lauer FWG                  | 81. Barbara Henrich FWG                |
| 82. Martin Bollinger CDU               | 82. Corinna Bosch CDU                  |
| 83. Axel Bangert SPD                   | 83. Heidrun Mony SPD                   |
| 84. Barbara Henrich FWG                | 84. Melanie Lauer FWG                  |
| 85. Corinna Bosch CDU                  | 85. Martin Bollinger CDU               |
| 86. Thomas Kämpfer SPD                 | 86. Gisela Tenter SPD                  |
| 87. Matthias Rumpf FWG                 | 87. Wolfgang Westenburger FWG          |
| 88. Frank Hammen CDU                   | 88. Susanne Eichhorn CDU               |
| 89. Gisela Tenter SPD                  | 89. Thomas Kämpfer SPD                 |
| 90. Wolfgang Westenburger FWG          | 90. Matthias Rumpf FWG                 |
| 91. Susanne Eichhorn CDU               | 91. Frank Hammen CDU                   |
| 92. Laura Winkler SPD                  | 92. Gabriela Roßbach SPD               |
| 93. Hans Kurdum FWG                    | 93. Christian Maxeiner FWG             |
| 94. Katharina Merklein CDU             | 94. Mechthild Weiß-Hennerici CDU       |
| 95. Gabriela Roßbach SPD               | 95. Laura Winkler SPD                  |
| 96. Christian Maxeiner FWG             | 96. Hans Kurdum FWG                    |

|                                    |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 97. Mechthild Weiß-Hennerici CDU   | 97. Katharina Merklein CDU         |
| 98. Leonie Ebel-Theuerkauf SPD     | 98. Dr. Carsten Salger SPD         |
| 99. Mathias Habermann FWG          | 99. Michl Schmidt FWG              |
| 100. Leonhard Helm CDU             | 100. Jens Uhlig CDU                |
| 101. Dr. Carsten Salger SPD        | 101. Leonie Ebel-Theuerkauf SPD    |
| 102. Michl Schmidt FWG             | 102. Mathias Habermann FWG         |
| 103. Jens Uhlig CDU                | 103. Leonhard Helm CDU             |
| 104. Gabriele Hesse SPD            | 104. Judith Heck SPD               |
| 105. Diana Schöneich FWG           | 105. Steffen Müller FWG            |
| 106. Stefan Schenkelberg CDU       | 106. Kevin Sussmann CDU            |
| 107. Judith Heck SPD               | 107. Gabriele Hesse SPD            |
| 108. Steffen Müller FWG            | 108. Diana Schöneich FWG           |
| 109. Kevin Sussmann CDU            | 109. Stefan Schenkelberg CDU       |
| 110. Karin Horn-Albishaussen SPD   | 110. Karin Ziener SPD              |
| 111. Jens Heuser FWG               | 111. Klaus Bernhard FWG            |
| 112. Julius Reichel CDU            | 112. Christian Staehr CDU          |
| 113. Karin Ziener SPD              | 113. Karin Horn-Albishaussen SPD   |
| 114. Klaus Bernhard FWG            | 114. Jens Heuser FWG               |
| 115. Christian Staehr CDU          | 115. Julius Reichel CDU            |
| 116. Jan Blaschke SPD              | 116. Kuno Leist SPD                |
| 117. Volker Lehwalder FWG          | 117. José Rodrigues dos Santos FWG |
| 118. Havva Şanlı CDU               | 118. Dr. Frank Ausbüttel CDU       |
| 119. Kuno Leist SPD                | 119. Jan Blaschke SPD              |
| 120. José Rodrigues dos Santos FWG | 120. Volker Lehwalder FWG          |
| 121. Dr. Frank Ausbüttel CDU       | 121. Havva Şanlı CDU               |
| 122. Elenor Pospiech SPD           | 122. Florian Berger SPD            |
| 123. Gabriela Terhorst FWG         | 123. Dr. Michael Hesse FWG         |
| 124. Dr. Clemens Wolf CDU          | 124. Jan Spies Miller CDU          |
| 125. Florian Berger SPD            | 125. Elenor Pospiech SPD           |
| 126. Dr. Michael Hesse FWG         | 126. Gabriela Terhorst FWG         |
| 127. Jan Spies Miller CDU          | 127. Dr. Clemens Wolf CDU          |
| 128. Hildegard Klär SPD            | 128. Adrian Höhne SPD              |
| 129. Ursula Burchard FWG           | 129. Frank Reißer FWG              |
| 130. Elke Dielmann-Bargon CDU      | 130. Nadja Hallert CDU             |
| 131. Adrian Höhne SPD              | 131. Hildegard Klär SPD            |
| 132. Frank Reißer FWG              | 132. Ursula Burchard FWG           |
| 133. Nadja Hallert CDU             | 133. Elke Dielmann-Bargon CDU      |
| 134. Ingrid Reimer SPD             | 134. Waldemar Schütze SPD          |
| 135. Reinhardt Ott FWG             | 135. Christian Grohmann FWG        |
| 136. Claudia Bertz CDU             | 136. Dr. Thorsten Boos CDU         |
| 137. Waldemar Schütze SPD          | 137. Ingrid Reimer SPD             |
| 138. Christian Grohmann FWG        | 138. Reinhardt Ott FWG             |
| 139. Dr. Thorsten Boos CDU         | 139. Claudia Bertz CDU             |
| 140. Harald Enzmann SPD            | 140. Hans Robert Philippi SPD      |
| 141. Hans-Peter Fleischer FWG      | 141. Isabelle Rumpf FWG            |
| 142. Dr. Yvonne Binard-Kühnel CDU  | 142. Maria Roth-Peters CDU         |
| 143. Hans Robert Philippi SPD      | 143. Harald Enzmann SPD            |
| 144. Isabelle Rumpf FWG            | 144. Hans-Peter Fleischer FWG      |
| 145. Maria Roth-Peters CDU         | 145. Dr. Yvonne Binard-Kühnel CDU  |
| 146. Frank Sibert SPD              | 146. Julian Bocken SPD             |
| 147. Milena Arnold FWG             | 147. Heinz Radu FWG                |
| 148. Uwe Kraft CDU                 | 148. Nino Kambegashvili CDU        |
| 149. Julian Bocken SPD             | 149. Frank Sibert SPD              |
| 150. Heinz Radu FWG                | 150. Milena Arnold FWG             |
| 151. Nino Kambegashvili CDU        | 151. Uwe Kraft CDU                 |
| 152. Inken Schmidt SPD             | 152. Stephan Kütke SPD             |
| 153. Jens Später FWG               | 153. Horst Meyer FWG               |
| 154. Dr. Heike Raestrup CDU        | 154. Tom Hirnschal CDU             |
| 155. Stephan Kütke SPD             | 155. Inken Schmidt SPD             |

|                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 156.Horst Meyer FWG             | 156. Jens Später FWG             |
| 157.Tom Hirnschal CDU           | 157. Dr. Heike Raestrup CDU      |
| 158.Uwe Schaper SPD             | 158. Horst Klemke SPD            |
| 159.Walter Müller FWG           | 159. Maria Roth FWG              |
| 160.Jonas Giebitz CDU           | 160. Ulrike Linhardt-Woyda CDU   |
| 161.Horst Klemke SPD            | 161. Uwe Schaper SPD             |
| 162.Maria Roth FWG              | 162. Walter Müller FWG           |
| 163.Ulrike Linhardt-Woyda CDU   | 163. Jonas Giebitz CDU           |
| 164.Jonny Kumar CDU             | 164. Karen Hoppensack CDU        |
| 165.Gerhard Lemper FWG          | 165. Karl Günther Petry FWG      |
| 166.Karen Hoppensack CDU        | 166. Jonny Kumar CDU             |
| 167.Björn Werminghaus CDU       | 167. Linnéa Piendl CDU           |
| 168.Karl Günther Petry FWG      | 168. Gerhard Lemper FWG          |
| 169.Linnéa Piendl CDU           | 169. Björn Werminghaus CDU       |
| 170.Martin Otte CDU             | 170. Heidrun Baresch CDU         |
| 171.Arnd Erker FWG              | 171. Ferran Böhle FWG            |
| 172.Heidrun Baresch CDU         | 172. Martin Otte CDU             |
| 173.Tanja Kulisch-Ziemens CDU   | 173. Jürgen Stempel CDU          |
| 174.Ferran Böhle FWG            | 174. Arnd Erker FWG              |
| 175.Jürgen Stempel CDU          | 175. Tanja Kulisch-Ziemens CDU   |
| 176.Katja Metz CDU              | 176. Thomas Boller CDU           |
| 177.Marco Falchi FWG            | 177. Armen Akopains Hayrabti FWG |
| 178.Thomas Boller CDU           | 178. Katja Metz CDU              |
| 179.Jürgen Banzer CDU           | 179. Ulrike Bolz CDU             |
| 180.Armen Akopains Hayrabti FWG | 180. Marco Falchi FWG            |
| 181.Ulrike Bolz CDU             | 181. Jürgen Banzer CDU           |
| 182.Hans Leimeister CDU         | 182. Florian Finkbeiner CDU      |
| 183.Florian Finkbeiner CDU      | 183. Hans Leimeister CDU         |
| 184.Heidrun Kaunzner CDU        | 184. Agnes Gerecht CDU           |
| 185.Agnes Gerecht CDU           | 185. Heidrun Kaunzner CDU        |

gez. Gregor Sommer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Stephan Wetzel  
Fraktionsvorsitzender

gez. Götz Esser  
Fraktionsvorsitzender

gez. Alexander D. Jackson  
1. stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Jana Schnierle  
Parl. Geschäftsführerin

gez. Karin Birk-Lemper  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Daniel Neuner  
Parl. Geschäftsführer

gez. Katrin Hechler

gez. Renzo Sechi



## Vorlage KT

2026/0029/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreistag       | 22.06.2026 |

### **Berufung der Mitglieder des Kuratoriums der Johann-Isaak-von-Gerning-Stiftung. Stiftung für Kunst und Kultur im Hochtaunuskreis**

#### **Beschluss**

Dem Kreisausschuss werden 17 Personen für das Kuratorium der Johann-Isaak-von-Gerning-Stiftung zur Berufung vorgeschlagen.

#### **Begründung**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungsverfassung besteht das Kuratorium aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und 15 weiteren Mitgliedern.

Diese 17 Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Kreistages aus dessen Mitte vom Kreisausschuss für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft des Hochtaunuskreises berufen.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

#### **Anlage(n):**

1. Liste der Mitglieder 2026- Isaak-von-Gerning-Stiftung

**Liste der zu berufenden Mitglieder  
für das Kuratorium der Johann-Isaak-von-Gerning-Stiftung. Stiftung  
für Kunst und Kultur im Hochtaunuskreis**

|           |                           |                  |
|-----------|---------------------------|------------------|
| <b>1</b>  | <b>Alexander Jackson</b>  | <b>CDU</b>       |
| <b>2</b>  | <b>Anne Barth</b>         | <b>CDU</b>       |
| <b>3</b>  | <b>Claudia Kott</b>       | <b>CDU</b>       |
| <b>4</b>  | <b>Daniel Neuner</b>      | <b>CDU</b>       |
| <b>5</b>  | <b>Dorothee Woschnagg</b> | <b>CDU</b>       |
| <b>6</b>  | <b>Thomas Ciesielski</b>  | <b>CDU</b>       |
| <b>7</b>  | <b>Lars Keitel</b>        | <b>GRÜNE</b>     |
| <b>8</b>  | <b>Fanny Sackis</b>       | <b>GRÜNE</b>     |
| <b>9</b>  | <b>Dr. Dennis Luxen</b>   | <b>GRÜNE</b>     |
| <b>10</b> | <b>Dr. Kevin Kulp</b>     | <b>SPD</b>       |
| <b>11</b> | <b>Jana Schnierle</b>     | <b>SPD</b>       |
| <b>12</b> | <b>Dr. Adrian Gohla</b>   | <b>AfD</b>       |
| <b>13</b> | <b>Dr. Clemens Hauk</b>   | <b>AfD</b>       |
| <b>14</b> | <b>Tobias Raum</b>        | <b>FDP/Volt</b>  |
| <b>15</b> | <b>Fiona Byren</b>        | <b>FDP/Volt</b>  |
| <b>16</b> | <b>Renzo Sechi</b>        | <b>FWG</b>       |
| <b>17</b> | <b>Doris Mauczok</b>      | <b>Die Linke</b> |

# Vorlage KT

2026/0034/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreistag       | 22.06.2026 |

## Taunus Menü Service GmbH Neubesetzung/Wahl des Beirats

### Beschluss

Dem Kreisausschuss werden fünf Personen für den Beirat der Taunus Menü Service GmbH vorgeschlagen.

### Begründung

Die Taunus Menü Service GmbH hat gemäß § 12 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags einen Beirat, der aus sechs Personen besteht.

Neben dem Landrat als Vorsitzenden gehören dem Beirat fünf weitere Mitglieder an, die durch Beschluss des Kreisausschusses auf Vorschlag des Kreistages des Hochtäunuskreises aus dessen Mitte für die Dauer die Wahlzeit des Kreistags entsandt werden.

Der Vorschlag des Kreistages basiert auf einer durchzuführenden Wahl. Da es sich um die Besetzung gleichartiger unbesoldeter Stellen handelt, ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzugehen.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### Anlage(n):

1. Taunus Menü Service GmbH - GRÜNE - 1
2. Taunus Menü Service GmbH - CDU-SPD-FWG - 2
3. Taunus Menü Service GmbH - FDP-Volt - 3

|                 |                                                                                               |                                         |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>GRÜNE</b>    | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 18.06.2026</b>                                     | <b>Wahlvorschlag<br/>2026/0034/WV/1</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Taunus Menü Service GmbH<br/>Neubesetzung/Wahl des Beirats<br/>Kreistagsfraktion GRÜNE</b> |                                         |

### **Beschlusstext**

Die Kreistagsfraktion GRÜNE schlägt folgende Personen für die Wahl des Beirats der Taunus Menü Service GmbH vor:

#### **Mitglieder**

1. Ute Neumann
2. Fanny Sackis
3. Laura Burkart-Gorißen
4. Christina Herr
5. Christof Fink
6. Carsten Filges
7. Patricia Peveling
8. Horst Burghardt
9. Sabine Schwarz-Odewald
10. Lars Keitel
11. Dr. Dennis Luxen
12. Sven Mathes
13. Ellen Enslin

gez. Christina Herr  
Fraktionsvorsitzende

Laura Burkart-Gorißen  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Sven Mathes  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Carsten Filges  
Kreistagsmitglied

**Betreff:** Taunus Menü Service GmbH  
Neubesetzung/Wahl des Beirats  
Vorschlag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen

**Beschlusstext**

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FWG-Fraktion schlagen gemeinsam für die Wahl des Beirats des Taunus Menü Service folgende Personen vor:

|                               |
|-------------------------------|
| Vertreter:                    |
| 1. Claudia Kott CDU           |
| 2. Jana Schnierle SPD         |
| 3. Götz Esser FWG             |
| 4. Alexander Hetjes CDU       |
| 5. Dr. Stephan Wetzel SPD     |
| 6. Brigitte Bannenberg FWG    |
| 7. Katrin Hechler SPD         |
| 8. Renzo Sechi FWG            |
| 9. Gregor Sommer CDU          |
| 10. Lucia Lewalter-Schoor SPD |
| 11. Karin Birk-Lemper FWG     |
| 12. Markus Koob CDU           |
| 13. David Wade SPD            |
| 14. Andreas Bernhardt FWG     |
| 15. Holger Bellino CDU        |
| 16. Dr. Kevin Kulp SPD        |
| 17. Rainer Löw FWG            |
| 18. Sebastian Sommer CDU      |
| 19. Bernhard Schneider SPD    |
| 20. Hubertus Feindler FWG     |
| 21. Charlotte Stöckl CDU      |
| 22. Andrea Pfäfflin SPD       |
| 23. Kurt Solz FWG             |
| 24. Annette Hogh CDU          |
| 25. Birgit Hahn SPD           |
| 26. Nicolas Schallmayer FWG   |
| 27. Susanne Odenweller CDU    |
| 28. Anne Barth CDU            |
| 29. Tina Blome SPD            |
| 30. Frank Kothe FWG           |
| 31. Steffen Bonk CDU          |
| 32. Jacob Donath SPD          |
| 33. Frank Vogel FWG           |
| 34. Walter Breinl SPD         |
| 35. Kim Meinke FWG            |
| 36. Alexander Jackson CDU     |
| 37. Jutta Janda SPD           |
| 38. Claudia Mohr FWG          |
| 39. Julia Krügers CDU         |

|                                        |
|----------------------------------------|
| 40. Marco Abbé SPD                     |
| 41. Steffen Veiga Gennert FWG          |
| 42. Norbert Fischer CDU                |
| 43. Monika Flügel SPD                  |
| 44. Bernd Bierwirtz FWG                |
| 45. Fabiola Bollinger CDU              |
| 46. Boris Koch SPD                     |
| 47. Frank Metličar FWG                 |
| 48. Afroditi Tsobanelis-Görgen CDU     |
| 49. Christof Fraund SPD                |
| 50. Mario Lauth FWG                    |
| 51. Eva Kühl CDU                       |
| 52. Beate Denfeld SPD                  |
| 53. Dr. Markus Hammer FWG              |
| 54. Roland Seel CDU                    |
| 55. Elke Barth SPD                     |
| 56. Julia Lebeau FWG                   |
| 57. Alexander Hees CDU                 |
| 58. Dorothee Woschnagg CDU             |
| 59. Dr. Christine Cannawurf-Wetzel SPD |
| 60. Ana Faria Matos FWG                |
| 61. Daniel Neuner CDU                  |
| 62. Sandra Zunke SPD                   |
| 63. Tatjana Später-Esser FWG           |
| 64. Susanne Kügel CDU                  |
| 65. Patrick Fuß SPD                    |
| 66. Tina Faulhaber FWG                 |
| 67. Dr. Leonie Fuhrmann CDU            |
| 68. Irina Bohn SPD                     |
| 69. Timmy Müller FWG                   |
| 70. Mathias Völlger CDU                |
| 71. Tobias Ottaviani SPD               |
| 72. Alexander Radu FWG                 |
| 73. Dr. Schamim Eckert CDU             |
| 74. Bernhard Müller SPD                |
| 75. Dr. Patrick Henritzi FWG           |
| 76. Thomas Ciesielski CDU              |
| 77. Sophie Lengert SPD                 |
| 78. Christian von der Schmitt FWG      |
| 79. Dr. Roland Mittmann CDU            |
| 80. Heidrun Mony SPD                   |
| 81. Melanie Lauer FWG                  |
| 82. Martin Bollinger CDU               |
| 83. Axel Bangert SPD                   |
| 84. Barbara Henrich FWG                |
| 85. Corinna Bosch CDU                  |
| 86. Thomas Kämpfer SPD                 |
| 87. Matthias Rumpf FWG                 |
| 88. Frank Hammen CDU                   |
| 89. Gisela Tenter SPD                  |
| 90. Wolfgang Westenburger FWG          |
| 91. Susanne Eichhorn CDU               |
| 92. Laura Winkler SPD                  |
| 93. Hans Kurdum FWG                    |
| 94. Katharina Merklein CDU             |
| 95. Gabriela Roßbach SPD               |
| 96. Christian Maxeiner FWG             |
| 97. Mechthild Weiß-Hennerici CDU       |

|                                    |
|------------------------------------|
| 98. Leonie Ebel-Theuerkauf SPD     |
| 99. Mathias Habermann FWG          |
| 100. Leonhard Helm CDU             |
| 101. Dr. Carsten Salger SPD        |
| 102. Michl Schmidt FWG             |
| 103. Jens Uhlig CDU                |
| 104. Gabriele Hesse SPD            |
| 105. Diana Schöneich FWG           |
| 106. Stefan Schenkelberg CDU       |
| 107. Judith Heck SPD               |
| 108. Steffen Müller FWG            |
| 109. Kevin Sussmann CDU            |
| 110. Karin Horn-Albishaussen SPD   |
| 111. Jens Heuser FWG               |
| 112. Julius Reichel CDU            |
| 113. Karin Ziener SPD              |
| 114. Klaus Bernhard FWG            |
| 115. Christian Staehr CDU          |
| 116. Jan Blaschke SPD              |
| 117. Volker Lehwalder FWG          |
| 118. Havva Şanlı CDU               |
| 119. Kuno Leist SPD                |
| 120. José Rodrigues dos Santos FWG |
| 121. Dr. Frank Ausbüttel CDU       |
| 122. Elenor Pospiech SPD           |
| 123. Gabriela Terhorst FWG         |
| 124. Dr. Clemens Wolf CDU          |
| 125. Florian Berger SPD            |
| 126. Dr. Michael Hesse FWG         |
| 127. Jan Spies Miller CDU          |
| 128. Hildegard Klär SPD            |
| 129. Ursula Burchard FWG           |
| 130. Elke Dielmann-Bargon CDU      |
| 131. Adrian Höhne SPD              |
| 132. Frank Reißer FWG              |
| 133. Nadja Hallert CDU             |
| 134. Ingrid Reimer SPD             |
| 135. Reinhardt Ott FWG             |
| 136. Claudia Bertz CDU             |
| 137. Waldemar Schütze SPD          |
| 138. Christian Grohmann FWG        |
| 139. Dr. Thorsten Boos CDU         |
| 140. Harald Enzmann SPD            |
| 141. Hans-Peter Fleischer FWG      |
| 142. Dr. Yvonne Binard-Kühnel CDU  |
| 143. Hans Robert Philippi SPD      |
| 144. Isabelle Rumpf FWG            |
| 145. Maria Roth-Peters CDU         |
| 146. Frank Sibert SPD              |
| 147. Milena Arnold FWG             |
| 148. Uwe Kraft CDU                 |
| 149. Julian Bocken SPD             |
| 150. Heinz Radu FWG                |
| 151. Nino Kambegashvili CDU        |
| 152. Inken Schmidt SPD             |
| 153. Jens Später FWG               |
| 154. Dr. Heike Raestrup CDU        |
| 155. Stephan Kütke SPD             |
| 156. Horst Meyer FWG               |

|                                  |
|----------------------------------|
| 157. Tom Hirnschal CDU           |
| 158. Uwe Schaper SPD             |
| 159. Walter Müller FWG           |
| 160. Jonas Giebitz CDU           |
| 161. Horst Klemke SPD            |
| 162. Maria Roth FWG              |
| 163. Ulrike Linhardt-Woyda CDU   |
| 164. Gerhard Lemper FWG          |
| 165. Karl Günther Petry FWG      |
| 166. Jonny Kumar CDU             |
| 167. Arnd Erker FWG              |
| 168. Ferran Böhle FWG            |
| 169. Karen Hoppensack CDU        |
| 170. Marco Falchi FWG            |
| 171. Armen Akopains Hayrabti FWG |
| 172. Björn Werminghaus CDU       |
| 173. Linnéa Piendl CDU           |
| 174. Martin Otte CDU             |
| 175. Heidrun Baresch CDU         |
| 176. Tanja Kulisch-Ziemens CDU   |
| 177. Jürgen Strempel CDU         |
| 178. Katja Metz CDU              |
| 179. Thomas Boller CDU           |
| 180. Jürgen Banzer CDU           |
| 181. Ulrike Bolz CDU             |
| 182. Hans Leimeister CDU         |
| 183. Florian Finkbeiner CDU      |
| 184. Heidrun Kaunzner CDU        |
| 185. Agnes Gerecht CDU           |

gez. Gregor Sommer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Stephan Wetzel  
Fraktionsvorsitzender

gez. Götz Esser  
Fraktionsvorsitzender

gez. Alexander D. Jackson  
1. stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Jana Schnierle  
Parl. Geschäftsführerin

gez. Karin Birk-Lemper  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Daniel Neuner  
Parl. Geschäftsführer

gez. Katrin Hechler

gez. Renzo Sechi



|                 |                                                                                                                |                                         |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>FDP/Volt</b> | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 21.06.2026</b>                                                      | <b>Wahlvorschlag<br/>2026/0034/WV/3</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Taunus Menü Service GmbH<br/>Neubesetzung/Wahl des Beirats<br/>Vorschlag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion</b> |                                         |

### **Beschlusstext**

Die Fraktion FDP/Volt schlägt folgende Personen für die Neubesetzung/Wahl des Beirats der Taunus Menü Service GmbH vor:

### **Vertreter**

1. Tobias Raum
2. Holger Grupe
3. Tim-Daniel Hordorff
4. Fiona Byrne
5. Dr. Stefan Naas
6. Ascan Iredi
7. Ulrike Schmidt-Fleischer

gez.

Holger Grupe  
Fraktionsvorsitzender

Tim Hordorff  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Fiona Byrne  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

# Vorlage KT

2026/0031/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreistag       | 22.06.2026 |

## Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen

### Beschluss

Der Kreistag wählt sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen.

### Begründung

Gemäß § 15 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz werden die Mitglieder der Regionalversammlung für die Planungsregion Südhessen von den Vertretungskörperschaften der Landkreise, der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain und des Zweckverbandes Raum Kassel für deren Wahlzeit gewählt.

Wählbar ist, wer in die jeweilige Vertretungskörperschaft gewählt werden kann; nicht wählbar sind Bedienstete der Landesplanungsbehörden, die Aufgaben der Raumordnung wahrnehmen.

Gemäß § 15 Abs. 2 HLPG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen ist die Anzahl der vom Kreistag des Hochtaunuskreises zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter/innen unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl des Hochtaunuskreises auf sechs festgesetzt.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### Anlage(n):

1. Regionalversammlung Südhessen - GRÜNE - 1
2. Regionalversammlung Südhessen - CDU-SPD-FWG - 2
3. Regionalversammlung Südhessen - AfD - 3
4. Regionalversammlung Südhessen - FDP-Volt - 4

**GRÜNE**

**Eingang  
Büro der Kreisorgane  
am 18.06.2026**

**Wahlvorschlag  
2026/0031/WV/1**

**Betreff:**

**Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen  
Vorschlag der Kreistagsfraktion GRÜNE**

### **Beschlusstext**

Die Kreistagsfraktion GRÜNE schlägt folgende Personen für die Wahl der Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen des Kreistages in die Regionalversammlung Südhessen vor:

#### **Mitglieder**

1. Christof Fink
2. Horst Burghardt
3. Ellen Enslin
4. Carsten Filges
5. Patricia Peveling
6. Ute Neumann
7. Sabine Schwarz-Odewald
8. Fanny Sackis
9. Lars Keitel
10. Dr. Dennis Luxen
11. Sven Mathes
12. Laura Burkart-Gorißen
13. Christina Herr

#### **Stellvertreter\*innen**

Horst Burghardt  
Ellen Enslin  
Carsten Filges  
Patricia Peveling  
Ute Neumann  
Sabine Schwarz-Odewald  
Fanny Sackis  
Lars Keitel  
Dr. Dennis Luxen  
Sven Mathes  
Laura Burkart-Gorißen  
Christina Herr  
Christof Fink

gez. Christina Herr  
Fraktionsvorsitzende

Laura Burkart-Gorißen  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Sven Mathes  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Carsten Filges  
Kreistagsmitglied

**Betreff:** Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen  
Vorschlag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen

**Beschlusstext**

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FWG-Fraktion schlagen gemeinsam für die Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Regionalversammlung Südhessen folgende Personen vor:

| Vertreter:                    | Stellvertreter:                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| 1. Gregor Sommer CDU          | 1. Thomas Ciesielski CDU           |
| 2. Alexander Jackson CDU      | 2. Ulrich Krebs CDU                |
| 3. Steffen Bonk CDU           | 3. Jens Uhlig CDU                  |
| 4. Susanne Odenweller CDU     | 4. Julia Krügers CDU               |
| 5. Ulrich Krebs CDU           | 5. Claudia Kott CDU                |
| 6. Dr. Stephan Wetzel SPD     | 6. Katrin Hechler SPD              |
| 7. Götz Esser FWG             | 7. Renzo Sechi FWG                 |
| 8. Alexander Hetjes CDU       | 8. Gregor Sommer CDU               |
| 9. Katrin Hechler SPD         | 9. Lucia Lewalter-Schoor SPD       |
| 10. Renzo Sechi FWG           | 10. Karin Birk-Lemper FWG          |
| 11. Markus Koob CDU           | 11. Holger Bellino CDU             |
| 12. Lucia Lewalter-Schoor SPD | 12. David Wade SPD                 |
| 13. Karin Birk-Lemper FWG     | 13. Andreas Bernhardt FWG          |
| 14. Holger Bellino CDU        | 14. Charlotte Stöckl CDU           |
| 15. David Wade SPD            | 15. Dr. Kevin Kulp SPD             |
| 16. Andreas Bernhardt FWG     | 16. Rainer Löw FWG                 |
| 17. Sebastian Sommer CDU      | 17. Annette Hogh CDU               |
| 18. Dr. Kevin Kulp SPD        | 18. Bernhard Schneider SPD         |
| 19. Rainer Löw FWG            | 19. Brigitte Bannenberg FWG        |
| 20. Charlotte Stöckl CDU      | 20. Susanne Odenweller CDU         |
| 21. Bernhard Schneider SPD    | 21. Andrea Pfäfflin SPD            |
| 22. Brigitte Bannenberg FWG   | 22. Hubertus Feindler FWG          |
| 23. Annette Hogh CDU          | 23. Steffen Bonk CDU               |
| 24. Andrea Pfäfflin SPD       | 24. Jana Schnierle SPD             |
| 25. Hubertus Feindler FWG     | 25. Kurt Solz FWG                  |
| 26. Anne Barth CDU            | 26. Claudia Kott CDU               |
| 27. Jana Schnierle SPD        | 27. Birgit Hahn SPD                |
| 28. Kurt Solz FWG             | 28. Nicolas Schallmayer FWG        |
| 29. Claudia Kott CDU          | 29. Alexander Jackson CDU          |
| 30. Birgit Hahn SPD           | 30. Tina Blome SPD                 |
| 31. Nicolas Schallmayer FWG   | 31. Frank Kothe FWG                |
| 32. Julia Krügers CDU         | 32. Norbert Fischer CDU            |
| 33. Tina Blome SPD            | 33. Jacob Donath SPD               |
| 34. Frank Kothe FWG           | 34. Frank Vogel FWG                |
| 35. Norbert Fischer CDU       | 35. Fabiola Bollinger CDU          |
| 36. Jacob Donath SPD          | 36. Walter Breinl SPD              |
| 37. Frank Vogel FWG           | 37. Kim Meinke FWG                 |
| 38. Fabiola Bollinger CDU     | 38. Afroditi Tsobanelis-Görgen CDU |
| 39. Walter Breinl SPD         | 39. Jutta Janda SPD                |
| 40. Kim Meinke FWG            | 40. Claudia Mohr FWG               |

|                                        |                                        |
|----------------------------------------|----------------------------------------|
| 41. Afroditi Tsobanelis-Görgen CDU     | 41. Eva Kühl CDU                       |
| 42. Jutta Janda SPD                    | 42. Marco Abbé SPD                     |
| 43. Claudia Mohr FWG                   | 43. Steffen Veiga Gennert FWG          |
| 44. Eva Kühl CDU                       | 44. Roland Seel CDU                    |
| 45. Marco Abbé SPD                     | 45. Monika Flügel SPD                  |
| 46. Steffen Veiga Gennert FWG          | 46. Bernd Bierwirtz FWG                |
| 47. Roland Seel CDU                    | 47. Alexander Hees CDU                 |
| 48. Monika Flügel SPD                  | 48. Boris Koch SPD                     |
| 49. Bernd Bierwirtz FWG                | 49. Frank Metličar FWG                 |
| 50. Alexander Hees CDU                 | 50. Dorothee Woschnagg CDU             |
| 51. Boris Koch SPD                     | 51. Christof Fraund SPD                |
| 52. Frank Metličar FWG                 | 52. Mario Lauth FWG                    |
| 53. Dorothee Woschnagg CDU             | 53. Daniel Neuner CDU                  |
| 54. Christof Fraund SPD                | 54. Beate Denfeld SPD                  |
| 55. Mario Lauth FWG                    | 55. Dr. Markus Hammer FWG              |
| 56. Daniel Neuner CDU                  | 56. Susanne Kügel CDU                  |
| 57. Beate Denfeld SPD                  | 57. Elke Barth SPD                     |
| 58. Dr. Markus Hammer FWG              | 58. Julia Lebeau FWG                   |
| 59. Susanne Kügel CDU                  | 59. Dr. Leonie Fuhrmann CDU            |
| 60. Elke Barth SPD                     | 60. Dr. Christine Cannawurf-Wetzel SPD |
| 61. Julia Lebeau FWG                   | 61. Ana Faria Matos FWG                |
| 62. Dr. Leonie Fuhrmann CDU            | 62. Mathias Völlger CDU                |
| 63. Dr. Christine Cannawurf-Wetzel SPD | 63. Sandra Zunke SPD                   |
| 64. Ana Faria Matos FWG                | 64. Tatjana Später-Esser FWG           |
| 65. Mathias Völlger CDU                | 65. Dr. Schamim Eckert CDU             |
| 66. Sandra Zunke SPD                   | 66. Patrick Fuß SPD                    |
| 67. Tatjana Später-Esser FWG           | 67. Tina Faulhaber FWG                 |
| 68. Dr. Schamim Eckert CDU             | 68. Dr. Roland Mittmann CDU            |
| 69. Patrick Fuß SPD                    | 69. Irina Bohn SPD                     |
| 70. Tina Faulhaber FWG                 | 70. Timmy Müller FWG                   |
| 71. Thomas Ciesielski CDU              | 71. Martin Bollinger CDU               |
| 72. Irina Bohn SPD                     | 72. Tobias Ottaviani SPD               |
| 73. Timmy Müller FWG                   | 73. Alexander Radu FWG                 |
| 74. Dr. Roland Mittmann CDU            | 74. Corinna Bosch CDU                  |
| 75. Tobias Ottaviani SPD               | 75. Bernhard Müller SPD                |
| 76. Alexander Radu FWG                 | 76. Dr. Patrick Henritzi FWG           |
| 77. Martin Bollinger CDU               | 77. Frank Hammen CDU                   |
| 78. Bernhard Müller SPD                | 78. Sophie Lengert SPD                 |
| 79. Dr. Patrick Henritzi FWG           | 79. Christian von der Schmitt FWG      |
| 80. Corinna Bosch CDU                  | 80. Susanne Eichhorn CDU               |
| 81. Sophie Lengert SPD                 | 81. Heidrun Mony SPD                   |
| 82. Christian von der Schmitt FWG      | 82. Melanie Lauer FWG                  |
| 83. Frank Hammen CDU                   | 83. Katharina Merklein CDU             |
| 84. Heidrun Mony SPD                   | 84. Axel Bangert SPD                   |
| 85. Melanie Lauer FWG                  | 85. Barbara Henrich FWG                |
| 86. Susanne Eichhorn CDU               | 86. Mechthild Weiß-Hennerici CDU       |
| 87. Axel Bangert SPD                   | 87. Thomas Kämpfer SPD                 |
| 88. Barbara Henrich FWG                | 88. Matthias Rumpf FWG                 |
| 89. Katharina Merklein CDU             | 89. Leonhard Helm CDU                  |
| 90. Thomas Kämpfer SPD                 | 90. Gisela Tenter SPD                  |
| 91. Matthias Rumpf FWG                 | 91. Wolfgang Westenburger FWG          |
| 92. Mechthild Weiß-Hennerici CDU       | 92. Stefan Schenkelberg CDU            |
| 93. Gisela Tenter SPD                  | 93. Laura Winkler SPD                  |
| 94. Wolfgang Westenburger FWG          | 94. Hans Kurdum FWG                    |
| 95. Leonhard Helm CDU                  | 95. Kevin Sussmann CDU                 |
| 96. Laura Winkler SPD                  | 96. Gabriela Roßbach SPD               |
| 97. Hans Kurdum FWG                    | 97. Christian Maxeiner FWG             |

|                                    |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 98. Jens Uhlig CDU                 | 98. Julius Reichel CDU             |
| 99. Gabriela Roßbach SPD           | 99. Leonie Ebel-Theuerkauf SPD     |
| 100. Christian Maxeiner FWG        | 100. Mathias Habermann FWG         |
| 101. Stefan Schenkelberg CDU       | 101. Christian Staehr CDU          |
| 102. Leonie Ebel-Theuerkauf SPD    | 102. Dr. Carsten Salger SPD        |
| 103. Mathias Habermann FWG         | 103. Michl Schmidt FWG             |
| 104. Kevin Sussmann CDU            | 104. Havva Şanlı CDU               |
| 105. Dr. Carsten Salger SPD        | 105. Gabriele Hesse SPD            |
| 106. Michl Schmidt FWG             | 106. Diana Schöneich FWG           |
| 107. Julius Reichel CDU            | 107. Dr. Frank Ausbüttel CDU       |
| 108. Gabriele Hesse SPD            | 108. Judith Heck SPD               |
| 109. Diana Schöneich FWG           | 109. Steffen Müller FWG            |
| 110. Christian Staehr CDU          | 110. Dr. Clemens Wolf CDU          |
| 111. Judith Heck SPD               | 111. Karin Horn-Albishaussen SPD   |
| 112. Steffen Müller FWG            | 112. Jens Heuser FWG               |
| 113. Havva Şanlı CDU               | 113. Jan Spies Miller CDU          |
| 114. Karin Horn-Albishaussen SPD   | 114. Karin Ziener SPD              |
| 115. Jens Heuser FWG               | 115. Klaus Bernhard FWG            |
| 116. Dr. Frank Ausbüttel CDU       | 116. Elke Dielmann-Bargon CDU      |
| 117. Karin Ziener SPD              | 117. Jan Blaschke SPD              |
| 118. Klaus Bernhard FWG            | 118. Volker Lehwalder FWG          |
| 119. Dr. Clemens Wolf CDU          | 119. Nadja Hallert CDU             |
| 120. Jan Blaschke SPD              | 120. Kuno Leist SPD                |
| 121. Volker Lehwalder FWG          | 121. José Rodrigues dos Santos FWG |
| 122. Jan Spies Miller CDU          | 122. Claudia Bertz CDU             |
| 123. Kuno Leist SPD                | 123. Elenor Pospiech SPD           |
| 124. José Rodrigues dos Santos FWG | 124. Gabriela Terhorst FWG         |
| 125. Elke Dielmann-Bargon CDU      | 125. Dr. Thorsten Boos CDU         |
| 126. Elenor Pospiech SPD           | 126. Florian Berger SPD            |
| 127. Gabriela Terhorst FWG         | 127. Dr. Michael Hesse FWG         |
| 128. Nadja Hallert CDU             | 128. Dr. Yvonne Binard-Kühnel CDU  |
| 129. Florian Berger SPD            | 129. Hildegard Klär SPD            |
| 130. Dr. Michael Hesse FWG         | 130. Ursula Burchard FWG           |
| 131. Claudia Bertz CDU             | 131. Maria Roth-Peters CDU         |
| 132. Hildegard Klär SPD            | 132. Adrian Höhne SPD              |
| 133. Ursula Burchard FWG           | 133. Frank Reißer FWG              |
| 134. Dr. Thorsten Boos CDU         | 134. Uwe Kraft CDU                 |
| 135. Adrian Höhne SPD              | 135. Ingrid Reimer SPD             |
| 136. Frank Reißer FWG              | 136. Reinhardt Ott FWG             |
| 137. Dr. Yvonne Binard-Kühnel CDU  | 137. Nino Kambegashvili CDU        |
| 138. Ingrid Reimer SPD             | 138. Waldemar Schütze SPD          |
| 139. Reinhardt Ott FWG             | 139. Christian Grohmann FWG        |
| 140. Maria Roth-Peters CDU         | 140. Dr. Heike Raestrup CDU        |
| 141. Waldemar Schütze SPD          | 141. Harald Enzmann SPD            |
| 142. Christian Grohmann FWG        | 142. Hans-Peter Fleischer FWG      |
| 143. Uwe Kraft CDU                 | 143. Tom Hirnschal CDU             |
| 144. Harald Enzmann SPD            | 144. Hans Robert Philippi SPD      |
| 145. Hans-Peter Fleischer FWG      | 145. Isabelle Rumpf FWG            |
| 146. Nino Kambegashvili CDU        | 146. Jonas Giebitz CDU             |
| 147. Hans Robert Philippi SPD      | 147. Frank Sibert SPD              |
| 148. Isabelle Rumpf FWG            | 148. Milena Arnold FWG             |
| 149. Dr. Heike Raestrup CDU        | 149. Ulrike Linhardt-Woyda CDU     |
| 150. Frank Sibert SPD              | 150. Julian Bocken SPD             |
| 151. Milena Arnold FWG             | 151. Heinz Radu FWG                |
| 152. Tom Hirnschal CDU             | 152. Jonny Kumar CDU               |
| 153. Julian Bocken SPD             | 153. Inken Schmidt SPD             |
| 154. Heinz Radu FWG                | 154. Jens Später FWG               |
| 155. Jonas Giebitz CDU             | 155. Karen Hoppensack CDU          |
| 156. Inken Schmidt SPD             | 156. Stephan Kütke SPD             |

|                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 157.Jens Später FWG             | 157. Horst Meyer FWG             |
| 158.Ulrike Linhardt-Woyda CDU   | 158. Björn Werminghaus CDU       |
| 159.Stephan Kütthe SPD          | 159. Uwe Schaper SPD             |
| 160.Horst Meyer FWG             | 160. Walter Müller FWG           |
| 161.Jonny Kumar CDU             | 161. Linnéa Piendl CDU           |
| 162.Uwe Schaper SPD             | 162. Horst Klemke SPD            |
| 163.Walter Müller FWG           | 163. Maria Roth FWG              |
| 164.Karen Hoppensack CDU        | 164. Martin Otte CDU             |
| 165.Horst Klemke SPD            | 165. Dr. Stephan Wetzel SPD      |
| 166.Maria Roth FWG              | 166. Gerhard Lemper FWG          |
| 167.Björn Werminghaus CDU       | 167. Heidrun Baresch CDU         |
| 168.Gerhard Lemper FWG          | 168. Karl Günther Petry FWG      |
| 169.Karl Günther Petry FWG      | 169. Arnd Erker FWG              |
| 170.Linnéa Piendl CDU           | 170. Tanja Kulisch-Ziemens CDU   |
| 171.Arnd Erker FWG              | 171. Ferran Böhle FWG            |
| 172.Ferran Böhle FWG            | 172. Marco Falchi FWG            |
| 173.Martin Otte CDU             | 173. Jürgen Stempel CDU          |
| 174.Marco Falchi FWG            | 174. Armen Akopains Hayrabti FWG |
| 175.Armen Akopains Hayrabti FWG | 175. Götz Esser FWG              |
| 176.Heidrun Baresch CDU         | 176. Katja Metz CDU              |
| 177.Tanja Kulisch-Ziemens CDU   | 177. Thomas Boller CDU           |
| 178.Jürgen Stempel CDU          | 178. Jürgen Banzer CDU           |
| 179.Katja Metz CDU              | 179. Ulrike Bolz CDU             |
| 180.Thomas Boller CDU           | 180. Hans Leimeister CDU         |
| 181.Jürgen Banzer CDU           | 181. Florian Finkbeiner CDU      |
| 182.Ulrike Bolz CDU             | 182. Heidrun Kaunzner CDU        |
| 183.Hans Leimeister CDU         | 183. Agnes Gerecht CDU           |
| 184.Florian Finkbeiner CDU      | 184. Alexander Hetjes CDU        |
| 185.Heidrun Kaunzner CDU        | 185. Markus Koob CDU             |

gez. Gregor Sommer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Stephan Wetzel  
Fraktionsvorsitzender

gez. Götz Esser  
Fraktionsvorsitzender

gez. Alexander D. Jackson  
1. stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Jana Schnierle  
Parl. Geschäftsführerin

gez. Karin Birk-Lemper  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Daniel Neuner  
Parl. Geschäftsführer

gez. Katrin Hechler

gez. Renzo Sechi

|                 |                                                                                                                                        |                                         |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>AfD</b>      | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 19.06.2026</b>                                                                              | <b>Wahlvorschlag<br/>2026/0031/WV/3</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen<br/>Vorschlag der AfD-Kreistagsfraktion</b> |                                         |

### **Beschlusstext**

Die AfD-Kreistagsfraktion schlägt folgende Personen für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen vor:

| <b>Mitglieder</b>   | <b>Stellvertreter</b> |
|---------------------|-----------------------|
| 1. David Herr       | 1. Paul Beuter        |
| 2. Paul Beuter      | 2. David Herr         |
| 3. Dr. Clemens Hauk | 3. Dr. Clemens Hauk   |
| 4. Dr. Adrian Gohla | 4. Dr. Adrian Gohla   |
| 5. Manfred Blatt    | 5. Manfred Blatt      |
| 6. Thorsten Wenzel  | 6. Thorsten Wenzel    |
| 7. Frank Bücken     | 7. Frank Bücken       |

gez. Frank Bücken  
Fraktionsvorsitzender

gez. Paul Beuter  
Parlamentarischer Geschäftsführer



|                 |                                                                                                                                             |                                         |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>FDP/Volt</b> | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 21.06.2026</b>                                                                                   | <b>Wahlvorschlag<br/>2026/0031/WV/4</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen<br/>Vorschlag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion</b> |                                         |

### **Beschlusstext**

Die Fraktion FDP/Volt schlägt folgende Personen für Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in die Regionalversammlung Südhessen vor:

#### **Vertreter**

1. Dr. Stefan Naas
2. Tim-Daniel Hordorff
3. Tobias Raum
4. Holger Grupe
5. Ascan Iredi
6. Fiona Byrne
7. Ulrike Schmidt-Fleischer
8. Laura Jungeblut
9. Christoph Stürmer
10. Lars Knobloch
11. Ann-Kathrin Pilowski
12. Chan Uk Jun
13. Fabian Höhn
14. Dr. Vera Freifrau von Gall
15. Tanja Kaspar
16. Max Sander
17. Joachim Schmitz
18. Marlon Hassel
19. Stefan Reitberger
20. Andrea Warneck
21. Maxima Trabert
22. Philipp Dost

#### **Stellvertreter**

1. Tim-Daniel Hordorff
2. Tobias Raum
3. Holger Gruppe
4. Ascan Iredi
5. Fiona Byrne
6. Ulrike Schmidt-Fleischer
7. Laura Jungeblut
8. Christoph Stürmer
9. Lars Knobloch
10. Ann-Kathrin Pilowski
11. Chan Uk Jun
12. Fabian Höhn
13. Dr. Vera Freifrau von Gall
14. Tanja Kaspar
15. Max Sander
16. Joachim Schmitz
17. Marlon Hassel

18. Stefan Reitberger
19. Andrea Warneck
20. Maxima Trabert
21. Philipp Dost

gez.

Holger Grupe  
Fraktionsvorsitzender

Fiona Byrne  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Tim Hordorff  
Parlamentarischer Geschäftsführer

# Vorlage KT

2026/0032/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreistag       | 22.06.2026 |

## Wahl der drei Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg

### Beschluss

Der Kreistag des Hochaunuskreises wählt drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg.

### Begründung

Der Hochaunuskreis und die Gemeinde Schmitten im Taunus haben am 26.05.1987 den Zweckverband Feldberghof mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe gebildet. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Planung und Errichtung des Feldberghofes, seine Unterhaltung sowie dessen Betrieb –auch im Wege der Verpachtung- als Restaurant. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Durch die Satzungsänderung vom 12.03.2025 führt der Zweckverband die Bezeichnung „Großer Feldberg“, welche die Bezeichnung „Feldberghof“ gänzlich ersetzt. Dies wurde dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 23.06.2025 und dem Kreistag am 01.07.2025 zur Kenntnis gegeben.

Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die im Verhinderungsfall jeweils von einem Stellvertreter vertreten werden.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter/innen können nicht gleichzeitig dem Verbandsvorstand angehören.

Gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 30 Nr. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Kreistag des Hochaunuskreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen zu wählen.

Die Wahl ist – da es sich um die Besetzung gleichartiger unbesoldeter Stellen handelt – nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### Anlage(n):

1. Zweckverband Großer Feldberg - CDU-SPD-FWG - 2
2. Zweckverband Großer Feldberg - GRÜNE - 1

**Betreff:** Wahl der drei Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg  
Vorschlag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen

**Beschlusstext**

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FWG-Fraktion schlagen gemeinsam für die Wahl der Vertreter und Stellvertreter des Zweckverbandes Großer Feldberg folgende Personen vor:

| Vertreter:                    | Stellvertreter:               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Hans Kurdum FWG            | 1. Frank Kothe FWG            |
| 2. Walter Breinl SPD          | 2. Andrea Pfäfflin SPD        |
| 3. Alexander Hetjes CDU       | 3. Gregor Sommer CDU          |
| 4. Dr. Stephan Wetzel SPD     | 4. Katrin Hechler SPD         |
| 5. Götz Esser FWG             | 5. Renzo Sechi FWG            |
| 6. Gregor Sommer CDU          | 6. Markus Koob CDU            |
| 7. Katrin Hechler SPD         | 7. Lucia Lewalter-Schoor SPD  |
| 8. Renzo Sechi FWG            | 8. Karin Birk-Lemper FWG      |
| 9. Markus Koob CDU            | 9. Holger Bellino CDU         |
| 10. Lucia Lewalter-Schoor SPD | 10. David Wade SPD            |
| 11. Karin Birk-Lemper FWG     | 11. Andreas Bernhardt FWG     |
| 12. Holger Bellino CDU        | 12. Sebastian Sommer CDU      |
| 13. David Wade SPD            | 13. Dr. Kevin Kulp SPD        |
| 14. Andreas Bernhardt FWG     | 14. Rainer Löw FWG            |
| 15. Sebastian Sommer CDU      | 15. Charlotte Stöckl CDU      |
| 16. Dr. Kevin Kulp SPD        | 16. Bernhard Schneider SPD    |
| 17. Rainer Löw FWG            | 17. Brigitte Bannenberg FWG   |
| 18. Charlotte Stöckl CDU      | 18. Annette Hogh CDU          |
| 19. Bernhard Schneider SPD    | 19. Jana Schnierle SPD        |
| 20. Brigitte Bannenberg FWG   | 20. Hubertus Feindler FWG     |
| 21. Annette Hogh CDU          | 21. Susanne Odenweller CDU    |
| 22. Andrea Pfäfflin SPD       | 22. Birgit Hahn SPD           |
| 23. Hubertus Feindler FWG     | 23. Kurt Solz FWG             |
| 24. Susanne Odenweller CDU    | 24. Steffen Bonk CDU          |
| 25. Jana Schnierle SPD        | 25. Tina Blome SPD            |
| 26. Kurt Solz FWG             | 26. Nicolas Schallmayer FWG   |
| 27. Steffen Bonk CDU          | 27. Anne Barth CDU            |
| 28. Birgit Hahn SPD           | 28. Jacob Donath SPD          |
| 29. Nicolas Schallmayer FWG   | 29. Frank Vogel FWG           |
| 30. Anne Barth CDU            | 30. Claudia Kott CDU          |
| 31. Tina Blome SPD            | 31. Walter Breinl SPD         |
| 32. Frank Kothe FWG           | 32. Kim Meinke FWG            |
| 33. Claudia Kott CDU          | 33. Alexander Jackson CDU     |
| 34. Jacob Donath SPD          | 34. Jutta Janda SPD           |
| 35. Frank Vogel FWG           | 35. Claudia Mohr FWG          |
| 36. Alexander Jackson CDU     | 36. Julia Krügers CDU         |
| 37. Kim Meinke FWG            | 37. Steffen Veiga Gennert FWG |
| 38. Julia Krügers CDU         | 38. Norbert Fischer CDU       |
| 39. Jutta Janda SPD           | 39. Marco Abbé SPD            |
| 40. Claudia Mohr FWG          | 40. Bernd Bierwirth FWG       |

|                                        |                                        |
|----------------------------------------|----------------------------------------|
| 41. Norbert Fischer CDU                | 41. Fabiola Bollinger CDU              |
| 42. Marco Abbé SPD                     | 42. Monika Flügel SPD                  |
| 43. Steffen Veiga Gennert FWG          | 43. Frank Metličar FWG                 |
| 44. Fabiola Bollinger CDU              | 44. Afroditi Tsobanelis-Görgen CDU     |
| 45. Monika Flügel SPD                  | 45. Boris Koch SPD                     |
| 46. Bernd Bierwirtz FWG                | 46. Mario Lauth FWG                    |
| 47. Afroditi Tsobanelis-Görgen CDU     | 47. Eva Kühl CDU                       |
| 48. Boris Koch SPD                     | 48. Christof Fraund SPD                |
| 49. Frank Metličar FWG                 | 49. Dr. Markus Hammer FWG              |
| 50. Eva Kühl CDU                       | 50. Roland Seel CDU                    |
| 51. Christof Fraund SPD                | 51. Beate Denfeld SPD                  |
| 52. Mario Lauth FWG                    | 52. Julia Lebeau FWG                   |
| 53. Roland Seel CDU                    | 53. Alexander Hees CDU                 |
| 54. Beate Denfeld SPD                  | 54. Elke Barth SPD                     |
| 55. Dr. Markus Hammer FWG              | 55. Ana Faria Matos FWG                |
| 56. Alexander Hees CDU                 | 56. Dorothee Woschnagg CDU             |
| 57. Elke Barth SPD                     | 57. Dr. Christine Cannawurf-Wetzel SPD |
| 58. Julia Lebeau FWG                   | 58. Tatjana Später-Esser FWG           |
| 59. Dorothee Woschnagg CDU             | 59. Daniel Neuner CDU                  |
| 60. Dr. Christine Cannawurf-Wetzel SPD | 60. Sandra Zunke SPD                   |
| 61. Ana Faria Matos FWG                | 61. Tina Faulhaber FWG                 |
| 62. Daniel Neuner CDU                  | 62. Susanne Kügel CDU                  |
| 63. Sandra Zunke SPD                   | 63. Patrick Fuß SPD                    |
| 64. Tatjana Später-Esser FWG           | 64. Timmy Müller FWG                   |
| 65. Susanne Kügel CDU                  | 65. Dr. Leonie Fuhrmann CDU            |
| 66. Patrick Fuß SPD                    | 66. Irina Bohn SPD                     |
| 67. Tina Faulhaber FWG                 | 67. Alexander Radu FWG                 |
| 68. Dr. Leonie Fuhrmann CDU            | 68. Mathias Völlger CDU                |
| 69. Irina Bohn SPD                     | 69. Tobias Ottaviani SPD               |
| 70. Timmy Müller FWG                   | 70. Dr. Patrick Henritzi FWG           |
| 71. Mathias Völlger CDU                | 71. Dr. Schamim Eckert CDU             |
| 72. Tobias Ottaviani SPD               | 72. Bernhard Müller SPD                |
| 73. Alexander Radu FWG                 | 73. Christian von der Schmitt FWG      |
| 74. Dr. Schamim Eckert CDU             | 74. Thomas Ciesielski CDU              |
| 75. Bernhard Müller SPD                | 75. Sophie Lengert SPD                 |
| 76. Dr. Patrick Henritzi FWG           | 76. Melanie Lauer FWG                  |
| 77. Thomas Ciesielski CDU              | 77. Dr. Roland Mittmann CDU            |
| 78. Sophie Lengert SPD                 | 78. Heidrun Mony SPD                   |
| 79. Christian von der Schmitt FWG      | 79. Barbara Henrich FWG                |
| 80. Dr. Roland Mittmann CDU            | 80. Martin Bollinger CDU               |
| 81. Heidrun Mony SPD                   | 81. Axel Bangert SPD                   |
| 82. Melanie Lauer FWG                  | 82. Matthias Rumpf FWG                 |
| 83. Martin Bollinger CDU               | 83. Corinna Bosch CDU                  |
| 84. Axel Bangert SPD                   | 84. Thomas Kämpfer SPD                 |
| 85. Barbara Henrich FWG                | 85. Wolfgang Westenburger FWG          |
| 86. Corinna Bosch CDU                  | 86. Frank Hammen CDU                   |
| 87. Thomas Kämpfer SPD                 | 87. Gisela Tenter SPD                  |
| 88. Matthias Rumpf FWG                 | 88. Hans Kurdm FWG                     |
| 89. Frank Hammen CDU                   | 89. Susanne Eichhorn CDU               |
| 90. Gisela Tenter SPD                  | 90. Laura Winkler SPD                  |
| 91. Wolfgang Westenburger FWG          | 91. Christian Maxeiner FWG             |
| 92. Susanne Eichhorn CDU               | 92. Katharina Merklein CDU             |
| 93. Laura Winkler SPD                  | 93. Gabriela Roßbach SPD               |
| 94. Katharina Merklein CDU             | 94. Mechthild Weiß-Hennerici CDU       |
| 95. Gabriela Roßbach SPD               | 95. Leonie Ebel-Theuerkauf SPD         |
| 96. Christian Maxeiner FWG             | 96. Mathias Habermann FWG              |
| 97. Mechthild Weiß-Hennerici CDU       | 97. Leonhard Helm CDU                  |

|                                    |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 98. Leonie Ebel-Theuerkauf SPD     | 98. Dr. Carsten Salger SPD         |
| 99. Mathias Habermann FWG          | 99. Michl Schmidt FWG              |
| 100. Leonhard Helm CDU             | 100. Jens Uhlig CDU                |
| 101. Dr. Carsten Salger SPD        | 101. Gabriele Hesse SPD            |
| 102. Michl Schmidt FWG             | 102. Diana Schöneich FWG           |
| 103. Jens Uhlig CDU                | 103. Stefan Schenkelberg CDU       |
| 104. Gabriele Hesse SPD            | 104. Judith Heck SPD               |
| 105. Diana Schöneich FWG           | 105. Steffen Müller FWG            |
| 106. Stefan Schenkelberg CDU       | 106. Kevin Sussmann CDU            |
| 107. Judith Heck SPD               | 107. Karin Horn-Albishaussen SPD   |
| 108. Steffen Müller FWG            | 108. Jens Heuser FWG               |
| 109. Kevin Sussmann CDU            | 109. Julius Reichel CDU            |
| 110. Karin Horn-Albishaussen SPD   | 110. Karin Ziener SPD              |
| 111. Jens Heuser FWG               | 111. Klaus Bernhard FWG            |
| 112. Julius Reichel CDU            | 112. Christian Staehr CDU          |
| 113. Karin Ziener SPD              | 113. Jan Blaschke SPD              |
| 114. Klaus Bernhard FWG            | 114. Volker Lehwalder FWG          |
| 115. Christian Staehr CDU          | 115. Havva Şanlı CDU               |
| 116. Jan Blaschke SPD              | 116. Kuno Leist SPD                |
| 117. Volker Lehwalder FWG          | 117. José Rodrigues dos Santos FWG |
| 118. Havva Şanlı CDU               | 118. Dr. Frank Ausbüttel CDU       |
| 119. Kuno Leist SPD                | 119. Elenor Pospiech SPD           |
| 120. José Rodrigues dos Santos FWG | 120. Gabriela Terhorst FWG         |
| 121. Dr. Frank Ausbüttel CDU       | 121. Dr. Clemens Wolf CDU          |
| 122. Elenor Pospiech SPD           | 122. Florian Berger SPD            |
| 123. Gabriela Terhorst FWG         | 123. Dr. Michael Hesse FWG         |
| 124. Dr. Clemens Wolf CDU          | 124. Jan Spies Miller CDU          |
| 125. Florian Berger SPD            | 125. Hildegard Klär SPD            |
| 126. Dr. Michael Hesse FWG         | 126. Ursula Burchard FWG           |
| 127. Jan Spies Miller CDU          | 127. Elke Dielmann-Bargon CDU      |
| 128. Hildegard Klär SPD            | 128. Adrian Höhne SPD              |
| 129. Ursula Burchard FWG           | 129. Frank Reißer FWG              |
| 130. Elke Dielmann-Bargon CDU      | 130. Nadja Hallert CDU             |
| 131. Adrian Höhne SPD              | 131. Ingrid Reimer SPD             |
| 132. Frank Reißer FWG              | 132. Reinhardt Ott FWG             |
| 133. Nadja Hallert CDU             | 133. Claudia Bertz CDU             |
| 134. Ingrid Reimer SPD             | 134. Waldemar Schütze SPD          |
| 135. Reinhardt Ott FWG             | 135. Christian Grohmann FWG        |
| 136. Claudia Bertz CDU             | 136. Dr. Thorsten Boos CDU         |
| 137. Waldemar Schütze SPD          | 137. Harald Enzmann SPD            |
| 138. Christian Grohmann FWG        | 138. Hans-Peter Fleischer FWG      |
| 139. Dr. Thorsten Boos CDU         | 139. Dr. Yvonne Binard-Kühnel CDU  |
| 140. Harald Enzmann SPD            | 140. Hans Robert Philippi SPD      |
| 141. Hans-Peter Fleischer FWG      | 141. Isabelle Rumpf FWG            |
| 142. Dr. Yvonne Binard-Kühnel CDU  | 142. Maria Roth-Peters CDU         |
| 143. Hans Robert Philippi SPD      | 143. Frank Sibert SPD              |
| 144. Isabelle Rumpf FWG            | 144. Milena Arnold FWG             |
| 145. Maria Roth-Peters CDU         | 145. Uwe Kraft CDU                 |
| 146. Frank Sibert SPD              | 146. Julian Bocken SPD             |
| 147. Milena Arnold FWG             | 147. Heinz Radu FWG                |
| 148. Uwe Kraft CDU                 | 148. Nino Kambegashvili CDU        |
| 149. Julian Bocken SPD             | 149. Inken Schmidt SPD             |
| 150. Heinz Radu FWG                | 150. Jens Später FWG               |
| 151. Nino Kambegashvili CDU        | 151. Dr. Heike Raestrup CDU        |
| 152. Inken Schmidt SPD             | 152. Stephan Kütke SPD             |
| 153. Jens Später FWG               | 153. Horst Meyer FWG               |
| 154. Dr. Heike Raestrup CDU        | 154. Tom Hirnschal CDU             |
| 155. Stephan Kütke SPD             | 155. Uwe Schaper SPD               |
| 156. Horst Meyer FWG               | 156. Walter Müller FWG             |

|                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 157. Tom Hirnschal CDU           | 157. Jonas Giebitz CDU           |
| 158. Uwe Schaper SPD             | 158. Horst Klemke SPD            |
| 159. Walter Müller FWG           | 159. Maria Roth FWG              |
| 160. Jonas Giebitz CDU           | 160. Ulrike Linhardt-Woyda CDU   |
| 161. Horst Klemke SPD            | 161. Dr. Stephan Wetzel SPD      |
| 162. Maria Roth FWG              | 162. Gerhard Lemper FWG          |
| 163. Ulrike Linhardt-Woyda CDU   | 163. Jonny Kumar CDU             |
| 164. Gerhard Lemper FWG          | 164. Karl Günther Petry FWG      |
| 165. Jonny Kumar CDU             | 165. Karen Hoppensack CDU        |
| 166. Karl Günther Petry FWG      | 166. Arnd Erker FWG              |
| 167. Karen Hoppensack CDU        | 167. Björn Werminghaus CDU       |
| 168. Arnd Erker FWG              | 168. Ferran Böhle FWG            |
| 169. Björn Werminghaus CDU       | 169. Linnéa Piendl CDU           |
| 170. Ferran Böhle FWG            | 170. Marco Falchi FWG            |
| 171. Linnéa Piendl CDU           | 171. Martin Otte CDU             |
| 172. Marco Falchi FWG            | 172. Armen Akopains Hayrabti FWG |
| 173. Martin Otte CDU             | 173. Heidrun Baresch CDU         |
| 174. Armen Akopains Hayrabti FWG | 174. Götz Esser FWG              |
| 175. Heidrun Baresch CDU         | 175. Tanja Kulisch-Ziemens CDU   |
| 176. Tanja Kulisch-Ziemens CDU   | 176. Jürgen Stempel CDU          |
| 177. Jürgen Stempel CDU          | 177. Katja Metz CDU              |
| 178. Katja Metz CDU              | 178. Thomas Boller CDU           |
| 179. Thomas Boller CDU           | 179. Jürgen Banzer CDU           |
| 180. Jürgen Banzer CDU           | 180. Ulrike Bolz CDU             |
| 181. Ulrike Bolz CDU             | 181. Hans Leimeister CDU         |
| 182. Hans Leimeister CDU         | 182. Florian Finkbeiner CDU      |
| 183. Florian Finkbeiner CDU      | 183. Heidrun Kaunzner CDU        |
| 184. Heidrun Kaunzner CDU        | 184. Agnes Gerecht CDU           |
| 185. Agnes Gerecht CDU           | 185. Alexander Hetjes CDU        |

gez. Gregor Sommer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Stephan Wetzel  
Fraktionsvorsitzender

gez. Götz Esser  
Fraktionsvorsitzender

gez. Alexander D. Jackson  
1. stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Jana Schnierle  
Parl. Geschäftsführerin

gez. Karin Birk-Lemper  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Daniel Neuner  
Parl. Geschäftsführer

gez. Katrin Hechler

gez. Renzo Sechi

**GRÜNE**

**Eingang  
Büro der Kreisorgane  
am 18.06.2026**

**Wahlvorschlag  
2026/0032/WV/1**

**Betreff:**

**Wahl der drei Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg  
Vorschlag der Kreistagsfraktion GRÜNE**

### **Beschlusstext**

Die Kreistagsfraktion GRÜNE schlägt folgende Personen für die Wahl der Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen des Kreistages für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großer Feldberg vor:

#### **Mitglieder**

1. Horst Burghardt
2. Patricia Peveling
3. Christof Fink
4. Carsten Filges
5. Ellen Enslin
6. Ute Neumann
7. Sabine Schwarz-Odewald
8. Fanny Sackis
9. Lars Keitel
10. Dr. Dennis Luxen
11. Sven Mathes
12. Laura Burkart-Gorißen
13. Christina Herr

#### **Stellvertreter\*innen**

Patricia Peveling  
Christof Fink  
Carsten Filges  
Ellen Enslin  
Ute Neumann  
Sabine Schwarz-Odewald  
Fanny Sackis  
Lars Keitel  
Dr. Dennis Luxen  
Sven Mathes  
Laura Burkart-Gorißen  
Christina Herr  
Horst Burghardt

gez. Christina Herr  
Fraktionsvorsitzende

Laura Burkart-Gorißen  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Sven Mathes  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Carsten Filges  
Kreistagsmitglied



# Vorlage KT

2026/0033/KT

Absender      Kinder und Jugend



| Beratungsfolge | Termin     |
|----------------|------------|
| Kreistag       | 22.06.2026 |

## Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

### Beschluss

In den Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

|    | Mitglieder                                                                   | Stellvertreter/innen                                              |
|----|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| a) | 5 Vertreter/innen des Kreistages                                             | 5 Stellvertreterinnen                                             |
| b) | von den Jugendverbänden                                                      |                                                                   |
|    | Ariadna Steinhäuser<br>Kreisjugendring                                       | Jonathan Guggenbichler<br>Kreisjugendring                         |
| c) | von den anerkannten Trägern der Jugendhilfe:                                 |                                                                   |
|    | Denis Knappich<br>Geschäftsführer Jugendhilfe Usinger<br>Land                | Leonie Ebel-Theuerkauf<br>Basa e.V.                               |
| d) | vom Caritasverband und vom Diakonischen Werk:                                |                                                                   |
|    | Eugenie Riffel<br>Caritasverband Hochttaunus                                 | Stefanie Limberg<br>Diakonisches Werk Hochttaunus                 |
| e) | vom Kinderschutzbund und von der Lebenshilfe:                                |                                                                   |
|    | Kristina Odak<br>Deutscher Kinderschutzbund<br>Kreisverband Hochttaunus e.V. | Christian Wolf<br>Geschäftsführer<br>Lebenshilfe Hochttaunus e.V. |

### Begründung

Nach § 4 der Satzung für das Jugendamt des Hochttaunuskreises gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

Die Leiterin bzw. der Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder die zur Vertretung benannte Person,

Fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,

Ein/eine Vertreter/in, der/die auf Vorschlag der im Bezirk des Jugendamtes tätigen Jugendverbände von der Gebietskörperschaft zu wählen ist,

Ein/eine Vertreter/in, der/die auf gemeinsamen Vorschlag der im Bezirk des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der Jugendhilfe von der Gebietskörperschaft zu wählen ist,

Ein/eine Vertreter/in, der/die auf gemeinsamen Vorschlag des im Bezirk des Jugendamtes tätigen Caritasverbandes und Diakonischen Werkes von der Vertretungskörperschaft zu wählen ist,

Ein/eine Vertreter/in, der/die auf gemeinsamen Vorschlag des im Bezirk des Jugendamtes tätigen Kinderschutzbundes und der Lebenshilfe von der Vertretungskörperschaft zu wählen ist.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

gez. Antje van der Heide  
Kreisbeigeordnete

Anlage(n):

1. Jugendhilfeausschuss - GRÜNE - 1
2. Jugendhilfeausschuss - CDU-SPD-FWG - 2
3. Jugendhilfeausschuss - FDP-Volt - 3

|                 |                                                                                                                   |                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>GRÜNE</b>    | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 18.06.2026</b>                                                         | <b>Wahlvorschlag<br/>2026/0033/WV/1</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses<br/>Vorschlag der Kreistagsfraktion GRÜNE</b> |                                         |

### **Beschlusstext**

Die Kreistagsfraktion GRÜNE schlägt folgende Personen für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter\*innen des Kreistages für den Jugendhilfeausschuss vor:

#### **Mitglieder**

1. Patricia Peveling
2. Sabine Schwarz-Odewald
3. Sven Mathes
4. Christina Herr
5. Fanny Sackis
6. Ute Neumann
7. Horst Burghardt
8. Patricia Peveling
9. Carsten Filges
10. Christof Fink
11. Lars Keitel
12. Dr. Dennis Luxen
13. Ellen Enslin
14. Laura Burkart-Gorißen

#### **Stellvertreter\*innen**

Sabine Schwarz-Odewald  
Sven Mathes  
Christina Herr  
Fanny Sackis  
Ute Neumann  
Horst Burghardt  
Patricia Peveling  
Carsten Filges  
Christof Fink  
Lars Keitel  
Dr. Dennis Luxen  
Ellen Enslin  
Laura Burkart-Gorißen  
Patricia Peveling

gez. Christina Herr  
Fraktionsvorsitzende

Laura Burkart-Gorißen  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Sven Mathes  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Carsten Filges  
Kreistagsmitglied

**Betreff:** Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
Vorschlag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen

**Beschlusstext**

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FWG-Fraktion schlagen gemeinsam für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses folgende Personen vor:

| Vertreter:                    | Stellvertreter:               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Claudia Kott CDU           | 1. Daniel Neuner CDU          |
| 2. Jana Schnierle SPD         | 2. Lucia Lewalter-Schoor SPD  |
| 3. Karin Birk-Lemper FWG      | 3. Renzo Sechi FWG            |
| 4. Alexander Hetjes CDU       | 4. Gregor Sommer CDU          |
| 5. Dr. Stephan Wetzel SPD     | 5. Katrin Hechler SPD         |
| 6. Götz Esser FWG             | 6. Karin Birk-Lemper FWG      |
| 7. Gregor Sommer CDU          | 7. Markus Koob CDU            |
| 8. Katrin Hechler SPD         | 8. David Wade SPD             |
| 9. Renzo Sechi FWG            | 9. Andreas Bernhardt FWG      |
| 10. Markus Koob CDU           | 10. Holger Bellino CDU        |
| 11. Lucia Lewalter-Schoor SPD | 11. Dr. Kevin Kulp SPD        |
| 12. Andreas Bernhardt FWG     | 12. Rainer Löw FWG            |
| 13. Holger Bellino CDU        | 13. Sebastian Sommer CDU      |
| 14. David Wade SPD            | 14. Bernhard Schneider SPD    |
| 15. Rainer Löw FWG            | 15. Brigitte Bannenberg FWG   |
| 16. Sebastian Sommer CDU      | 16. Charlotte Stöckl CDU      |
| 17. Dr. Kevin Kulp SPD        | 17. Andrea Pfäfflin SPD       |
| 18. Brigitte Bannenberg FWG   | 18. Hubertus Feindler FWG     |
| 19. Charlotte Stöckl CDU      | 19. Annette Hogh CDU          |
| 20. Bernhard Schneider SPD    | 20. Jana Schnierle SPD        |
| 21. Hubertus Feindler FWG     | 21. Kurt Solz FWG             |
| 22. Annette Hogh CDU          | 22. Susanne Odenweller CDU    |
| 23. Andrea Pfäfflin SPD       | 23. Birgit Hahn SPD           |
| 24. Kurt Solz FWG             | 24. Nicolas Schallmayer FWG   |
| 25. Susanne Odenweller CDU    | 25. Steffen Bonk CDU          |
| 26. Birgit Hahn SPD           | 26. Tina Blome SPD            |
| 27. Nicolas Schallmayer FWG   | 27. Frank Kothe FWG           |
| 28. Steffen Bonk CDU          | 28. Anne Barth CDU            |
| 29. Tina Blome SPD            | 29. Jacob Donath SPD          |
| 30. Frank Kothe FWG           | 30. Frank Vogel FWG           |
| 31. Anne Barth CDU            | 31. Claudia Kott CDU          |
| 32. Jacob Donath SPD          | 32. Walter Breinl SPD         |
| 33. Frank Vogel FWG           | 33. Kim Meinke FWG            |
| 34. Alexander Jackson CDU     | 34. Julia Krügers CDU         |
| 35. Walter Breinl SPD         | 35. Jutta Janda SPD           |
| 36. Kim Meinke FWG            | 36. Claudia Mohr FWG          |
| 37. Julia Krügers CDU         | 37. Norbert Fischer CDU       |
| 38. Jutta Janda SPD           | 38. Marco Abbé SPD            |
| 39. Claudia Mohr FWG          | 39. Steffen Veiga Gennert FWG |

|                                        |                                        |
|----------------------------------------|----------------------------------------|
| 40. Norbert Fischer CDU                | 40. Fabiola Bollinger CDU              |
| 41. Marco Abbé SPD                     | 41. Monika Flügel SPD                  |
| 42. Steffen Veiga Gennert FWG          | 42. Bernd Bierwirtz FWG                |
| 43. Fabiola Bollinger CDU              | 43. Afroditi Tsobanelis-Görgen CDU     |
| 44. Monika Flügel SPD                  | 44. Boris Koch SPD                     |
| 45. Bernd Bierwirtz FWG                | 45. Frank Metličar FWG                 |
| 46. Afroditi Tsobanelis-Görgen CDU     | 46. Eva Kühl CDU                       |
| 47. Boris Koch SPD                     | 47. Christof Fraund SPD                |
| 48. Frank Metličar FWG                 | 48. Mario Lauth FWG                    |
| 49. Eva Kühl CDU                       | 49. Roland Seel CDU                    |
| 50. Christof Fraund SPD                | 50. Beate Denfeld SPD                  |
| 51. Mario Lauth FWG                    | 51. Dr. Markus Hammer FWG              |
| 52. Roland Seel CDU                    | 52. Alexander Hees CDU                 |
| 53. Beate Denfeld SPD                  | 53. Elke Barth SPD                     |
| 54. Dr. Markus Hammer FWG              | 54. Julia Lebeau FWG                   |
| 55. Alexander Hees CDU                 | 55. Dorothee Woschnagg CDU             |
| 56. Elke Barth SPD                     | 56. Dr. Christine Cannawurf-Wetzel SPD |
| 57. Julia Lebeau FWG                   | 57. Ana Faria Matos FWG                |
| 58. Dorothee Woschnagg CDU             | 58. Susanne Kügel CDU                  |
| 59. Dr. Christine Cannawurf-Wetzel SPD | 59. Sandra Zunke SPD                   |
| 60. Ana Faria Matos FWG                | 60. Tatjana Später-Esser FWG           |
| 61. Daniel Neuner CDU                  | 61. Dr. Leonie Fuhrmann CDU            |
| 62. Sandra Zunke SPD                   | 62. Patrick Fuß SPD                    |
| 63. Tatjana Später-Esser FWG           | 63. Tina Faulhaber FWG                 |
| 64. Susanne Kügel CDU                  | 64. Mathias Völlger CDU                |
| 65. Patrick Fuß SPD                    | 65. Irina Bohn SPD                     |
| 66. Tina Faulhaber FWG                 | 66. Timmy Müller FWG                   |
| 67. Dr. Leonie Fuhrmann CDU            | 67. Dr. Schamim Eckert CDU             |
| 68. Irina Bohn SPD                     | 68. Tobias Ottaviani SPD               |
| 69. Timmy Müller FWG                   | 69. Alexander Radu FWG                 |
| 70. Mathias Völlger CDU                | 70. Thomas Ciesielski CDU              |
| 71. Tobias Ottaviani SPD               | 71. Bernhard Müller SPD                |
| 72. Alexander Radu FWG                 | 72. Dr. Patrick Henritzi FWG           |
| 73. Dr. Schamim Eckert CDU             | 73. Dr. Roland Mittmann CDU            |
| 74. Bernhard Müller SPD                | 74. Sophie Lengert SPD                 |
| 75. Dr. Patrick Henritzi FWG           | 75. Christian von der Schmitt FWG      |
| 76. Thomas Ciesielski CDU              | 76. Martin Bollinger CDU               |
| 77. Sophie Lengert SPD                 | 77. Heidrun Mony SPD                   |
| 78. Christian von der Schmitt FWG      | 78. Melanie Lauer FWG                  |
| 79. Dr. Roland Mittmann CDU            | 79. Corinna Bosch CDU                  |
| 80. Heidrun Mony SPD                   | 80. Axel Bangert SPD                   |
| 81. Melanie Lauer FWG                  | 81. Barbara Henrich FWG                |
| 82. Martin Bollinger CDU               | 82. Frank Hammen CDU                   |
| 83. Axel Bangert SPD                   | 83. Thomas Kämpfer SPD                 |
| 84. Barbara Henrich FWG                | 84. Matthias Rumpf FWG                 |
| 85. Corinna Bosch CDU                  | 85. Susanne Eichhorn CDU               |
| 86. Thomas Kämpfer SPD                 | 86. Gisela Tenter SPD                  |
| 87. Matthias Rumpf FWG                 | 87. Wolfgang Westenburger FWG          |
| 88. Frank Hammen CDU                   | 88. Katharina Merklein CDU             |
| 89. Gisela Tenter SPD                  | 89. Laura Winkler SPD                  |
| 90. Wolfgang Westenburger FWG          | 90. Hans Kurdum FWG                    |
| 91. Susanne Eichhorn CDU               | 91. Mechthild Weiß-Hennerici CDU       |
| 92. Laura Winkler SPD                  | 92. Gabriela Roßbach SPD               |
| 93. Hans Kurdum FWG                    | 93. Christian Maxeiner FWG             |
| 94. Katharina Merklein CDU             | 94. Leonhard Helm CDU                  |
| 95. Gabriela Roßbach SPD               | 95. Leonie Ebel-Theuerkauf SPD         |
| 96. Christian Maxeiner FWG             | 96. Mathias Habermann FWG              |

|                                    |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 97. Mechthild Weiß-Hennerici CDU   | 97. Jens Uhlig CDU                 |
| 98. Leonie Ebel-Theuerkauf SPD     | 98. Dr. Carsten Salger SPD         |
| 99. Mathias Habermann FWG          | 99. Michl Schmidt FWG              |
| 100. Leonhard Helm CDU             | 100. Stefan Schenkelberg CDU       |
| 101. Dr. Carsten Salger SPD        | 101. Gabriele Hesse SPD            |
| 102. Michl Schmidt FWG             | 102. Diana Schöneich FWG           |
| 103. Jens Uhlig CDU                | 103. Kevin Sussmann CDU            |
| 104. Gabriele Hesse SPD            | 104. Judith Heck SPD               |
| 105. Diana Schöneich FWG           | 105. Steffen Müller FWG            |
| 106. Stefan Schenkelberg CDU       | 106. Julius Reichel CDU            |
| 107. Judith Heck SPD               | 107. Karin Horn-Albishaussen SPD   |
| 108. Steffen Müller FWG            | 108. Jens Heuser FWG               |
| 109. Kevin Sussmann CDU            | 109. Christian Staehr CDU          |
| 110. Karin Horn-Albishaussen SPD   | 110. Karin Ziener SPD              |
| 111. Jens Heuser FWG               | 111. Klaus Bernhard FWG            |
| 112. Julius Reichel CDU            | 112. Havva Şanlı CDU               |
| 113. Karin Ziener SPD              | 113. Jan Blaschke SPD              |
| 114. Klaus Bernhard FWG            | 114. Volker Lehwalder FWG          |
| 115. Christian Staehr CDU          | 115. Dr. Frank Ausbüttel CDU       |
| 116. Jan Blaschke SPD              | 116. Kuno Leist SPD                |
| 117. Volker Lehwalder FWG          | 117. José Rodrigues dos Santos FWG |
| 118. Havva Şanlı CDU               | 118. Dr. Clemens Wolf CDU          |
| 119. Kuno Leist SPD                | 119. Elenor Pospiech SPD           |
| 120. José Rodrigues dos Santos FWG | 120. Gabriela Terhorst FWG         |
| 121. Dr. Frank Ausbüttel CDU       | 121. Jan Spies Miller CDU          |
| 122. Elenor Pospiech SPD           | 122. Florian Berger SPD            |
| 123. Gabriela Terhorst FWG         | 123. Dr. Michael Hesse FWG         |
| 124. Dr. Clemens Wolf CDU          | 124. Elke Dielmann-Bargon CDU      |
| 125. Florian Berger SPD            | 125. Hildegard Klär SPD            |
| 126. Dr. Michael Hesse FWG         | 126. Ursula Burchard FWG           |
| 127. Jan Spies Miller CDU          | 127. Nadja Hallert CDU             |
| 128. Hildegard Klär SPD            | 128. Adrian Höhne SPD              |
| 129. Ursula Burchard FWG           | 129. Frank Reißer FWG              |
| 130. Elke Dielmann-Bargon CDU      | 130. Claudia Bertz CDU             |
| 131. Adrian Höhne SPD              | 131. Ingrid Reimer SPD             |
| 132. Frank Reißer FWG              | 132. Reinhardt Ott FWG             |
| 133. Nadja Hallert CDU             | 133. Dr. Thorsten Boos CDU         |
| 134. Ingrid Reimer SPD             | 134. Waldemar Schütze SPD          |
| 135. Reinhardt Ott FWG             | 135. Christian Grohmann FWG        |
| 136. Claudia Bertz CDU             | 136. Dr. Yvonne Binard-Kühnel CDU  |
| 137. Waldemar Schütze SPD          | 137. Harald Enzmann SPD            |
| 138. Christian Grohmann FWG        | 138. Hans-Peter Fleischer FWG      |
| 139. Dr. Thorsten Boos CDU         | 139. Maria Roth-Peters CDU         |
| 140. Harald Enzmann SPD            | 140. Hans Robert Philippi SPD      |
| 141. Hans-Peter Fleischer FWG      | 141. Isabelle Rumpf FWG            |
| 142. Dr. Yvonne Binard-Kühnel CDU  | 142. Uwe Kraft CDU                 |
| 143. Hans Robert Philippi SPD      | 143. Frank Sibert SPD              |
| 144. Isabelle Rumpf FWG            | 144. Milena Arnold FWG             |
| 145. Maria Roth-Peters CDU         | 145. Nino Kambegashvili CDU        |
| 146. Frank Sibert SPD              | 146. Julian Bocken SPD             |
| 147. Milena Arnold FWG             | 147. Heinz Radu FWG                |
| 148. Uwe Kraft CDU                 | 148. Dr. Heike Raestrup CDU        |
| 149. Julian Bocken SPD             | 149. Inken Schmidt SPD             |
| 150. Heinz Radu FWG                | 150. Jens Später FWG               |
| 151. Nino Kambegashvili CDU        | 151. Tom Hirnschal CDU             |
| 152. Inken Schmidt SPD             | 152. Stephan Kütke SPD             |
| 153. Jens Später FWG               | 153. Horst Meyer FWG               |
| 154. Dr. Heike Raestrup CDU        | 154. Jonas Giebitz CDU             |
| 155. Stephan Kütke SPD             | 155. Uwe Schaper SPD               |

|                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 156.Horst Meyer FWG             | 156. Walter Müller FWG           |
| 157.Tom Hirnschal CDU           | 157. Ulrike Linhardt-Woyda CDU   |
| 158.Uwe Schaper SPD             | 158. Horst Klemke SPD            |
| 159.Walter Müller FWG           | 159. Maria Roth FWG              |
| 160.Jonas Giebitz CDU           | 160. Jonny Kumar CDU             |
| 161.Horst Klemke SPD            | 161. Dr. Stephan Wetzel SPD      |
| 162.Maria Roth FWG              | 162. Gerhard Lemper FWG          |
| 163.Ulrike Linhardt-Woyda CDU   | 163. Karen Hoppensack CDU        |
| 164.Jonny Kumar CDU             | 164. Björn Werminghaus CDU       |
| 165.Gerhard Lemper FWG          | 165. Karl Günther Petry FWG      |
| 166.Karen Hoppensack CDU        | 166. Linnéa Piendl CDU           |
| 167.Björn Werminghaus CDU       | 167. Martin Otte CDU             |
| 168.Karl Günther Petry FWG      | 168. Arnd Erker FWG              |
| 169.Linnéa Piendl CDU           | 169. Heidrun Baresch CDU         |
| 170.Martin Otte CDU             | 170. Tanja Kulisch-Ziemens CDU   |
| 171.Arnd Erker FWG              | 171. Ferran Böhle FWG            |
| 172.Heidrun Baresch CDU         | 172. Jürgen Stempel CDU          |
| 173.Tanja Kulisch-Ziemens CDU   | 173. Katja Metz CDU              |
| 174.Ferran Böhle FWG            | 174. Marco Falchi FWG            |
| 175.Jürgen Stempel CDU          | 175. Thomas Boller CDU           |
| 176.Katja Metz CDU              | 176. Jürgen Banzer CDU           |
| 177.Marco Falchi FWG            | 177. Armen Akopains Hayrabti FWG |
| 178.Thomas Boller CDU           | 178. Ulrike Bolz CDU             |
| 179.Jürgen Banzer CDU           | 179. Hans Leimeister CDU         |
| 180.Armen Akopains Hayrabti FWG | 180. Götz Esser FWG              |
| 181.Ulrike Bolz CDU             | 181. Florian Finkbeiner CDU      |
| 182.Hans Leimeister CDU         | 182. Heidrun Kaunzner CDU        |
| 183.Florian Finkbeiner CDU      | 183. Agnes Gerecht CDU           |
| 184.Heidrun Kaunzner CDU        | 184. Alexander Hetjes CDU        |
| 185.Agnes Gerecht CDU           | 185. Alexander Jackson CDU       |

gez. Gregor Sommer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Stephan Wetzel  
Fraktionsvorsitzender

gez. Götz Esser  
Fraktionsvorsitzender

gez. Alexander D. Jackson  
1. stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Jana Schnierle  
Parl. Geschäftsführerin

gez. Karin Birk-Lemper  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Daniel Neuner  
Parl. Geschäftsführer

gez. Katrin Hechler

gez. Renzo Sechi

|                 |                                                                                                                      |                                         |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>FDP/Volt</b> | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 21.06.2026</b>                                                            | <b>Wahlvorschlag<br/>2026/0033/WV/3</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses<br/>Vorschlag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion</b> |                                         |

### **Beschlusstext**

Die Fraktion FDP/Volt schlägt folgende Personen für Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vor:

#### **Vertreter**

1. Ascan Iredi
2. Fiona Byrne
3. Holger Grupe
4. Tim-Daniel Hordorff
5. Tobias Raum
6. Dr. Stefan Naas
7. Ulrike Schmidt-Fleischer

#### **Stellvertreter:**

1. Fiona Byrne
2. Holger Grupe
3. Tim-Daniel Hordorff
4. Tobias Raum
5. Dr. Stefan Naas
6. Ulrike Schmidt-Fleischer

gez.

Holger Grupe  
Fraktionsvorsitzender

Fiona Byrne  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Tim Hordorff  
Parlamentarischer Geschäftsführer



# Beschlussvorlage

2026/0037/KA

Absender      Beteiligungsmanagement



| Beratungsfolge                                | Termin     |
|-----------------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss                                | 19.05.2026 |
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 15.06.2026 |
| Kreistag                                      | 22.06.2026 |

## Beteiligungsbericht 2025

### Beschluss

Der Beteiligungsbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung

§ 52 HKO in Verbindung mit § 123a HGO verpflichtet die Landkreise, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2025 des Hochtäunuskreises (Stand 31. Dezember 2024) enthält, entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 123a HGO) die detaillierte Darstellung der Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtäunuskreis unmittelbar oder mittelbar über mindestens 20 % der Anteile verfügt.

Der Hochtäunuskreis hat nach § 123a Hessischer Gemeindeordnung für den Beteiligungsbericht 2025 darauf hingewirkt, die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Bezüge von Geschäftsführern und Aufsichtsräten umzusetzen. In den Fällen, in denen keine Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführer und Aufsichtsräte erfolgt ist, lag keine einstimmige Zustimmung der Organmitglieder vor.

Im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit wird darauf verzichtet, den Beteiligungsbericht zu drucken. Der Bericht ist im Gremienportal digital abrufbar und wird auf Wunsch per E-Mail als PDF-Datei zugesandt.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### Anlage(n):

1. Beteiligungsbericht 2025

# Hochtaunuskreis

## Beteiligungsbericht 2025

Stand zum 31. Dezember 2024





Herausgeber:  
Hochtaunuskreis  
Der Kreisausschuss  
Beteiligungsmanagement  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61348 Bad Homburg v.d. Höhe



Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung der geschlechterbezogenen Form verzichtet. Die Bezeichnungen sind geschlechterneutral zu verstehen.



## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                                                                               |          |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeines .....</b>                                                                      | <b>1</b> |
| 1.1      | Vorwort .....                                                                                 | 1        |
| 1.2      | Einleitung.....                                                                               | 3        |
| 1.3      | Organigramm der kreiseigenen Unternehmen .....                                                | 5        |
| 1.4      | Überblick zu den wichtigsten Jahresabschlusszahlen.....                                       | 6        |
| <b>2</b> | <b>Unternehmen .....</b>                                                                      | <b>8</b> |
| 2.1      | Wohnungsbau und -verwaltung .....                                                             | 8        |
| 2.1.1    | Leben und Wohnen im Taunus GmbH vormals: Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis ..... | 8        |
| 2.2      | Ver- und Entsorgung.....                                                                      | 17       |
| 2.2.1    | RMD Rhein-Main Deponie GmbH .....                                                             | 17       |
| 2.2.2    | MTR Main-Taunus-Recycling GmbH.....                                                           | 32       |
| 2.3      | Natur, Tourismus, Kultur und Wirtschaft.....                                                  | 44       |
| 2.3.1    | Limeserlebnispfad gGmbH .....                                                                 | 44       |
| 2.4      | Verkehr.....                                                                                  | 52       |
| 2.5      | Gesundheit, Bildung und Soziales.....                                                         | 53       |
| 2.5.1    | Hochtaunus-Kliniken gGmbH .....                                                               | 53       |
| 2.5.2    | Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH .....                                            | 68       |
| 2.5.3    | Krankenhauslabor GmbH.....                                                                    | 76       |
| 2.5.4    | adiuvare Taunus GmbH .....                                                                    | 83       |
| 2.5.5    | Servicegesellschaft der Hochtaunus-Kliniken GmbH.....                                         | 88       |
| 2.5.6    | Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH...94                    |          |
| 2.5.7    | Taunus Menü Service GmbH .....                                                                | 106      |
| 2.5.8    | Taunus-Gebäude-Service GmbH .....                                                             | 115      |
| 2.5.9    | Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH .....                                                    | 121      |
| 2.6      | Öffentliches Bankwesen .....                                                                  | 135      |
| 2.7      | Sonstige .....                                                                                | 136      |



# 1 Allgemeines

## 1.1 Vorwort

Wie alle Landkreise und Kommunen hat der Hochtaunuskreis vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur durch besondere organisatorische Einheiten erbracht. Landesweit wird die Ausgliederung kommunaler Aufgaben aus der Verwaltung als ein Weg angesehen, den ständig zunehmenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung leistungsorientiert, kundenfreundlich und wirtschaftlich gerecht zu werden.



Im Berichtsjahr war der Hochtaunuskreis mit Stand 31. Dezember 2024 an 28 Gesellschaften des privaten Rechts (Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften) sowie an sechs Zweckverbänden, davon zwei Sparkassenzweckverbänden und einer zweckverbandsähnlichen Körperschaft (ekom 21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen) beteiligt. Daneben wurde zum Stichtag ein Eigenbetrieb unterhalten.

Die Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist nach den Vorschriften der Hessischen Landkreisordnung und der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtend mit dem Ziel, die Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung in Privatrechtsform transparenter zu machen.

Der aktuelle Beteiligungsbericht 2025 des Hochtaunuskreises (Stand: 31. Dezember 2024) entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 123a HGO, wonach er eine detaillierte Darstellung der Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtaunuskreis unmittelbar oder mittelbar über mindestens 20 % der Anteile verfügt, beinhaltet. Andere Beteiligungen – Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtaunuskreis über weniger als 20 % der Anteile verfügt sowie Zweckverbände und Eigenbetriebe – sind in diesem Bericht nur namentlich erwähnt.

Im Beteiligungsbericht werden die einzelnen Unternehmen mit ihrem spezifischen Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische Daten abgebildet. Ausgehend von den kommunalpolitischen Zielsetzungen für die Geschäftsfelder, in denen die Kreisunternehmen tätig sind, wird in Form eines Nachschlagewerkes über die Unternehmensziele, ihre Leistungskraft und über ihre wirtschaftliche Situation informiert.

Der Bericht wendet sich in erster Linie an die Entscheidungsträger im Kreistag und an die Verwaltung des Hochtaunuskreises, um sie bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe zu unterstützen.

Der Bericht soll auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die wirtschaftliche Betätigung ihres Kreises geben und für zeitgemäße Transparenz in einem Geschäftsbereich der Verwaltung sorgen, in den eine breite Öffentlichkeit normalerweise keinen Einblick hat.



Der Beteiligungsbericht wird auf der Internetseite des Kreises ([www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de)) veröffentlicht und zum Download angeboten.

Ulrich Krebs

Landrat

## 1.2 Einleitung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln. Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit, insbesondere auch die Organisationshoheit, das heißt das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat, ein.

Den Rahmen für die Organisationsform bestimmt § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Danach darf sich ein Landkreis wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Zahlreiche Kreise machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. In unterschiedlichem Umfang haben sie kommunale Aufgaben aus den Verwaltungen ausgegliedert und auf Beteiligungen übertragen. Dabei wurden verschiedene Organisationsformen für die Beteiligungsobjekte gewählt.

Landesweit wurde die Ausgliederung kommunaler Aufgaben aus der Verwaltung als Weg gesehen, den ständig zunehmenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung in Zeiten defizitärer Haushalte und der immer enger werdenden Rahmenbedingungen leistungsorientiert, kundenfreundlich und wirtschaftlich gerecht zu werden.

Die drei Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung eines Landkreises gelten gemäß § 121 Absatz 2 HGO nicht für die Beteiligung an Gesellschaften, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

- zu denen der Kreis gesetzlich verpflichtet ist
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Die Beteiligungen des Hochtaunuskreises werden vorwiegend in den nachstehend genannten Rechtsformen organisiert. Es bestehen teilweise Beteiligungen deren Tätigkeit vor dem 1. April 2004 aufgenommen wurden und somit nach § 121 Abs. 1, letzter Satz HGO unter den Bestandsschutz fallen.

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Kreisverwaltung - über eine vom Kreishaushalt getrennte, weitgehend nach den Grundsätzen des Aktienrechts ausgestaltete eigene Wirtschaftsplanung, kaufmännische Buchführung und Rechnungswesen verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen des

Kreises. An der Spitze des Eigenbetriebes steht eine Betriebsleitung. Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes ist der Landrat. Rechtliche Grundlage ist das Hessische Eigenbetriebsgesetz.

Kapitalgesellschaften: Einem Kreis kann mit den Einschränkungen der §§ 121 ff. Hessische Gemeindeordnung ein privatrechtliches Unternehmen gehören, bzw. er kann daran beteiligt sein. Unzulässig ist jedoch die Beteiligung an Gesellschaften, bei denen die Haftung des Kreises summenmäßig nicht beschränkt werden kann. Eine Beteiligung an Personengesellschaften ist nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 122 Abs. 1 Nr. 2 Hessische Gemeindeordnung zulässig.

Privatrechtliche Unternehmen eines Kreises sind daher in der Regel Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften. Die gebräuchlichste Form ist die GmbH, da sie dem Kreis bessere Möglichkeiten bietet, seinen Einfluss auf die Geschäftspolitik zu sichern: durch Festlegungen des Gesellschaftsvertrages, durch die Besetzung der Gremien (Aufsichtsrat, Beirat) und durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung.

Zweckverbände sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen. Anders als beim Eigenbetrieb ist der Kreis hier jedoch nicht Träger, sondern Mitglied. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

### 1.3 Organigramm der kreiseigenen Unternehmen

| Wohnungsbau- und Verwaltung                                                                                    | Ver- und Entsorgung                                        | Natur, Tourismus, Kultur und Wirtschaft                                 | Verkehr                                                                                                                                                 | Gesundheit, Bildung und Soziales                                                            | Öffentliches Bankwesen                                                 | Sonstige                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Leben und Wohnen im Taunus GmbH (vormals: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Hochtaunuskreis)<br>20,71% | RMD Rhein-Main Depo-<br>nie GmbH<br>50,00%                 | Regionalpark Ballungs-<br>raum RheinMain gGmbH<br>≈ 6,67 %              | Zweckverband Ver-<br>kehrsverband Hoch-<br>taunus (VHT)<br>8 von 14 Stimmen                                                                             | Hochtaunus-Kliniken<br>gGmbH<br>100,00%                                                     | Taunus Sparkasse<br>50,00%                                             | Zweckverband für Tier-<br>körperbeseitigung<br>Hessen-Süd<br>1 von 24 Stimmen |
| Nassauische Heimstätte<br>Wohnungs- und Entwick-<br>lungsges. mbH<br>0,02%                                     | MTR Main-Taunus-<br>Recycling GmbH<br>37,5% [2]            | Zweckverband Naturpark<br>Taunus<br>11 von 31 Stimmen                   | HLB Basis AG<br>5,83%                                                                                                                                   | Krankenhauslabor<br>GmbH<br>100% [2]                                                        | Medizinisches Versor-<br>gungszentrum Taunus<br>GmbH<br>51% [2]        | Nassauische Sparkasse<br>9,00%                                                |
|                                                                                                                | BIOMA Biomasse Rhein-<br>Main GmbH i. L.<br>12,50 % [1, 2] | Zweckverband Feld-<br>berghof<br>15 von 18 Stimmen                      | ivm GmbH<br>3,11%                                                                                                                                       | Servicegesellschaft der<br>Hochtaunus-Kliniken<br>GmbH<br>100% [2]                          | Taunus Menü Service<br>GmbH<br>100,00%                                 | ZVN Finanz GmbH<br>11,40%                                                     |
|                                                                                                                | RMA Rhein-Main Abfall<br>GmbH<br>19,23%                    | KulturRegion<br>FrankfurtRheinMain<br>gGmbH<br>5,40%                    | Rhein-Main-<br>Verkehrsverbund GmbH<br>3,70%                                                                                                            | Kinderbetreuung im<br>Taunus (KiT) GmbH<br>100,00%                                          | adiuvare Taunus GmbH<br>100,00%                                        | Gigabitregion<br>FrankfurtRheinMain<br>GmbH<br>7,69%                          |
|                                                                                                                | Süwag Energie AG<br>0,93%                                  | FrankfurtRheinMain<br>International Marketing<br>of the Region<br>3,50% | Regionaltangente West<br>Planungs- gesellschaft<br>mbH<br>8,33%                                                                                         | Hochtaunus-Kliniken<br>Sankt-Josef-<br>Krankenhaus-Betriebs-<br>Gesellschaft mbH<br>51% [2] | Eigenbetrieb Oberurseler<br>Werkstätten für Behin-<br>derte<br>100,00% | PD Berater der<br>öffentlichen Hand GmbH<br>0,15%                             |
|                                                                                                                |                                                            | Limeserlebnispfad<br>Hochtaunus gGmbH<br>46,00%                         |                                                                                                                                                         |                                                                                             |                                                                        |                                                                               |
|                                                                                                                |                                                            | Gemeinnützige Kul-<br>turfonds Frankfurt<br>RheinMain GmbH<br>16,67%    |                                                                                                                                                         |                                                                                             |                                                                        |                                                                               |
|                                                                                                                |                                                            |                                                                         | [1] Löschung im Handelsregister am 7. Januar 2026 erfolgt.<br>[2] Mittelbare Beteiligung, Quote entsprechend des Kreisanteils an der Muttergesellschaft |                                                                                             |                                                                        | nicht Gegenstand des Berichts                                                 |

## 1.4 Überblick zu den wichtigsten Jahresabschlusszahlen

| Beteiligungen gemäß<br>§ 123 a HGO<br>(Stand: 31.12.2024)                                         | Anteil des<br>Hochtaunuskreises<br>[%] | Jahresüberschuss/<br>-fehlbetrag<br>[T€] | Eigenkapital<br>[T€] | Bilanzsumme<br>[T€] | Gesamtleistung<br>[T€] | Mitarbeiter<br>[Anzahl] |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|-------------------------|
| Leben und Wohnen im Taunus<br>GmbH (ehemals: Gemeinnützige Woh-<br>nungsbau GmbH Hochtaunuskreis) | 20,71                                  | 519                                      | 6.514                | 51.721              | 7.411                  | 10                      |
| RMD Rhein-Main Deponie GmbH                                                                       | 50,00                                  | - 3.619                                  | 0 <sup>1</sup>       | 145.096             | 27.748                 | 113                     |
| MTR Main-Taunus-Recycling<br>GmbH                                                                 | 37,50<br>über RMD                      | - 5.033                                  | 9.486                | 24.127              | 4.831                  | 13                      |
| Limeserlebnispfad gGmbH                                                                           | 46,00                                  | 12                                       | 375                  | 726                 | 56                     | 0                       |
| Hochtaunus-Kliniken gGmbH                                                                         | 100,00                                 | 0 <sup>2</sup>                           | 6.426                | 271.834             | 179.715                | 1.478                   |
| Medizinisches Versorgungszent-<br>rum Taunus GmbH                                                 | 51,00<br>über Hochtaunus-<br>Kliniken  | - 370                                    | 759                  | 4.030               | 17.717                 | 123                     |
| Krankenhauslabor GmbH                                                                             | 100,00<br>über Hochtaunus-<br>Kliniken | - 18                                     | 112                  | 704                 | 3.594                  | 14                      |

<sup>1</sup> Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag T€ 68.583 (Vorjahr: T€ 68.964)

<sup>2</sup> Jahresfehlbetrag vor Defizitausgleich T€ 12.071 (Vorjahr: T€ 17.004)

| <b>Beteiligungen gemäß<br/>§ 123 a HGO<br/>(Stand: 31.12.2024)</b>           | <b>Anteil des<br/>Hochtaunuskreises<br/>[%]</b> | <b>Jahresüberschuss/<br/>-fehlbetrag<br/>[T€]</b> | <b>Eigenkapital<br/>[T€]</b> | <b>Bilanzsumme<br/>[T€]</b> | <b>Gesamtleistung<br/>[T€]</b> | <b>Mitarbeiter<br/>[Anzahl]</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| adiuvare Taunus GmbH                                                         | 100,00                                          | 2                                                 | 24                           | 49                          | 286                            | 7                               |
| Servicegesellschaft der Hoch-<br>taunus-Kliniken GmbH                        | 100,00<br>über Hochtaunus-<br>Kliniken          | 21                                                | 166                          | 451                         | 3.991                          | 90                              |
| Hochtaunus-Kliniken<br>Sankt-Josef-Krankenhaus-<br>Betriebs-Gesellschaft mbH | 51,00<br>über Hochtaunus-<br>Kliniken           | - 212                                             | 29                           | 6.751                       | 5.017                          | 72                              |
| Taunus Menü Service GmbH                                                     | 100,00                                          | 67                                                | 1.038                        | 4.898                       | 10.122                         | 130                             |
| Taunus-Gebäude-Service GmbH                                                  | 100,00                                          | 84                                                | 793                          | 1.075                       | 3.508                          | 81                              |
| Kinderbetreuung im Taunus (KiT)<br>GmbH                                      | 100,00                                          | 442                                               | 1.160                        | 1.802                       | 22.964                         | 774                             |

## 2 Unternehmen

### 2.1 Wohnungsbau und -verwaltung

#### 2.1.1 Leben und Wohnen im Taunus GmbH

vormals: Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis

#### Allgemeine Angaben

|                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Adresse:</b><br><b>Telefon:</b><br><b>Fax:</b><br><b>E-Mail:</b><br><b>Internet:</b> | Weilburger Straße 5, 61250 Usingen<br>06081 / 20 34<br>06081 / 6 76 65<br>info@le-wo.com<br>www.le-wo.com                                                                                                                                                                                                                     |         |
| <b>Gründungsjahr</b>                                                                    | 1949                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                            |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b>                                                      | Vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsvergung der breiten Schichten der Bevölkerung                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                            |
| <b>Rechtsform</b>                                                                       | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                            |
| <b>Stammkapital</b>                                                                     | 966.689,33 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                            |
| <b>Gesellschafter</b>                                                                   | Hochtaunuskreis<br>Stadt Usingen<br>Stadt Neu-Anspach<br>Gemeinde Grävenwiesbach<br>Gemeinde Schmitten<br>Gemeinde Weilrod<br>Gemeinde Wehrheim<br>Gemeinde Waldems<br>Eigene Anteile                                                                                                                                         | 20,71 %<br>6,43 %<br>29,96 %<br>12,87 %<br>10,05 %<br>8,79 %<br>8,69 %<br>2,15 %<br>0,35 % |
| <b>Organe</b>                                                                           | Gesellschafterversammlung,<br>Aufsichtsrat,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                            |
| <b>Aufsichtsrat</b>                                                                     | Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender)<br>Birger Strutz, Bürgermeister (stellvertretender Vorsitzender)<br>Götz Esser, Bürgermeister (Schriftführer)<br>Tobias Stahl, Bürgermeister (ab 7. Juni 2024)<br>Gregor Sommer, Bürgermeister<br>Markus Hies, Bürgermeister<br>Julia Krügers, Bürgermeisterin<br>Dr. Christoph Holzbach |                                                                                            |
| <b>Geschäftsführung</b>                                                                 | Karsten Valentin (hauptamtlich)<br>Steffen Wernard (nebenamtlich)<br>Uwe Fink (nebenamtlich)                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                            |
|                                                                                         | Auf die Angabe der Bezüge der Organmitglieder wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                            |

## **Kurzvorstellung**

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Mit Eintragung in das Handelsregister am 28. Dezember 2023 wurde der Name von „Gemeinnützige Wohnungsbau Hochtaunus GmbH“ in „Leben und Wohnen im Taunus“ GmbH geändert.

Der von der Gesellschaft verwaltete Bestand umfasst 110 Häuser mit 750 Wohnungen (im Vergleich zum Vorjahr wurde ein Haus mit zwei Wohneinheiten verkauft), eine Flüchtlingsunterkunft, ein Bürogebäude, eine Rettungswache sowie 134 Garagen, 589 Stellplätze und 85 Tiefgaragen-Stellplätze.

Von den 750 Wohneinheiten sind noch 25 preisgebunden.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Mit der Bereitstellung preisgünstiger Mietobjekte verfolgen die Gesellschafter einen öffentlichen Zweck im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung. Die hohe Inanspruchnahme zeigt, dass das Angebot erforderlich und bedarfsgerecht ist und gut erbracht wird. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Gesellschaft erfolgt wirtschaftlich. Ihre Ertrags- und Finanzierungslage birgt keine Risiken für den Kreishaushalt.

Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Aufgrund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in überschaubarem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen des Risikomanagements beobachtet. Besondere Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken bestehen nicht.

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewährung von Sicherheiten und andere Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Kreishaushalt wurden nicht vorgenommen.



## Auszug aus dem Lagebericht

Damit stets ein guter Fortbestand und eine gute Entwicklung erreicht werden kann, sind nachhaltig durchgeführte Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Wohnungsbaugesellschaft nach wie vor ein besonderer Schwerpunkt.

Wesentliche bauliche Instandhaltungsmaßnahmen 2024:

- Heizungssanierungen in der Gemeinde Schmitten (4 Gebäude, 24 Wohnungen)
- Außenanlage in der Schlesierstraße 6 in Schmitten
- Trockenlegungsmaßnahmen in der Hattsteiner Allee 25 bis 29 in Usingen
- 13 Wohnungssanierungen

Die Aufwendungen für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen betrugen insgesamt T€ 1.465 (im Vorjahr T€ 1.418), geplant waren T€ 1.780. Der Anteil für Wohnungssanierungen lag bei T€ 670 (im Vorjahr T€ 684).

Innerhalb des Wohnbesitzes der Gesellschaft haben in 2024 51 Wohnungswechsel stattgefunden (2023 = 102 inkl. Neubezug von 56 Wohnungen).

Wie auch schon in den letzten Jahren verzeichnet die Gesellschaft eine hohe Wohnungsnachfrage. Die von der Gesellschaft angebotenen Wohnungen sind auf dem Wohnungsmarkt im Vergleich sehr preisgünstig.

Kurzfristige Wohnungsleerstände ergeben sich lediglich unterjährig aufgrund von Wohnungswechseln und den daraus resultierenden Instandhaltungsmaßnahmen.

Unverändert gut ist die nachhaltige Vermietung in den Städten Neu-Anspach und Usingen sowie in der Gemeinde Wehrheim. In Grävenwiesbach, bedingt durch den Taunusbahnanschluss, ist die Vermietung ebenfalls unproblematischer als in den Kommunen Waldems, Weilrod und Schmitten.

Auf der Aktivseite der Bilanz weist die Gesellschaft vor allem folgende Positionen aus:

- Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von T€ 46.755 (im Vorjahr T€ 47.802)
- Unfertige Leistungen in Höhe von T€ 2.238 (im Vorjahr T€ 1.944)
- Bankguthaben in Höhe von T€ 1.885 (im Vorjahr T€ 1.025)

Die Wohnungsbaugesellschaft verfügt über ein Eigenkapital von T€ 6.514.

Der Anteil der Eigenmittel am Gesamtkapital von T€ 51.721 (im Vorjahr T€ 51.685) beträgt zum 31. Dezember 2024 = 12,60 % (im Vorjahr 11,60 %).

Unter den Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 44.858 (im Vorjahr T€ 45.577) werden vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 41.663 (im Vorjahr T€ 42.776) ausgewiesen.

Im Jahr 2024 sind die Umsatzerlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit in Höhe von T€ 6.696 gegenüber 2023 mit T€ 6.027 um T€ 669 gestiegen.

Die Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit in Höhe von T€ 3.657 haben sich gegenüber 2023 mit T€ 3.383 um T€ 274 erhöht.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von T€ 519 (im Vorjahr T€ 252) erzielt. Der Anstieg des Jahresergebnisses 2024 im Vergleich zu 2023 um T€ 267 resultiert insbesondere aus dem Verkauf der Liegenschaft in Niederems, Emsbachstr. 23+25 mit einem Ertrag von T€ 327.

Der Anstieg bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 209 ist insbesondere durch die Bildung einer erstmaligen Rückstellung in Höhe von T€ 225 für die von der Gesellschaft in Zukunft voraussichtlich noch zu zahlenden Versorgungsumlagen für einen ehemaligen Geschäftsführer begründet.

Die Wohnungsbaugesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 519 ab. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Oktober 2025 wurde der Jahresüberschuss der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.

Zum 31. Dezember 2024 wird ein Finanzmittelbestand von T€ 1.885 (im Vorjahr T€ 1.025) ausgewiesen.

Die wirtschaftliche Situation in der Wohnungsbaubranche ist angespannt. Bei den regionalen mittelständigen Unternehmen hat sich die „Neubaukrise“ noch nicht bemerkbar gemacht. Die Verfügbarkeit von Baupartnern für Instandhaltungsmaßnahmen war im Geschäftsjahr 2024 stets gegeben. Notwendige Baumaßnahmen für Wohnungssanierungs- oder -renovierungsarbeiten wurden mit Blick auf eine zeitnahe Wiedervermietung forciert und ohne Verzug umgesetzt.

Die Preissteigerung im Bausektor wird vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie für 2024 auf ca. 2,5 % geschätzt. Die nach wie vor hohe Auslastung der Firmen wurde in der Jahresplanung 2025 und Folgende, insbesondere bei den großen energetischen Maßnahmen berücksichtigt.

Auch im Geschäftsjahr 2024 ist die Nachfrage für bezahlbaren Wohnraum ungebrochen. Wie schon im Lagebericht 2023 dargestellt, können neue Bauprojekte aufgrund der hohen Baukosten, der teuren Bauzinsen und der Unsicherheit in der Förderpolitik nicht wirtschaftlich abgebildet werden. Verdichtungsmaßnahmen werden in den nächsten Jahren die Wohnungsbranche beschäftigen.

Der ungebrochene Zuzug von Flüchtlingen sowie die Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine verstärkt die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Unsere Warteliste mit ca. 500 Wohnungssuchenden unterstreicht die Marktsituation.

Diese Entwicklungen, aber auch die weiter steigenden Regulierungen für bauliche und energetische Maßnahmen, wirken sich auf die Immobilienwirtschaft der Wohnungsbau- und Betriebsgesellschaften negativ aus.

Die Zinssenkung im 3.Quartal, welche ein erster Lichtblick war, hat sich leider nicht stabilisiert. Die Zinsen haben sich bei ca. 4 % eingependelt. Die hohen behördlichen Auflagen, die schwierigen und langatmigen Genehmigungsprozesse und die unsichere Förderpolitik bleiben ein Risiko und machen eine Projektentwicklung kaum kalkulierbar. Die hessische Landesregierung ist im Austausch mit dem Verband (VdW südwest). Für die Zukunft sollen Vereinfachungen in den Bau- und Genehmigungsverfahren entwickelt werden. Eine bessere Fördermethodik soll das Bauen von „bezahlbarem Wohnraum“ wieder „ankurbeln“.

Bei Neubauten müsste, aufgrund der aktuellen Grundstückspreise, Zinsen und Baukosten, ein Mietzins von mindestens 18 €/m<sup>2</sup> Kaltmiete erhoben werden, um ein positives Ergebnis nach Deckung der Finanzierungskosten und hinzuzurechnender Kostenansätze nach der II. Berechnungsverordnung für Verwaltung und Instandhaltung erzielen zu können.

Für zukünftige Neubauprojekte sind die Förderungen der „Richtlinie für soziale Wohnraumförderung“ die einzige Möglichkeit, Wohnraum im Bereich von unter 11 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup> zu errichten, wobei die Thematik der Stellplatzsatzungen oftmals noch die Projektentwicklung erschweren.

Der Fokus für die nächsten Jahre liegt, wie bereits im Geschäftsjahr 2023, im Bereich Verdichtung von Immobilienbeständen und der energetischen Sanierung.

Sollten sich geeignete Baufelder mit der Möglichkeit zur Errichtung von „Sozialwohnungen“ finden, wird die Geschäftsführung die Neubautätigkeit wieder aufnehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwei Sonderimmobilien bei der „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ entwickelt. Eine Rettungswache für die Gemeinde Schmitten und eine Asylbewerberunterkunft in Usingen. Für die Rettungswache wurden alle vorbereitenden Maßnahmen (Grundstück, Bauvertrag, Baugenehmigung, Mietvertrag, etc.) geregelt. Der Bau wurde im 1. Quartal 2025 begonnen. Die Asylbewerberunterkunft ist noch in der Planung. Erschließung und bauliche Rahmenbedingungen sind noch in der Klärungsphase.

Die Liquidität des Unternehmens ist solide ausgerichtet. Der Cashflow hat sich in den letzten zwei Jahren positiv entwickelt.

Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Aufgrund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in überschaubarem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet. In den Jahren 2024 und Folgende liefen/laufen erste größere Darlehen aus der Zinsbindung aus.

Besondere Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken bestehen aktuell nicht.

Der Instandhaltungs- und Modernisierungsplan wurde neben der Substanzerhaltung auch auf den Ergebnisbericht zur „Klimastrategie“ für unsere Gebäude ausgerichtet. Verdichtungsmaßnahmen, in erster Linie in Form von Aufstockungsmaßnahmen, sind integriert.

## **Ausblick**

Eventuell auftretende Risiken können mit der Geschäftsführung aufgrund der gut überschaubaren Größe des Unternehmens direkt kommuniziert werden.

Durch die ständigen Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie die forcierte Umstellung der Heizungstechnik auf CO<sub>2</sub>-neutrale Energieträger werden weiterhin die Chancen einer guten und nachhaltigen Vermietbarkeit gesehen.

Insbesondere die Vergabe der Fernwärmeanbindung der Heinrich-Müller-Siedlung, der Alt-königstr. 43/45 und der Hattsteiner Allee 14 bis 31 in Usingen mit insgesamt 194 Wohnungen ist ein großer Schritt zur nachhaltigen Heizungssanierung und Dekarbonisierung.

Nach dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2025 stellt sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens positiv dar. Investitionen an und in unserem Immobilienbestand können in ausreichendem Maß durchgeführt werden.

Die Umsatzerlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit 2024 betrugen T€ 6.696 und für 2025 rechnen wir mit Erlösen in Höhe von T€ 6.550.000 €. Die Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit 2024 betrugen T€ 3.657, für 2025 fallen voraussichtlich nur T€ 3.200 an. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von ca. T€ 533.000 € erwartet.

Das Risikomanagementsystem obliegt einer zeitnahen Beobachtung.

Die Wohnungswechsel werden auch in Zukunft dazu genutzt, die Wohnungen grundlegend zu renovieren. Die eingeschlagene Unternehmenspolitik zur Schaffung von neuem Wohnraum ist nach Einschätzung der Geschäftsführung zunächst eingebremst. Aufstockungsprojekte schaffen pro Jahr ca. 2-4 neue Wohnungen, wobei die Bestandgebäude in diesem Zuge saniert werden. Für die Zukunft stehen zwei Grundstücke für größere Bauprojekte im Focus. Ein Gesamtpotential von 70 – 80 Wohnungen könnte hier entwickelt werden.

Die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge wurde im Geschäftsjahr 2022 begonnen und wird sukzessive weiterentwickelt. Die Wohnungsübergaben und die Inspektions- und Wartungsarbeiten (Verkehrssicherung) werden volldigitalisiert von unseren Regiemitarbeitern durchgeführt. Für 2025 ist die digitale Zählerablesung geplant und es werden die Vorbereitungen dafür getroffen, das Wohnungswirtschaftssystem im 1. Quartal 2026 von „Wodis“ auf „Yuneo“ umzustellen.

Wie schon in den letzten Jahren, wird sich die Gesellschaft sowohl im Bereich der baulichen Instandhaltung, insbesondere der energetischen Sanierung, als auch mit dem Schaffen von neuem Wohnraum, den Anforderungen an die steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum stellen.

Die Umstellung auf regenerative Energieträger in den Bestandsimmobilien ist in vollem Gang, so ist die Gemeinde Schmitten bereits vollständig auf Pellets umgestellt. Die Umstellung von Usingen (beauftragt) ist in 2026, Grävenwiesbach (Beauftragung im 3.Quartal 2025) für 2027 geplant. Somit werden bis 2027 bereits 449 Wohnungen dekarbonisiert sein. In den nächsten Jahren wird die „energetische Umstellung“ sukzessive fortgeführt. Diese Maßnahmen reduzieren die Abgaben von CO2 Kosten signifikant. Ein Monitoring zur Entwicklung wird zurzeit implementiert. Die Berichte werden den Aufsichtsgremien in der letzten Sitzung des jeweiligen Geschäftsjahres präsentiert.

Der Wohnungsbestand hat sich zum Geschäftsjahresende 2024 um zwei Wohnungen reduziert (Verkauf einer Liegenschaft in Niederems).

Für die Folgejahre werden es kleine Projekte (Aufstockung und Neubauten auf Bestandsgrundstücken) sein, die uns einen stetigen Wachstumstrend sichern. Mittelfristig stehen zwei größerer Bauprojekte im Focus.

Um die zukünftigen Aufgaben und das stetige Wachstum sichern zu können, wurde im Geschäftsjahr 2024 der Neubau eines neuen Firmensitzes in der Stadt Usingen vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bauträger wurde in der Sitzung

am 26. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Neubau soll Anfang 2026 beginnen, die geplante Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b><br><b>T€</b> | <b>31.12.2023</b><br><b>T€</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>47.253</b>                  | <b>48.396</b>                  |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 0                              | 0                              |
| Sachanlagen                                   | 47.253                         | 48.396                         |
| Finanzanlagen                                 | 0                              | 0                              |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>4.465</b>                   | <b>3.289</b>                   |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 2.440                          | 2.198                          |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 140                            | 66                             |
| Liquide Mittel                                | 1.885                          | 1.025                          |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>3</b>                       | <b>0</b>                       |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>51.721</b>                  | <b>51.685</b>                  |

| <b>Passiva</b>                    | <b>31.12.2024</b><br><b>T€</b> | <b>31.12.2023</b><br><b>T€</b> |
|-----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>               | <b>6.514</b>                   | <b>5.994</b>                   |
| Stammkapital                      | 964                            | 964                            |
| Rücklagen                         | 5.031                          | 4.779                          |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag      | 519                            | 252                            |
| <b>Fremdkapital</b>               | <b>45.174</b>                  | <b>45.643</b>                  |
| Rückstellungen                    | 316                            | 66                             |
| Verbindlichkeiten                 | 44.858                         | 45.577                         |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>33</b>                      | <b>47</b>                      |
| <b>BILANZSUMME</b>                | <b>51.721</b>                  | <b>51.685</b>                  |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                        | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                           | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Umsatzerlöse                                              | 6.697             | 6.029             |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen          | 294               | 267               |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 420               | 74                |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>7.411</b>      | <b>6.370</b>      |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen | - 3.657           | - 3.383           |
| Personalaufwand                                           | - 761             | - 658             |
| Abschreibungen                                            | - 1.101           | - 996             |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | - 624             | - 415             |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                   | <b>1.268</b>      | <b>918</b>        |
| Finanzergebnis                                            | - 561             | - 545             |
| Steuern                                                   | -188              | - 121             |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>519</b>        | <b>252</b>        |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b>       | <b>31.12.2024</b>            | <b>31.12.2023</b>            |
|----------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter                 | 5 (Vollzeit)<br>5 (Teilzeit) | 4 (Vollzeit)<br>5 (Teilzeit) |
| Investitionen [€/m²/Jahr]              | 33,90                        | 34,94                        |
| Durchschnittliche Wohnungsmiete [€/m²] | 7,77                         | 7,36                         |
| Betriebskosten [€/m²]                  | 3,91                         | 3,46                         |
| Fluktuationsrate [%]                   | 6,80                         | 13,56                        |
| Leerstandsquote [%]                    | 1,20                         | 0,27                         |
| Eigenkapitalrentabilität [%]           | 8,12                         | 4,21                         |

## 2.2 Ver- und Entsorgung

### 2.2.1 RMD Rhein-Main Deponie GmbH

| Allgemeine Angaben          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                     |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Adresse:                    | Rhein-Main-Deponiepark 1,<br>65439 Flörsheim am Main                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |
| Telefon:                    | 06145 / 92 60 - 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |
| Fax:                        | 06145 / 92 60 - 40 11                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |
| E-Mail:                     | pr@deponiepark.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |
| Internet:                   | www.deponiepark.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |
| Gründungsjahr               | 1995                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                     |
| Gegenstand des Unternehmens | Gegenstand des Unternehmens ist die Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Deponie Wicker                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
| Rechtsform-                 | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                     |
| Stammkapital                | 520.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
| Gesellschafter              | Hochtaunuskreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 50 %                                                                                |
|                             | Main-Taunus-Kreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 50 %                                                                                |
| Organe                      | Gesellschafterversammlung,<br>Aufsichtsrat,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                     |
| Aufsichtsrat                | Madlen Overdick, Kreisbeigeordnete<br>(Vorsitzender, ab 1. Januar 2024)<br>Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter,<br>(stellvertretender Vorsitzender, ab 1. Januar 2024)<br>Michael Antenbrink, Bürgermeister a. D.<br>Dr. Frank Blasch<br>Dr. Bernd Blisch, Bürgermeister<br>Steffen Bonk, Bürgermeister<br>Horst Burghardt, Bürgermeister a. D.<br>Beate Denfeld<br>Götz Esser, Bürgermeister<br>Carsten Filges<br>Axel Fink, Kreisbeigeordneter<br>Christian Heinz, MdL (bis 21. Februar 2024)<br>Ascan Iredi<br>Alexander Jackson<br>Anja Jost<br>Albrecht Kündiger, Bürgermeister<br>Schindling, Klaus (ab 21. Februar 2024)<br>Claudia Schütz<br>Roland Seel, Bürgermeister a. D.<br>Gregor Sommer, Bürgermeister<br>Dirk Westedt, Bürgermeister |                                                                                     |
|                             | Dem Aufsichtsrat sind Bezüge in Höhe von T€ 4<br>gewährt worden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                     |
| Geschäftsführung            | Beate Ibiß<br>Der Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2024<br>Gesamtbezüge in Höhe T€ 97 erhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                     |
| Beteiligungen ≥ 20 %        | MTR GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 75,02 %                                                                             |
|                             | Biomasse Rhein-Main<br>GmbH (über MTR)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 33,34 %                                                                             |



## Kurzbildung

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1996 aus dem Eigenbetrieb Abfallentsorgung des Main-Taunus-Kreises gegründet. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art, insbesondere auf dem Gelände der Deponie Wicker. Die Gesellschaft ist ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Seit 1999 gehört die RMD jeweils zur Hälfte dem Main-Taunus-Kreis und dem Hochtaunuskreis. Im Zuge der Neuordnung der Abfallwirtschaft in der Rhein-Main-Region wurde der RMD zum 1. Januar 1999 neben der bereits vorhandenen Deponie Wicker, die Deponie Brandholz und die Schlackedeponie Offenbach zugeordnet.

Die RMD führt seit dem 31. Dezember 2023 keinerlei Umweltcontrolling, außerhalb der Überwachung des eigenen Betriebs, bei Städten und Gemeinden mehr durch. Die Kündigung der Indirekteinleiterkontrollen erfolgte zum 31. Dezember 2023 und somit die Zuordnung des Umweltlabors des Umlandverbandes Frankfurt.

Die Umsatzerlöse werden durch den Betrieb der Deponien Wicker, Brandholz und Offenbach sowie durch die Dienstleistungen des Umweltcontrollings erzielt, wobei diese im Wesentlichen aus Betriebsentgelten, die im Rahmen des Entsorgungsvertrages von der RMA zu zahlen sind, sowie den Erlösen aus den frei akquirierten Abfällen bestehen.

Die Gesellschaft ist seit 31. Dezember 1999 Mutterunternehmen für die MTR Main-Taunus-Recycling GmbH (75,02 %).

Die RMD hat am 8. Mai 2001 mit der MTR einen Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 2001 geschlossen. Der Unternehmenszweck der MTR ist die Wertstoffverwertung und der Entzug von Wertstoffen aller Art aus dem Müll sowie die Beschaffung, der Betrieb und die Vermietung von Anlagen und technischen Einrichtungen jeglicher Form für Abfallentsorgungsanlagen. Dazu betreibt und nutzt die MTR auf dem Deponiegelände diverse Einrichtungen (technische Anlagen und Maschinen).

Über die MTR ist die RMD an der Biomasse Rhein-Main GmbH beteiligt (Anteil der MTR 33,34 %; dementsprechend mittelbarer Anteil der RMD 25 %). Gegenstand der Biomasse Rhein-Main GmbH ist die thermische Behandlung zur energetischen Verwendung von Biomassen sowie die anschließende Vermarktung der umgewandelten Energien, insbesondere die Errichtung und der Betrieb des Biomassekraftwerks auf Teilflächen des Geländes der Deponie Flörsheim-Wicker. Die Bioma Rhein-Main GmbH befand sich seit 1. April 2024 in Liquidation. Die Bioma besteht seit Eintragung der Löschung im Handelsregister am 7. Januar 2026 nicht mehr.

Mit Vertrag vom 23. August 2007 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2007 die Bereiche „Deponienachsorge“ und „Abwasserkontrolle“ durch die RMD und die Stadtwerke Offenbach Holding in eine neue Gesellschaft, die Rhein-Main Deponienachsorge GmbH (RMN GmbH), ausgegliedert. Die RMN wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 auf die RMD verschmolzen. Mit der Verschmelzung wurden sämtliche Geschäftsbereiche der RMN auf die RMD übertragen. Der Verschmelzung wurde gemäß Verschmelzungsurkunde vom 10.07.2019 die Bilanz aus Jahresabschluss der RMN zum 31. Dezember 2018 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2009 und Eintragung in das Handelsregister im Jahr 2010 wurde die Rhein-Main Deponie GmbH Gesellschafter der SAVAG Südhessische Abfall – Verwertungs GmbH (SAVAG).

Der Gesellschaftsanteil der RMD GmbH an der SAVAG wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 veräußert.

Die zukünftigen Stilllegungs- und Nachsorgekosten wurden von einem Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft für die Rückstellungsbemessung zum 31. Dezember 2023 überprüft. Im Ergebnis wurden die bisherigen Fristen der Entlassung aus der Nachsorge zum aktuellen Stand bestätigt. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

- Schlackedeponie Offenbach 31. Dezember 2056,
- Deponie Brandholz 31. Dezember 2069,
- Deponie Flörsheim-Wicker 31. Dezember 2074,
- Deponie Flörsheim-Weilbach 31. Dezember 2059

| Deponiephasen             |                   |               |                     |                     |
|---------------------------|-------------------|---------------|---------------------|---------------------|
| Errichtungsphase          | Betriebsphase     |               |                     | Nachsorgephase      |
|                           | Ablagerungsphase  |               | Stilllegungsphase   |                     |
| Deponie Flörsheim-Wicker  | 1972              | Ist 2005      | Soll 2035           | Soll 2074           |
| Deponie Brandholz         | 1973              | Ist 1999      | Soll 2030           | Soll 2069           |
| Schlackedeponie Offenbach | 1973              | Ist 1985/1990 | Soll 2025           | Soll 2056           |
| Baubeginn Deponie         | Beginn Ablagerung |               | Stilllegung Deponie | Abschluss Nachsorge |

### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Die Entsorgung von Abfällen privater Haushalte ist Pflichtaufgabe der Gebietskörperschaften und definitionsgemäß keine wirtschaftliche Betätigung (§ 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO). Die Gesellschaft dient der gemeinschaftlichen Aufgabenerfüllung durch die Nachbarkreise Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis. Obschon zum 31. Mai 2005 die Deponierung von Abfällen – eine der zentralen Aufgaben der Gesellschaft – aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entfallen ist, nimmt die RMD weiterhin von den Gebietskörperschaften zu leistende Aufgaben – Logistik, Koordinierung etc. – wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst zur Sicherung einer

nachhaltigen Energieversorgung den Bau und Betrieb von Anlagen zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Die Zulässigkeit ergibt sich insofern aus § 121 Abs. 1a HGO.

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 36.726. Gegenüber Kreditinstituten haben Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis gemeinsam Bürgschaften abgegeben. Der Anteil des Hochtaunuskreises – bezogen auf die ursprünglichen Bürgschaftssummen – beträgt T€ 18.789.

Im Hinblick auf die bilanzielle Überschuldung der RMD haben die beiden Gesellschafter mit Datum vom 18./23. Januar 2018 eine Patronatserklärung mit Rangrücktritt zugunsten der RMD bis zu einem Betrag von 27,0 Mio. € gewährt. Die Höhe der Patronatserklärung ist auf die erwarteten Zinsbelastungen für die Deponienachsorgerückstellung der Deponien Wicker (Fläche B), Brandholz und Offenbach begrenzt. Die Laufzeit ist befristet bis zum 31. Dezember 2021. Die Patronatserklärung liegt in der von den Gesellschaftern unterschriebenen Fassung vom 18./23. Januar 2018 vor. Die Genehmigung zur Abgabe der Verpflichtung aus § 4 der Patronatserklärung zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtung aus der Deponienachsorge wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Bescheid vom 30. Mai 2018 erteilt. Aufgrund der aktuellen Sanierungsvereinbarung erfolgte nach Ablauf des 31. Dezember 2021 keine Verlängerung.

### **Auszug aus dem Lagebericht**

Die RMD investiert in die Betriebseinrichtungen und die Infrastruktur zur langfristigen Nutzung der Deponieparks in Flörsheim- Wicker und Brandholz. Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der MTR Main-Taunus-Recycling GmbH (MTR) sowie den beauftragten Subunternehmen am Standort Flörsheim Wicker erfolgten darüber hinaus Investitionen in die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie zum Recycling von Abfällen.

Für das Monitoring der Zielerreichung werden regelmäßig und aktuell entscheidungsrelevante Kennzahlen erarbeitet. Damit wird gewährleistet, dass möglichst frühzeitig die Entwicklung im Bereich der festgelegten Sanierungsvorgaben erkannt wird und gesteuert werden kann.

Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen hauptsächlich die vier finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA, Unternehmensergebnis und die Liquiditätsentwicklung. Diese werden im Rahmen eines monatlichen Plan-/Ist-Vergleiches kontinuierlich analysiert.

Um die Ergebnisse der aktuellen Geschäftsentwicklung mit den mittelfristigen Sanierungszielen abzugleichen, wird jährlich mehrfach der Forecast überprüft.

Für die RMD-Gruppe wurde in 2018 ein Sanierungsgutachten nach IDW S 6 erstellt, das nach Sanierungsmaßnahmen, Gesellschafterbeiträgen und Bankenbeiträgen die Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft bestätigt. Die im Mai 2019 unterzeichnete Sanierungsvereinbarung zwischen den Banken, den Gesellschaftern der RMD und der Geschäftsführung der RMD regelt, gültig ab dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2027, dass die beiden Gesellschafter der RMD (jeweils zur Hälfte) einen Sanierungsbeitrag von insgesamt 61,74 Mio. € und die beteiligten Banken einen Beitrag durch Verlängerung von Darlehensverträgen leisten. Im Jahr 2020 wurde das Sanierungsgutachten nach IDW S 6 aktualisiert. Mit den Banken wurde die Aussetzung des außerordentlichen Kündigungsrechts bis zum 30. September

2020 vereinbart. Der Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung wurde in 2020 von allen Vertragsparteien unterzeichnet.

Gemäß Sanierungsgutachten ist für die RMD-Gruppe keine Sanierungsfähigkeit im Sinne des IDW S 6 gegeben. Die Gesellschafter können nicht mit einer Rückzahlung ihrer Einlagen oder einer risikoadäquaten Rendite rechnen. Dennoch hat für die Gesellschafter eine Fortführung der RMD-Gruppe eine Berechtigung, da die Gesellschafter damit wirtschaftlich ihren bestehenden Verpflichtungen, im Wesentlichen für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen, nachkommen.

Für die Banken ist es sinnvoll Beiträge zu leisten, weil die ausstehenden Darlehen bis zum 31. Dezember 2027 signifikant zurückgeführt werden können. In 2025 erfolgte die vereinbarte Überprüfung der aus der Sanierungsvereinbarung resultierenden und durch die RMD-Gruppe einzuhaltenden Kennzahlen EBITDA und Liquidität auf Basis des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024. Ein Beratungsunternehmen hat die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung und der vereinbarten Kennzahlen für die RMD-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2024 am 26. März 2025 gegenüber den Banken und Gesellschaftern bestätigt.

Die von der Gesellschafterversammlung der RMD im Dezember 2023 bestätigte Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 weist ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 762 und Umsatzerlöse in Höhe von T€ 33.069 aus. Der Jahresfehlbetrag in 2024 beträgt T€ 3.619 und liegt damit um T€ 4.381 unter Plan. Gegenüber den geplanten Umsätzen wurde der Plan um T€ 6.311 unterschritten. Diese Planunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus einer Verschiebung der geplanten mineralischen Ersatzbaustoffe von T€ 4.464 ins Jahr 2025, geringeren Stromerlösen im Bereich Bio- und Deponiegas in Höhe von T€ 838 und Photovoltaikanlagen in Höhe von T€ 398, aus Mindermengen im Bereich Bioabfall und Grünverwertung in Höhe von T€ 108 sowie geringeren Erlösen aus Fremdbetankung in Höhe von T€ 227.

Am Standort Flörsheim-Wicker wurden im Jahr 2024 in der Bioabfallanlage (BGA) rd. 48.800 Tonnen Bioabfall behandelt. Die genehmigte Anlagenkapazität wurde mit rd. 88,7 % genutzt. Von den angelieferten Bioabfällen wurden rd. 14.200 Tonnen in externen Behandlungsanlagen verwertet.

Aus den Bioabfällen entstehen, neben dem Biogas, bei der Vergärung und nachfolgenden Abpressung feste und flüssige Gärreste. Die festen Gärreste (rd. 20.800 Tonnen) wurden auf der Nachrottefläche der Deponie Flörsheim-Wicker extensiv gerottet und nach einer anschließenden Aufbereitung hauptsächlich als Kompost in der Landwirtschaft (rd. 8.200 Tonnen) verwendet. Die flüssigen Gärreste wurden in einem eigenen Lager zwischengespeichert und während der möglichen Ausbringzeiten (1. Februar – 30. September) als Gärprodukt in der Landwirtschaft verwendet (rd. 38.400 Tonnen).

Die bei der Aufbereitung der festen Gärreste auf der Nachrottefläche der Deponie Flörsheim-Wicker sowie der mechanischen Aufbereitung der Bioabfälle anfallenden fremdstoffhaltigen Siebüberläufe wurden überwiegend externen Biomassekraftwerken bzw. Verbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung (rd. 8.611 Tonnen) zugeführt.

Während der Vergärung der Bioabfälle in den Fermentern der Biogasanlage Flörsheim-Wicker wurden rd. 4.746.000 m<sup>3</sup> an Biogas gewonnen. Die benötigte Wärmemenge wurde von der am Standort betriebenen Deponiegasverstromungsanlage (DGVA) bezogen. Aus

dem Biogas konnten über die DGVA rd. 9.264.000 kWh Strom erzeugt und eingespeist werden.

In der Bioabfallvergärungsanlage (BGA) Brandholz wurden in 2024 rd. 26.600 Tonnen Bioabfall verwertet. Die festen Gärreste (rd. 6.800 Tonnen) wurden in der Aufbereitungshalle der Biogasanlage nachgerottet und nach der Aufbereitung als Kompost in der Landwirtschaft (rd. 3.600 Tonnen) verwertet.

Die flüssigen Gärreste werden in eigenen Lagerbehältern zwischengespeichert und während der möglichen Ausbringzeiten als Gärprodukt in die Landwirtschaft als organischer Dünger abgegeben (rd. 15.300 Tonnen).

Die bei der Aufbereitung der festen Gärreste und bei der mechanischen Aufbereitung der Bioabfälle anfallenden fremdstoffhaltigen Siebüberläufe wurden externen Biomassekraftwerken bzw. Verbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung (rd. 3.850 Tonnen) zugeführt.

Während der Vergärung der Bioabfälle in den Fermentern der Biogasanlage Brandholz konnten rd. 2.956.000 m<sup>3</sup> an Biogas gewonnen werden. Die benötigte Wärmemenge wurde von der Abwärme der am Standort betriebenen Gasverstromungsanlage (GVA) bezogen. Aus dem erzeugten Biogas konnten in der GVA am Standort rd. 5.640.000 kWh an Strom erzeugt werden. Hiervon wurden rd. 4.670.000 kWh eingespeist.

Die Erlöse aus erneuerbaren Energien in Höhe von T€ 3.575 fielen um T€ 147 niedriger als im Vorjahr (T€ 3.722) aus. Die Erlöse teilen sich auf in Erlöse Biogas T€ 2.151, in Erlöse aus Photovoltaikanlagen T€ 810, Erlöse Deponiegas T€ 359 und Erlöse Fernwärme T€ 255.

Die geplanten Erlöse aus Biogas und Deponiegas in Höhe von T€ 3.354 wurden um T€ 838 unterschritten und betragen in 2024 T€ 2.516. Ebenfalls fielen die geplanten Erlöse aus Photovoltaikanlagen in Höhe von T€ 1.208 um T€ 398 niedriger aus und betragen TEUR 810.

Die Erlöse im Bereich Stoffstrom in Höhe von T€ 10.998 waren insgesamt T€ 714 höher als im Vorjahr (T€ 10.284) und gliedert sich auf in Bioabfall T€ 9.144, Grüngutverwertung T€ 1.513 und Presswasserbehälter T€ 341.

Die geplanten Erlöse im Bereich Stoffstrom in Höhe von T€ 11.044 wurden im Wesentlichen mengenbedingt um T€ 104 unterschritten: Dies resultiert aus geringeren Erlösen im Bereich Bioabfall T€ 105 und Presswasserbehälter T€ 93 sowie gegenläufig aus höheren Erlösen in der Grüngutverwertung in Höhe von T€ 94.

Der Zerlegebetrieb für Elektro- und Elektronikaltgeräte am Standort Brandholz wird mit einem Kooperationspartner durchgeführt.

Am Standort Grävenwiesbach wurden in 2024 insgesamt rd. 16.130 Tonnen an Grüngut, überwiegend aus dem Gebiet des Hochtaunuskreises, angenommen. Ein Teil der während der Aufbereitung entstehende Feinfraktion (< 30 mm) wurde in externen Kompostanlagen gefahren und dort kompostiert (rd. 2.170 Tonnen). 1.320 Tonnen Grüngutfraktionen als Strukturmaterial genutzt. Die Grobfraktion (> 30 mm) wurde u.a. als Brennstoff zur Verwertung verschiedenen Biomassekraftwerken (1.130 Tonnen) zugeführt. Es wurden 1.630 Tonnen güteüberwachter Kompost hergestellt und überwiegend in der lokalen Landwirtschaft zum Einsatz gebracht.

Die RMD wird im Wesentlichen nach den finanziellen Kennzahlen EBITDA und Liquidität gesteuert. Die Überprüfung dieser Kennzahlen, resultierend aus der Sanierungsvereinbarung mit den Banken und Gesellschaftern aus dem Jahr 2020, erfolgt für die RMD-Gruppe zum 31. Dezember eines Jahres. Ein Beratungsunternehmen hat die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung und der vereinbarten Kennzahlen für die RMD-Gruppe sowie die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung zum Stichtag 31. Dezember 2024 den Banken und den Gesellschaftern am 26. März 2025 bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.053 auf T€ 26.758 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Erlösen für mineralische Ersatzbaustoffe in Höhe von T€ 4.892 und im Bereich Bioabfall und Grüngut in Höhe von T€ 714.

Als gegenläufigen Effekt haben sich die Erlöse durch die Geschäftsbereichsabrechnung zwischen der RMD und der MTR in Höhe von T€ 2.731 sowie im Bereich Umweltcontrolling T€ 444 verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 990 (im Vorjahr T€ 412). Diese beinhalten im Wesentlichen Erträge aus NKI (Nationale Klimaschutzinitiative = Fördermittel des Bundes) Zuschüssen in Höhe von T€ 390 (im Vorjahr T€ 7), Zuschüssen der Agentur für Arbeit T€ 68 (im Vorjahr T€ 65), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 68 (im Vorjahr T€ 194), Erträge aus Anlagenverkauf T€ 215 (im Vorjahr T€ 0) sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen T€ 130 (im Vorjahr T€ 27).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 1.922 auf T€ 2.125 erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich begründet durch den Aufwand für die Instandhaltung der BGA Wicker in Höhe von T€ 526 (im Vorjahr T€ 108), durch geringere Aufwendungen für Kraftstoffe in Höhe von T€ 187.

Der Aufwand für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 11.093 hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 9.692 um T€ 1.401 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Einbaukosten von T€ 696 sowie höheren Entsorgungskosten im Bereich Bioabfall von T€ 985.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 701 auf T€ 8.799 erhöht. Die Kostensteigerung begründet sich im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung in Höhe von rd. 5,5 %. Die Anzahl der Mitarbeiter\*innen hat sich gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 0,943 Mitarbeiter\*innen (FTE) verringert. Im Vergleich zur Personalplanung aus der Wirtschaftsplanung für 2024 wurde die durchschnittliche FTE-Anzahl um 3,14 unterschritten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen insgesamt T€ 5.685 und liegen T€ 653 unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um T€ 85 auf T€ 1.830 gegenüber Vorjahr erhöht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Rechts -und Beratungskosten von T€ 223 (im Vorjahr T€ 190), EDV-Kosten T€ 163 (im Vorjahr 131), Jahresabschlusskosten T€ 85 (im Vorjahr T€ 63) und sonstige betriebliche Aufwendungen T€ 105 (im Vorjahr). Als gegenläufiger Effekt erfolgen Anlagenabgänge in Höhe von T€ 115 (im Vorjahr T€ 399).



Die Kennzahlen (Covenants) der RMD-Gruppe EBITDA und freie liquide Mittel inkl. der Kontokorrentlinien in Höhe von T€ 5.500 wurden zum 31. Dezember 2024 erfüllt.

Bei der Überprüfung der Sanierungsvereinbarung durch ein Beratungsunternehmen zum 26. März 2025 betrug das EBITDA vor der Jahresabschlussprüfung auf der Basis der vorläufig festgestellten Zahlen T€ 3.687. Mit dem finalen Jahresabschluss 2024 der RMD-Gruppe beträgt das EBITDA T€ 3.423. Mit beiden Feststellungen wurde die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung für 2024 bestätigt.

Die Erträge aus Zins- und ähnlichen Erträgen betragen T€ 413 (im Vorjahr T€ 359) beinhalten Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 274 (im Vorjahr T€ 305). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.557 (im Vorjahr T€ 3.185) beinhalten Zinseffekte aus der Aufzinsung von Rückstellungen für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Flörsheim-Wicker, Brandholz und Offenbach in Höhe von T€ 781 (im Vorjahr T€ 2.445) und Zinsaufwendungen für Darlehen in Höhe von T€ 776 (im Vorjahr T€ 738).

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.619 (im Vorjahr T€ 5.610) ab, der unter Berücksichtigung der Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter in Höhe von T€ 4.000 zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 68.583 (im Vorjahr T€ 68.964) führt. Die Gesellschafter der RMD haben durch die bereits erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage Vorsorge für die Fortführung der Geschäftstätigkeit der RMD getroffen. Voraussetzung für die Fortführung ist die Umsetzung der im Sanierungsgutachten (IDW S 6 Gutachten) vorgeschlagenen Maßnahmen und damit die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung.

Die vereinbarten Kennzahlen (Covenants) der RMD-Gruppe wurden zum 31. Dezember 2024 erreicht:

- EBITDA in Höhe von T€ 3.423 (Plan Sanierungsvereinbarung T€3.085) sowie
- freie liquide Mittel in Höhe von T€ 11.864 vor der Kontokorrentlinie in Höhe von T€ 5.500 (Plan Sanierungsgutachten T€ 2.066).

Die wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen in 2024 waren Investitionen in die Erneuerung eines Abluftwäschers für die Deponie Brandholz in Höhe von T€ 258, in den Fuhrpark T€ 295, für Rotteboxen T€ 399, für den Wertstoffhof Wicker T€ 111 sowie für die Fördertechnik eines Dosierers in Höhe von T€ 110 am Standort Wicker.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen von T€ 2.904 (im Vorjahr T€ 2.129). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der MTR aus Umsatzsteuer und der Betriebsabrechnung T€ 346 (im Vorjahr T€ 262).

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände zum Vorjahr betrug T€ 235 auf T€ 1.264 und beinhaltet im Wesentlichen eine vertragliche Sicherheitsleistung für die Verwertung von Bioabfällen in Höhe von T€ 707 sowie für im Folgejahr erstattungsfähige Betriebssteuern in Höhe von T€ 438.

Zum Bilanzstichtag waren T€ 999 in kurzfristige Bundesanleihen (Zeitraum: drei bis sechs Monate) investiert.

Die Rückstellungen in 2024 in Höhe von T€ 111.878 (im Vorjahr T€ 113.660) betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für die Kosten der Stilllegung und Nachsorge für die Deponie Flörsheim-Wicker, die Deponie Brandholz und für die Schlackendeponie Offenbach. Diese betragen unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Preis- und Kostensteigerungen sowie der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 insgesamt T€ 108.714 (im Vorjahr T€ 110.922).

Für die Umlagerung von Abfällen zur Profilierung auf der Fläche C der Deponie Flörsheim-Wicker wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 761 (im Vorjahr T€ 907) eingestellt. Unverändert verbleibt eine Rückstellung für die auf dem genehmigten Zwischenlager gelagerte Schlacke in Höhe von T€ 340 (im Vorjahr T€ 340).

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen haben sich gegenüber Vorjahr von T€ 184 auf TEUR 370 erhöht. Die Rückstellungen für Personal haben sich von T€ 371 auf T€ 510 erhöht. Die Rückstellungen für die Verwertung von Gärresten haben sich von T€ 584 auf T€ 637 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber Vorjahr auf T€ 27.493 (im Vorjahr T€ 32.265) vermindert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Tilgungen an Kreditinstitute in Höhe von T€ 4.929 getätigt. In Höhe von T€ 97 wurde das Darlehen für den neuen Wertstoffhof Flörsheim-Wicker in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 453 verringert und betragen T€ 2.135. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden vollständig getilgt (im Vorjahr T€ 348). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 1.734) betreffen im Wesentlichen unverändert eine Rückzahlungsverpflichtung aus einem Zuschuss in Höhe von T€ 1.008 aus einem Vertragsverhältnis zu einem Presswasserbehälter sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 596.

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von T€ 1.498 eingestellt. Im Zuge einer strategischen Zusammenarbeit wurde ein bestehendes Vertragsverhältnis verlängert, welches mit einem Mehrkostenausgleich für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten der Deponie Flörsheim-Wicker für den Zeitraum 2025 bis 2035 verbunden ist.

Die Maßnahmen des Sanierungsgutachtens unterteilen sich in Verkaufsmaßnahmen von nicht betriebsnotwendigem Vermögen, in operative Maßnahmen, in strategische Maßnahmen und in finanzwirtschaftliche Maßnahmen. Eine finanzwirtschaftliche Maßnahme war die Zuzahlung der Gesellschafter im Jahr 2024. Aufgrund der bestehenden Liquiditätssituation wurde mit den Gesellschaftern vereinbart, dass in die Kapitalrücklage T€ 3.000 weniger als vereinbart gezahlt wurde (Sanierungsvereinbarung für 2024: T€ 7.000).

Nachfolgend werden folgende Bilanzkennzahlen aufgezeigt:

- Anlagenintensität 36,57 % (Vorjahr 36,96 %) (Sachanlagevermögen geteilt durch Bilanzsumme ohne nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag)
- Abschreibungsquote 10,71 % (Vorjahr 11,27 %) (Abschreibungen geteilt durch Summe immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen)



- Liquidität 1. Grades 33,43 % (Vorjahr 36,30 %) (Liquide Mittel geteilt durch Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten)

Zum Bilanzstichtag werden liquide Mittel in Höhe von T€ 2.187 (im Vorjahr T€ 6.758) ausgewiesen. Die laufende Liquidität war im Geschäftsjahr 2024 sichergestellt. Die Gesellschaft konnte ihren finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln und den Sanierungsbeiträgen fristgerecht nachkommen.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein positiver Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 175 (im Vorjahr T€ 73), ein negativer Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 2.415 (im Vorjahr T€ 1.075) sowie ein negativer Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 832 (im Vorjahr T€ 293).

## Ausblick

Das für die RMD-Gruppe erstellte Sanierungsgutachten nach IDW S 6 wurde im Dezember 2018 unterzeichnet. Die Sanierungsvereinbarung mit den Banken wurde in 2019 von allen Vertragsparteien unterzeichnet. Das Sanierungsgutachten umfasst Maßnahmen mit einem kumulierten Cash-Effekt bis Ende 2027 für die RMD-Gruppe von bis zu 75 Mio. €. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist eine Voraussetzung für die Finanzierung bis Ende 2027. Sollten die Maßnahmen aus dem Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung (aus der Aktualisierung in 2020) nicht umgesetzt werden oder ggf. die Gesellschafter der Muttergesellschaft RMD diese nicht weiter finanziell unterstützen und/oder die in der Vereinbarung festgelegten Kennzahlen (Covenants) nicht eingehalten werden, kann dies dazu führen, dass die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdet ist. Es besteht nach wie vor ein Risiko, dass die notwendigen Genehmigungsanträge von der zuständigen Behörde nicht wie geplant genehmigt werden.

Auf Basis des angepassten IDW S 6 Gutachtens wurde die Sanierungsvereinbarung in 2020 u.a. hinsichtlich der Covenants, die bei Nichteinhaltung zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht der Banken führen, überarbeitet. Im Ergebnis werden die vereinbarten Kennzahlen, EBITDA und Liquidität, jährlich überprüft. Die Kennzahlen für die RMD-Gruppe für 2024 und die Sanierungsvereinbarung wurden eingehalten und gegenüber den Banken und Gesellschaftern der RMD durch ein Beratungsunternehmen erneut am 26. März 2025 bestätigt.

Zur Absicherung möglicher Risiken aus der Deponiestilllegung und –nachsorge wird neben einer jährlichen Neubewertung eine externe Überprüfung in einem Turnus von mindestens vier Jahren durchgeführt. Zum 31. Dezember 2023 erfolgte letztmalig diese externe Überprüfung. Das Ergebnis der Überprüfung bestätigte im Wesentlichen die bisher getroffenen Berechnungsprämissen mit folgendem Ergebnis für den Jahresabschluss 2024: Für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2074 betragen die Gesamtkosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien rd. 111,8 Mio. € ohne Preissteigerung und vor Aufzinsung. Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

- Deponie Flörsheim-Wicker rd. 80,8 Mio. € (im Vorjahr rd. 75,0 Mio. €),
- Brandholz rd. 24,7 Mio. € (im Vorjahr rd. 26,3 Mio. €) und
- Offenbach rd. 6,3 Mio. € (im Vorjahr rd. 5,7 Mio. €).

Mit den prognostizierten Preis- und Kostensteigerungen für den Zeitraum 2024-2074 betragen die Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der drei Deponien zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt rd. 148,1 Mio. €.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sind abgezinste Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge in Höhe von 108,5 Mio. € (im Vorjahr 110,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Auslastung der Bioabfallvergärungsanlagen in Flörsheim-Wicker und in Brandholz ist nach Einschätzung der Geschäftsführung insbesondere aufgrund der verpflichtenden Einführung der Biotonne in 2015 im Main-Taunus-Kreis und dem Hochtaunuskreis und der damit verbundenen Erhöhung des Bioabfallaufkommens gesichert. Darüber hinaus bestehen weitere langfristige privatrechtliche Verträge.

Zur rechtlichen Klärung der vom zuständigen Regierungspräsidium zurückgenommenen Genehmigung zum „Ruhrgasdreieck“ auf der Deponie Flörsheim-Wicker wurde in 2021 ein Gütetermin für ein Mediationsverfahren vereinbart. Im Rahmen dieses Güteverfahrens beim VG Frankfurt wurde gemeinsam mit dem Regierungspräsidium eine Lösung erarbeitet. Die dafür notwendigen Änderungsgenehmigungsanträge wurden in 2022 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungen erfolgten mit den Bescheiden vom 17. Oktober 2023 und 24. April 2024. Das anhängige Verwaltungsstreitverfahren konnte mit Einstellungsbeschluss des Verwaltungsgericht Frankfurt am Main vom 7. Februar 2024 beendet werden.

Geplante Preiserhöhungen und die zusätzliche Annahme von Deponieersatzbaustoffen für die Profilierung und die Oberflächenabdichtung der nächsten Jahre auf den Deponien Flörsheim-Wicker und Brandholz basieren auf Kostenprognosen für die Stilllegung und Nachsorge. In Folge der gesamtdeutschen Wirtschaftsentwicklung kann es möglich sein, dass sich die geplanten Kosten und Investitionskosten weiter erhöhen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Gemäß Sanierungsgutachten ist für die RMD-Gruppe keine Sanierungsfähigkeit im Sinne des IDW S 6 gegeben. Die Gesellschafter können nicht mit einer Rückzahlung ihrer Einlagen oder einer risikoadäquaten Rendite rechnen. Für den Betrachtungszeitraum 2025 bis 2027 ergibt sich aus dem Sanierungsgutachten ein kumulierter Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8,3 Mio. €. Der Verlust wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nicht antizipiert, die Gesellschaft ist auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafter und der beteiligten Banken angewiesen. Dennoch hat für die Gesellschafter eine Fortführung der RMD-Gruppe eine Berechtigung, da die Gesellschafter damit wirtschaftlich ihren bestehenden Verpflichtungen, so auch für die Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen, nachkommen. Für die Banken ist es sinnvoll Beiträge zu leisten, weil die ausstehenden Darlehen im Planungszeitraum signifikant zurückgeführt werden können.

Die notwendige Liquidität für die Jahre 2024 bis 2027 wurde durch entsprechende Kreistagsbeschlüsse des Hochtaunuskreises und des Main-Taunus-Kreises gesichert, indem diese unter anderem der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sanierungsgutachten und damit der Sanierungsvereinbarung am 26. Juni 2020 zugestimmt haben.

Eine gesicherte Finanzierung der RMD-Gruppe bis 31. Dezember 2027 ist in dem Gutachten aufgezeigt. Das aktualisierte Sanierungsgutachten nach IDW S 6 wurde am 26. Juni 2020 dem Aufsichtsrat vorgelegt und die genannten Maßnahmen beschlossen. Die aktualisierte

Sanierungsvereinbarung wurde am 30. September 2020/12. Oktober 2020 von den beteiligten Banken und den Gesellschaftern bestätigt.

Die zukünftigen Kosten der Deponiestilllegung und -nachsorge werden auch in den nächsten Jahren einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der RMD haben. Daher ist eine regelmäßige externe Überprüfung des Deponie- und Emissionsverhaltens und der daraus resultierenden Maßnahmen für die Stilllegungs- und Nachsorgekosten als ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge im Turnus von mindestens vier Jahren weiterhin geplant.

Um die Ergebnisse der aktuellen Geschäftsentwicklung mit den mittelfristigen Sanierungszielen sowie den Stilllegungs- und Nachsorgekosten zu überprüfen, wird zusätzlich jährlich der Forecast überprüft.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 5. März 2024 befindet sich die Biomasse Rhein-Main GmbH i.L. (BIOMA) mit Wirkung zum 1. April 2024 aus wirtschaftlichen Gründen in Liquidation. Die technische Stilllegung erfolgt zum 15. Mai 2024. Über die Beteiligung der MTR als auch durch die direkte Geschäftsbeziehung zur BIOMA ergeben sich für die RMD negative wirtschaftliche Auswirkungen.

In dem aktuellen Prüfbericht aus März 2025 zum Sanierungsgutachten durch ein externes Beratungsunternehmen wurde in der Fortführungsprognose bis 2027 der wirtschaftliche Effekt für die RMD durch die Liquidation der BIOMA eingeplant. Die Beendigung der Liquidation der BIOMA ist in 2025 vorgesehen. Die Liquidation der BIOMA wurde am 7. Januar 2026 in das Handelsregister eingetragen. Das Ergebnis der Prüfung aus März 2025 ergab die Einhaltung der festgelegten Sanierungsziele. Die nachfolgenden Forecast-Zahlen beziehen sich auf die aktuelle Fortführungsprognose im o.g. Prüfbericht:

Für das Geschäftsjahr 2025 werden für die RMD-Umsatzerlöse in Höhe von T€ 27.409 sowie ein EBITDA in Höhe von T€ 3.792 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.721 geplant.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 24.485, ein EBITDA in Höhe von T€ 3.519 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.971 geplant. Für das Geschäftsjahr 2027 werden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 25.756 sowie ein EBITDA in Höhe von T€ 3.494 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.820 erwartet.

Im aktuellen Prüfbericht zum Sanierungsgutachten aus März 2025 wird für die Liquiditätsplanung im Forecast für 2025 ein durch die Gesellschafter zu zahlender Finanzbedarf in Höhe von T€ 8.000 und für das Geschäftsjahr 2026 ein zu zahlender Finanzbedarf in Höhe von T€ 8.742 berücksichtigt. Die RMD ist bei Einhaltung der Sanierungsvereinbarung auf Basis der durch Gesellschafter- und Kreistagsbeschlüsse bestätigten Sanierungsvereinbarung berechtigt, zu den durch die RMD selbst erwirtschafteten Erträgen und den Finanzierungen durch Kreditinstitute, die nach der Liquiditätsplanung notwendigen Finanzmittel von den Gesellschaftern anzufordern.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist weiterhin von der Umsetzung der in der Sanierungsvereinbarung genannten Maßnahmen und insbesondere von der weiteren zukünftigen finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                        | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                                | <b>68.321</b>           | <b>71.503</b>           |
| Immaterielles Anlagevermögen                         | 149                     | 117                     |
| Sachanlagen                                          | 52.913                  | 56.127                  |
| Finanzanlagen                                        | 15.259                  | 15.259                  |
| <b>Umlaufvermögen</b>                                | <b>8.190</b>            | <b>11.677</b>           |
| Unfertige Leistungen und Vorräte                     | 1.424                   | 1.449                   |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände        | 4.579                   | 3.470                   |
| Wertpapiere                                          | 999                     | 2.498                   |
| Liquide Mittel                                       | 1.188                   | 4.260                   |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                    | <b>2</b>                | <b>40</b>               |
| <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b> | <b>68.583</b>           | <b>68.964</b>           |
| <b>BILANZSUMME</b>                                   | <b>145.096</b>          | <b>152.184</b>          |

| <b>Passiva</b>                                | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>                           | <b>0</b>                | <b>0</b>                |
| Stammkapital                                  | 520                     | 520                     |
| Rücklagen                                     | 49.479                  | 45.479                  |
| Gewinn-/Verlustvortrag                        | - 114.963               | - 109.353               |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag                  | - 3.619                 | - 5.610                 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 68.583                  | 68.964                  |
| <b>Sonderposten</b>                           | <b>269</b>              | <b>300</b>              |
| <b>Fremdkapital</b>                           | <b>143.329</b>          | <b>150.386</b>          |
| Rückstellungen                                | 111.878                 | 113.660                 |
| Verbindlichkeiten                             | 31.451                  | 36.726                  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>1.498</b>            | <b>1.498</b>            |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>145.096</b>          | <b>152.184</b>          |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                        | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                           | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Umsatzerlöse                                              | 26.758            | 24.705            |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen          | 0                 | 0                 |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 990               | 412               |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>27.748</b>     | <b>25.117</b>     |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen | - 13.218          | - 11.614          |
| Personalaufwand                                           | - 8.799           | - 8.098           |
| Abschreibungen                                            | - 5.685           | - 6.338           |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | - 1.830           | - 1.745           |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                   | <b>-1.784</b>     | <b>- 2.678</b>    |
| Erträge aus Beteiligungen                                 | 0                 | 0                 |
| Finanzergebnis                                            | -1.143            | -2.826            |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme                         | 0                 | 0                 |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen                     | 0                 | 0                 |
| Steuern                                                   | - 692             | - 106             |
| Außerordentliches Ergebnis                                | 0                 | 0                 |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>- 3.619</b>    | <b>- 5.610</b>    |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b> | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter           | 113 Angestellte   | 115 Angestellte   |

## 2.2.2 MTR Main-Taunus-Recycling GmbH

| Allgemeine Angaben          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                     |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Adresse:                    | Rhein-Main-Deponiepark 1,<br>65439 Flörsheim am Main                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| Telefon:                    | 06145 / 92 60 - 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
| Fax:                        | 06145 / 92 60 - 40 11                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                     |
| E-Mail:                     | pr@deponiepark.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
| Internet:                   | www.deponiepark.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                     |
| Gründungsjahr               | 1990                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                     |
| Gegenstand des Unternehmens | Die Wertstoffverwertung und der Entzug von Wertstoffen aller Art aus Abfällen und deren Verwertung, die Beschaffung, die Errichtung, die Vermietung und der Betrieb von Anlagen und technischen Einrichtungen zur Entsorgung/ Verwertung von Abfällen, die Sanierung von Altlasten und die Rekultivierung von Landschaftsschäden sowie die Landschaftspflege, einschließlich landwirtschaftlicher Betriebe.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                     |
| Rechtsform                  | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                     |
| Stammkapital                | 682.000,00 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                     |
| Gesellschafter              | RMD Rhein-Main Deponie GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 75,02 %                                                                             |
|                             | Stadt Flörsheim am Main                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 14,99 %                                                                             |
|                             | Stadt Hochheim am Main                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 9,99 %                                                                              |
| Organe                      | Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |
| Aufsichtsrat                | Madlen Overdick, Kreisbeigeordnete<br>(Vorsitzende ab 1. Januar 2024)<br>Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter<br>(stellvertretender Vorsitzender ab 1. Januar 2024)<br>Michael Antenbrink, Bürgermeister a. D.<br>Dr. Frank Blasch, Bürgermeister<br>Dr. Bernd Blisch, Bürgermeister<br>Steffen Bonk, Bürgermeister<br>Horst Burghardt, Bürgermeister a. D.<br>Beate Denfeld<br>Götz Esser, Bürgermeister<br>Carsten Filges<br>Axel Fink, Kreisbeigeordneter<br>Christian Heinz, MdL bis 21. Februar 2024<br>Ascan Iredi<br>Alexander Jackson<br>Anja Jost<br>Albrecht Kündiger, Bürgermeister<br>Klaus Schindling (ab 21. Februar 2024)<br>Claudia Schütz<br>Roland Seel, Bürgermeister a. D.<br>Gregor Sommer, Bürgermeister<br>Dirk Westedt, Bürgermeister |                                                                                     |
|                             | Dem Aufsichtsrat sind Bezüge in Höhe von T€ 4 gewährt worden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |
| Geschäftsführung            | Beate Ibiß<br>Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Jahr 2024 auf T€ 97                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                     |
| Beteiligungen ≥ 20 %        | Biomasse Rhein-Main GmbH i. L.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 33,33 %                                                                             |

## Kurzvorstellung

Die Gesellschaft betreibt den Entzug von Wertstoffen aller Art aus Abfällen und deren Verwertung. Des Weiteren ist die Gesellschaft für die Beschaffung, die Errichtung, die Vermietung und den Betrieb von Anlagen und technischen Einrichtungen zur Entsorgung/Verwertung von Abfällen, die Sanierung von Altlasten und die Rekultivierung von Landschaftsschäden sowie die Landschaftspflege, einschließlich landwirtschaftlicher Betriebe, zuständig.

Die Geschäftsfelder teilen sich auf in die Verwertung von Erdaushub und Reststoffen, Bauschuttaufbereitung, Grünschnittkompostierung, Wertstoffsortierung und Kiesgrube / Rekultivierung sowie Biomassenkraftwerk, Landwirtschaft und Landschaftspflege und Dienstleistungen, Büromiete und Anlagenverkäufe.

Der Bereich Verwertung von Erdaushub und Reststoffen wird auf gepachteten Grundstücksflächen (Deponiefläche Flörsheim-Wicker) von beauftragten Subunternehmen oder in Eigenregie betrieben.

Das Geschäftsfeld der Aufbereitungsanlagen umfasst im Wesentlichen die Anlagen für die Schlacke- und Altholzaufbereitung. Die Anlagen befinden sich auf der Deponie und Flörsheim-Wicker und stehen im Eigentum der Gesellschaft.

Der Geschäftsbereich Grünschnittkompostierung wird zum Teil auf gepachteten Flächen (Weilbacher Kiesgruben) und zum Teil auf im Eigentum der Gesellschaft stehenden Grundstücken (Grävenwiesbach) von Subunternehmen ausgeführt. Im Zuge der Neuordnung der Geschäftsfelder mit der Muttergesellschaft RMD Rhein-Main Deponie GmbH wird dieser Geschäftsbereich ab dem Jahr 2011 von der RMD betrieben. Die entsprechenden Anlagen wurden zum Ende des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft übertragen.

Die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Gebäude der Wertstoffsortieranlage inkl. Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage befinden sich auf von der Stadt Flörsheim am Main gepachtetem Grund und Boden. Die gesamte Anlage wird von einem Subunternehmen betrieben.

Ein wesentlicher Bereich des Geschäftsfelds „Dienstleistungen und externe Anlagen“ ist die Verwertung von Schlacke aus der Anlage auf der Deponie in Flörsheim-Wicker im Auftrag des betreibenden Subunternehmers.

Die auszubeutenden und zu verfüllenden Grundstücksflächen im Geschäftsbereich Kiesgruben, Rekultivierung und Altlastensanierung befinden sich teilweise im Eigentum der Gesellschaft, teilweise sind sie der Gesellschaft aufgrund langfristiger Pachtverträge zur Nutzung überlassen. Die Ausbeutung wird im Wesentlichen von Subunternehmern ausgeführt; die Verfüllung findet teilweise durch Subunternehmer statt, teilweise führt sie die Gesellschaft in Eigenregie durch.

Die Sparte Biomassenkraftwerk betrifft die Beteiligung an der Biomasse Rhein-Main GmbH, an der die Gesellschaft zu 33,33 % beteiligt ist.

Der Bereich Landwirtschaft und Landschaftspflege umfasst im Wesentlichen den Betrieb des Reiterhofs Falkenberg. Die restlichen landwirtschaftlichen Flächen sind zum größten Teil verpachtet.



Das Geschäftsfeld Dienstleistungen, Büromiete, Anlagenverkäufe umfasst Leistungen der Gesellschaft, die nicht unter ein anderes Geschäftsfeld fallen.

Das Entsorgungskontingent in der Deponie Dyckerhoffsteinbruch in Wiesbaden, das die MTR von der Rhein-Main Abfall GmbH übernommen hat, wurde wie geplant genutzt. Die Kontingente aus den Jahren 2015 und 2016 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig aufgebraucht. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung wurden die Kontingente für die Jahre 2016-2018 zwischen der MTR und der Rhein-Main Abfall GmbH geregelt

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Die Gesellschaft ist eine Tochter der RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Der Zweck der Muttergesellschaft ist die Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art; sie ist ermächtigt, sich zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an anderen, ihr ähnlichen Unternehmen zu beteiligen.

Aus ihrem Gesamtaufgabenkreis hat die RMD die Aufgaben im Zusammenhang mit der Abfallverwertung auf die MTR übertragen. Insofern gelten die Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks zur RMD für die MTR entsprechend.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 hat die RMD der MTR ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 8.335 gewährt, das gemäß 2. Nachtrag zur Darlehensvereinbarung

vom 24. September 2012 am 24. September 2021 verlängert wurde und nunmehr bis zum 30. Juni 2026 zurückzuzahlen ist. Die MTR ist berechtigt, das Darlehen jederzeit nach freiem Ermessen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 hat die RMD der MTR darüber hinaus ein variables Gesellschafterdarlehen in Form eines Kontokorrentkredites bis zu einem Betrag von T€ 10.000 gewährt. Zum Ende des Geschäftsjahrs belief sich die Darlehensinanspruchnahme auf T€ 0.

Aus der mittelbaren Beteiligung ergeben sich keine unmittelbaren Beziehungen zum Haushalt des Hochtaunuskreises.

### **Auszug aus dem Lagebericht**

Gesamtwirtschaftlich besteht eine hohe Nachfrage in der Bauwirtschaft nach regionalen Verwertungskapazitäten. Das Angebot zur Verwertung von mineralischen Abfällen z.B. in dafür zugelassenen Deponien wird sich für die Branche der Bauwirtschaft in den nächsten Jahren weiter reduzieren. Dies bietet der MTR u.a. die Möglichkeit für die Akquisition von Deponieersatzbaustoffen.

Die MTR verfügt für die sich in Stilllegung befindlichen Deponien in Flörsheim-Wicker und Brandholz über mengen- und zeitlich begrenzte Kapazitäten zur Verwertung von mineralischen Abfällen. Mit der Kiesgrube in Flörsheim-Weilbach verfügt die MTR zudem über begrenzte Kontingente für eine mineralische Verwertung. Kapazitäten für eine abfallwirtschaftliche Behandlung von Böden sind im Bodenbehandlungszentrum Flörsheim-Wicker vorhanden.

Die Altlastensicherung der sogenannten Fläche E an der B40 in Flörsheim-Wicker erfolgt auf der Grundlage von vorliegenden Genehmigungen (MTR) durch die RMD. Im Rahmen einer erweiterten Genehmigung für die Rekultivierung wurden die Arbeiten in 2024 fortgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden rd. 27.000 Tonnen Erdaushub, resultierend aus einem Kontingentvertrag aus 2023, angenommen. Die erforderlichen Rückstellungen für die geplanten Maßnahmen wurden um T€ 172 erhöht und betragen per 31. Dezember 2024 insgesamt T€ 2.799. Projektträger der Sanierung in der RMD-Unternehmensgruppe ist die RMD, die für den größten Teil dieser Grundstücke auch die Besitzerin ist. Aufgrund der Aufgabenteilung, die im Generalmietvertrag zwischen der RMD und MTR geregelt ist, erfolgt für die Umsetzung der Maßnahmen eine Geschäftsbereichsabrechnung zwischen der MTR und der RMD.

In der Schlackenaufbereitungsanlage, welche von einem von der MTR beauftragten Unternehmen auf dem Betriebsgelände der Deponie Flörsheim-Wicker betrieben wird, wurden im Geschäftsjahr 2024 rd. 206.000 Tonnen an Rohschlacke behandelt. Ergebniswirksam wurden als Deponieersatzbaustoff insgesamt rd. 145.000 Tonnen aufbereitete Schlacke abgerechnet. In 2024 wurden für die deponiebautechnischen Profilierung bzw. für den Bau der Oberflächenabdichtung rd. 130.000 Tonnen gealterte Schlacke auf der Deponie Wicker eingebaut.

Auf der Deponie Brandholz wurden rd. 38.000 Tonnen mineralische Abfälle (im Wesentlichen Erdaushub und Bauschutt) eingebaut. In die Weilbacher Kiesgrube wurden zur bergrechtlichen Verfüllung in 2024 rd. 244.000 Tonnen Erdaushub eingebaut. Davon wurden von der MTR rd. 91.000 Tonnen und von der Pächterin rd. 153.000 Tonnen akquiriert. Für die Verfüllung des Steinbruchs in Flörsheim am Main wurden in 2024 rd. 9.000 Tonnen an Erdaushub eingebaut. Die Verfüllung wird in 2025 voraussichtlich abgeschlossen. Insgesamt hat die MTR im Jahr 2024 rd. 290.000 Tonnen mineralische Abfälle verwertet. Das sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 160.000 Tonnen weniger.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 5. März 2024 befindet sich die Biomasse Rhein-Main GmbH i.L. (BIOMA) mit Wirkung zum 1. April 2024 aus wirtschaftlichen Gründen in Liquidation. Der Jahresfehlbetrag der BIOMA im Geschäftsjahr 2023/2024 betrug T€ 9.428. Das positive Eigenkapital der BIOMA beträgt zum Stichtag 30. September 2024 insgesamt T€ 1.311.

Die sich im Eigentum der MTR befindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen gliedern sich wie folgt auf:

- Ackerflächen (rd. 26,5 ha),
- Grünlandflächen (rd. 64 ha) und
- Obstbauflächen (rd. 11 ha).

Die Erlöse aus Verpachtung der Ackerflächen betrugen in 2024 rd. T€ 8,9. Der Reinerlös aus den Bewirtschaftungskosten der eigengenutzten Grünland- und Obstbauflächen betrug einschließlich der vereinnahmten Agrarfördermittel in 2024 rd. T€ 38. Für den Reiterhof Falkenberg in Flörsheim bestand in 2024 ein Pachtvertragsverhältnis. Der Erlös aus der Verpachtung des Reiterhofs betrug in 2024 T€ 24. Die aus landschaftspflegerischen Aufgaben und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich angelegten Streuobstflächen werden im Bestand erhalten, da auf diesen Flächen bereits teilweise verbrauchte Biotopwertpunktekontingente generiert wurden. Die Bewirtschaftung dieser Flächen wird von Obstbaubetrieben als eine

Dienstleistung erbracht und entsprechend vergütet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden rd. 51.000 m<sup>2</sup> Ackerfläche verkauft.

In der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.305 sowie ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.649 geplant. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der MTR in 2024 betragen die Umsatzerlöse T€ 4.378. Der Jahresfehlbetrag beträgt T€ 5.033 und liegt um T€ 3.384 unter der Wirtschaftsplanung.

Für die RMD-Gruppe (RMD und MTR) wurde in 2018 ein Sanierungsgutachten nach IDW S 6 erstellt, das auf der Grundlage der Sanierungsmaßnahmen, Gesellschafterbeiträge und Bankenbeiträge die Fortführungsfähigkeit der RMD-Gruppe bestätigt. Die im Mai 2019 unterzeichnete und ab dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2027 gültige Sanierungsvereinbarung der RMD-Gruppe zwischen den Banken, den Gesellschaftern der RMD und der Geschäftsführung der RMD regelt, dass die beiden Gesellschafter der RMD (jeweils zur Hälfte) einen Sanierungsbeitrag von insgesamt 61,74 Mio. € und die beteiligten Banken an die RMD (und damit auch für die MTR) einen Beitrag durch Verlängerung von Darlehensverträgen leisten. Im Jahr 2020 wurde das Sanierungsgutachten nach IDW S 6 aktualisiert. Der Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung wurde in 2020 unterzeichnet.

Gemäß Sanierungsgutachten ist für die RMD-Gruppe keine Sanierungsfähigkeit im Sinne des IDW S 6 gegeben. Die Gesellschafter können nicht mit einer Rückzahlung der eingebrachten Einlagen oder einer risikoadäquaten Rendite rechnen. Dennoch hat für die Gesellschafter eine Fortführung der RMD-Gruppe eine Berechtigung, da die Gesellschafter damit wirtschaftlich ihren bestehenden Verpflichtungen, besonders die für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien, nachkommen. Für die Banken ist es sinnvoll, Beiträge zu leisten, weil die ausstehenden Darlehen im Planungszeitraum signifikant zurückgeführt werden können. In 2025 erfolgte fristgemäß die vereinbarte Überprüfung der aus der Sanierungsvereinbarung resultierenden und durch die RMD-Gruppe einzuhaltenden Kennzahlen, EBITDA und Liquidität, auf Basis des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024. Ein Beratungsunternehmen hat die Einhaltung der vereinbarten Kennzahlen für die RMD-Gruppe sowie die Einhaltung der Sanierungsvereinbarung zum Stichtag 31. Dezember 2024 am 26. März 2025 gegenüber den Banken und Gesellschaftern bestätigt.

Die MTR trägt als Tochtergesellschaft der RMD maßgeblich zur Einhaltung des Sanierungsgutachtens und damit zur Zielerreichung bei. Für das Monitoring der Zielerreichung ist es wichtig, regelmäßig und aktuell entscheidungsrelevante Kennzahlen zu erhalten. Damit wird gewährleistet, dass möglichst frühzeitig die Entwicklung im Bereich der festgelegten Sanierungsvorgaben erkannt und gesteuert werden kann. Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen hauptsächlich vier finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatz, EBITDA, Unternehmensergebnis und die Liquiditätsentwicklung. Diese werden im Rahmen eines monatlichen Plan-/Ist-Vergleiches kontinuierlich analysiert. Um die Ergebnisse der aktuellen Geschäftsentwicklung mit den mittelfristigen Sanierungszielen abzugleichen, wird zusätzlich der Forecast mehrfach überprüft.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 29.134 um T€ 5.006 auf T€ 24.127 verringert. Das Sachanlagevermögen hat sich um T€ 2.820 auf T€ 13.343 verringert. Im Wesentlichen beinhaltet das Sachanlagevermögen den Grund und Boden in Höhe von T€ 12.851, davon entfallen auf die Grundstücke im Steinbruch T€ 6.923, die Bauten auf frem-

dem Grund und Boden T€ 1.758, die technischen Anlagen T€ 157 sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 334. Die planmäßigen Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen T€ 955. Zudem wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 1.704 auf das Anlagevermögen Reiterhof Falkenberg aufgrund einer aktuellen Markpreisbewertung vorgenommen.

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Biomasse Rhein-Main GmbH i.L. und betragen nach einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von T€ 2.963 noch T€ 437 (im Vorjahr T€ 3.400).

Die Vorräte umfassen Biotopwertpunkte in Höhe von T€ 898 (im Vorjahr T€ 898). Für die unentgeltlich erworbenen Biotopwertpunkte wird ein Sonderposten als Passivposten in Höhe von T€ 456 (im Vorjahr T€ 456) in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 2.512 auf T€ 746 verringert. Die Forderungen gegen Gesellschafter haben sich um T€ 348 gegenüber dem Vorjahr vermindert und betragen in 2024 T€ 0. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 60 auf T€ 648 verringert. Im Wesentlichen sind darin eine Vorauszahlung aus Vorjahren für den Silbersee IV in Höhe von T€ 341 sowie Steuerforderungen in Höhe von T€ 305 enthalten.

Die liquiden Mittel haben sich um T€ 947 gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen T€ 3.555. Darüber hinaus wurde zum Bilanzstichtag T€ 4.498 in kurzfristige Bundesanleihen (Zeitraum drei bis sechs Monate) investiert.

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um T€ 5.033 auf T€ 9.486 verringert. Die Rückstellungen betragen T€ 4.201 (im Vorjahr T€ 4.157). Die Rückstellungen setzen sich vor allem aus der sonstigen Rückstellung für die Altlastensicherung und Altlastensanierung der Fläche E T€ 2.799 (im Vorjahr T€ 2.627) und Steuerrückstellungen T€ 895 (im Vorjahr T€ 1.015) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der erfolgten Tilgungen in Höhe von T€ 130 im laufenden Geschäftsjahr 2024 von T€ 1.584 auf T€ 1.454 reduziert. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von T€ 8.180. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Erhöhung um T€ 84. Die Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag zwischen der RMD und der MTR betragen unverändert zum Vorjahr T€ 7.835. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der RMD beinhalten Umsatzsteuern in Höhe von T€ 137 (im Vorjahr T€ 262). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 67 auf T€ 40 vermindert und bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer sowie erhaltene Kautionen.

Die Umsatzerlöse betragen in 2024 insgesamt T€ 4.378. In dem Bereich der Verwertung von Wertstoffen haben sich die Erlöse um T€ 6.743 gegenüber dem Vorjahr vermindert und betragen T€ 2.380. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Vertrag zu Akquise von Deponieersatzbaustoffen für die Deponie Flörsheim-Wicker durch die RMD GmbH (T€ - 5.400) sowie aus den Erlösminderungen für Deponieersatzbaustoffe für alle anderen Anlagen (T€ 1.527). Die Erlöse aus der Vermietung des Bodenbehandlungszentrums betragen T€ 773. Im Bereich der Nutzungsüberlassung von Grundstücken haben sich die Umsatzerlöse um T€

194 gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen in 2024 insgesamt T€ 1.334. Dies resultiert aus der bergrechtlichen Verfüllung der Weilbacher Kiesgrube. Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Anlagen haben sich die Umsatzerlöse um T€ 325 reduziert und betragen T€ 610. Im Bereich der Landwirtschaft betragen die Erlöse T€ 52. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von T€ 90 im Vorjahr auf T€ 453 im Berichtsjahr erhöht. Diese beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Anlagenverkauf in Höhe von T€ 414 sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 22.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 46) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 2.894) sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 5.691 auf T€ 2.941 gesunken. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang aus der Geschäftsbereichsabrechnung zwischen der RMD und der MTR in Höhe von T€ 3.030, umsatzbedingten niedrigeren Fremdleistungskosten in Höhe von T€ 61, geringere Einbaukosten in Höhe von T€ 54, geringere Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 24, sowie geringeren Pflegekosten in Höhe von T€ 15. Gegenläufig ergaben sich mengenbedingt höhere Verfüllungskosten für die Kiesgrube Weilbach um T€ 266, höhere Rückstellungen für die Fläche E um T€ 271, höhere Kosten für Gutachten um T€ 7 sowie höhere Unterhalts-, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude um T€ 25.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 173 auf T€ 908 vermindert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer verringerten Anzahl der Arbeitnehmer\*innen. Als gegenläufiger Effekt wurde zum 1. März eine tarifliche Lohnerhöhung in Höhe von rd. 5,5 % vorgenommen. Die Neuberechnung der jährlichen Personalrückstellungskosten ergab einen Anpassungsbedarf in Höhe von T€ 15.

Im Bereich des Sachanlagevermögens haben sich die planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 184 auf T€ 955 erhöht. Zudem wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 1.704 auf das Anlagevermögen Reiterhof Falkenberg aufgrund einer aktuellen Marktpreisbewertung vorgenommen. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgte auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 2.963.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 450 erhöht und betragen T€ 630 (im Vorjahr T€ 180). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anlagenabgänge (T€ 274), Versicherungskosten (T€ 41), Rechts- und Beratungskosten (T€ 40) sowie Instandhaltungskosten Gebäude (T€ 27).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€ 453 (im Vorjahr T€ 73) beinhalten im Wesentlichen die Abzinsung der Rückstellung für die Altlastensicherung und Altlastensanierung der Fläche E in Höhe von T€ 277. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen T€ 319 (im Vorjahr T€ 351) und resultieren in Höhe von T€ 274 aus dem Zinsaufwand gegenüber der RMD. Aufgrund des Jahresfehlbetrages und des Verlustrücktrages ergibt sich ein KSt-Erstattungsanspruch in Höhe von T€ 158. Die Aufwendungen aus sonstigen Steuern in Höhe von T€ 66 (im Vorjahr T€ 73) resultieren hauptsächlich aus Grundsteuern. Der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt T€ 5.033.

Die Fremdkapitalfinanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Bankkredite in Höhe von T€ 1.454 und über ein Darlehen mit der RMD in Höhe von T€ 7.835. Aufgrund der Erstellung des Sanierungsgutachtens in der RMD-Gruppe wurden die verfügbaren Kreditlinien der Ban-



ken eingefroren. Die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Liquidität wurde in 2024 über die erwirtschafteten Einnahmen und den Darlehensvertrag mit der RMD sichergestellt.

Nachfolgend werden folgende Bilanzkennzahlen aufgezeigt:

- Sachanlagenintensität 55,3 % (Vorjahr 55,5 %)  
(Sachanlagevermögen geteilt durch Bilanzsumme)
- Abschreibungsquote 19,93 % (Vorjahr 4,8 %)  
(Abschreibungen geteilt durch Summe immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen)
- Eigenkapitalquote 39,32 % (Vorjahr 49,8 %)  
(Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme)
- Liquidität 1. Grades 972,62 % (Vorjahr 90,3 %)  
(Liquide Mittel geteilt durch Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten)

## Ausblick

Das Sanierungsgutachten aus Dezember 2018 umfasst Maßnahmen mit einem kumulierten Cash-Effekt bis zum 31. Dezember 2027 für die RMD-Gruppe von bis zu 75 Mio. €. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Voraussetzung für die Finanzierung bis Ende 2027. Sollten die Maßnahmen aus dem Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung (aus der Aktualisierung in 2020) nicht umgesetzt werden oder ggf. die Gesellschafter der Muttergesellschaft RMD diese nicht weiter finanziell unterstützen und/oder die in der Vereinbarung festgelegten Kennzahlen (Covenants) nicht eingehalten werden, kann dies dazu führen, dass die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdet ist.

Auf Basis des angepassten IDW S 6 Gutachtens wurde die Sanierungsvereinbarung in 2020 auch hinsichtlich der Covenants, die bei Nichteinhaltung zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht der Banken führen, überarbeitet. Im Ergebnis sollen die vereinbarten Kennzahlen, EBITDA und Liquidität, zweimal jährlich überprüft werden. Bis Ende März 2025 erfolgte eine Überprüfung der Kennzahlen zum 31. Dezember 2024 durch ein Beratungsunternehmen. Die Kennzahlen für die RMD-Gruppe für 2024 und damit auch die Sanierungsvereinbarung wurden erneut eingehalten und gegenüber den Banken und Gesellschaftern der RMD durch ein Beratungsunternehmen am 26. März 2025 fristgerecht bestätigt.

Die geplanten Umsätze der MTR für die kommenden Jahre (2025-2027) betragen rd. T€ 26.620. Da die Geschäftstätigkeit der MTR in den anderen Tätigkeitsbereichen weiterhin sehr stark von der weiteren Entwicklung der Bauwirtschaft und damit von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig ist, können sich aktuelle Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kurzfristig auf den Umsatz und den Gewinn der MTR auswirken. Als eine Chance ist die Verknappung von Verwertungsmöglichkeiten für mineralische Abfälle im Rhein-Main-Gebiet zu sehen, die der MTR die Umsetzung der geplanten Kunden-Akquisitionen ermöglicht.

Möglichen Forderungsausfällen wird mit einem regelmäßigen Mahnverfahren entgegengewirkt.

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen wird von Obstbaubetrieben als eine Dienstleistung erbracht und vergütet. Sollte sich in den nächsten Jahren das Klima weiter verschlechtern, besteht ein Risiko, dass durch Ertragsminderungen und Pflanzenausfälle im Streuobstbereich aufgrund der Pflicht, diese auszugleichen, die Erlöse aus der Landwirtschaft geschmälert werden.

Es kann möglich sein, dass sich die geplanten Kosten und Investitionskosten weiterhin erhöhen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, dies bedingt durch die derzeit schwer prognostizierende wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel der nächsten Jahre ist es, die geringer werdenden Verwertungskapazitäten für mineralische Abfälle durch den verstärkten Ausbau von Kooperationen im Bereich der Verwertung mineralischer Abfälle und Böden sowie durch weitere Preissteigerungen zu kompensieren und damit weiter positive Deckungsbeiträge zu erwirtschaften.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 5. März 2024 befindet sich die BIOMA aus wirtschaftlichen Gründen mit Wirkung zum 1. April 2024 in Liquidation. Die Liquidation der BIOMA wurde am 7. Januar 2026 im Handelsregister eingetragen. Die technische Stilllegung erfolgte zum 15. Mai 2024. Über die BIOMA Beteiligung der MTR als auch durch die direkte Geschäftsbeziehung zur BIOMA ergeben sich für die MTR wirtschaftliche Auswirkungen. In dem aktuellen Prüfbericht der vorläufigen Abschlusszahlen für 2024 wurde im März 2025 durch ein externes Beratungsunternehmen der wirtschaftliche Effekt für die MTR durch die Liquidation der BIOMA in der Fortführungsprognose bis 31. Dezember 2027 berücksichtigt. Der Vertrag vom 9. April 2024 zwischen der MTR und BIOMA zur Aufhebung des Mietvertrages sowie zum Verkauf und zur Übereignung sämtlicher Sachen, wurde zum 15. Mai 2024 beendet. Mit Ende des Mietvertrages gehen sämtliche Einrichtungen, das Biomassekraftwerk sowie sonstige Gebäude und Anlagen in das Eigentum zu einem Kaufpreis in Höhe von € 1,00 auf die MTR über. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Beteiligung an der BIOMA in Höhe von T€ 3.400 auf T€ 437 außerplanmäßig abgeschrieben. Die MTR wurde zum 16. Mai 2024 als Betreiber des technisch stillgelegten Kraftwerks beim Regierungspräsidium Darmstadt gemeldet

Die Maßnahmen im Sanierungsgutachten der RMD-Gruppe sind umfangreich und auch durch die MTR umzusetzen. Es wurde der im Sanierungsgutachten geplante Verkauf des Reiterhofs Falkenberg als nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Jahr 2024 öffentlich ausgeschrieben und der Verkauf durch die Gremien beschlossen.

Die Darlehensbeträge in Höhe von derzeit T€ 7.835 sind von der MTR an die RMD zu tilgen.

Die nachfolgenden Forecast-Zahlen beziehen sich auf die aktuelle Fortführungsprognose im Prüfbericht für das Sanierungsgutachten (Stand 26. März 2025).

Für das Geschäftsjahr 2025 werden für die MTR-Umsatzerlöse in Höhe von rd. T€ 3.361, ein negatives EBITDA in Höhe von rd. T€ 377 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 756 erwartet. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. T€ 6.925, ein EBITDA in Höhe von rd. T€ 2.443 und ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. T€ 1.829 geplant. Für das Geschäftsjahr 2027 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. T€ 16.335, ein

EBITDA in Höhe von rd. T€ 8.418 und ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. T€ 5.422 erwartet.

Gemäß Sanierungsgutachten ist für die RMD-Gruppe keine Sanierungsfähigkeit im Sinne des IDW S 6 gegeben. Die Gesellschafter können nicht mit einer Rückzahlung ihrer Einlagen oder einer risikoadäquaten Rendite rechnen. Dennoch hat für die Gesellschafter eine Fortführung der RMD-Gruppe eine Berechtigung, da die Gesellschafter damit wirtschaftlich ihren bestehenden Verpflichtungen, besonders der für die Stilllegung und Nachsorge der Depo-  
nien, nachkommen. Für die Banken ist es sinnvoll, Beiträge zu leisten, weil die ausstehenden Darlehen im Planungszeitraum signifikant zurückgeführt werden können.



**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024<br/>T€</b> | <b>31.12.2023<br/>T€</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>13.780</b>            | <b>19.563</b>            |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 0                        | 0                        |
| Sachanlagen                                   | 13.343                   | 16.163                   |
| Finanzanlagen                                 | 437                      | 3.400                    |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>10.344</b>            | <b>9.571</b>             |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 898                      | 898                      |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.393                    | 3.567                    |
| Wertpapiere                                   | 4.498                    | 2.498                    |
| Liquide Mittel                                | 3.555                    | 2.608                    |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>3</b>                 | <b>0</b>                 |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>24.127</b>            | <b>29.134</b>            |

| <b>Passiva</b>                                            | <b>31.12.2024<br/>T€</b> | <b>31.12.2023<br/>T€</b> |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>                                       | <b>9.486</b>             | <b>14.520</b>            |
| Stammkapital                                              | 682                      | 682                      |
| Rücklagen                                                 | 10.024                   | 10.024                   |
| Verlustvortrag                                            | 3.813                    | 1.519                    |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag                              | - 5.033                  | 2.295                    |
| <b>Sonderposten für unentgeltlich erhaltene Ökopunkte</b> | <b>456</b>               | <b>456</b>               |
| <b>Fremdkapital</b>                                       | <b>14.185</b>            | <b>14.140</b>            |
| Rückstellungen                                            | 4.201                    | 4.157                    |
| Verbindlichkeiten                                         | 9.984                    | 9.983                    |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         | <b>0</b>                 | <b>18</b>                |
| <b>BILANZSUMME</b>                                        | <b>24.127</b>            | <b>29.134</b>            |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                                            | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                               | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Umsatzerlöse                                                                  | 4.378             | 11.252            |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen                              | 0                 | 0                 |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                 | 453               | 90                |
| <b>Gesamtleistung</b>                                                         | <b>4.831</b>      | <b>11.342</b>     |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen                     | -2.941            | - 5.691           |
| Personalaufwand                                                               | - 908             | - 1.081           |
| Abschreibungen                                                                | - 2.659           | - 771             |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                            | - 630             | - 180             |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                                       | <b>- 2.307</b>    | <b>3.619</b>      |
| Erträge aus Beteiligungen                                                     | 0                 | 0                 |
| Erträge aus Ausleihungen Finanzanlagevermögen                                 | 0                 | 0                 |
| Finanzergebnis                                                                | 134               | - 279             |
| Außerordentliches Ergebnis                                                    | - 2.963           | 0                 |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung</b> | <b>- 5.136</b>    | <b>3.340</b>      |
| Ausgleichszahlungen                                                           | 0                 | 0                 |
| Steuern                                                                       | 103               | - 1.045           |
| Gewinnabführung gemäß Vertrag                                                 | 0                 | 0                 |
| Erträge aus Verlustübernahme                                                  | 0                 | 0                 |
| <b>BILANZGEWINN/-VERLUST</b>                                                  | <b>- 5.033</b>    | <b>2.295</b>      |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b> | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter           | 13                | 15                |

## 2.3 Natur, Tourismus, Kultur und Wirtschaft

### 2.3.1 Limeserlebnispfad gGmbH

| Allgemeine Angaben                 |                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Adresse:</b>                    | Hohemarkstraße 192, 61440 Oberursel                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
| <b>Telefon:</b>                    | 06171 / 9 79 07 - 19                                                                                                                                                                                                                                    |                                                |
| <b>Fax:</b>                        | 06171 / 9 79 07 – 11                                                                                                                                                                                                                                    |                                                |
| <b>E-Mail:</b>                     | uwe.hartmann@naturpark-taunus.de                                                                                                                                                                                                                        |                                                |
| <b>Internet:</b>                   | --                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                |
| <b>Gründungsjahr</b>               | 2008                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b> | Einrichtung und Unterhaltung des Limeserlebnispfades Hochtaunus                                                                                                                                                                                         |                                                |
| <b>Rechtsform</b>                  | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                |
| <b>Stammkapital</b>                | 111.000 €                                                                                                                                                                                                                                               |                                                |
| <b>Gesellschafter</b>              | Hochtaunuskreis<br>Stadt Friedrichsdorf<br>Gemeinde Glashütten<br>Stadt Oberursel<br>Gemeinde Schmitten<br>Gemeinde Wehrheim<br>Stadt Bad Homburg                                                                                                       | 46 %<br>9 %<br>9 %<br>9 %<br>9 %<br>9 %<br>9 % |
| <b>Organe</b>                      | Gesellschafterversammlung,<br>Aufsichtsrat,<br>Beirat,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                              |                                                |
| <b>Aufsichtsrat</b>                | Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender)<br>Dr. Oliver Jedynak (stellv. Vorsitzender)<br>Thomas Ciesielski<br>Lars Keitel<br>Julia Krügers<br>Antje Runge<br>Gregor Sommer                                                                                  |                                                |
| <b>Beirat</b>                      | Dr. Carsten Amrhein<br>Dr. Kai Mückenberger<br>Sebastian Gräf<br>Thomas Ciesielski<br>Daniela Krebs<br>Wolfgang Breese<br>Heike Havenstein<br>Alexander Simon<br>Steve Schwab<br>Stefan Velte<br>Dr. Jörg Lindenthal<br>Eckhard Laufer<br>Holger Heinze |                                                |
|                                    | Im Geschäftsjahr wurden keine Sitzungsgelder an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt. Eine Beiratsvergütung wurde nicht gezahlt.                                                                                                                    |                                                |

|                         |                                                |                |
|-------------------------|------------------------------------------------|----------------|
| <b>Geschäftsführung</b> | Uwe Hartmann                                   |                |
|                         | Dr Joachim-Dietrich Reinking                   |                |
|                         | Die Geschäftsführer erhielten folgende Bezüge: |                |
|                         | Uwe Hartmann                                   | € 3.600        |
|                         | Dr. Joachim-Dietrich Reinking                  | <u>€ 4.800</u> |
|                         |                                                | € 8.400        |

## **Kurzvorstellung**

Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 2008 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Körperschaften die Einrichtung und die Unterhaltung des Limeserlebnispfades Hochtaunus. Sie dient damit insbesondere der Förderung des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, der Bildung und der Kultur sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Planungen für die Einrichtung des Limeserlebnispfades Hochtaunus durchführt, die erforderlichen Flächen und Nutzungsrechte erwirbt, Maßnahmen wie zum Beispiel die Sicherung und Unterhaltung von Bodendenkmälern, deren Erforschung und Dokumentation, die Information der Besucher durch Informationstafeln, Ausschilderungen, kultureller Veranstaltungen und andere geeignete Maßnahmen, den Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchführt oder unterstützt. Sie kann andere in räumlicher Nähe gelegene Boden- und Baudenkmäler einbeziehen.

Grundlage für die Tätigkeit der Gesellschaft ist ein durch das Saalburgmuseum als Limesvermittlungszentrum für Hessen konzipiertes Projekt, das die Einrichtung des „Limeserlebnispfades Hochtaunus“ als Musterprojekt für den Schutz und die Vermittlung des UNESCO-Weltkulturerbes Limes in Hessen vorsieht.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Die Gesellschaft ist seit dem 31. Oktober 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg eingetragen und hat mit dem Tag der Eintragung ihre Tätigkeit offiziell aufgenommen.

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Schmitten für die Nutzung des Teilgrundstücks am Sandplacken, auf dem sich das Mittelportal befindet, wurde im Dezember 2013 unterzeichnet. Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Glashütten für das Teilgrundstück auf dem sich das Eingangsportal befindet, wurde im Januar 2014 unterzeichnet. Beide Teilgrundstücke werden der Limeserlebnispfad gGmbH unentgeltlich für die Dauer von zehn (Gemeinde Schmitten) bzw. 30 (Gemeinde Glashütten) Jahren zur Verfügung gestellt.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Bei Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur handelt es sich nicht um eine wirtschaftliche Betätigung der Gebietskörperschaft (§ 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO).

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Als Gesellschafter zahlt der Hochtaunuskreis einen jährlichen Fixbetrag in Höhe von T€ 25.

## Auszug aus dem Lagebericht

Die Ziele der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft lassen sich wie folgt benennen:

- Die touristische Weiterentwicklung des Erlebnispfades unter Berücksichtigung und Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben. Ausarbeitung und Umsetzung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um den Erlebniseffekt entlang des Limes zu steigern. Hierzu wurde der Kontakt zum Planungsbüro Wanderkonzeption Robert Carrera, Welterod gesucht mit dem Ziel, den Pfad so weiterzuentwickeln, dass er den aktuellen Besucheranforderungen gerecht wird.
- Über die Region hinaus mit Veranstaltungen im Bereich Wandern, Römermarkt o. Ä. für die Mittelgebirgsregion zu werben; verstärkte Präsenz in digitalen Medien. Über die Plattform des Zweckverbands Naturpark Taunus werden geführte Wanderungen mit ausgebildeten Limes-Cicerones beworben, die sich bereits großer Beliebtheit erfreuen.
- Von dem Aussichtsturm am Limes in Glashütten, dessen Errichtung im Sommer 2025 abgeschlossen sein soll, wird die größte regionale und überregionale Außenwirkung erwartet. Durch den Turmbau wird die Attraktivität des Limeserlebnispfades nachhaltig gesteigert und das Interesse der Besucher wird auch auf das bisher kaum bekannte Kleinkastell Maisel gelenkt, das sich neben dem Turmstandort befindet.
- Es ist beabsichtigt, Limes-Visualisierungsmaßnahmen für einen weiteren Streckenabschnitt, dem Abschnitte zwischen Limes-Pavillon in Glashütten bis zum Aussichtsturm im Kleinkastell Maisel, durchzuführen. Für das beabsichtigte Ausrollen der Maßnahme über das gesamte Hochtaunuskreisgebiet bedarf es noch eines Finanzierungskonzepts.

Die im Geschäftsjahr 2023 begonnene Umstellung der Wanderwegweiserpfosten und Wanderwegweiserarme auf das neue Aluprofilsystem konnte im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden.

Der für die Errichtung des Aussichtsturms am Limes nahe des Kleinkastells Maisel notwendige Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Glashütten wurde am 16. Mai 2024 von der Gemeindevertreterversammlung Glashütten gebilligt und im August 2024 von Landrat Krebs (Hochtaunuskreis) und Bürgermeister Ciesielski unterzeichnet.

Das Bauvorhaben war zunächst am 2. August 2024 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank veröffentlicht worden. Da die fest vorgegebene Preisobergrenze von T€ 415 von keinem der fünf Bieter eingehalten wurde, musste das Verfahren ohne Vergabe beendet werden.

Aufgrund der eingereichten Bieter-Angebote war klar, dass von einem wesentlich höheren Kostenniveau als dem bisherigen ausgegangen werden muss. Da die Kostensteigerung nicht aus Eigenmitteln finanziert werden kann, wurde am 29. Oktober 2024 beim Hochtaunuskreis ein weiterer Zuschuss in Höhe von T€ 150 beantragt und am 19. Dezember 2024 tatsächlich auch zugewendet.

Zusätzlich wurde bei der Taunus-Sparkasse eine Zuwendung von T€ 25 eingeworben.

Am 8. November 2024 wurde eine neue Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und ohne Preisobergrenze mit unverändertem Leistungsverzeichnis veröffentlicht. Alle eingereichten Angebote wurden durch das mit dem Vergabeverfahren beauftragte Ingenieurbüro GFP-Projektmanagement aus Heusenstamm intensiv geprüft. Demnach hatte die Bauunternehmung Albert Weil AG aus Limburg das günstigste Angebot abgegeben.

Mit Schreiben vom 23. Januar 2025 wurde die Bauunternehmung Albert Weil AG mit der Errichtung des Aussichtsturms in Glashütten gemäß Angebot vom 5. Dezember 2024 in Höhe von € 482.045 beauftragt. Die Fertigstellung des Turms erfolgte im Juli 2025 und wurde im Rahmen einer öffentlichen Einweihungsfeier am 30. August 2025 für Besucher freigegeben.

Die Gesellschaft finanziert die laufende Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich aus Gesellschafterbeiträgen (T€ 56 p. a.). Diese wurden insbesondere für die Pflege und Unterhaltung des Limeserlebnispfades (T€ 5) sowie der Finanzierung der Personalkosten (T€ 11) und der sonstigen Verwaltungskosten (T€ 26) verwendet. In den sonstigen Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind insbesondere Rechts- u. Beratungskosten (T€ 5), Jahresabschluss- und Jahresabschlussprüfungskosten (T€ 10) sowie Fremdleistungen für Datenschutz (T€ 2) und Verwaltungstätigkeiten (T€ 3) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12 erwirtschaftet, der nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit betrug im Berichtszeitraum T€ 153 (Vorjahr: T€ -9,2). Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die Ende des Jahres vom Hochtaunuskreis eingeworbenen Drittmittel für den Turmbau (T€ 150).

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Baumpflanzungen auf dem Feldbergplateau (T€ 8) sowie Instandhaltungsmaßnahmen am Einstiegsportal in Glashütten (T€ 5,6) wurden bestimmungsgemäß in Anspruch genommen und führten zu einer Abnahme der sonstigen Rückstellungen. Gesellschafterbeitragsforderungen aus dem Vorjahr (T€ 35) konnten im Geschäftsjahr vereinnahmt werden. Beitragsforderungen aus dem laufenden Geschäftsjahr gab es per 31. Dezember 2024 nicht. Auch weitere Forderungen gab es am Bilanzstichtag nicht. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Drittmittel (T€ 150) für den Bau des Aussichtsturms am Limes haben eine entsprechende Steigerung der Passiva bewirkt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ -13,3. (Vorjahr: T€ 4,9). In dem im Geschäftsjahr 2024 unterzeichneten Gestattungsvertrag zur Errichtung des Aussichtsturms auf dem Gemeindegebiet von Glashütten ist vereinbart, dass der Limes-Aussichtsturm nach Fertigstellung in das Eigentum und in die Betreiberverantwortung der Gemeinde Glashütten übergehen wird. Damit steht fest, dass der Turm nicht mehr zum langfristigen Verbleib in der Limes gGmbH bestimmt ist, mithin nicht mehr als Sachanlagevermögen bilanziert werden kann. Die bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2025 aufgelaufenen Baukosten der Jahre 2022 und 2023 (T€ 13,3) wurden in das Umlaufvermögen, in die in Ausführung befindlichen Bauaufträge, umgegliedert.

Der Finanzmittelfonds hat sich um T€ 167 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Bilanzsumme der Limeserlebnispfad Hochtaunus gemeinnützige GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 726. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr 2023 (T€ 578) um 25,60 % erhöht.

Die Kapitalstruktur ist durch einen Eigenkapitalanteil von 51,65 % an der Bilanzsumme gekennzeichnet.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft verteilt sich auf die Bilanzpositionen Sachanlagevermögen (T€ 28), unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (T€ 31) und flüssige Mittel (T€ 667). Die Vermögensstruktur ist durch den hohen Anteil der flüssigen Mittel an der Bilanzsumme gekennzeichnet (91,87 %). Davon sind T€ 552 durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (T€ 168) bzw. zweckgebundene Drittmittel (T€ 320 für den Bau des Limes-Aussichtsturms zweckgebunden).

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten machen 3,76 % der Bilanzsumme aus, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zweckgebundenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt T€ 320 betragen 44,08 %.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres war planmäßig und ohne nennenswerte Überraschungen. Lediglich die im Wirtschaftsplan mit T€ 12 berücksichtigte Werbe- und Repräsentationsmaßnahme zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Limeserlebnispfades konnte im Geschäftsjahr noch nicht umgesetzt werden. Letztendlich ist das der Grund für den höher als geplanten Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12 (Planansatz T€ 1).

## **Ausblick**

Die aus dem Limes-Visualisierungs-Pilotprojekt vom Kleinkastell Jagdhaus (Sandplacken) bis zum Kleinkastell Heidenstock gewonnenen Erkenntnisse sind wegweisend für das Ausrollen der Maßnahme im gesamten Hochtaunuskreis. Die Finanzierung (Eigenmittel, Zuschüsse/Fördermittel) ist aber noch zu klären. Vom Landesdenkmalamt wurde bereits Unterstützung signalisiert. Auch eine Förderung durch die Flughafenstiftung erscheint realisierbar.

Des Weiteren ist angedacht, zusammen mit dem Planungsbüro Wanderkonzeption Robert Carrera, Welterod über Konzeptionen nachzudenken, um den Limes noch mehr in der Wahrnehmung der wandernden Öffentlichkeit zu bringen.

Der eigens für diesen Zweck reservierte Gewinnvortrag wird, wie im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen, mit der Realisierung des Turmbaus vollständig verwendet werden. Nach den aktuellen Prognosen ist mit einer Inanspruchnahme in Höhe von ca. T€ 196 zu rechnen.

Von der Geschäftsführung werden zurzeit weder in wirtschaftlicher noch in konzeptioneller Hinsicht Risiken für das Fortbestehen der Gesellschaft gesehen. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch die Gesellschafterbeiträge gesichert.



**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>28</b>               | <b>43</b>               |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 0                       | 0                       |
| Sachanlagen                                   | 28                      | 43                      |
| Finanzanlagen                                 | 0                       | 0                       |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>698</b>              | <b>535</b>              |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31                      | 35                      |
| Wertpapiere                                   | 0                       | 0                       |
| Liquide Mittel                                | 667                     | 500                     |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>726</b>              | <b>578</b>              |

| <b>Passiva</b>                                | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>                           | <b>375</b>              | <b>363</b>              |
| Stammkapital                                  | 111                     | 111                     |
| Rücklagen                                     | 0                       | 0                       |
| Gewinn-/Verlustvortrag                        | 252                     | 265                     |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag                  | 12                      | - 13                    |
| <b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b> | <b>0</b>                | <b>0</b>                |
| <b>Fremdkapital</b>                           | <b>351</b>              | <b>215</b>              |
| Rückstellungen                                | 27                      | 42                      |
| Verbindlichkeiten                             | 324                     | 173                     |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>0</b>                | <b>0</b>                |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>726</b>              | <b>578</b>              |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                        | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                           | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Umsatzerlöse                                              | 0                 | 0                 |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen          | 0                 | 0                 |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 56                | 55                |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>56</b>         | <b>55</b>         |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen | 0                 | 0                 |
| Personalaufwand                                           | - 11              | - 11              |
| Abschreibungen                                            | - 2               | - 2               |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | - 31              | - 54              |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                   | <b>12</b>         | <b>- 13</b>       |
| Finanzergebnis                                            | 0                 | 0                 |
| Steuern                                                   | 0                 | 0                 |
| Außerordentliches Ergebnis                                | 0                 | 0                 |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>12</b>         | <b>- 13</b>       |
| Entnahme/Einstellung Gewinnrücklagen                      | 0                 | 0                 |
| <b>BILANZGEWINN/-VERLUST</b>                              | <b>12</b>         | <b>- 13</b>       |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b> | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter           | 0                 | 0                 |

## **2.4 Verkehr**

Keine Beteiligung des Hochtaunuskreises i.S.v. § 123 a HGO.

## 2.5 Gesundheit, Bildung und Soziales

### 2.5.1 Hochtaunus-Kliniken gGmbH

| Allgemeine Angaben          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                     |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Adresse:                    | Zeppelinstr. 20, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe<br>Weilburger Str. 48, 61250 Usingen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |
| Telefon:                    | 06172 / 14 - 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                     |
| Fax:                        | 06172 / 14 - 1000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                     |
| E-Mail:                     | info@hochtaunus-kliniken.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                     |
| Internet:                   | www.hochtaunus-kliniken.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                     |
| Gründungsjahr               | 2001                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |
| Gegenstand des Unternehmens | Der Betrieb von Krankenhäusern im Hochtaunus-kreis, insbesondere der Kliniken des Hochtaunus-kreises Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen und aller damit verbundenen zweckdienlichen Einrichtungen. Sie kann sich an anderen Gesellschaften mit gleichen, ähnlichen oder verwandten Gegenständen beteiligen oder sonstige Gesellschaften selbst gründen oder übernehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                     |
| Rechtsform                  | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |
| Stammkapital                | 2.000.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                     |
| Gesellschafter              | Hochtaunuskreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 100 %                                                                               |
| Organe                      | Gesellschafterversammlung,<br>Aufsichtsrat,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                     |
| Aufsichtsrat                | Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender)<br>Holger Bellino, MdL<br>Alexander Hetjes, Oberbürgermeister<br>Gregor Sommer, Bürgermeister<br>Katrin Hechler, Staatssekretärin<br>Dr. Rebecca Schmidt<br>Dr. Stephan Wetzel<br>Andrea Conrad<br>Norman Dießner<br>Andreas Bernhardt<br>Tim Hordorff<br>Frank Hillmann<br>Sabine Richter<br>Thomas Brugger<br>Martina Scherzer<br>Peter Völker-Holland<br><br><u><b>Stellvertreter:</b></u><br>Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter<br>Alexander Jackson<br>Claudia Kott<br>Moritz Kletzka<br>Birgit Hahn<br>Andrea Pfäfflin<br>Götz Esser, Bürgermeister<br>Sabine Schwarz-Odewald<br>Dr. Christian Albrecht<br>Katja Adler, MdB<br>Kai Milke<br>Alexandra Walter<br>Margit Datz |                                                                                     |

|                             |                                                                                                                                    |       |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|                             | Petra Gebhard-Dietz<br>Ralf Schmieden                                                                                              |       |
|                             | Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr € 2.420,10                                                           |       |
| <b>Geschäftsführung</b>     | Dr. Julia Hefty                                                                                                                    |       |
|                             | Auf die Angabe der Vergütungen der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. |       |
| <b>Beteiligungen ≥ 20 %</b> | Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH                                                                                       | 51 %  |
|                             | Krankenhauslabor GmbH                                                                                                              | 100 % |
|                             | Servicegesellschaft der Hochtaunus-Kliniken GmbH                                                                                   | 100 % |
|                             | Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH                                                                                  | 51 %  |

## **Kurzbildung**

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat am 18. September 2000 beschlossen, die Eigenbetriebe Kliniken des Hochtaunuskreises Bad Homburg und die Hessenklinik Usingen auszugliedern und auf die zum 1. Januar 2001 neu gegründete Hochtaunus-Kliniken gGmbH zu übertragen. Die Eintragung der gGmbH ins Handelsregister erfolgte am 31. August 2001.

Durch Bescheid des Hessischen Sozialministeriums vom 10. August 2007 wurden die Hochtaunus-Kliniken zu einem Krankenhaus der Schwerpunkt- bzw. Grundversorgung mit zwei Standorten zusammengefasst.

Die Klinik Bad Homburg ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Der Hochtaunuskreis ist verpflichtet, die Krankenhausversorgung der Bürgerinnen und Bürger auf seinem Gebiet sicherzustellen. Bis 2001 erfolgte dies durch den Eigenbetrieb, der dann in die privatrechtliche Organisationsform überführt wurde. Bei Tätigkeiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens handelt es sich nicht um eine wirtschaftliche Betätigung der Gebietskörperschaft (§ 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO). Da der Hochtaunuskreis ein Interesse hat, unmittelbar auf Umfang und Qualität des Krankenhausangebotes Einfluss zu nehmen – insbesondere auch im Hinblick auf die dezentrale Versorgung an allen Standorten – ist die GmbH die geeignete Form, den öffentlichen Zweck zu erfüllen.

Mit der Patronatserklärung vom 1. August 2001 hat sich der Hochtaunuskreis verpflichtet, die Hochtaunus-Kliniken gGmbH finanziell so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, den Betrieb der Krankenhäuser Bad Homburg v. d. H. und Usingen sowie aller damit verbundenen zweckdienlichen Einrichtungen weiterzuführen, insbesondere den hierzu eingegangenen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und behördlichen Auflagen/Anordnungen nachzukommen, wenn und solange die Erträge der Hochtaunus-Kliniken gGmbH hierzu nicht ausreichen und die Kostenerstattung durch die Kostenträger nicht sichergestellt ist.

Für die Neubauten der im Krankenhausrahmenplan des Landes Hessen aufgenommenen Bestandteile der Neubauten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH am Standort Bad Homburg und Usingen hat der Hochtaunuskreis Ausfallbürgschaften in Höhe von maximal 193,5 Mio. € brutto für 30 Jahre übernommen. Für Neubauten der nicht im Krankenhausrahmenplan des Landes Hessen aufgenommenen Bestandteile der Neubauten hat der Hochtaunuskreis Bürgschaften in Höhe von maximal 18 Mio. € brutto für 10 Jahre übernommen.

Im Dezember 2012 hat der Hochtaunuskreis eine weitere Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 16,227 Mio. € zur Finanzierung der Neubaukosten außerhalb des PPP-Vertrages übernommen.

Im Jahr 2013 wurden zur Absicherung der Finanzierung des Parkhauses auf dem Gelände des neu errichteten Gesundheitscampus in Bad Homburg Bürgschaften in Höhe von insgesamt 6,76 Mio. € übernommen.

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des Klinikneubaus Bürgschaften in Höhe von 10 Mio. € für die Finanzierung der technischen Ausstattung, loser Medizintechnik sowie ziviler und medizinischer Einrichtungsgüter, in Höhe von 20 Mio. € für die medizintechnische Ausstattung sowie in Höhe von 16 Mio. € für die restlichen entstandenen sonstigen Neubaukosten übernommen.

Im Oktober 2016 wurde eine Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Kontokorrentkredits über 40 Mio. € aufsichtsbehördlich genehmigt. Durch die Genehmigung dieser Ausfallbürgschaft wurde die bis dahin den Kontokorrentkredit absichernde Ergänzung zur Patronatserklärung aus dem Jahr 2002 entbehrlich und vom kontoführenden Kreditinstitut freigegeben. Im Dezember 2022 hat der Kreistag die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 16 Mio. € zur Absicherung eines Liquiditätsdarlehens, welches aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Höhe des Pflegebudgets aufgenommen werden soll, beschlossen.

### **Auszug aus dem Lagebericht**

Das Geschäftsjahr 2024 war wesentlich durch weiterhin schwierige regulatorische Rahmenbedingungen geprägt. Personalausstattungs Vorgaben treffen auf einen sehr angespannten Fachkräftemarkt und Ambulantisierungsbestrebungen auf fehlende Strukturen im ambulanten Sektor.

Hinzu kommt eine merkbare Unruhe in der Branche bei deutlicher Unsicherheit in Erwartung der Krankenhausreform.

Kritische Erfolgsfaktoren sind neben Wachstum und Kostenbeherrschung, idealerweise in Kombination mit hoher Qualität, zunehmend die Verfügbarkeit von ausreichendem und den Anforderungen entsprechend qualifiziertem Personal. Aufgrund des eklatanten Mangels an Pflegekräften, Ärzten und anderen Gesundheitsberufen in Deutschland entscheidet sich der Verdrängungswettbewerb der Krankenhäuser mehr und mehr damit, welchem Krankenhaus es noch gelingt, ausreichend Personal zu bekommen und zu halten, und welchem nicht. Einem zunehmenden Personalaufwand – Löhne und Gehälter, aber auch Aufwand für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen – steht eine aufgrund der politischen Reformbemühungen immer unsicherer werdende Finanzierung der Krankenhäuser gegenüber.

Die Steigerungen der Landesbasisfallwerte (LBFW) fangen seit Jahren die Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich nicht vollständig auf, sodass eine strukturelle Unterfinanzierung des stationären Sektors vorliegt. Nach Berechnungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) liegt die Finanzierungslücke bezogen auf die gesamten Erlöse aus Krankenhausleistungen für den Zeitraum 2022 bis 2024 bei ca. 7 %.

Die stationären Fallzahlen sind branchenweit weiterhin nicht wieder auf das Vor-Corona-Niveau gestiegen, sodass Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen fehlen, die zur Deckung von Fixkosten benötigt werden. Ob sich die Belegung branchenweit in Zukunft wieder deutlich verbessern wird, ist vor dem Hintergrund des Personalmangels sowie der gesetzlich forcierten Ambulantisierung (erweiterter AOP-Katalog, Ausweitung von Hybrid-DRGs) zu bezweifeln. Zunehmend entsteht dabei eine Differenz zwischen der Versorgungsnotwendigkeit der Bevölkerung und den wirtschaftlich abbildbaren Versorgungsmöglichkeiten der Kran-

kenhäuser. Insbesondere die sachfern motivierte Verminderung der Vergütung stationärer Leistungen durch Ausweitung des Hybrid-DRG-Kataloges – bei gleichzeitig praktisch fehlender Alternative zur stationären Leistungserbringung insbesondere bei kranken und alten Menschen – drängt die Krankenhäuser in einen Konflikt zwischen Ethik und Wirtschaftlichkeit. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) 2024 wird festgelegt, dass ab dem Jahr 2026 jährlich mindestens eine Million Fälle zusätzlich als Hybrid-DRG zu definieren sind. Dies wird ab dem Jahr 2028 auf 1,5 Millionen und ab dem Jahr 2030 auf zwei Millionen Fälle erhöht. Bei ca. 17 Millionen vollstationären Behandlungsfällen pro Jahr (Niveau vor der Covid-19-Pandemie) würden damit ab 2026 ca. 6 %, ab 2028 ca. 9 % und ab 2030 ca. 12 % der vollstationären Fälle ambulantisiert. Die Ziel-Vergütung für diese Fälle soll im Ziel auf ambulantem Niveau liegen, unabhängig von dem stationären Versorgungsaufwand.

Das 2024 in Kraft getretene KHVVG als Kernstück der Krankenhausreform hat in den ersten Jahren in erster Linie Unsicherheit, fehlende Planbarkeit, zusätzlichen bürokratischen Aufwand und eine Verunsicherung der Fachkräfte zur Folge – insbesondere aufgrund der weiterhin fehlenden Definitionen der wesentlichen Grundlagen, für die die im Gesetz festgelegten Fristen bislang durchweg gesetzgeberseitig versäumt wurden. Die Finanzierung der Krankenhäuser wird durch das Gesetz dahingehend modifiziert, dass ein Teil der Vergütung starrer gestaltet wird, so dass die Erbringung zusätzlicher Leistungen oder aber reduzierter Leistungen in zugewiesenen Leistungsgruppen sich über die Dauer von bis zu drei Jahren nicht auf diesen „Vorhalte“-Teil des Budgets auswirkt. Die Zuordnung von Leistungsgruppen zu den einzelnen Krankenhäusern wiederum wird an strukturelle Mindestanforderungen (Qualitätskriterien) sowie Mindestvorhaltezahlen geknüpft. Weder die Höhe der Vergütung noch die Qualitätskriterien oder die Mindestvorhaltezahlen standen im Berichtsjahr 2024 noch nicht fest, sodass eine Mehrjahresplanung für die Krankenhäuser in diesen Jahren nicht möglich ist, was das Risiko strategischer Weichenstellungen erhöht. Im Dezember 2025 wurde der neue hessische Krankenhausplan veröffentlicht auf dessen Grundlage geplant werden kann.

Verschärft wird die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser durch die bereits seit Jahrzehnten unzureichende Investitionskostenfinanzierung durch die Länder. Sonderinvestitionsprogramme wie das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und der Transformationsfonds verschaffen hier nur punktuell Erleichterung.

Die negative Gesamtbeurteilung der Branchenlage wird insbesondere auch in der Anzahl der Insolvenzverfahren von Krankenhausträgergesellschaften im Jahr 2024 deutlich. Gab es in 2023 30 Insolvenzverfahren von Kliniken, so sind in 2024 wieder 25 zu verzeichnen gewesen.

Der erzielte Jahresfehlbetrag vor Defizitausgleich durch den Hochtaunuskreis liegt mit T€ 12.071 um T€ 967 oberhalb des prognostizierten Fehlbetrags von T€ 11.104. Die Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen liegen um T€ 3.409 unter den geplanten Werten für das Jahr 2024.

Ursächlich für die negative Planabweichung ist insbesondere die unterhalb der Erwartungen liegende Entwicklung der Fallzahl, die im Vorjahresvergleich jedoch erhöht werden konnte (+ 1.887 Fälle). Demgegenüber ergeben sich positive Planabweichungen insbesondere im Be-



reich der Personalaufwendungen. Diese liegen mit einer Summe von T€ 101.060 um T€ 3.938 unter den geplanten Werten für das Jahr 2024. Im Wirtschaftsplan war dahingehend ein höherer Anstieg der Personalzahlen berücksichtigt. Demgegenüber sind die Materialaufwendungen mit durchschnittlich 8 % stärker angestiegen als in der Planung für das Jahr 2024 vorgesehen (4 %-iger Anstieg). Auch der geplante Rückgang der Aufwendungen für bezogenes Personal konnte nicht erreicht werden.

Im Vorjahresvergleich ist das erzielte Ergebnis vor Defizitausgleich durch den Hochtaunuskreis deutlich verbessert (+ T€ 4.933). Insbesondere im operativen Bereich hat sich dahingehend eine deutliche Ergebnisverbesserung ergeben. Der Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen um T€ 12.964 auf T€ 138.997 liegt dabei leicht über dem Anstieg der Personalaufwendungen (+ T€ 8.117) und des Materialaufwands (+T€ 3.962). Zudem haben sich die Erlöse aus sonstigen Krankenhausleistungen (Wahlleistungen, ambulante Leistungen des Krankenhauses und Nutzungsentgelte der Ärzte) im Vorjahresvergleich deutlich, um T€ 2.072 erhöht, was zur Ergebnisverbesserung im Vorjahresvergleich beigetragen hat.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr haben sich verschiedenste Sonder-/Einmaleffekte im Bereich der Erträge und Aufwendungen ergeben, die sowohl im Vergleich zur Wirtschaftsplanung des Jahres 2024 als auch im Vorjahresvergleich zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit geführt haben. Insbesondere sind dahingehend ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen für Budgetrisiken und MD-Risiken sowie die aufwandswirksame Bildung bzw. ertragswirksame Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen zu nennen.

Insgesamt ist die Geschäftsleitung mit der Entwicklung vor dem Hintergrund der branchenweiten Situation zufrieden.

Die Hochtaunus-Kliniken gGmbH weist zum Bilanzstichtag ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Defizitausgleich durch den Hochtaunuskreis (Vorjahr: + T€ 104) aus. Der Verlust vor Zahlungen durch den Gesellschafter beträgt 12.071 T€ (Vorjahr: 17.004 T€).

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 war überwiegend von folgenden Faktoren gekennzeichnet:

- Die Summe der Bewertungsrelationen erreichte im Jahr 2024 eine Höhe von 22.761 Punkten (Vorjahr: 21.956 Punkte) bei 29.617 stationären Behandlungsfällen (Vorjahr: 27.730 stationäre Behandlungen) und liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres.
- Der Wert für den Case-Mix-Index (CMI = Summe der Bewertungsrelation geteilt durch die Fallzahl) lag im Geschäftsjahr 2024 bei 0,769 Punkten und ist damit etwas rückläufig gegenüber dem Niveau des Jahres 2023 (0,792 Punkte).
- Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen haben sich im Jahr 2024 auf T€ 138.997 (Vorjahr: T€ 126.033) erhöht. Geplant waren hier T€ 142.406. Der Anstieg der Erlöse ist insbesondere auf die gegenüber dem Vorjahr um T€ 7.235 gestiegenen DRG-Erlöse zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Erlöse aus dem Pflegebudget um T€ 3.199.

- Die Erlöse aus Wahlleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 2.873 um T€ 1.113 auf T€ 3.986 gestiegen. Die Erlöse aus ambulanten Leistungen liegen mit T€ 4.259 um T€ 993 über dem Vorjahr mit T€ 3.266. Die Nutzungsentgelte der Ärzte sind von T€ 336 im Vorjahr um T€ 34 auf T€ 302 gesunken.
- Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB haben sich im Berichtsjahr minimal um T€ 360 reduziert. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang auf die im Vorjahr ausgewiesenen Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre (T€ 555) zurückzuführen. Die Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus dem Leistungsaustausch mit verbundenen Unternehmen (T€ 2.003), Mieterträge inkl. Parkplätze (T€ 2.063) sowie Erträge Notarztwagen (T€ 2.611).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr T€ 24.089 (Vorjahr T€ 29.579). Davon entfallen T€ 12.071 auf Erträge, die auf Grundlage des Betrauungsaktes des Hochtaunuskreises vom 14. Dezember 2015 gezahlt bzw. als Ausgleichsforderung erfasst wurden. Im Vorjahr wurden dahingehend Erträge in Höhe von T€ 17.108 erfasst, was insbesondere die rückläufigen Erträge im Vorjahresvergleich erklärt. Des Weiteren werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der MD-Rückstellung, ausgewiesen. Weiterhin ergeben sich im Berichtsjahr Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 1.598.
- Der Personalaufwand ist insgesamt um T€ 8.117 auf T€ 101.060 (Vorjahr: T€ 92.943) gestiegen. Neben den erhöhten durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft (VK), insbesondere durch die tariflichen Entwicklungen, ist der Anstieg auf die erhöhte Anzahl an Vollkräften im Berichtsjahr zurückzuführen (+ 21 VK).
- Der gesamte Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 46.907) um T€ 3.962 auf T€ 50.869 erhöht. Insbesondere die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf sind infolge der Erhöhung der Leistungen um T€ 3.638 gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um T€ 2.641 auf T€ 17.052 gegenüber dem Vorjahr (T€ 19.693) gesunken. Im Vorjahr ergaben sich dahingehend insbesondere einmalige Sondereffekte aus der Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von T€ 3.965 getätigt, die in Höhe von rd. T€ 2.578 durch pauschale Fördermittel finanziert wurden. Zudem wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.198 im Zusammenhang mit dem KHZG vorgenommen.

Der finanzwirtschaftliche Überschuss (nicht geförderte Abschreibungen zzgl. Teilumgliederung pauschal förderfähiger Anlagegüter in den Sonderposten und Anlagenabgänge) in Höhe von T€ 8.856 (Vorjahr: T€ 9.326) reichte nicht aus, um die Tilgung langfristiger Darlehen in Höhe von T€ 7.968 (Vorjahr: T€ 7.938), die nicht geförderten Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 270 (Vorjahr: T€ 205) und die Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen von T€ 715 (Vorjahr: T€ 0) aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren. Infolge der kurzfristigen End-

fälligkeit des im Vorjahr aufgenommenen Betriebsmittelkredits (T€ 16.000) verschlechterte sich die Deckung im Vorjahresvergleich deutlich um T€ 16.097. Der gGmbH steht infolgedessen zum 31. Dezember 2024 keine Liquiditätsreserve zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs in Höhe von T€ 14.646 zur Verfügung (Vorjahr: Liquiditätsreserve von 0,9 Monaten).

Es ergibt sich ein Liquiditätsfehlbetrag auf kurze Sicht von - T€ 2.720 nach einer Liquiditätsreserve auf kurze Sicht im Vorjahr in Höhe von T€ 12.370. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 149.258 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.566 gesunken. Alle Tilgungs- und Zinsleistungen konnten planmäßig erfüllt werden. Zum 31. Dezember 2024 werden dahingehend Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten in Höhe von T€ 38.000 ausgewiesen, für die in voller Höhe Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften bestehen. Zudem besteht eine unbefristete Kreditlinie betreffend das Girokonto in Höhe von T€ 18.000, die zum 31. Dezember 2024 in Höhe von T€ 2.805 in Anspruch genommen wurde. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist weiterhin als unzureichend zu bezeichnen.

Jedoch ist anzuführen, dass der alleinige Gesellschafter der Hochtaunus-Kliniken gGmbH, der Hochtaunuskreis, in Form einer Patronatserklärung vom 1. August 2001 erklärt hat, die Gesellschaft so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, den Betrieb der Krankenhäuser Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen weiterzuführen.

Die Bilanzsumme ist um T€ 12.143 auf T€ 271.834 gegenüber dem Vorjahresstichtag gesunken.

Das langfristige Vermögen in Höhe von T€ 198.108 (Vorjahr: T€ 201.601) besteht im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen (T€ 195.501), das sich im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen im Berichtsjahr um T€ 4.428 gegenüber dem Vorjahr gemindert hat.

Das langfristige Kapital in Höhe von 193.633 T€ (Vorjahr: 213.223 T€) besteht neben dem Eigenkapital (T€ 6.426) aus dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (T€ 86.755) und den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 100.453), die sich insbesondere aufgrund der kurzfristigen Endfälligkeit eines im Vorjahr mit einer Laufzeit von 2 Jahren aufgenommenen Betriebsmittelkredits in Höhe von T€ 16.000 um T€ 23.968 gemindert haben. Infolge des angepassten Ausweises des Betriebsmittelkredits vom langfristigen Kapital ins kurzfristige Kapital sind die langfristigen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag nicht vollständig durch langfristige Kapitalien gedeckt. Es ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von T€ 4.475 gegenüber einer Überdeckung in Höhe von T€ 11.622 im Vorjahr. Die wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist damit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Hier erfolgt erneut der Hinweis, dass der alleinige Gesellschafter der Hochtaunus-Kliniken gGmbH, der Hochtaunuskreis, in Form einer Patronatserklärung vom 1. August 2001 erklärt hat, die Gesellschaft so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, den Betrieb der Krankenhäuser in Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen weiterzuführen.

Die Eigenkapitalquote beträgt für 2024 2,4 % (Vorjahr: 2,3 %). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ergibt sich eine modifizierte Eigenkapitalquote von 34,3 % (Vorjahr: 31,3 %).

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft sind das Jahresergebnis, die Entwicklung der Erlöse im Krankenhausbereich und die Liquidität. Des Weiteren werden Personalaufwandsquote und Materialaufwandsquote als Steuerungsindikatoren berücksichtigt. Die Kostenträgerrechnung ermöglicht einen Vergleich von Kosten und DRG-Erlösen auf Fallebene.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind insbesondere die Fallzahlen, Case-Mix-Punkte sowie der Case-Mix-Index und die Verweildauer. Die medizinische Ergebnisqualität wird mit diversen Indikatoren gemessen, diese Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.

## **Ausblick**

Das seit 1998 geltende Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet die Geschäftsführung, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das betriebswirtschaftliche Risikomanagement besteht einerseits in der kontinuierlichen Verfolgung der Erfolgs- und Liquiditätsentwicklung mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und des Monatsreporting. Ein weiterer Baustein ist die alle Bereiche umfassende Risikoinventur, die aufgrund definierter Kennzahlen (Risikoprioritätszahl) zu weitergehenden Maßnahmen führt.

Das klinische Risikomanagement wird mit der Etablierung des CIRS (Critical Incident Reporting System), strukturierter präventiver Maßnahmen im Rahmen der Patientenbehandlung (u. a. Sturzprophylaxe) und der Mitgliedschaft im „Aktionsbündnis für Patientensicherheit“ umgesetzt.

Die Hochtaunus-Kliniken setzen die Richtlinien des Robert-Koch-Institutes für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention um.

Das Qualitäts- und Risikomanagementsystem ist nach den Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die Wirtschaftsplanung 2025 sieht Erlöse aus Krankenhausleistungen bei einem Landesbasisfallwert von € 4.386,25 (2024: € 4.193,42) inklusive Zusatzentgelten und Zuschlägen in Höhe von T€ 150.517 vor. Gegenüber den Erlösen des Jahres 2024 (T€ 138.997) bedeutet dies eine geplante Erlössteigerung von T€ 11.520 bzw. 8,3 %. Hierin berücksichtigt ist neben dem Anstieg des Landesbasisfallwertes um rund 5 % eine Erhöhung der Erlöse aus dem Pflegebudget auf T€ 38.262 (Vorjahr: T€ 36.456).

Dieses Pflegebudget berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausindividuellen Pflegepersonalbedarf und die krankenhausindividuellen Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Durch die 1:1-Refinanzierung der Pflegekosten am Bett ist jede Verminderung oder Steigerung der Pflegepersonalkosten ergebnisneutral, weil die Veränderung auf der Position Personalaufwand der Veränderung auf der Position Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen entspricht.

Die sonstigen Krankenhauserlöse (Erlöse aus Wahlleistungen, Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses und aus Nutzungsentgelten der Ärzte) wurden im Plan 2025 auf

einen Wert von T€ 9.238 angepasst. Dies bedeutet eine geplante Steigerung im Vergleich zum Berichtsjahr (T€ 8.547) und beruht auf der Annahme einer der Gesamtsteigerung entsprechenden Steigerung der Erlöse aus Wahlleistungen.

Die Kalkulation des Personalaufwandes berücksichtigt sowohl die bisher geplanten personellen Veränderungen in 2025 als auch eine angenommene Tarifsteigerung über alle Personalgruppen auf Basis der Tarifsteigerung im TVöD. Die Planungen berücksichtigen dabei einen leichten Anstieg des Personalbestands, bei einem gleichzeitigen Abbau des Leasingpersonals. Bei den Pflegepersonalkosten sind 473 Vollkräfte eingeplant.

Der Personalaufwand ohne Pflegedienst liegt bei T€ 73.253, die Pflegepersonalkosten werden mit T€ 37.861 geplant und finden ihre Entsprechung in den Erlösen.

Insgesamt wurde im Wirtschaftsplan 2025 damit mit Personalaufwendungen in Höhe von T€ 111.114 (Vorjahr: T€ 101.060) geplant. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2024 einen geplanten Anstieg um T€ 10.054 bzw. 9,9 %.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt mit 57,6 % um 5,5 %-Punkte über der Quote des Jahres 2024.

Im Bereich der Materialaufwendungen ist ein allgemeiner Anstieg um rund 3 % in der Wirtschaftsplanung für 2025 berücksichtigt. Trotz der geplanten 3%-igen Erhöhung der Aufwendungen liegt der in der Planung für das Jahr 2024 berücksichtigte Anteil der Materialaufwendungen an den Gesamtaufwendungen mit 23,5 % um rund 2,7 %-Punkte unter der Quote des Berichtsjahres. Ursächlich ist der geplante deutliche Anstieg der Personalaufwendungen.

Die Liquiditätsplanung für das Jahr 2025 berücksichtigt auch weiterhin die Belastungen aus den Zins- und Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen für den Neubau der Klinikgebäude und berücksichtigt die Inanspruchnahme des bestehenden Kontokorrentrahmens.

Die Gesellschaft ist auch in 2025 geplanter Weise auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen, um die Kosten für den nicht durch das Land finanzierten Kostenanteil für die Neubauten zu tragen.

Die Wirtschaftsplanung der Hochtaunus-Kliniken für 2025 geht von einem Defizit vor Ausgleich durch den Hochtaunuskreis von rd. T€ 11.100 aus, der im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die eigenfinanzierten Investitionskosten der Neubauten resultiert. Dies bedeutet eine geplante Ergebnisverbesserung (vor Defizitausgleich) von T€ 971 gegenüber dem Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist die geplante deutliche Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen und der sonstigen Krankenhauserlöse, die den berücksichtigten Anstieg der Personal- und Materialaufwendungen überkompensiert.

Die Zertifizierung/Rezertifizierung aller bestehenden Zentren an den Hochtaunus-Kliniken ist erfolgreich verlaufen und soll in 2025 fortgeführt werden. Dies ist ein Ausweis der hohen Qualität der medizinischen Leistungserbringung und der aufeinander abgestimmten etablierten medizinischen Strukturen.

Die Hochtaunus-Kliniken gGmbH hat sich darauf ausgerichtet, die gesamte Bevölkerung des Hochtaunuskreises wohnortnah in leistungsfähigen Strukturen mit hoher medizinischer Qualität versorgen zu können. Das Vorhandensein aller wesentlichen medizinischen Fachgebiete

in den Hochtaunus-Kliniken, die innerbetriebliche Abbildung der wesentlichen unterstützenden diagnostischen und logistischen Einheiten, das breite Versorgungsspektrum und die Bildung von spezialisierten Zentren sind bedeutsam für die zukünftige Leistungsfähigkeit unter sich stetig ändernden Rahmenbedingungen.

Die vom Krankenhaus nicht beeinflussbaren - weil bundesgesetzlich oder geopolitisch bedingten - Kostensteigerungen ohne entsprechende Preisanpassungsmöglichkeiten entziehen sich einem wirksamen Risikomanagement auf Unternehmensebene. Insbesondere die Notwendigkeit, Investitionskosten aus Betriebserlösen, die keinen Investitionskostenanteil enthalten, zu finanzieren, schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Kliniken ein und verstärkt das generelle branchenspezifische Risiko aus der Unterfinanzierung.

Die wirtschaftliche Lage wird künftig wesentlich durch die Zuweisung der Leistungsgruppen im Rahmen des KHVVG und die veränderte Krankenhausfinanzierung beeinflusst werden. Diese Reform stellt in der derzeitigen Ungewissheit über ihre Auswirkung auf das Krankenhaus das bedeutsamste Risiko für die heutige Aufstellung der Hochtaunus-Kliniken dar. Die Gesellschaft beobachtet die legislative Entwicklung genau und werden die Risiken der Geschäftstätigkeit auf die neuen Regularien hin analysieren, sobald diese feststehen.

Das breite und gleichzeitig sehr spezialisierte Leistungsspektrum der Hochtaunus-Kliniken und die im Vergleich zu anderen Kliniken noch sehr stabile Personal- und Bewerberlage bietet eine gute Ausgangslage für die weitere Entwicklung. Um den Wettbewerb um Personal, der gerade im Rhein-Main-Gebiet mit allen Mitteln ausgetragen wird, zu bestehen, setzen die Hochtaunus Kliniken weiterhin auf außergewöhnlich gute Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. Dennoch ist der Fachkräftemangel insbesondere im Pflegedienst zunehmend spürbar und bildet in Kombination mit der Bundesgesetzgebung, die zunehmend Pflegepersonalschlüssel vorschreibt, ein signifikantes Risiko für die Aufrechterhaltung des umfassenden Klinikbetriebes. Der sich dahingehend bereits seit einigen Jahren abzeichnende Personalmangel im medizinischen Fachkräftebereich hat sich bei der Personalbesetzung im Berichtsjahr deutlicher als in den Vorjahren bemerkbar gemacht und könnte sich in den nächsten Jahren als wesentliches Risiko im Hinblick auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Ein betriebliches Risiko liegt nach wie vor in der Auseinandersetzung mit der Yolande Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG über die Einzelheiten und Grundsätze des PPP Projektvertrages Betrieb.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine mit 2,4 % sehr geringe Eigenkapitalquote aus.

Zudem stehen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 keinerlei Liquiditätsreserven zur Verfügung, um den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf zu decken. Die hohen Belastungen aus Zins- und Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit den bestehenden Darlehen aus dem Klinikneubau belasten die Liquidität der Gesellschaft erheblich. Zur Finanzierung ist die Gesellschaft auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf den bestehenden Betrauungsakt und die Patronatserklärung durch den Hochtaunuskreis verwiesen.



Bereits seit einigen Jahren hat sich die Gesamtrisikolage weiter erhöht. Nicht refinanzierte Kostensteigerungen gehen einher mit Risiken unzureichender Personalausstattung. Die Unsicherheit im Hinblick auf die Auswirkungen der Krankenhausreform auf die Hochtaunus-Kliniken erhöht das Risiko durch strategische Entscheidungen. Je nach Entwicklung könnten sich daraus für die Gesellschaft strukturelle Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, die dann vor dem Hintergrund geänderter krankenhauplanerischer Anforderungen zu bewerten sind.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                               | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>198.108</b>    | <b>201.601</b>    |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 1.526             | 1.306             |
| Sachanlagen                                   | 195.501           | 199.929           |
| Finanzanlagen                                 | 1.081             | 366               |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>73.560</b>     | <b>82.179</b>     |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 4.119             | 4.758             |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 69.366            | 77.350            |
| Liquide Mittel                                | 75                | 71                |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>166</b>        | <b>197</b>        |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>271.834</b>    | <b>283.977</b>    |

| <b>Passiva</b>                                                           | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                          | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| <b>Eigenkapital</b>                                                      | <b>6.426</b>      | <b>6.426</b>      |
| Stammkapital                                                             | 2.000             | 2.000             |
| Rücklagen                                                                | 11.065            | 11.065            |
| Gewinn-/Verlustvortrag                                                   | - 6.639           | - 6.743           |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                             | 0                 | 104               |
| <b>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b> | <b>86.755</b>     | <b>82.376</b>     |
| <b>Fremdkapital</b>                                                      | <b>178.653</b>    | <b>194.131</b>    |
| Rückstellungen                                                           | 21.581            | 23.373            |
| Verbindlichkeiten                                                        | 157.072           | 170.758           |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                        | <b>0</b>          | <b>1.044</b>      |
| <b>BILANZSUMME</b>                                                       | <b>271.834</b>    | <b>283.977</b>    |



| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                                                          | <b>31.12.2024<br/>T€</b> | <b>31.12.2023<br/>T€</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Umsatzerlöse                                                                                | 155.481                  | 140.805                  |
| Erlöse aus Krankenhausleistungen                                                            | 138.997                  | 126.033                  |
| Erlöse aus Wahlleistungen                                                                   | 3.986                    | 2.873                    |
| Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses                                          | 4.259                    | 3.266                    |
| Nutzungsentgelt der Ärzte                                                                   | 302                      | 336                      |
| Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den o. g. Posten enthalten | 7.937                    | 8.297                    |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen                                            | 145                      | - 58                     |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                               | 24.089                   | 29.579                   |
| <b>Gesamtleistung</b>                                                                       | <b>179.715</b>           | <b>170.326</b>           |
| Materialaufwand/Bezogene Leistungen                                                         | - 50.869                 | - 46.907                 |
| Personalaufwand                                                                             | - 101.060                | - 92.943                 |
| Abschreibungen                                                                              | - 8.166                  | - 7.998                  |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                          | - 17.052                 | - 19.693                 |
| Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen                                  | 8.955                    | 8.537                    |
| Erträge aus Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach KHG                          | 5.195                    | 4.271                    |
| Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach KHG                      | - 8.955                  | - 8.537                  |
| Aufwendungen für nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenstände                          | - 234                    | - 253                    |
| Aufwendungen für nach KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen                    | - 706                    | - 300                    |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                                                     | <b>6.823</b>             | <b>6.503</b>             |

|                                     |          |            |
|-------------------------------------|----------|------------|
| Finanzergebnis                      | - 6.758  | - 6.441    |
| Beteiligungsergebnis                | 0        | 0          |
| Sonstige Steuern                    | - 65     | 42         |
| Außerordentliches Ergebnis          | 0        | 0          |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b> | <b>0</b> | <b>104</b> |

|                                                                              | 31.12.2024<br>T€ | 31.12.2023<br>T€ |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Nachrichtlich: Jahresfehlbetrag vor Defizitausgleich über Betrau-<br>ungsakt | - 12.071         | - 17.004         |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b>                | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------------------------------------|------------|------------|
| Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl | 1.478      | 1.462      |

## 2.5.2 Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH

| Allgemeine Angaben                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Adresse:</b><br><b>Telefon:</b><br><b>Fax:</b><br><b>E-Mail:</b><br><b>Internet:</b> | Zeppelinstraße 24, 61352 Bad Homburg<br>06172 / 141 - 7777<br>06172 / 141 – 107777<br>info@mvz-taunus.de<br>www.mvz-taunus.de                                                                                                                                                                                                                                             |  |
| <b>Gründungsjahr</b>                                                                    | 2005                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                     |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b>                                                      | Gründung und Betrieb von medizinischen Versorgungszentren gemäß § 95 Abs. 1 SGB V zur fachübergreifenden ambulanten vertrags- und privatärztlichen Versorgung, einschließlich vor- und nachstationärer Versorgung. Die Gesellschaft kann weitere Unternehmen im Inland erwerben, solche gründen, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen im Inland errichten. |                                                                                     |
| <b>Rechtsform</b>                                                                       | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                     |
| <b>Stammkapital</b>                                                                     | 100.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                     |
| <b>Gesellschafter</b>                                                                   | Hochtaunus-Kliniken gGmbH<br>Gemeinschaftspraxis Adickesallee GbR                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 51 %<br>49 %                                                                        |
| <b>Organe</b>                                                                           | Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                     |
| <b>Geschäftsführung</b>                                                                 | Dr. Julia Hefty<br>Dr. Robert Asmar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |
|                                                                                         | Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                     |

## **Kurzbildung**

Die Medizinische Versorgungszentrum Taunus GmbH wurde am 20. Oktober 2005 gegründet.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 eine Möglichkeit für Krankenhäuser, mittelbar an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist ein fachübergreifendes medizinisches Angebot.

Die Medizinische Versorgungszentrum Taunus GmbH wurde gegründet, um an der ambulanten kassenärztlichen Versorgung mit den Fachgebieten Radiologie und Nuklearmedizin teilnehmen zu können. Im Jahr 2005 wurde hierfür ein radiologischer Praxissitz erworben.

Die Zulassung zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in den Fachgebieten Radiologie und Nuklearmedizin wurde am 31. Oktober 2005 beantragt. Erst mit der Zulassung am 1. Januar 2006 wurde die Tätigkeit aufgenommen.

Aufgrund des am 29. Dezember 2006 geschlossenen Vertrages wurden zum 1. Januar 2007 24 % der Anteile der Medizinischen Versorgungszentrum Taunus GmbH von der Hochtaunus-Kliniken gGmbH an die Gemeinschaftspraxis Adickesallee GbR übertragen. Am 4. Mai 2009 wurde an die Gemeinschaftspraxis Adickesallee weitere 25 % der Anteile der Medizinischen Versorgungszentrum Taunus GmbH übertragen. Die Hochtaunus-Kliniken gGmbH hält seitdem 51 % der Anteile und die Gemeinschaftspraxis Adickesallee GbR 49 %.

Die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft beinhalten die Versorgung der Patienten in den Fachgebieten Chirurgie, Gynäkologie, Humangenetik, Labormedizin, Nuklearmedizin, Radiologie und Strahlentherapie sowie die Versorgung der Patienten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH durch die Erbringung radiologischer und strahlentherapeutischer Leistungen.

In 2015 hat die Gesellschaft eine pneumologische Praxis in Bad Homburg sowie in 2016 den Betriebsteil des MVZ-Neurologie der Asklepios Neurologische Klinik Falkenstein erworben, um damit das Leistungsspektrum um die beiden Fachgebiete Pneumologie und Neurologie zu erweitern.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Die durch den Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit der Krankenhäuser, mittelbar an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen, muss auch von der Hochtaunus-Kliniken gGmbH genutzt werden, da andere Bausteine der Reformmaßnahmen im Gesundheitswesen an anderer Stelle die Ertragslage der Krankenhäuser verschlechtern. Das Medizinische Versorgungszentrum sichert künftig durch seine Tätigkeit und das wirtschaftliche Ergebnis die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Hochtaunus-Kliniken gGmbH.

Unmittelbare Beziehungen zum Haushalt des Hochtaunuskreises aus der mittelbaren Beteiligung bestehen nicht.

## Auszug aus dem Lagebericht

Im Verlauf des Jahres 2024 erlebte die deutsche Wirtschaft erneut eine Phase der Stagnation. Gemäß ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes (vgl. Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % unter dem Wert des Vorjahres. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wird weiterhin durch konjunkturelle und strukturelle Herausforderungen belastet. Insbesondere die weiterhin hohen Energiekosten aber auch die unsichere geopolitische Lage wirkten sich negativ auf die Wirtschaftsleistung aus. Lt. Statistischem Bundesamt haben sich die Verbraucherpreise im Vergleich zum Jahr 2023 um 2,2 % erhöht (Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025). Damit lag die Inflationsrate, im Verhältnis zu den vergangenen drei Jahren, im Jahr 2024 wieder auf einem moderaten Niveau.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat jedoch nur begrenzten Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Die Umsätze der Gesellschaft sind vielmehr stark davon abhängig, in welchem Umfang unsere Leistungen von gesetzlich und privat versicherten Patienten in Anspruch genommen.

Unter Einbeziehung der im Verbundbereich erzielten Erlöse wurde ein Jahresergebnis in Höhe von T€ - 370 erzielt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um T€ 491 verschlechtert. Das ursprüngliche geplante Ergebnis für das Jahr 2024 lag bei T€ + 318. Ursächlich für die negative Entwicklung bzw. Planabweichung in Höhe von T€ 688 sind insbesondere deutlich geringere Erlöse im Bereich der ambulanten KV-Erlöse, insbesondere im Bereich der Radiologie (T€ - 337 zum Plan) und der Strahlentherapie (T€ - 366 zum Plan). Die Ursache hierfür ist die Quotierung der Leistungen (nachträgliche Reduktion des Preises) durch die KV, weil hessenweit überplanmäßig viele radiologische und strahlentherapeutische Leistungen erbracht wurden.

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr von T€ 17.192 auf T€ 17.717 gestiegen. Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um T€ 576 erhöht. Der Anstieg begründet sich insbesondere aus einem erhöhten Leistungsvolumen gegenüber dem Gesellschafter und im Bereich Noteinsatzfahrzeug (NEF).

Der Personalaufwand ist insgesamt um T€ 1.333 auf T€ 9.473 (Vorjahr: T€ 8.140) gestiegen. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Personaleinsatz im Ärztlichen Dienst im Zusammenhang mit dem Noteinsatzfahrzeug (NEF).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (in 2024: T€ 295, in 2023: T€ 327). Dies ist hauptsächlich auf die Schließung der Fachabteilung Nuklearmedizin zurückzuführen. Im Bereich des Materialaufwands ergibt sich im Wesentlichen infolge rückläufiger Aufwendungen für PCR-Leistungen ein Rückgang von T€ 4.732 um T€ 471 auf T€ 4.261.

Im Bereich der Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist ein Rückgang, um T€ 32 zu verzeichnen (in 2024: T€ 295, in 2023: T€ 327).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 197 auf T€ 4.013 gestiegen (Vorjahr: T€ 3.816). Diese betreffen hauptsächlich die Nutzung der medizinischen und nicht-medizinischen Infrastruktur.

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit der Entwicklung im Geschäftsjahr nicht zufrieden.

Zum 31. Dezember 2024 waren liquide Mittel in Höhe von T€ 22 vorhanden. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Liquidität auf kurze Sicht von T€ 1.037, nachdem sich im Vorjahr noch eine negative Liquidität ergeben hatte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Verbesserung, trotz des negativen Jahresergebnisses, durch die Aufnahme eines Darlehens in Form eines Betriebsmittelkredits in Höhe von T€ 1.000 ergeben hat. Zudem wurde mit Datum vom 20. September 2024 ein Darlehensvertrag zwischen der Hochtaunus Kliniken gemeinnützige GmbH und der Gesellschaft geschlossen, wonach die zum 31. Dezember 2023 kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund T€ 715 in eine langfristige Darlehensverbindlichkeit mit einer Laufzeit von fünf Jahren umgewandelt wurden.

Die Ertragslage hat sich demgegenüber im Vorjahresvergleich deutlich verschlechtert, so dass sich ein negatives Jahresergebnis von T€ 370 ergeben hat, was um T€ 491 unterhalb des Vorjahresergebnisses liegt. Dies führt zu einer unmittelbaren Belastung der Liquiditätssituation. Ebenso ergeben sich zusätzliche Belastungen aus den bereits erwähnten Darlehen.

Zur Sicherung der Liquidität bestehen unbefristete Kontokorrentkreditlinien mit einer Gesamthöhe von T€ 800. Diese wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 66 in Anspruch genommen. Gleichwohl ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die Unterstützung durch den Konzernverbund angewiesen. Im Rahmen der rein statisch ermittelten Liquiditätslücke wird davon ausgegangen, dass Ansprüche umgehend zu einem Zahlungsmittelabfluss führen. In der modifizierten Liquiditätsplanung wurden modifizierte Zahlungsmittelabflüsse unterstellt. Es zeigt sich, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentkreditlinie in der Lage ist, die fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 332 getätigt.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 18,8 % (Vorjahr: 29,7 %).

Anders als im Vorjahr ist das langfristige Vermögen vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Überdeckung T€ 799. Die Verbesserung der Deckung um T€ 1.210 steht im Zusammenhang mit den gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 1.715 im Berichtsjahr. Somit ergab sich, trotz eines finanzwirtschaftlichen Fehlbetrages (Jahresfehlbetrag zzgl. nicht geförderte Abschreibungen und abzüglich der Zuschreibungen zum Anlagevermögen) eine deutlich verbesserte Deckung.

Bei der Bewertung der Vermögenslage ist dabei zu beachten, dass die in den früheren Geschäftsjahren erworbenen Kassenarztsitze (langfristiges Vermögen) bis ins Jahr 2024 immer mittels kurzfristigen Kapitals finanziert wurden. Der entsprechende Mittelzufluss erfolgte mit Abschluss des Darlehens im Jahr 2024.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis, die Umsatzerlöse, die Liquiditätssituation und die Personalaufwendungen.

## **Ausblick**

Ein hohes Risiko liegt auch zukünftig darin, dass die Leistungen der wesentlichen Umsatztreiber im MVZ einer Quotierung durch die KV unterliegen, die nur rückwirkend bekannt ge-

geben wird. Damit ist ein Teil der Erlöse unabhängig von Leistungszahlen und damit nicht kalkulierbar.

Das MVZ hat massiv in Personal (ärztlich und nichtärztlich) investiert, um Leistungssteigerungen abbilden zu können. Dies birgt zweierlei Risiken. Zum einen das Risiko, dass die Leistungssteigerungen nicht eintreten, und zum anderen das Risiko, dass die höheren Leistungszahlen nicht oder nur mit einem zu geringen Anteil vergütet werden. Insbesondere der personelle Ausbau der Hausärzte-Sparte in Perspektive auf die derzeit politisch diskutierte, hausarztzentrierte Versorgung kann langfristig wesentlich zur Existenzsicherung des MVZ beitragen, bildet jedoch kurz- und mittelfristig in erster Linie ein Kostenrisiko. Angesichts des kompetitiven Umfeldes bestünde das größere Risiko jedoch darin, nicht ausreichend auf Hausärzte zugreifen zu können, wenn die geplante Reform tatsächlich umgesetzt wird.

Als weiteres zentrales Risiko ist der Fachkräftemangel zu werten. Die Ausbildung und Rekrutierung von neuem sowie die Bindung von bestehendem Fachpersonal ist eine große Herausforderung für die nächsten Jahre. Die Gesellschaft erwartet eine hohe branchenspezifische Kompetition von Fachkräften in Bezug auf Quantität, Qualität sowie Personalkosten.

Weitere wahrscheinliche Teuerungsraten im Hinblick auf die globalen Energiepreise und die damit verbundenen Preissteigerungen von Logistik, Materialien und Geräten sowie das im Zuge der globalen Lage verschärfte Risiko eines Zusammenbruchs der Lieferketten können zum aktuellen Zeitpunkt nicht final abgesehen werden.

Weiterhin gilt die geplante - auch bauliche - Erweiterung im strahlentherapeutischen Fachbereich als Chance, der zu erwartenden Kostenentwicklung entgegen steuern zu können.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über nur knappe Liquiditätsreserven zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs und ist somit auch weiterhin auf die Unterstützung durch die Gesellschafter und verbundenen Unternehmen angewiesen. Im Rahmen der rein statisch ermittelten Liquiditätslücke wird davon ausgegangen, dass Ansprüche umgehend zu einem Zahlungsmittelabfluss führen. In der modifizierten Liquiditätsplanung wurden modifizierte Zahlungsmittelabflüsse unterstellt. Es zeigt sich, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentkreditlinie in der Lage ist, die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Folglich wird von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Für das Jahr 2025 hat die Gesellschaft mit einem Ergebnis in Höhe von T€ + 123 geplant. Im Bereich der Aufwendungen wird mit insgesamt steigenden Personalkosten gerechnet. In der Planung hervorgerufen werden diese durch eine allgemeine wettbewerbsfähige Anpassung der Gehaltsstruktur und einem geplanten leichten Anstieg der Personalstruktur. Gegenüber den Personalaufwendungen des Jahres 2024 wird mit einem Anstieg der Aufwendungen um T€ 334 bzw. 3,5 % gerechnet. Bei der Planung ist demnach unterstellt, dass das notwendige Personal eingestellt bzw. beschäftigt werden kann. Eine Reduktion des Gesamtaufwandes resultiert im Plan 2025 aus der räumlichen Zusammenführung durch die Anmietung bzw. die (Unter-)vermietung und Aufgabe von Räumen im Rahmen der geplanten Restrukturierung und Auswirkungen der dadurch möglichen Leistungskonzentration. Hier stellt der Wirtschaftsplan auf eine Umsetzung zum Juli 2025 ab. Bei den Erlösen wird von einer Steigerung der Leistungszahlen im ambulanten Bereich (KV und privat) mit entsprechend höheren

Erlösen sowie von gleichbleibenden Erlösen aus den radiologischen, strahlentherapeutischen und labordiagnostischen Leistungen für stationäre Patienten ausgegangen.

Bezüglich der Liquidität ist gegenüber dem Wert des Vorjahres eine leicht steigende Liquidität geplant. Wie bereits beschrieben ist die Gesellschaft auch im Jahr 2025 auf die Unterstützung der Gesellschafter und verbundenen Unternehmen angewiesen. Bis auf die zuvor dargestellten Risiken hinsichtlich der Liquiditätssituation gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle.



**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>1.723</b>            | <b>1.690</b>            |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 1.115                   | 1.147                   |
| Sachanlagen                                   | 531                     | 447                     |
| Finanzanlagen                                 | 77                      | 96                      |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>2.299</b>            | <b>2.109</b>            |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 7                       | 11                      |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.270                   | 2.057                   |
| Liquide Mittel                                | 22                      | 41                      |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>8</b>                | <b>10</b>               |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>4.030</b>            | <b>3.809</b>            |

| <b>Passiva</b>                    | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>               | <b>759</b>              | <b>1.129</b>            |
| Stammkapital                      | 100                     | 100                     |
| Rücklagen                         | 0                       | 0                       |
| Gewinn-/Verlustvortrag            | 1.029                   | 908                     |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag      | - 370                   | 121                     |
| <b>Fremdkapital</b>               | <b>3.271</b>            | <b>2.680</b>            |
| Rückstellungen                    | 444                     | 525                     |
| Verbindlichkeiten                 | 2.827                   | 2.155                   |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>0</b>                | <b>0</b>                |
| <b>BILANZSUMME</b>                | <b>4.030</b>            | <b>3.809</b>            |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                        | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                           | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Umsatzerlöse                                              | 17.602            | 17.026            |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen          | 0                 | 0                 |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 115               | 166               |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>17.717</b>     | <b>17.192</b>     |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen | - 4.261           | - 4.732           |
| Personalaufwand                                           | - 9.473           | - 8.140           |
| Abschreibungen                                            | - 295             | - 327             |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | - 4.013           | - 3.816           |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                   | <b>- 325</b>      | <b>177</b>        |
| Finanzergebnis                                            | - 53              | - 1               |
| Steuern                                                   | -8                | 55                |
| Außerordentliches Ergebnis                                | 0                 | 0                 |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>- 370</b>      | <b>121</b>        |
| Entnahme/Einstellung Gewinnrücklagen                      | 0                 | 0                 |
| <b>BILANZGEWINN/-VERLUST</b>                              | <b>- 370</b>      | <b>121</b>        |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b>                           | <b>31.12.2024</b>                               | <b>31.12.2023</b>                               |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr | Vollzeit und<br>Teilzeitkräfte<br>123 (ohne GF) | Vollzeit und<br>Teilzeitkräfte<br>116 (ohne GF) |

### 2.5.3 Krankenhauslabor GmbH

#### Allgemeine Angaben

|                                    |                                                                                                                                                                                |       |  |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--|
| <b>Adresse:</b>                    | Zeppelinstraße 24, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe                                                                                                                                |       |  |
| <b>Telefon:</b>                    | 06172 / 14 1560                                                                                                                                                                |       |  |
| <b>Fax:</b>                        | 06172 / 14 10 15 64                                                                                                                                                            |       |  |
| <b>E-Mail:</b>                     | labormedizin@hochtaunus-kliniken.de                                                                                                                                            |       |  |
| <b>Gründungsjahr</b>               | 1989                                                                                                                                                                           |       |  |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b> | Errichtung und Betrieb eines medizinisch-technischen Zentrums zur Erbringung von Laborleistungen für Krankenhäuser im Rahmen der stationären und ambulanten Krankenversorgung. |       |  |
| <b>Rechtsform</b>                  | GmbH                                                                                                                                                                           |       |  |
| <b>Stammkapital</b>                | 204.516,75 €                                                                                                                                                                   |       |  |
| <b>Gesellschafter</b>              | Hochtaunus-Kliniken gGmbH                                                                                                                                                      | 100 % |  |
| <b>Organe</b>                      | Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung                                                                                                                                    |       |  |
| <b>Geschäftsführung</b>            | Dr. Julia Hefty                                                                                                                                                                |       |  |
|                                    | Die Geschäftsführer haben im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.                                                                                          |       |  |

## **Kurzbildung**

Das Spektrum der Krankenhauslabor GmbH umfasst umfangreiche klinisch-chemische und hämatologische Analysen von Blut und anderen Körperflüssigkeiten. In einem 24-Stunden-Notfalldienst werden Proben der Hochtaunus-Kliniken gGmbH von den Standorten Bad Homburg und Usingen sowie von einigen auswärtigen Einsendern bearbeitet. Angeschlossen ist eine Blutbank mit immunhämatologischer Diagnostik.

Weiterhin werden in Absprache mit den behandelnden Ärzten der operativen Fächer vor planbaren operativen Eingriffen Eigenblutspenden für die Patienten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH durchgeführt.

Moderne leistungsfähige Analysegeräte und eine leistungsfähige EDV-Anlage ermöglichen höchst qualitative Befundberichte, die den einsendenden Ärzten in ausgedruckter und elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden (Kumulativbefund, Entlassbericht, Stationskommunikation).

Seit dem 1. Oktober 2005 ist das Labor im Krankenhaus Usingen der Krankenhauslabor GmbH Bad Homburg zugeordnet.

Seit 20. September 2010 ist die Hochtaunus-Kliniken gGmbH alleinige Gesellschafterin.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Die Krankenhauslabor GmbH sichert durch ihre Tätigkeit und das wirtschaftliche Ergebnis die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Hochtaunus-Kliniken gGmbH.

Unmittelbare Beziehungen zum Haushalt des Hochtaunuskreises aus der mittelbaren Beteiligung bestehen nicht.

## **Auszug aus dem Lagebericht**

Im Verlauf des Jahres 2024 erlebte die deutsche Wirtschaft erneut eine Phase der Stagnation. Gemäß ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes (vgl. Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % unter dem Wert des Vorjahres. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wird weiterhin durch konjunkturelle und strukturelle Herausforderungen belastet. Insbesondere die weiterhin hohen Energiekosten aber auch die unsichere geopolitische Lage wirkten sich negativ auf die Wirtschaftsleistung aus. Lt. statistischem Bundesamt haben sich die Verbraucherpreise im Vergleich zum Jahr 2023 um 2,2 % erhöht (Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025). Damit lag die Inflationsrate, im Verhältnis zu den vergangenen drei Jahren, im Jahr 2024 wieder auf einem moderaten Niveau. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat nur begrenzten Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Die Umsätze der Gesellschaft sind nach wie vor stark davon abhängig, in welchem Umfang die Leistungen durch das Mutterunternehmen nachgefragt werden.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: T€ 9) ab.

Das Jahresergebnis liegt somit um T€ 34 unterhalb der Planung für das Jahr 2024, bei der von einem positiven Ergebnis von T€ 16 ausgegangen wurde. Sowohl die geplante Erhöhung der Umsatzerlöse (Planumsatzerlöse: T€ 4.069) als auch der korrespondierend geplante Anstieg der Personalaufwendungen (Planpersonalaufwand: T€ 875) wurden deutlich um T€ 516 bzw. T€ 135 TEUR unterschritten, was insbesondere aus geringeren erbrachten Laborleistungen für die Medizinisches Versorgungszentrum Taunus GmbH (nachfolgend: MVZ) resultiert. Bezogen auf die erbrachten Laborleistungen gegenüber dem MVZ minderten sich die Umsatzerlöse um T€ 375. Insgesamt verminderten sich die Umsatzerlöse um T€ 458 im Vorjahresvergleich. Der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 lag dahingehend u. a. die Annahme einer weiteren Implementierung mikrobiologischer Analysen zugrunde. Die Personalaufwendungen erhöhten sich, insbesondere im Zusammenhang mit gestiegenen durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft, um insgesamt T€ 66, was im Wesentlichen zum negativen Jahresergebnis beigetragen hat.

Insgesamt ist die Geschäftsführung dennoch mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Der Umsatz der allgemeinen Leistungen für die Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH an den Standorten Bad Homburg vor der Höhe und Usingen ist um T€ 509 auf T€ 957 gesunken (Vorjahr: T€ 1.466). Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab dem 1. Januar 2024 eine angepasste „Labor-Baserate“ je Casemix-Punkt für stationäre GKV-Patienten als Vergütung für die Laborleistungen gegenüber der Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH abgerechnet wurde. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die in der Baserate enthaltenen Leistungen in den letzten 15 Jahren erheblich verschoben haben und die POCT-Diagnostik einen größeren Umfang einnimmt.

Die Erlöse durch mikrobiologische PCR/SL-Untersuchungen sind von T€ 501 um T€ 187 auf T€ 688 gestiegen. Demgegenüber minderten sich die Erlöse MVZ für Laborleistungen um T€ 376 von T€ 1.824 auf T€ 1.448.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr um T€ 66 auf T€ 740 (Vorjahr: T€ 674) gestiegen. Bei einer nahezu identischen Mitarbeiterzahl resultiert die Erhöhung insbesondere aus gestiegenen durchschnittlichen Personalaufwendungen, im Wesentlichen infolge tariflicher Entwicklungen. Der Gesellschaft sind für den laufenden Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 957 entstanden (Vorjahr: T€ 1.352). Zu erklären ist der Rückgang mit einem niedrigerem Materialaufwand der SARS-CoV-2-Diagnostik. Darüber hinaus sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 1.331 (Vorjahr: T€ 1.400) angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 2 getätigt. Die Liquidität auf kurze Sicht zum Bilanzstichtag beträgt lediglich T€ 83. Diese reicht zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs für 0,3 Monate und ist als knapp zu bezeichnen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, ist im Geschäftsjahr gefährdet und nur durch die Unterstützung des Gesellschafters möglich. Es ist unser vordringliches Ziel, Liquidität aufzubauen.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist verbesserungswürdig. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 15,9 % (Vorjahr: 12,4 %). Das Stammkapital der Gesellschaft ist fast zur

Hälfte aufgezehrt. Das vordringlichste Ziel der Geschäftsführung ist es, nachhaltige Überschüsse zur Stärkung des Eigenkapitals zu erwirtschaften. Das Anlagevermögen wird durch das Kapital gleicher Fristigkeit gedeckt (Überdeckung um T€ 49, gegenüber T€ 10 im Vorjahr). Die Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist noch knapp gegeben.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis, die Umsatzerlöse sowie die Liquidität auf kurze Sicht.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

## **Ausblick**

Ein wesentliches Risiko ist die beständig starke Abhängigkeit vom Gesellschafter. Eine reduzierte Nachfrage wirkt sich unmittelbar negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft aus, jedoch ist von einer weiteren in höherem Maße sinkenden Nachfrage derzeit nicht auszugehen. Mit den steigenden Patientenzahlen des Gesellschafters steigen auch die erbrachten Leistungen, so dass die Fixkosten anteilig sinken. Die Notwendigkeit den Betrieb rund um die Uhr sicherzustellen, erfordert dennoch eine Mindestzahl an Fachkräften, die nicht unterschritten werden darf.

Ein zentrales branchenübergreifendes Risiko ist der allgemeine Fachkräftemangel, welcher im Speziellen auch Fachkräfte im Labor betrifft. Die Rekrutierung von neuem und die Bindung von bestehendem Fachpersonal wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre bleiben. Die in hohem Maße erfolgte Automation der Leistungen am Standort Usingen und die Zentralisierung der durch Laborfachpersonal zu erbringenden Leistungen am Standort Bad Homburg ermöglicht eine Konzentration und damit eine bessere Einsatzplanung der Fachkräfte am Standort Bad Homburg und senkt die Ausfallwahrscheinlichkeit erheblich.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 weiterhin leicht angespannt. Das Stammkapital ist fast zur Hälfte aufgezehrt. Die Liquidität auf kurze Sicht hat sich zwar im Vorjahresvergleich merklich verbessert, dennoch ist die Gesellschaft zur Sicherung der Liquidität auf die Stundung von Forderungen durch den Gesellschafter angewiesen. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, dass der Gesellschafter die Gesellschaft nicht auch in Zukunft entsprechend unterstützen wird. Bis auf die zuvor dargestellten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle.

Als wesentliche Chance wird die Leistungsausweitung gegenüber den verbundenen Unternehmen gesehen. Für das Jahr 2025 werden alle Maßnahmen der Geschäftsführung darauf abzielen, ein leicht positives Ergebnis zu erreichen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 10 aus. Dies bedeutet eine geplante Ergebnisverbesserung um T€ 28 gegenüber dem Berichtsjahr. Die geplanten Gesamterträge liegen bei T€ 3.329 und die Gesamtaufwendungen bei T€ 3.319. Dies bedeutet einen geplanten Rückgang gegenüber dem Berichtsjahr um T€ 265 bzw. T€ 293.

Bei den Umsatzerlösen insgesamt wird ein deutlicher Rückgang der Erlöse aus Laborleistungen gegenüber dem Jahr 2024 um T€ 308 auf T€ 3.245 erwartet. Diesem Rückgang ent-

spricht die geplante Reduktion der Sachaufwendungen auf T€ 2.565 und basiert im Wesentlichen auf der Implementierung neuer Analysemethoden. Daneben sollen Umsätze aus dem Bereich der Mikrobiologie künftig in der Krankenhauslabor GmbH anfallen.

Die Aufwendungen im Personalbereich wurden mit T€ 754 berücksichtigt. Dies bedeutet einen geplanten Anstieg um T€ 14.

Bezüglich der Liquidität ist gegenüber dem Wert des Vorjahres eine leicht steigende Liquidität geplant.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b><br><b>T€</b> | <b>31.12.2023</b><br><b>T€</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>63</b>                      | <b>121</b>                     |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 38                             | 62                             |
| Sachanlagen                                   | 25                             | 59                             |
| Finanzanlagen                                 | 0                              | 0                              |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>636</b>                     | <b>924</b>                     |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 63                             | 90                             |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 526                            | 826                            |
| Liquide Mittel                                | 47                             | 8                              |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>5</b>                       | <b>5</b>                       |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>704</b>                     | <b>1.050</b>                   |

| <b>Passiva</b>                    | <b>31.12.2024</b><br><b>T€</b> | <b>31.12.2023</b><br><b>T€</b> |
|-----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>               | <b>112</b>                     | <b>131</b>                     |
| Stammkapital                      | 205                            | 205                            |
| Rücklagen                         | 0                              | 0                              |
| Gewinn-/Verlustvortrag            | - 75                           | - 65                           |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag      | - 18                           | - 9                            |
| <b>Fremdkapital</b>               | <b>592</b>                     | <b>919</b>                     |
| Rückstellungen                    | 111                            | 125                            |
| Verbindlichkeiten                 | 480                            | 794                            |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>0</b>                       | <b>0</b>                       |
| <b>BILANZSUMME</b>                | <b>704</b>                     | <b>1.050</b>                   |



| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                        | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Umsatzerlöse                                              | 3.553                   | 4.011                   |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen          | 0                       | 0                       |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 41                      | 48                      |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>3.594</b>            | <b>4.059</b>            |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen | - 2.288                 | - 2.751                 |
| Personalaufwand                                           | - 740                   | - 675                   |
| Abschreibungen                                            | - 45                    | - 42                    |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | - 539                   | - 600                   |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                   | <b>- 18</b>             | <b>- 9</b>              |
| Finanzergebnis                                            | 0                       | 0                       |
| Steuern                                                   | 0                       | 0                       |
| Außerordentliches Ergebnis                                | 0                       | 0                       |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>- 18</b>             | <b>- 9</b>              |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b>                           | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr | 14                | 15                |

## 2.5.4 adiuware Taunus GmbH

### Allgemeine Angaben

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Adresse:</b>                    | Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |
| <b>Telefon:</b>                    | 06172 / 999-9710                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| <b>Gründungsjahr</b>               | 2006                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b> | Die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Hochtaunuskreises bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheitsschutzes, des Bevölkerungsschutzes, des Katastrophenschutzes, des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und vergleichbarer Aufgaben der Gefahrenabwehr in Notsituationen, etwa aufgrund des Ausbruchs oder des Verdachts von Epidemien, Tierseuchen, Versorgungskrisen oder vergleichbarer Ausnahmesituationen, deren Bewältigung kurzfristig einen vorübergehend erheblichen zusätzlichen Personalbedarf erfordert. |       |
| <b>Rechtsform</b>                  | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| <b>Stammkapital</b>                | 25.000,00 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |
| <b>Gesellschafter</b>              | Hochtaunuskreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 100 % |
| <b>Organe</b>                      | Gesellschafterversammlung,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| <b>Geschäftsführung</b>            | Pawel Janta                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |
|                                    | Die Geschäftsführung erhielt im Jahr 2024 Bezüge in Höhe von € 6.456.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |
| <b>Beirat</b>                      | Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender)<br>Steffen Bonk, Bürgermeister<br>Moritz Kletzka<br>Gerhard Lemper<br>Sven Mathes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
|                                    | Der Beirat erhielt im Jahr 2024 keine Vergütung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |

## **Kurzbildung**

Der Gegenstand der Gesellschaft lautet wie folgt:

Die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Hochtaunuskreises bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheitsschutzes, des Bevölkerungsschutzes, des Katastrophenschutzes, des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und vergleichbarer Aufgaben der Gefahrenabwehr in Notsituationen, etwa aufgrund des Ausbruchs oder des Verdachts von Epidemien, Tierseuchen, Versorgungskrisen oder vergleichbarer Ausnahmesituationen, deren Bewältigung kurzfristig einen vorübergehend erheblichen zusätzlichen Personalbedarf erfordert.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Die Gesellschaft sichert durch ihre Tätigkeiten den in Notsituationen auftretenden erhöhten Personalbedarf des Hochtaunuskreises. Die Tätigkeiten stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung dar.

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Aus der Funktion des Hochtaunuskreises als Gesellschafter gibt es keine Beziehungen zum Haushalt. Da der Gesellschaftszweck Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Hochtaunuskreises bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheits-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, ist der Hochtaunuskreis alleiniger Auftraggeber. Insofern führen die Umsatzerlöse der Gesellschaft zu entsprechenden Ausgaben beim Hochtaunuskreis.

## **Aktuelle Lage der Gesellschaft**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ging im Jahr 2024 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % zurück. Belastende Faktoren waren unter anderem ein weiterhin hohes Zinsniveau, gestiegene Energiekosten, eine zunehmende internationale Wettbewerbssituation sowie unsichere konjunkturelle Perspektiven.

Für die adiuvare Taunus GmbH ist der Einfluss gesamtwirtschaftlicher Schwankungen begrenzt, da die Leistungsnachfrage unmittelbar aus dem Bedarf des Gesellschafters resultiert.

Im Berichtsjahr wurden die pandemiebedingten Tätigkeiten planmäßig abgeschlossen. Die Beschäftigungsverhältnisse des mit diesen Aufgaben betrauten Personals wurden beendet.

Im Fokus stand im Jahr 2024 die Unterstützung des Fachbereichs „Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen“ des Hochtaunuskreises. Die Tätigkeit umfasste insbesondere:

- Betrieb der „Ukraine-Hotline“ mit telefonischer Auskunftserteilung zu wiederkehrenden Fragen im Zusammenhang mit dem Zuzug ukrainischer Staatsangehöriger.
- Erweiterung des Aufgabenprofils auf allgemeine ausländerrechtliche Themen.

- Einsatz qualifizierter Übersetzerinnen und Übersetzer für die ukrainische und russische Sprache, um eine effiziente Kommunikation zwischen Verwaltung und Hilfesuchenden sicherzustellen.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Basis einer transparenten Kostenstruktur aus Personal- und Overheadkosten zuzüglich Verwaltungskostenaufschlag. Diese Vertragsgestaltung gewährleistet eine stabile Ertragslage und jederzeitige Liquidität.

Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 286 (Vorjahr: T€ 438). Den Umsatzerlösen standen Aufwendungen in Höhe von T€ 284 gegenüber, davon T€ 262 Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter zzgl. Sozialabgaben).

Der Rückgang der Erlöse und der Personalaufwendungen begründet sich mit der verringerten Inanspruchnahme der Leistungen der Gesellschaft durch den Hochtaunuskreis. Die Personalaufwandsquote, berechnet auf Basis der Umsatzerlöse, betrug 91,6 %. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2 ab. Das geplante Ergebnis in Höhe von T€ 3 wurde somit leicht unterschritten. Ursächlich hierfür sind geringere Personalaufwendungen als auch Umsatzerlöse aufgrund von geringeren Leistungsbeziehungen.

Insgesamt ist die Geschäftsführung zufrieden mit dem abgeschlossenen Geschäftsjahr.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel von T€ 10. Durch die vertragliche Ausgestaltung mit kurzen Zahlungszielen seitens des Hochtaunuskreises war die Liquidität zu jedem Zeitpunkt gesichert. Fremdkapital in Form von Darlehen wurde nicht aufgenommen.

Die Bilanzsumme betrug T€ 49, die Eigenkapitalquote lag bei 49,0 %. Anlagevermögen besteht aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit nicht.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis sowie die Umsatzerlöse und Personalaufwendungen. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gesondert erfasst.

## **Ausblick**

Die Gesellschaft unterstützt den Hochtaunuskreis auch im Jahr 2025. Die Geschäftsbeziehung zum Hochtaunuskreis als alleinigem Auftraggeber bietet eine hohe Planungssicherheit. Finanzielle Risiken sind aufgrund der stabilen Vertragsstruktur nicht gegeben.

Das wesentliche operative Risiko liegt im bundesweiten Fachkräftemangel, insbesondere bei zweisprachigen Kräften im Bereich Übersetzungsdienste. Die Gewinnung und Bindung dieser Fachkräfte bleibt eine zentrale Herausforderung.

Für das Jahr 2025 wird auf Basis bestehender Vereinbarungen mit einem positiven Jahresergebnis von rund T€ 2 gerechnet. Hierbei wurden rückläufige Umsatzerlöse als auch rückläufige Personalaufwendungen um - T€ 12 prognostiziert.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                               | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 0                 | 0                 |
| Sachanlagen                                   | 0                 | 0                 |
| Finanzanlagen                                 | 0                 | 0                 |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>49</b>         | <b>37</b>         |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 0                 | 0                 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 39                | 9                 |
| Liquide Mittel                                | 10                | 28                |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>49</b>         | <b>37</b>         |

| <b>Passiva</b>                    | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                   | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| <b>Eigenkapital</b>               | <b>24</b>         | <b>22</b>         |
| Stammkapital                      | 25                | 25                |
| Rücklagen                         | 19                | 19                |
| Gewinn-/Verlustvortrag            | - 22              | - 24              |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag      | 2                 | 2                 |
| <b>Fremdkapital</b>               | <b>25</b>         | <b>15</b>         |
| Rückstellungen                    | 13                | 9                 |
| Verbindlichkeiten                 | 12                | 6                 |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>BILANZSUMME</b>                | <b>49</b>         | <b>37</b>         |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                        | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                           | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Umsatzerlöse                                              | 286               | 438               |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen          | 0                 | 0                 |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 0                 | 0                 |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>286</b>        | <b>438</b>        |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen | 0                 | 0                 |
| Personalaufwand                                           | - 262             | - 411             |
| Abschreibungen                                            | 0                 | 0                 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | - 22              | - 25              |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                   | <b>2</b>          | <b>2</b>          |
| Finanzergebnis                                            | 0                 | 0                 |
| Steuern                                                   | 0                 | 0                 |
| Außerordentliches Ergebnis                                | 0                 | 0                 |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>2</b>          | <b>2</b>          |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b>       | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|----------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt | 7                 | 11                |

### 2.5.5 Servicegesellschaft der Hochtaunus-Kliniken GmbH

| Allgemeine Angaben                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Adresse:</b>                    | Zeppelinstraße 20, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| <b>Telefon:</b>                    | 06172 / 14 - 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       |
| <b>Fax:</b>                        | 06172 / 14 - 23 13                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| <b>E-Mail:</b>                     | info@hochtaunus-Kliniken.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |
| <b>Internet:</b>                   | www.hochtaunus-kliniken.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |
| <b>Gründungsjahr</b>               | 2003                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b> | Die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Patienten, Mitarbeitern und Besuchern der Kreiskliniken in Bad Homburg und Usingen auf Gebieten, die keine vertiefte medizinische oder pflegerische Sachkenntnis erfordern und im Übrigen die Erbringung von Dienstleistungen dieser Art gegenüber Dritten, insbesondere: Hauswirtschaftsleistungen, Reinigungsleistungen, Pforten- und Sicherheitsdienste. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist jedoch nicht auf die Ausübung eines Handwerks gerichtet. |       |
| <b>Rechtsform</b>                  | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |
| <b>Stammkapital</b>                | 25.000,00 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |
| <b>Gesellschafter</b>              | Hochtaunus-Kliniken gGmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 100 % |
| <b>Organe</b>                      | Gesellschafterversammlung,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       |
| <b>Geschäftsführung</b>            | Dr. Julia Hefty<br>Matthias Brandt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
|                                    | Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |

## **Kurzvorstellung**

Die Gesellschaft übernimmt für die Hochtaunus-Kliniken gGmbH Dienstleistungen nicht medizinischer oder pflegerischer Art, um dem Kostendruck im Gesundheitswesen zu begegnen.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Die Servicegesellschaft der Hochtaunus-Kliniken GmbH sichert durch ihre Tätigkeit und das wirtschaftliche Ergebnis die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Hochtaunus-Kliniken gGmbH.

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Unmittelbare Beziehungen zum Haushalt des Hochtaunuskreises aus der mittelbaren Beteiligung bestehen nicht.

## **Auszug aus dem Lagebericht**

Im Verlauf des Jahres 2024 erlebte die deutsche Wirtschaft erneut eine Phase der Stagnation. Gemäß ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes (vgl. Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % unter dem Wert des Vorjahres. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wird weiterhin durch konjunkturelle und strukturelle Herausforderungen belastet. Insbesondere die weiterhin hohen Energiekosten aber auch die unsichere geopolitische Lage wirkten sich negativ auf die Wirtschaftsleistung aus.

Lt. Statistischem Bundesamt haben sich die Verbraucherpreise im Vergleich zum Jahr 2023 um 2,2 % erhöht (Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025). Damit lag die Inflationsrate, im Verhältnis zu den vergangenen drei Jahren, im Jahr 2024 wieder auf einem moderaten Niveau.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat nur begrenzten Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft, da die Umsätze der Gesellschaft nach wie vor stark davon abhängig sind, in welchem Umfang die Leistungen durch das Mutterunternehmen nachgefragt werden.

Das für das Jahr 2024 geplante Ergebnis in ähnlich positiver Höhe des Jahres 2023 (T€ 20) wurde mit einem Jahresergebnis von T€ 21 erfüllt. Die weitere Erhöhung der Umsatzerlöse, insbesondere durch die Übernahme weiterer Reinigungsdienstleistungen für die Muttergesellschaft und die deutlich gestiegenen Erträge im Bereich der Cafeteria korrespondiert nahezu mit dem Anstieg der Aufwendungen, insbesondere im Bereich des Wirtschaftsbedarfs und der Personalaufwendungen. Der Betrieb des Spendenzentrums, der sich stets ertrags- und kostenneutral auswirkte, da alle damit einhergehenden Aufwendungen zu 100 % übernommen wurden, wurde zum 31. Januar 2024 eingestellt.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 21 (Vorjahr Jahresüberschuss: T€ 20) ab. Der Umsatz der Reinigungsdienstleistungen für die Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH an den Standorten Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen ist um 11,35 % auf T€ 3.258 angestiegen (Vorjahr: T€ 2.926).



Außerdem konnten die Umsätze der Cafeteria (inkl. Catering) von T€ 216 um T€ 67 auf T€ 283 gesteigert werden. Im Bereich der Grünpflege wurde ein Ertrag von T€ 106 (Vorjahr: T€ 126) erwirtschaftet. Die Personalkosten sind im Berichtsjahr um T€ 104 auf T€ 3.095 (Vorjahr: T€ 2.991) gestiegen. Der Gesellschaft sind für den laufenden Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 508 entstanden (Vorjahr: T€ 417). Darüber hinaus sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in dem Bereich der Gebäudereinigung (+ T€ 126 für Fensterreinigung an den Standorten Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen) und Wäschereinigung Fremdbetrieb (+ T€ 1,5) in Höhe von T€ 156 angefallen (Vorjahr: T€ 28).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von T€ 126 auf T€ 176 gestiegen. Der Anstieg um T€ 50 resultiert insbesondere aus periodenfremden Aufwendungen (+ T€ 23) und der Abschreibung von Forderungen (+ T€ 28).

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen für Einrichtungen und Ausstattungen sowie Software in Höhe von T€ 33 getätigt. Der finanzwirtschaftliche Überschuss in Höhe von T€ 51 reichte somit aus, um die oben genannten Investitionen zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2024 steht der Gesellschaft stichtagsbezogen eine nur knappe Liquidität zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs in Höhe von T€ 328 zur Verfügung. Die Liquidität auf kurze Sicht beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 128 (Vorjahr: T€ 80) und reicht aus, um den betriebsgewöhnlichen Finanzbedarf für 0,4 Monate zu decken. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von T€ 68 vorhanden (Vorjahr: T€ 61). Die Liquiditätsplanung, die monatlich überprüft und angepasst wird, enthält alle zukünftigen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäft. Im Rahmen dieser Liquiditätsplanung zeigt sich, dass die Gesellschaft bei unterstellten abweichenden Zahlungsmittelabflüssen in der Lage ist, die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen, dennoch ist die Liquiditätslage der Gesellschaft angespannt und die Gesellschaft ist auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 36,8 % (Vorjahr: 34,4 %). Das Anlagevermögen wird durch Kapital gleicher Fristigkeit gedeckt. Die Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist gegeben. Die Überdeckung beträgt zum Bilanzstichtag T€ 101 nach einer Überdeckung im Vorjahr von T€ 63 und hat sich damit um T€ 38 verbessert.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis, die Umsatzerlöse und die Personalaufwendungen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

## **Ausblick**

Für das Jahr 2025 sind weiterhin stabile Erlöse im Bereich der Erbringung von Reinigungsdienstleistungen zu erwarten. Die Übernahme weiterer Aufträge durch Nutzer des Gesundheitscampus in Bad Homburg v. d. Höhe ist nicht mehr geplant. Wesentliche Risiken sind die Wiederbesetzung offener Stellen, da die Bewerbungslage mehr als schlecht ist und die starke Abhängigkeit vom Gesellschafter in der größten Erlösposition.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 auch weiterhin angespannt. Die Liquidität auf kurze Sicht hat sich insbesondere infolge der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre verbessert, dennoch ist die Gesellschaft zur Sicherung der Liquidität auf die regelmäßige Zahlung der bestehenden Forderungen durch den Gesellschafter angewiesen. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, dass der Gesellschafter die Gesellschaft nicht auch in Zukunft entsprechend benötigen wird. Bis auf die zuvor dargestellten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle.

Die Entwicklungspotentiale an den Krankenhaus-Standorten sieht die Geschäftsführung als ausgereizt an. An eine Erweiterung der Dienstleistungen wird, auch aufgrund der schwierigen Personalgewinnungslage, derzeit nicht gedacht.

Für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass ein positives Jahresergebnis in ähnlicher Höhe wie 2024 erzielt werden kann.

Im Bereich der Erlöse wird, auf Basis einer stabilen Auftragslage, von leicht steigenden Erlösen, insbesondere im Bereich der Reinigungsleistungen gegenüber dem Gesellschafter, geplant.

Die Planungen der Servicegesellschaft für 2025 hinsichtlich der Personalkosten gehen von den tariflichen Steigerungen im Reinigungsgewerbe aus. Weitere Personalausweitungen in den Bereichen des Catering, der Reinigung und der Grünpflege sind nicht geplant. Die Öffnungszeiten der Cafeteria in Bad Homburg sind seit Januar 2025 auch auf das Wochenende ausgedehnt, so dass hier wieder eine Essen- und Snackversorgung von Patienten, Besuchern und Mitarbeitern/innen gewährleistet ist.

Hinsichtlich der Liquidität auf kurze Sicht ist eine weitere leichte Verbesserung in Folge des geplanten positiven Jahresergebnisses in den Planungen berücksichtigt. Wie bereits ausgeführt, ist die Gesellschaft aufgrund der weiterhin knappen Liquiditätslage auch im Jahr 2025 auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>85</b>               | <b>82</b>               |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 5                       | 7                       |
| Sachanlagen                                   | 80                      | 75                      |
| Finanzanlagen                                 | 0                       | 0                       |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>366</b>              | <b>337</b>              |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 5                       | 9                       |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 294                     | 267                     |
| Liquide Mittel                                | 67                      | 61                      |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>0</b>                | <b>0</b>                |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>451</b>              | <b>419</b>              |

| <b>Passiva</b>                    | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>               | <b>166</b>              | <b>144</b>              |
| Stammkapital                      | 25                      | 25                      |
| Rücklagen                         | 0                       | 0                       |
| Gewinn-/Verlustvortrag            | 120                     | 99                      |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag      | 21                      | 20                      |
| <b>Fremdkapital</b>               | <b>285</b>              | <b>275</b>              |
| Rückstellungen                    | 41                      | 36                      |
| Verbindlichkeiten                 | 244                     | 239                     |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>0</b>                | <b>0</b>                |
| <b>BILANZSUMME</b>                | <b>451</b>              | <b>419</b>              |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                        | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                           | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Umsatzerlöse                                              | 3.906             | 3.602             |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen          | 0                 | 0                 |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 85                | 1                 |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>3.991</b>      | <b>3.603</b>      |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen | - 663             | - 445             |
| Personalaufwand                                           | - 3.095           | - 2.991           |
| Abschreibungen                                            | - 29              | - 21              |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | - 176             | - 126             |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                   | <b>28</b>         | <b>20</b>         |
| Finanzergebnis                                            | - 1               | 0                 |
| Steuern                                                   | - 6               | 0                 |
| Außerordentliches Ergebnis                                | 0                 | 0                 |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>21</b>         | <b>20</b>         |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b>       | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|----------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt | 90                | 85                |

## 2.5.6 Hochtaunus-Kliniken

### Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH

#### Allgemeine Angaben

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Adresse:</b>                    | Woogtalstraße 7,<br>61462 Königstein im Taunus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
| <b>Telefon:</b>                    | 06174 / 2080                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                     |
| <b>Fax:</b>                        | 06174 / 2081 70                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
| <b>E-Mail:</b>                     | info@st.-josef-koenigstein.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                     |
| <b>Internet:</b>                   | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                     |
| <b>Gründungsjahr</b>               | 2001                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                     |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b> | Der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere des St. Josef Krankenhauses in Königstein/Taunus, sowie der Betrieb aller sonstigen Geschäfte und Aktivitäten, die sich im Zusammenhang mit oder in Ergänzung zu den vorgenannten Aufgaben ergeben oder zukünftig ergeben werden, einschließlich Bildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben                                                                                                                                                                               |                                                                                     |
| <b>Rechtsform</b>                  | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                     |
| <b>Stammkapital</b>                | 26.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |
| <b>Gesellschafter</b>              | Hochtaunus-Kliniken gGmbH<br>Stadt Königstein im Taunus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 51 %<br>49 %                                                                        |
| <b>Organe</b>                      | Gesellschafterversammlung,<br>Aufsichtsrat,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
| <b>Aufsichtsrat</b>                | Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender)<br>Leonhard Helm, Bürgermeister<br>(Stellv. Vorsitzender, bis 31. Mai 2024)<br>Beatrice Schenk-Motzko, Bürgermeisterin<br>(Stellv. Vorsitzende, ab 1. Juni 2024)<br>Gregor Sommer, Bürgermeister<br>Alexander Hees<br>Birgit Hahn<br>Peter Völker-Holland<br>Felix Lupp<br>Walter F. Schäfer<br>Manfred Colloseus (bis 31. Mai 2024)<br>Sabine Fischer (ab 1. Juni 2024)<br><br><u><b>Stellvertreter</b></u><br>Annette Hogh<br>Moritz Kletzka<br>Mechthild Weiß-Hennerici<br>Dr. Jürgen Bokr<br>Ralf Schmieden<br>Katja Metz<br>Regina Krachowitzer-Galle (ab 1. Juni 2024) |                                                                                     |
|                                    | Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für 2024 insgesamt € 1.000,00 Bezüge für ihre Tätigkeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                     |
| <b>Geschäftsführung</b>            | Dr. Julia Hefty<br>Eckhard Steffin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                     |
|                                    | Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                     |

## **Kurzvorstellung**

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2001 gegründet.

Die Hochtaunus-Kliniken St.-Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH hat ihren Sitz in Königstein im Taunus. Sie ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Königstein in Abteilung B unter der Nummer 3416.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere des St. Josef-Krankenhauses in Königstein im Taunus.

Mit dem Betrieb des Krankenhauses in Königstein soll die medizinische Versorgung der Bevölkerung vor allem im westlichen Teil des Hochtaunuskreises sichergestellt und ausgebaut und der Erhalt der Arbeitsplätze im Gesundheitswesen nachhaltig gesichert werden. Zu der Konsolidierung des bisher defizitären Hauses wurde eine geriatrische Abteilung der Hochtaunus-Kliniken in Königstein eingerichtet. Die neue Abteilung verzeichnet von Beginn an eine hohe Auslastung. Mit dem St. Josef-Krankenhaus ist ein Haus mit einem vom Land Hessen erteilten Versorgungsauftrag in die bestehenden Strukturen der Hochtaunus-Kliniken gGmbH integriert und damit die strategische Position der Hochtaunus-Kliniken als Hauptversorger im stationären Bereich auf dem Gebiet des Hochtaunuskreises gestärkt worden.

Das St. Josef Krankenhaus verfügt seit dem 1. Januar 2006 nach einem Bescheid des Hessischen Sozialministeriums vom 18. Januar 2006 über 45 Betten. Mit der Änderung des krankenhausesplanerischen Bescheids vom 28. Juni 2016 wurde der Hochtaunus-Kliniken gGmbH rückwirkend genehmigt, am St. Josef Krankenhaus in Königstein die Fachabteilung Klinische Geriatrie zu betreiben.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Der Hochtaunuskreis ist verpflichtet, die Krankenhausversorgung der Bürgerinnen und Bürger auf seinem Gebiet sicherzustellen. Mit der Aufnahme der Gesellschaft in die Strukturen der Hochtaunus-Kliniken konnte erreicht werden, dass die stationäre medizinische Versorgung im westlichen Teil des Hochtaunuskreises vorgehalten wird. Die Betätigung des Kreises auf dem Gebiet des Gesundheitswesens stellt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 121 Absatz 2 Ziffer 2 HGO eine nicht wirtschaftliche Betätigung dar.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft Dienstleistungen vom allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) erbringt, hat der Kreistag des Hochtaunuskreises am 14. Dezember 2015 beschlossen, den Betrauungsakt zugunsten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH dahingehend zu ändern und zu erweitern, dass die Leistungserbringung durch die Hochtaunus-Kliniken St.-Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH von eben diesem Betrauungsakt erfasst sind.

## Auszug aus dem Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2024 war wesentlich durch weiterhin schwierige regulatorische Rahmenbedingungen geprägt. Personalausstattungs Vorgaben treffen auf einen sehr angespannten Fachkräftemarkt und Ambulantisierungsbestrebungen auf fehlende Strukturen im ambulanten Sektor.

Hinzu kommt eine merkbare Unruhe in der Branche bei deutlicher Unsicherheit in Erwartung der Krankenhausreform.

Die Steigerungen der Landesbasisfallwerte (LBFW) fangen seit Jahren die Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich nicht vollständig auf, sodass eine strukturelle Unterfinanzierung des stationären Sektors vorliegt. Nach Berechnungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) liegt die Finanzierungslücke bezogen auf die gesamten Erlöse aus Krankenhausleistungen für den Zeitraum 2022 bis 2024 bei ca. 7 %.

Die stationären Fallzahlen sind branchenweit weiterhin nicht wieder auf das Vor-Corona-Niveau gestiegen, sodass Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen fehlen, die zur Deckung von Fixkosten benötigt werden. Ob sich die Belegung branchenweit in Zukunft wieder deutlich verbessern wird, ist vor dem Hintergrund des Personalmangels sowie der gesetzlich forcierten Ambulantisierung (erweiterter AOP-Katalog, Ausweitung von Hybrid-DRGs) zu bezweifeln. Zunehmend entsteht dabei eine Differenz zwischen der Versorgungsnotwendigkeit der Bevölkerung und den wirtschaftlich abbildbaren Versorgungsmöglichkeiten der Krankenhäuser. Insbesondere die sachfern motivierte Verminderung der Vergütung stationärer Leistungen durch Ausweitung des Hybrid-DRG-Kataloges – bei gleichzeitig praktisch fehlender Alternative zur stationären Leistungserbringung insbesondere bei kranken und alten Menschen – drängt die Krankenhäuser in einen Konflikt zwischen Ethik und Wirtschaftlichkeit. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) 2024 wird festgelegt, dass ab dem Jahr 2026 jährlich mindestens eine Million Fälle zusätzlich als Hybrid-DRG zu definieren sind. Dies wird ab dem Jahr 2028 auf 1,5 Millionen und ab dem Jahr 2030 auf zwei Millionen Fälle erhöht. Bei ca. 17 Millionen vollstationären Behandlungsfällen pro Jahr (Niveau vor der Covid-19-Pandemie) würden damit ab 2026 ca. 6 %, ab 2028 ca. 9 % und ab 2030 ca. 12 % der vollstationären Fälle ambulantisiert. Die Ziel-Vergütung für diese Fälle soll im Ziel auf ambulantem Niveau liegen, unabhängig von dem stationären Versorgungsaufwand.

Das 2024 in Kraft getretene KHVVG als Kernstück der Krankenhausreform hat in den ersten Jahren in erster Linie Unsicherheit, fehlende Planbarkeit, zusätzlichen bürokratischen Aufwand und eine Verunsicherung der Fachkräfte zur Folge – insbesondere aufgrund der weiterhin fehlenden Definitionen der wesentlichen Grundlagen, für die die im Gesetz festgelegten Fristen bislang durchweg gesetzgeberseitig versäumt wurden. Die Finanzierung der Krankenhäuser wird durch das Gesetz dahingehend modifiziert, dass ein Teil der Vergütung starrer gestaltet wird, so dass die Erbringung zusätzlicher Leistungen oder aber reduzierter Leistungen in zugewiesenen Leistungsgruppen sich über die Dauer von bis zu drei Jahren nicht auf diesen „Vorhalte“-Teil des Budgets auswirkt. Die Zuordnung von Leistungsgruppen zu den einzelnen Krankenhäusern wiederum wird an strukturelle Mindestanforderungen (Qualitätskriterien) sowie Mindestvorhaltezahlen geknüpft. Weder die Höhe der Vergütung noch die Qualitätskriterien oder die Mindestvorhaltezahlen stehen bislang fest, sodass eine

Mehrjahresplanung für die Krankenhäuser in diesen Jahren nicht möglich ist, was das Risiko strategischer Weichenstellungen erhöht.

Verschärft wird die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser durch die bereits seit Jahrzehnten unzureichende Investitionskostenfinanzierung durch die Länder. Sonderinvestitionsprogramme wie das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und der Transformationsfonds verschaffen hier nur punktuell Erleichterung.

Die negative Gesamtbeurteilung der Branchenlage wird insbesondere auch in der Anzahl der Insolvenzverfahren von Krankenhausträgergesellschaften im Jahr 2024 deutlich. Gab es in 2023 30 Insolvenzverfahren von Kliniken, so sind in 2024 wieder 25 zu verzeichnen gewesen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 212 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: T€ - 197) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag weicht um 9 T€ vom ursprünglich prognostizierten Jahresfehlbetrag von T€ 203 ab. Die geplanten Erträge inklusive Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 5.163 wurden um T€ 286 überschritten. Der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 lag dabei die Prämisse einer Gleichverteilung der Krankenhauskapazität auf Patienten des St. Josef-Krankenhauses und der Hochtaunus-Kliniken gGmbH und damit eine geplante leichte Erhöhung der Fallzahl zugrunde, jedoch wurden – der höheren Nachfrage und einer strategischen Entscheidung im Vorgriff auf die Umsetzung der Krankenhausreform folgend – mehr Behandlungskapazitäten für die geriatrischen Patienten zur Verfügung gestellt und somit die geplante Zahl der Behandlungsfälle, die über das St. Josef Krankenhaus abzurechnen sind, vermindert. Die geplante Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 10 % wurde daher nicht erreicht. Korrespondierend dazu ergaben sich deutlich höhere Erträge aus der Verrechnung geriatrischer Leistungen mit dem Gesellschafter. Zudem führten einmalige Sondereffekte aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Budgetrisiken (T€ 291) und Erträge aus Ausgleichen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von T€ 68, betreffend die Pflegebudgets 2021/2022, zur positiven Planabweichung im Ertragsbereich.

Die geplanten Aufwendungen von T€ 5.366 wurden um T€ 295 überschritten. Hiervon entfallen T€ 150 auf die Personalaufwendungen mit einer Höhe von T€ 3.452, gegenüber dem Plan von T€ 3.302. Ursächlich für die Planabweichung ist insbesondere der leichte Anstieg der Vollkräfte. Weiterhin zur negativen Planabweichung im Bereich der Aufwendungen haben die Aufwendungen für bezogenes Personal, insbesondere im Bereich des Pflegedienstes, beigetragen. Im Vorjahresvergleich hat sich das Jahresergebnis um T€ 15 verschlechtert. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen minderten sich dabei um T€ 133 bzw. 10,6 % gegenüber dem Jahr 2023. Die geringeren Erlöse aus Krankenhausleistungen ergeben sich, trotz einer Erhöhung des Landesbasisfallwertes um € 231 bzw. 5,8 %, infolge des deutlichen Rückgangs der Fallzahl. Die Fallzahl reduzierte sich dabei von 280 Fällen im Jahr 2023 auf 157 Fälle im Jahr 2024. Demgegenüber erhöhten sich die sonstigen Umsatzerlöse im operativen Bereich deutlich um T€ 801 im Vorjahresvergleich, was auf gestiegene Erlöse aus der Leistungsverrechnung im Bereich der Geriatrie mit der Gesellschafterin Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH zurückzuführen ist.

Bei den Aufwendungen erhöhten sich die Personalaufwendungen um T€ 205 bzw. 6,3 %, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Aufwendungen für bezogenes Personal um T€ 179 bzw.



83,3 %. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um T€ 51 im Vorjahresvergleich, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 68.

Wesentlich positiv beeinflusst wird das Ergebnis durch die Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre (T€ 68) und die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen für Budgetrisiken (T€ 291), insbesondere betreffend das Pflegebudget.

Im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft ist die Geschäftsführung mit der Entwicklung weitestgehend zufrieden und geht davon aus, damit eine möglichst positive Ausgangslage für die langfristige Sicherung des Krankenhausstandortes in Umsetzung der Krankenhausreform geschaffen zu haben.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 war überwiegend von folgenden Faktoren gekennzeichnet:

- Die Summe der Bewertungsrelationen erreichte in 2024 eine Höhe von 100,153 Punkten (Vorjahr: 178,802 Punkte) bei 157 stationären Behandlungsfällen (Vorjahr: 280 stationäre Behandlungen).
- Der Wert für den Case-Mix-Index (CMI = Summe der Bewertungsrelation geteilt durch die Fallzahl) lag im Geschäftsjahr 2024 bei 0,638 (Vorjahr: 0,639).

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind um T€ 133 auf T€ 1.126 gesunken. Insbesondere in Folge der deutlich geringeren Fallzahl minderten sich die DRG-Erlöse um T€ 294. Zudem verringerten sich die Pflege-Erlöse um T€ 27. Im Vorjahr wurde noch erlösmindernd ein Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von T€ 137 ausgewiesen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen liegen mit T€ 35 (Vorjahr: T€ 35) auf Vorjahresniveau.

Mit dem Verband der privaten Krankenversicherung besteht seit dem 16. Februar 2005 eine Einigung über die Höhe der abgerechneten Entgelte für die Wahlleistung Unterkunft. Eine Anpassung wird nach Maßgabe des Verbands der privaten Krankenversicherung jährlich vorgenommen.

Die sonstigen Umsatzerlöse im operativen Bereich sind um T€ 801 auf T€ 3.387 gestiegen. Dies ist auf die erhöhte Leistungsabrechnung mit dem Gesellschafter Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist insgesamt um T€ 205 auf T€ 3.452 gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der tariflichen Entwicklung und der gestiegenen Anzahl an Vollkräften. Die Personalaufwandsquote liegt bei 68,81 % (Vorjahr: 70,40 %) und hat sich damit deutlich gemindert. Korrespondierend zur rückläufigen Personalaufwandsquote erhöhten sich die Aufwendungen für bezogenes Personal um T€ 179.

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich um T€ 146 auf T€ 1.195. Die Materialaufwandsquote liegt bei 23,82 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 %-Punkte gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um T€ 68 auf T€ 546 gestiegen. Ursächlich ist insbesondere periodenfremder Aufwand aus der Ausbuchung von Altforderungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 49 getätigt, welche ausschließlich durch Fördermittel bzw. Spenden und Zuwendungen finanziert wurden.

Aussagen zur Finanz- und Liquiditätslage:

Das Deckungsverhältnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um T€ 16. Ursächlich hierfür sind die Kapitalzuführungen der Gesellschafter (T€ 210). Diese konnten den finanzwirtschaftlichen Fehlbetrag in Höhe von T€ 178 und die Darlehenstilgungen von T€ 16 kompensieren. Zum 31. Dezember 2024 wird eine Forderung aus dem Verlustausgleich der Stadt Königstein im Taunus als Gesellschafterin in Höhe von T€ 100 ausgewiesen. Zudem hat die Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH als Gesellschafterin T€ 110 der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2024 über keinerlei Liquiditätsreserven. Es ergibt sich ein Liquiditätsfehlbetrag auf kurze Sicht von T€ 706 nach einem solchen im Vorjahr in Höhe von T€ 690. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 88 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 16 gesunken. Alle Tilgungs- und Zinsleistungen konnten planmäßig erfüllt werden. Ohne die Verlustausgleiche der Gesellschafter ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage ist die Gesellschaft auf die Unterstützung der Mehrheitsgesellschafterin angewiesen, um den Bestand der Gesellschaft dauerhaft zu gewährleisten.

Die zuvor beschriebene Situation führt dazu, dass die Entwicklung der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH gefährdet sein könnte. Mit Schreiben vom 13. November 2023 hat die Gesellschafterin Hochtaunus-Kliniken gemeinnützige GmbH erklärt, dass sie auch weiterhin gewillt ist, die Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH, Königstein im Taunus, fortzuführen und die Gesellschaft auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Zudem hat die Gesellschafterin mit Schreiben vom 2. Juli 2024 erklärt, die bestehenden Verbindlichkeiten, bezogen auf die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023, auf unbestimmte Zeit zu stunden.

Des Weiteren wird die Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH auch mittelbar im Betrauungsakt des Hochtaunuskreises, letztmalig überarbeitet mit Datum vom 18. Juli 2023 und befristet bis zum 10. Dezember 2033, berücksichtigt. Aufgrund dessen geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Die Bilanzsumme ist um T€ 347 auf T€ 6.751 gegenüber dem Vorjahresstichtag gesunken. Das langfristige Vermögen in Höhe von T€ 4.130 (Vorjahr: T€ 4.319) besteht im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen (T€ 4.072). Im Berichtsjahr stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 238 den Investitionen in Höhe von T€ 49 gegenüber. Das langfristige Kapital in Höhe von T€ 3.410 (Vorjahr: T€ 3.583) besteht neben dem Eigenkapital (T€ 29) aus dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (T€ 3.293) und den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 88). Die langfristigen Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag nicht durch langfristige Kapitalien gedeckt. Es ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von T€ 720. Die wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist damit zum Bilanzstichtag nicht vollständig gegeben.

Das kurzfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen in Höhe von T€ 303 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich stichtagsbezogen deutlich um T€ 531 minderten, sowie Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (T€ 1.952). Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht enthalten, neben ausstehenden Zahlungen für Investitionen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG), insbesondere auch Forderungen betreffend die Pflegebudgets 2021, 2022, 2023 und 2024 mit einer Gesamthöhe von T€ 1.434. Die Forderungen betreffend die Jahre 2021 bis 2023 wurden mithin im Jahr 2024 über die Budgets vereinbart und werden ab dem Jahr 2025 umgesetzt.

Das kurzfristige Kapital enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (T€ 2.159) und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (T€ 320), die insbesondere, korrespondierend zur bilanzierten Forderung, ausstehende Investitionen für bewilligte Mittel im Zusammenhang mit dem KHZG beinhalten.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Jahresergebnis, die Entwicklung der Erlöse im Krankenhausbereich und die Liquidität. Des Weiteren werden Personalaufwandsquote und Materialaufwandsquote als Steuerungsindikatoren berücksichtigt.

Die Kostenträgerrechnung ermöglicht einen Vergleich von Kosten und DRG-Erlösen auf Fallebene.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind insbesondere die Fallzahlen, Case-Mix-Punkte sowie der Case-Mix-Index und die Verweildauer. Die medizinische Ergebnisqualität wird mit diversen Indikatoren gemessen, diese Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.

## **Ausblick**

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet die Geschäftsführung, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das betriebswirtschaftliche Risikomanagement besteht einerseits in der kontinuierlichen Verfolgung der Erfolgs- und Liquiditätsentwicklung mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und des Monatsreportings. Ein weiterer Baustein ist die alle Bereiche umfassende Risikoinventur, die aufgrund definierter Kennzahlen (Risikoprioritätszahl) zu weitergehenden Maßnahmen führt.

Das klinische Risikomanagement wird mit der Etablierung des CIRS (Critical Incident Reporting System), strukturierter präventiver Maßnahmen im Rahmen der Patientenbehandlung (u. a. Sturzprophylaxe) und der Mitgliedschaft im „Aktionsbündnis für Patientensicherheit“ umgesetzt.

Die Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH setzen die Richtlinien des Robert-Koch-Institutes für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention um.

Das Qualitäts- und Risikomanagementsystem der Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die vom Krankenhaus nicht beeinflussbaren - weil bundesgesetzlich oder geopolitisch bedingten - Kostensteigerungen ohne entsprechende Preisanpassungsmöglichkeiten entziehen sich einem wirksamen Risikomanagement auf Unternehmensebene. Insbesondere die Notwendigkeit, Investitionskosten aus Betriebserlösen, die keinen Investitionskostenanteil enthalten, zu finanzieren, schränken die Handlungsmöglichkeiten der Kliniken ein und verstärken das generelle branchenspezifische Risiko aus der Unterfinanzierung.

Die wirtschaftliche Lage wird künftig wesentlich durch die Zuweisung der Möglichkeiten der Leistungserbringung im Rahmen des KHVVG und die veränderte Krankenhausfinanzierung beeinflusst werden. Diese Reform stellt in der heutigen Ungewissheit über ihre Auswirkung auf das Krankenhaus das bedeutsamste Risiko der weiteren Entwicklung der Hochtaunus-Kliniken Sankt Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft dar. Die Gesellschaft beobachtet die legislative Entwicklung genau und wird die Risiken der Geschäftstätigkeit auf die neuen Regularien hin analysieren, sobald diese feststehen.

Das Sankt-Josef-Krankenhaus ist strategisch zentral darauf ausgerichtet, in Königstein altersmedizinische Leistungen zu erbringen. Dabei ist es für die Versorgungssituation nachrangig, ob diese durch die Hochtaunus-Kliniken im Sankt-Josef-Krankenhaus erbracht werden oder durch die Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebsgesellschaft, auch wenn die wirtschaftlichen Vorteile bei Letzterem überwiegen. Der Versorgungsbedarf in einer älter werdenden Bevölkerung steigt, die Nachfrage bleibt daher hoch. Unklar ist bislang, ob die Leistungsgruppe Geriatrie dem Sankt-Josef-Krankenhaus zukünftig als Fachkrankenhaus zugewiesen werden kann und wird, oder ob ein Betrieb als Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung (SÜV) dies sinnvoll ermöglicht. Hier ist der weitere gesetzgeberische und exekutive Fortgang im Rahmen der Krankenhausreform abzuwarten, und hierin steckt ein durch die Gesellschaft nicht zu beeinflussendes enormes Risiko.

Ein eigenes Risiko birgt die angespannte Fachkräftesituation gerade im geriatrischen Bereich. Der Mangel an Geriatern, geriatrischen Pflegekräften und Therapeuten ist allgegenwärtig, das Risiko der Unterschreitung des Mindestpersonalbedarfs und damit das Risiko eines Leistungserbungsverbotes ist hoch. Personalbeschaffungs- und -bindungsmaßnahmen sind daher ebenso im Fokus der Klinikleitung wie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Gesetzlich ist die Einreichung der Forderungsunterlagen für die Budgets 2024 bis 2026 für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Budgetunterlagen für das Jahr 2024 hat die Gesellschaft fristgerecht eingereicht. Die fristgerechte Einreichung der weiteren Budgetunterlagen stellt für die Gesellschaft vor dem Hintergrund des bei Nichterfüllung dieser Anforderung vorgesehenen Rechnungsabschlags von 1 % dennoch kein Risiko dar.

Bis auf die geschilderten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen Risiken. Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Liquidität der Gesellschaft sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Die Gesamtrisikolage hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr – wenn man von der Krankenhausreform absieht - nicht wesentlich geändert. Je nach Entwicklung

der Risikolage könnten sich für die Gesellschaft strukturelle Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, die vor dem Hintergrund geänderter krankenhaushausplanerischer Anforderungen zu bewerten sind.

Angesichts der kommenden Zuweisung von Leistungsgruppen und der Unsicherheit in Bezug auf die künftige Ausrichtung als Fachklinik oder Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung besteht bisher die Dualität mit der Inneren Medizin und der konservativen Chirurgie namens und auf Rechnung des St. Josef- Krankenhauses einerseits und der Geriatrie namens und auf Rechnung der Hochtaunus-Kliniken andererseits fort, obgleich eine Konzentration auf eine Form der Leistungserbringung die Steuerung vereinfachen und wirtschaftlich noch Vorteile bringen könnte. Die Verschiebung der Betten- und personellen Ressourcen zwischen diesen Leistungsbereichen folgt jeweils aktuellen Opportunitätsüberlegungen und antizipiert die nach dem jeweils aktuellen Stand der Diskussion der Krankenhausreform sinnvoll erscheinende Schwerpunktsetzung. Die Verschiebung der Behandlungskapazitäten innerhalb der bestehenden geringen Maximalkapazität von 45 Betten hat jeweils gravierende Auswirkungen auf einzelne Bilanzpositionen. Die Möglichkeit der Variation des Leistungsschwerpunktes zwischen geriatrischen Behandlungen der Hochtaunus-Kliniken einerseits und internistischen Behandlungen des St. Josef-Krankenhauses andererseits bietet dennoch derzeit die einzige Chance, trotz der geringen Größe des Krankenhauses relativ flexibel auf neue externe Lagen zu reagieren.

Die Spezialisierung auf die Behandlung alter Menschen wird ausgebaut, der Wert des Krankenhauses in der Versorgungslandschaft damit weiter manifestiert. Die Zertifizierung sowohl als demenzsensibles Krankenhaus als auch die Zertifizierung der Geriatrie erhöhen aus der Sicht der Gesellschaft nicht nur die Versorgungsqualität, sondern tragen erheblich zur Personalbindung bei und verbessern die Positionierung im Markt auch im Hinblick auf die Krankenhausreform.

Vor diesem Hintergrund rechnet die Gesellschaft bei einer ausreichenden und stabilen pflegerischen und ärztlichen Personalsituation im Jahr 2025 mit Kontinuität im Ergebnis.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 192 aus. Gegenüber dem Jahr 2024 wird insofern erneut mit einem negativen Jahresergebnis, jedoch mit einer leichten Ergebnisverbesserung um T€ 20 gerechnet.

Die für 2025 geplanten Erlöse aus Krankenhausleistungen sind aufgrund der über das gesamte Jahr umgesetzten Verringerung der internistischen Bettenkapazität zugunsten der geriatrischen Bettenkapazität zur Nutzung durch die Hochtaunus-Kliniken geringer als in 2024, ebenso unterliegen in der Wirtschaftsplanung insbesondere die pflegerischen Personalkosten sowie umzulegende Sachkosten dieser Kapazitätsverschiebung. Die Personalaufwandsquote liegt in der Planung bei rund 78 Prozent, die Materialaufwandsquote liegt bei rund 20 Prozent.

Aufgrund des prognostizierten Ergebnisses wird sich die Liquiditätslage nicht wesentlich verbessern. Wie bereits ausgeführt ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die Unterstützung der Gesellschafter angewiesen. Aufgrund dessen ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit erhalten.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b><br><b>T€</b> | <b>31.12.2023</b><br><b>T€</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>4.130</b>                   | <b>4.319</b>                   |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 53                             | 73                             |
| Sachanlagen                                   | 4.072                          | 4.241                          |
| Finanzanlagen                                 | 5                              | 5                              |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>2.618</b>                   | <b>2.776</b>                   |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 88                             | 31                             |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.465                          | 2.684                          |
| Liquide Mittel                                | 65                             | 61                             |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>3</b>                       | <b>3</b>                       |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>6.751</b>                   | <b>7.098</b>                   |

| <b>Passiva</b>                                                               | <b>31.12.2024</b><br><b>T€</b> | <b>31.12.2023</b><br><b>T€</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>                                                          | <b>29</b>                      | <b>30</b>                      |
| Stammkapital                                                                 | 26                             | 26                             |
| Rücklagen                                                                    | 7.460                          | 7.249                          |
| Gewinn-/Verlustvortrag                                                       | - 7.245                        | - 7.048                        |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                                 | - 212                          | - 197                          |
| <b>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b> | <b>3.293</b>                   | <b>3.449</b>                   |
| <b>Fremdkapital</b>                                                          | <b>3.429</b>                   | <b>3.563</b>                   |
| Rückstellungen                                                               | 499                            | 863                            |
| Verbindlichkeiten                                                            | 2.930                          | 2.700                          |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                            | <b>0</b>                       | <b>56</b>                      |
| <b>BILANZSUMME</b>                                                           | <b>6.751</b>                   | <b>7.098</b>                   |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                                                                | <b>31.12.2024<br/>T€</b> | <b>31.12.2023<br/>T€</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Umsatzerlöse                                                                                      | <b>4.625</b>             | <b>4.238</b>             |
| Erlöse aus Krankenhausleistungen                                                                  | 1.126                    | 1.259                    |
| Erlöse aus Wahlleistungen                                                                         | 35                       | 35                       |
| Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach<br>§ 277 HGB, soweit nicht in den o. g. Posten<br>enthalten | 3.464                    | 2.945                    |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigen-<br>leistungen                                             | 21                       | - 13                     |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                                     | 371                      | 387                      |
| <b>Gesamtleistung</b>                                                                             | <b>5.017</b>             | <b>4.612</b>             |
| Materialaufwand/Bezogene Leistungen                                                               | - 1.195                  | - 1.049                  |
| Personalaufwand                                                                                   | - 3.452                  | - 3.247                  |
| Abschreibungen                                                                                    | - 238                    | - 237                    |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                | - 546                    | - 478                    |
| Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von<br>Investitionen                                     | 96                       | 117                      |
| Erträge aus Auflösung von Sonderposten/<br>Verbindlichkeiten nach KHG                             | 335                      | 340                      |
| Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten/<br>Verbindlichkeiten nach KHG                         | - 96                     | - 117                    |
| Aufwendungen für nach KHG geförderte Nutzung<br>von Anlagegegenstände                             | - 31                     | - 2                      |
| Aufwendungen für nach dem KHG geförderte,<br>nicht aktivierungsfähige Maßnahmen                   | - 100                    | - 135                    |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                                                           | <b>- 210</b>             | <b>- 196</b>             |
| Finanzergebnis                                                                                    | - 2                      | - 1                      |
| Sonstige Steuern                                                                                  | 0                        | 0                        |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                               | <b>- 212</b>             | <b>- 197</b>             |

| Sonstige Wirtschaftsdaten                                                        | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter | 72         | 72         |



## 2.5.7 Taunus Menü Service GmbH

### Allgemeine Angaben

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                     |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Adresse:</b>                    | Rudolf-Diesel-Str. 13, 61267 Neu-Anspach                                                                                                                                                                                                             |  |
| <b>Telefon:</b>                    | 06081 / 57 69 - 0                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                     |
| <b>Fax:</b>                        | 06081 / 57 69 - 29                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
| <b>E-Mail:</b>                     | post@taunus-menue-service.de                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                     |
| <b>Internet:</b>                   | www.taunus-menue-service.de                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |
| <b>Gründungsjahr</b>               | 2002                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                     |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b> | Belieferung der Hochtaunus-Kliniken gGmbH und anderer öffentlicher Einrichtungen im Hochtaunuskreis wie Schulen mit Ganztagsbetreuung und die Oberurseler Werkstätten für Behinderte mit Lebensmitteln sowie sonstige hauswirtschaftliche Leistungen |                                                                                     |
| <b>Rechtsform</b>                  | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                     |
| <b>Stammkapital</b>                | 25.000 €                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                     |
| <b>Gesellschafter</b>              | Hochtaunuskreis                                                                                                                                                                                                                                      | 100 %                                                                               |
| <b>Organe</b>                      | Gesellschafterversammlung,<br>Beirat,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                                            |                                                                                     |
| <b>Beirat</b>                      | Ulrich Krebs, Landrat (Beiratsvorsitzender)<br>Matthias Drexelius<br>Jana Schnierle<br>Brigitte Bannenberg<br>Ascan Iredi<br>Sven Mathes                                                                                                             |                                                                                     |
|                                    | Die Sitzungsgelder an die Mitglieder des Beirates beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 240.                                                                                                                                                          |                                                                                     |
| <b>Geschäftsführung</b>            | Heike Hoffmann                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |
|                                    | Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich auf € 112.356,97.                                                                                                                                                                                      |                                                                                     |

## Kurzvorstellung

Die Taunus Menü Service GmbH (TMS) wurde vom Hochtaunuskreis als alleinigem Gesellschafter mit Gesellschaftsvertrag vom 16. April 2002 gegründet.

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat das Unternehmen den Auftrag, die Hochtaunus-Kliniken gGmbH in Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen und andere öffentliche Einrichtungen im Hochtaunuskreis wie Schulen mit Ganztagsbetreuung und die Oberurseler Werkstätten für Behinderte mit Lebensmitteln sowie sonstigen hauswirtschaftlichen Leistungen zu beliefern.

Der Vertrag mit den Hochtaunus-Kliniken ist zum Jahresende 2025 ausgelaufen.

Zu diesem Zweck hat die TMS eine Großküche errichtet, in der im Cook & Chill-Verfahren produziert wird.

Nach Kochen und Kühlen werden die Speisen kalt kommissioniert bzw. portioniert und kalt ausgeliefert. Unmittelbar vor der Essensausgabe werden die Speisen innerhalb kurzer Zeit fertig gegart, so dass dieses Verfahren die vorgeschriebene Ausgabetemperatur von mindestens 65 °C gewährleistet.

Sie unterhält an ihrem Firmensitz in Neu-Anspach die Hauptproduktion und hat folgende Betriebsstätten:

- Betriebsgastronomie im Landratsamt Bad Homburg v. d. H.
- Schulmensa Adolf-Reichwein-Schule, Neu-Anspach
- Schulmensa Humboldtschule, Bad Homburg v. d. H.
- Schulmensa, Cafeteria und Snackbar Gymnasium Oberursel, Oberursel
- Schulmensa Taunusgymnasium, Königstein
- Schulmensa Altkönigschule, Kronberg
- Schulmensa Christian-Wirth-Schule, Usingen
- Schulmensa im Schulzentrum Usingen
- Schulmensa Erich-Kästner-Schule, Oberursel
- Schulmensa Max-Ernst-Schule, Weilrod-Riedelbach
- Schulkiosk Saalburgschule, Usingen

## Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt

Bei den Leistungen der TMS handelt es sich um notwendige Nebenleistungen zum Betrieb der Krankenhäuser und zur Schulträgerschaft.

Die Geschäftspolitik – z. B. auch Versorgung von Schulen mit nur wenigen Essensteilnehmern – und die Qualität der Leistungserbringung – z. B. in Bezug auf die einzusetzenden Vorprodukte – kann bei der kreiseigenen Gesellschaft unmittelbar beeinflusst werden.

Die Gesellschaft beliefert die Hochtaunus-Kliniken gGmbH an den Standorten Bad Homburg und Usingen an 365 Tagen im Jahr drei Mal am Tag mit Mahlzeiten für die Patienten.

Allen Schulen im Hochtaunuskreis, die dies wünschen, liefert die TMS-Schüler-Mittagessen - unabhängig von der Zahl der schultäglich zu liefernden Mahlzeiten.

Es besteht eine Patronatserklärung des Hochtaunuskreises zur Sicherstellung des Betriebs der Gesellschaft.

Der Hochtaunuskreis hat zur Sicherung der Darlehensverbindlichkeiten Bürgschaften in Höhe von 8 Mio. € übernommen.

### **Auszug aus dem Lagebericht**

Der Geschäftsbereich der Taunus Menü Service GmbH „Versorgung von Patienten, Schülern, Mitarbeitern und Gästen in öffentlichen und sozialen Einrichtungen“ stellt einen Ausschnitt aus der Gesamtbranche Gastgewerbe dar. Das Gastgewerbe gliedert sich in Beherbergung und Gastronomie. Zum Bereich der Gastronomie zählt die Branche Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen.

Die Gemeinschaftsverpflegung ist der Teil der Gastronomie, der die regelmäßige Verpflegung größerer Personengruppen in den Betrieben, Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen im Gesundheitsbereich umfasst. Häufig werden Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern von Caterern wie der Taunus Menü Service GmbH betrieben.

Die Umsatzentwicklung der Caterer und sonstigen Verpflegungsdienstleister zeigt eine leicht positive Entwicklung und stieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 nominal um + 3,5 % an. Der reale Umsatz der vorgenannten Sparte der Gastronomie sank im gleichen Betrachtungszeitraum jedoch um - 0,4 %. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Caterer und sonstigen Verpflegungsdienstleister liegt per Stichtag 30. Juni 2024 bei 181 Tsd. und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Tsd. Beschäftigte.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um + 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Die Energieprodukte verbilligten sich 2024 gegenüber dem Vorjahr um - 3,2 %, sind jedoch nach + 5,3 % im Jahr 2023 und nach einem enormen Anstieg um + 29,7 % im Jahr 2022 nach wie vor auf einem hohen Niveau. Waren insgesamt verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2024 gegenüber 2023 um + 1,0 % und damit deutlich geringer als die Dienstleistungen.

Im Güterbereich der Nahrungsmittel wurden für die Verbraucherinnen und Verbraucher 2024 gegenüber 2023 zum Beispiel Speisefette und Speiseöle (+ 10,3 %) oder Zucker, Marmelade, Honig und andere Süßwaren (+ 6,4 %) spürbar teurer. Dagegen waren zum Beispiel Molkereiprodukte (- 2,1 %) und Gemüse (- 1,5 %) günstiger.

Betrachtet man die Entwicklung der Lebensmittelpreise über einen längeren Zeitraum, so sind Lebensmittel in den vergangenen drei Jahren um fast ein Drittel teurer geworden. Das zeigt eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2024. In dieser längerfristigen Betrachtung ist der Preisanstieg bei einigen Lebensmitteln sogar noch drastischer: Die Zuckerpreise sind um rund + 80,0 % gestiegen, Mehl und andere Getreideerzeugnisse um rund + 50,0 %. Auch Kartoffeln sind fast + 50,0 %

teurer als noch Anfang 2020, Geflügelfleisch ist etwa + 40,0 % teurer als noch Anfang des Jahres 2020.

Die Taunus Menü Service GmbH konnte durch die Preisanpassung von Lieferverträgen mit den Hochtaunus Kliniken sowie den Grund- und weiterführenden Schulen, die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 weiter steigern.

Der Umsatz aus dem Geschäftsbereich Kliniken verzeichnete gegenüber 2023 einen Umsatzanstieg in Höhe von T€ 219 (2024: T€ 3.390 2023: T€ 3.171). Dieser Anstieg resultiert aus jährlich vereinbarten Preisanpassungen und daraus, dass insgesamt 1.026 Beköstigungstage (BKT) mehr abgerechnet werden konnten als im Vorjahr.

Die Cafeteria im Bürozentrum der Ludwig-Erhard-Anlage konnte ihr Geschäftsergebnis in 2024 nicht ausbauen. Noch immer sind Mitarbeiter des Hochtaunuskreises sowie Mitarbeiter externer Kunden zum Teil im Home-Office. Ein weiterer externer Kunde ist durch eine Standortverlagerung ganz weggefallen. So konnten sich die Umsatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Preiserhöhung leicht erholen, jedoch erreichen die Absatzzahlen nicht das Vorkrisenniveau. Die Zahlen der abgesetzten Mittagessen in der Betriebsgastronomie im Landratsamt zeigen diesen Trend auf (2024: 46.350 Stück; 2023: 47.802 Stück; 2019: 60.077 Stück). Die Umsätze im Konferenz- und Veranstaltungsbereich konnten sich leicht erholen. Bedingt durch die Preisanpassung beim Mittagsmenü und die Umsatzanstiege im Veranstaltungsbereich verzeichnete die Cafeteria dadurch in 2024 einen Mehrumsatz in Höhe von T€ 5 (2024: T€ 864; 2023: T€ 859).

Im Bereich der Schulverpflegung (Grund- und weiterführenden Schulen) steigen die Umsätze um T€ 556 (2024: T€ 5.260; 2023: T€ 4.706). Dies entspricht einer Steigerung von 11,8 % gegenüber 2023. Der Umsatzanteil aller Schulen am Gesamtumsatz lag mit 53,0 % über dem Umsatzanteil der Hochtaunus-Kliniken mit 34,2 %.

Im Einzelnen verzeichneten die Grundschulen eine Umsatzerhöhung von T€ 81 (2024: T€ 2.717; 2023: T€ 2.636). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 3,1 %. Der Blick auf die Absatzzahlen zeigt auf, dass die Gesellschaft im Bereich der Grundschulen das Geschäft weiter ausbauen konnte. (2024: 595.800 Stück; 2023: 578.253 Stück)

Die weiterführenden Schulen verzeichneten eine Umsatzerhöhung von T€ 472 gegenüber 2023 (2024: T€ 2.543; 2023: T€ 2.071). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 22,8 % die hauptsächlich durch Preisanpassungen und aus den zusätzlichen Verkaufsorten Bad Homburg, Friedrichsdorf und Oberursel resultieren.

Die Umsätze mit den Oberurseler Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind im Jahr 2024 um T€ 2 von T€ 391 im Vorjahr 2023 auf T€ 389 gesunken (-0,5%). Grund des leichten Rückgangs sind Umstrukturierungsmaßnahmen in den Oberurseler Werkstätten.

Die Erlöse mit den sonstigen Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 17 angestiegen (2024: T€ 28; 2023: T€ 11). Grund dafür waren mehrere kurzfristige Lieferungen an Kindergärten im Hochtaunuskreis mit personellem Engpass.

Die übrigen Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1 angestiegen (2024: T€ 2; 2023: T€ 1). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus dem Verkauf der zu verschrottenden Spülmaschine und einzelner Edelstahlteile.

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 775 zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus den neu hinzugekommenen Standorten Philipp-Reis-Schule und Gesamtschule am Gluckenstein, sowie aus der jährlichen Indexanpassung und den gestiegenen BKT in den Hochtaunus-Kliniken resultiert.

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024 T€ 3.849 gegenüber T€ 3451 im Vorjahresvergleichszeitraum. Im Berichtsjahr 2024 betrug die Materialaufwandsquote 34,9% gegenüber 36,1% im Vorjahr 2023.

Der Hauptgrund für die Reduzierung des Materialaufwandes ist die Zusammenarbeit mit MEINbusiness und der stetige Ausbau des Warenwirtschaftssystems. Im Auftrag der Taunus Menü Service GmbH verhandelt MEINbusiness mit den Lieferanten Preise und Rabatte.

Die Personalkosten betrugen im Jahr 2024 T€ 3.849 (38,3 %) gegenüber T€ 3.451 (36,9 %) dem Vorjahr 2023. Die absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt T€ 398. Dies ergibt eine Erhöhungsrates von 11,5 %.

Der Anstieg der Personalkosten resultiert aus der Neubesetzung der zwei weiterführenden Schulen sowie dem Kiosk in der Oberurseler Werkstatt (2024: 133 MA; 2023: 114 MA). Zum 1. Januar 2024 erfolgte die erneut staatliche Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn von € 12,00 auf € 12,41.

Die Abschreibungen sind um T€ 4 höher als im Vorjahr. Grund für den Anstieg sind die Neuschaffungen von Computer- und Kassentechnik für die weiterführenden Schulen sowie die Anschaffung einer Abfallanlage für die Zentralküche in Neu-Anspach.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 T€ 2.318 gegenüber T€ 2.152 im Vorjahresvergleichszeitraum. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 166,0 entstand hauptsächlich aus den folgenden Bereichen:

- Versicherungen und Beiträge steigen um T€ 48.

Der Anstieg resultiert aus der betrieblichen Krankenversicherung für die Mitarbeiter und den zusätzlichen Abschlüssen für eine Betriebsschließungsversicherung der neuen Standorte.

- Die Kosten der Warenabgabe erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um T€ 21,7. Der Anstieg resultiert aus zusätzlichen Transporten, der Weiterberechnung der Diesel- und Mautkosten und steigenden Personalkosten bei der Personalgestaltung.
- Die verschiedenen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 127 an. Der Anstieg resultiert aus erhöhten Aufwendungen für Büro- und Telekommunikationskosten, Buchführungskosten, Aufwendungen für Rechte, Lizenzen und Konzessionen, Abraum- und Abfallbeseitigung, Reinigungsmittel und sonstigem Betriebsbedarf.

Bedingt durch den Verlustvortrag und das Nichterreichen der Mindestbesteuerungsgrenze fallen im Geschäftsjahr keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich aufgrund erhöhter Darlehens- und Kontokorrentzin-  
sen um T€ 7.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit betrug im Berichtszeitraum T€ 30 (Vorjahr: T€ 107).  
Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ - 123  
(Vorjahr: T€ - 72). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum  
auf T€ - 72 (Vorjahr: T€ - 129).

Die Liquidität des Unternehmens betrug zum Bilanzstichtag T€ - 596,3 und ist damit gegen-  
über dem Vorjahr um T€ 165 gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Investitionen im Berichtsjahr wurden größtenteils durch die Inanspruchnahme des Kon-  
tokorrentkreditrahmens finanziert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

|                                               | T€   |
|-----------------------------------------------|------|
| • Gegenstände der Geschäftsausstattung        | 74,6 |
| • Kassen- und Zahlungssystem                  | 49,7 |
| • Außenanlagen                                | 8,3  |
| • Büroeinrichtung                             | 1,3  |
| • Geringwertige Wirtschaftsgüter              | 3,6  |
| • Aktualisierung Festwert GN-Behälter/-Deckel | 4,9  |

Die Bilanzsumme der Taunus Menü Service GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€  
4.898. Sie ist gegenüber dem Vorjahr 2023 (T€ 4.600) um 6,48 % (T€ 298) gestiegen.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil vom Anlagevermögen an der Bilanzsumme von  
51,04 % gekennzeichnet.

Die immateriellen Vermögenswerte bleiben unverändert auf T€ 0.

Die Jahresabschreibungen lagen über den Neuinvestitionen und somit reduzierte sich das  
Anlagevermögen um T€ 133 auf T€ 2.500.

Das Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten  
erhöhten sich um T€ 454. Dabei spielte die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und  
Leistungen um T€ 412,0 die entscheidende Rolle.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten mit T€ 160 und Kassenbe-  
stände in Höhe von T€ 3 zusammen.

2,86 % der Bilanzsumme entfallen auf Vorräte. Das Vorratsvermögen betrug zum Bilanz-  
stichtag T€ 140 und entfiel auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Handelswaren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen T€ 1.981 und liegen damit um  
T€ 412 höher als zum Vorjahresstichtag.

Durch den Jahresüberschuss 2024 erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 66 auf T€ 1.038.  
Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 21,19 %.

T€ 1.841 (37,59%) der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristiges Fremdkapital, T€ 855 (17,46%) auf mittelfristiges Fremdkapital und T€ 1.164 (23,76%) auf langfristiges Fremdkapital.

## Ausblick

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Das verpflichtende Angebot der Ganztagsbetreuung und der damit zusammenhängende Ausbau der Grund- und weiterführenden Schulen im Pakt für den Nachmittag
- Steigerung der Umsatzerlöse und Absatzzahlen
- Zunahme Personalkosten und Sachkosten

Der Ausbau an den Grundschulen beim Pakt für den Nachmittag wird stetig fortgesetzt. Die Absatzzahlen in den Grundschulen stiegen in 2024 um 3 % auf insgesamt 595 Tsd. Mittagessen an und somit auf ein Höchstniveau seit Gründung der TMS.

Mit dem Schuljahr 2026/2027 wird die Ganztagsbetreuung zum verpflichtenden Angebot für alle Erstklässler. Die TMS ist diesbezüglich bereits in Gesprächen mit dem Schulamt und mit weiteren Grundschulen, die noch nicht von TMS versorgt werden.

Auch im Bereich der weiterführenden Schulen geht der Ausbau weiter. Die Gesellschaft nimmt im ersten Quartal 2025 die Integrierte Gesamtschule in Stierstadt neu in ihr Portfolio auf und stellt somit die Versorgung von Frühstück und Mittagessen sicher. Die Integrierte Gesamtschule Stierstadt ist mit einer Schülerzahl von circa 1.000 Schülern vom Umsatz gleichzusetzen mit der Helmut-Schmidt-Schule in Usingen.

Mit dem Ausbau der Grund- und weiterführenden Schulen steigen auch die Umsatzerlöse und die Absatzzahlen weiter an und sichern somit den Fortbestand der Gesellschaft.

Der Ausbau der weiterführenden Schulen hat für die Gesellschaft eine Erhöhung der Personalkosten in 2025 zur Folge. Grund dafür sind zum einen die weitere Anpassung an den Mindestlohn von € 12,41 auf € 12,82 und zum anderen die tariflichen Verbesserungen für die Mitarbeiter beim Urlaubsanspruch sowie beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Sollte die Politik weitere Anpassung bei den Mindestlöhnen einfordern, ist die Gesellschaft gezwungen auch diese Anpassung vorzunehmen, was zukünftige Preiserhöhungen nicht ausschließt.

Im Bereich der Sachkosten rechnet man durch die neuen Tarifabschlüsse in den verschiedensten Branchen steigen auch die Kosten für Reparaturen und Wartungen bei der Instandhaltung von Maschinen, der Hard- und Software sowie mit steigenden Kosten bei Lizenzen und Konzessionen, die durch den bürokratischen Aufwand immer mehr zunehmen.

Der Vertrag mit den Hochtaunus-Kliniken ist zum Jahresende 2025 ausgelaufen.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>2.500</b>            | <b>2.633</b>            |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 0                       | 0                       |
| Sachanlagen                                   | 2.500                   | 2.633                   |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>2.321</b>            | <b>1.900</b>            |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 140                     | 136                     |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.018                   | 1.578                   |
| Liquide Mittel                                | 163                     | 186                     |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>77</b>               | <b>67</b>               |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>4.898</b>            | <b>4.600</b>            |

| <b>Passiva</b>                    | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>               | <b>1.038</b>            | <b>972</b>              |
| Stammkapital                      | 25                      | 25                      |
| Rücklagen                         | 1.500                   | 1.500                   |
| Gewinn-/Verlustvortrag            | - 554                   | - 586                   |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag      | 67                      | 33                      |
| <b>Fremdkapital</b>               | <b>3.860</b>            | <b>3.628</b>            |
| Rückstellungen                    | 143                     | 169                     |
| Verbindlichkeiten                 | 3.717                   | 3.459                   |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>0</b>                | <b>0</b>                |
| <b>BILANZSUMME</b>                | <b>4.898</b>            | <b>4.600</b>            |



| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                        | <b>31.12.2024</b><br>T€ | <b>31.12.2023</b><br>T€ |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Umsatzerlöse                                              | 9.915                   | 9.140                   |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen          | 0                       | - 4                     |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 207                     | 208                     |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>10.122</b>           | <b>9.344</b>            |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen | - 3.537                 | - 3.369                 |
| Personalaufwand                                           | - 3.849                 | - 3.451                 |
| Abschreibungen                                            | - 267                   | - 263                   |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | - 2.318                 | - 2.152                 |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                   | <b>151</b>              | <b>109</b>              |
| Finanzergebnis                                            | - 74                    | - 67                    |
| Steuern                                                   | - 10                    | - 9                     |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>67</b>               | <b>33</b>               |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b>                       | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|--------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitkräfte) | 130               | 115               |

## 2.5.8 Taunus-Gebäude-Service GmbH

### Allgemeine Angaben

|                                    |                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                     |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Adresse:</b>                    | Ludwig-Erhard-Anlage 1-5<br>61352 Bad Homburg v. d. Höhe                                                                                                                                                                      |  |
| <b>Telefon:</b>                    | 06172 / 9 99 - 21 00                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |
| <b>Fax:</b>                        | 06172 / 9 99 - 98 00                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |
| <b>E-Mail:</b>                     | --                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                     |
| <b>Internet:</b>                   | --                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                     |
| <b>Gründungsjahr</b>               | 2004                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b> | Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften des Kreises, insbesondere der kreiseigenen Schulen, insbesondere Hausmeister- und Reinigungsservice                                                                            |                                                                                     |
| <b>Rechtsform</b>                  | GmbH                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |
| <b>Stammkapital</b>                | 25.000 €                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                     |
| <b>Gesellschafter</b>              | Hochtaunuskreis                                                                                                                                                                                                               | 100 %                                                                               |
| <b>Organe</b>                      | Gesellschafterversammlung,<br>Beirat,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                     |                                                                                     |
| <b>Beirat</b>                      | Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter (Vorsitzender)<br>Ulrich Krebs, Landrat<br>Katja Adler, Ministerialbeamtin<br>Brigitte Bannenberg Bürgermeisterin a. D.<br>Andrea Conrad<br>Heidrun Kaunzner<br>Bernhard Schneider |                                                                                     |
|                                    | An die Beiratsmitglieder wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 160 ausbezahlt.                                                                                                                               |                                                                                     |
| <b>Geschäftsführung</b>            | Christoph Marx (ab 25. März 2024)                                                                                                                                                                                             |                                                                                     |
|                                    | Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen € 4.963,48.                                                                                                                                                                          |                                                                                     |

## **Kurzbildung**

Die Gesellschaft wurde am 20. Februar 2004 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 1. März 2004 aufgenommen. Sie ist aus dem Taunus-Gebäudeservice, Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, hervorgegangen.

Der Hochtaunuskreis verfolgte mit der Gründung der GmbH auch den sozialpolitischen Auftrag, den vom örtlichen Träger der SGB II - Leistungen betreuten Personen den (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben bzw. in den sog. Ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei ist die Vermittlung der Mitarbeiter, die sich aus einer GmbH und nicht aus einer unmittelbar öffentlichen Struktur im Ersten Arbeitsmarkt bewerben, einfacher.

Zielsetzung der GmbH ist es, eine zielgerichtete und optimale Gebäudebewirtschaftung der Liegenschaften des Hochtaunuskreises zu gewährleisten.

Die Tätigkeiten bestehen dabei insbesondere aus Hausmeister- und Reinigungsservice, welcher mit eigenem Personal oder durch Fremdfirmen erbracht wird. Der Reinigungsservice wurde zum 1. Oktober 2007 wieder selbst durch den Hochtaunuskreis übernommen.

Die Einbeziehung weiterer gebäudewirtschaftlicher Aufgaben ist möglich.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Die Gesellschaft verfolgt mit der Qualifizierung und Wiedereingliederung von Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) beziehen, Aufgaben insbesondere im Bereich des Sozialwesens, für den der Hochtaunuskreis verantwortlich ist. Die Tätigkeiten stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Ausweitung der Hausmeisterstellen zeigen, dass der verfolgte Zweck erreicht wird.

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Aus der Funktion des Hochtaunuskreises als Gesellschafter gibt es keine Beziehungen zum Haushalt. Da der Gesellschaftszweck in der Bewirtschaftung kreiseigener Liegenschaften besteht, ist der Hochtaunuskreis alleiniger Auftraggeber. Insofern führen die Umsatzerlöse der Gesellschaft zu entsprechenden Ausgaben beim Hochtaunuskreis.

## Auszug aus dem Lagebericht

Über den Fachbereich Kommunales Jobcenter Hochtaunus können zum Teil geeignete MitarbeiterInnen gewonnen werden. Personen, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, wird so der (Wieder-) Einstieg in eine Beschäftigung ermöglicht.

Nicht primärer Zweck, aber durchaus auch ein Ziel der Taunus-Gebäude-Service GmbH ist es, Personen, die nicht in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und somit auf Leistungen des Staates angewiesen sind, zu qualifizieren und ihnen so eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt bei der Taunus-Gebäude-Service GmbH selbst oder bei einem anderen Arbeitgeber zu ermöglichen. Die Vermittlung von Personen, die sich aus einer GmbH und nicht aus einem öffentlichen Leistungsbezug bewerben, ist erfahrungsgemäß deutlich einfacher.

Gerade im Hinblick auf die Umsetzung des SGB II ist die Gesellschaft so ein wichtiges Instrument der Sozialpolitik des Hochtaunuskreises. Auf diese Weise konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr vier neue Mitarbeiter unter Vertrag genommen werden.

Die technische Betriebsfähigkeit der Liegenschaften des Hochtaunuskreises bleibt oberste Priorität. Vor diesem Hintergrund muss in Zukunft ausgebildetes Fachpersonal, vorzugsweise aus dem technisch-gewerblichen Bereich, akquiriert und langfristig gebunden werden.

Zwar besteht die Absicht, primär Personen aus dem SGB II-Bezug einzustellen, doch finden sich aus diesem Personenkreis keine geeigneten Kandidaten, werden Mitarbeiter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht. Eine Verschiebung zugunsten des allgemeinen Arbeitsmarkts zeichnet sich seit Jahren ab. Die Gesellschaft ist nicht an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) gebunden.

Zum Jahresende hatte die Taunus-Gebäude-Service GmbH 66 Liegenschaften (57 Schulen und 9 Gemeinschaftsunterkünfte oder andere Liegenschaften) des Hochtaunuskreises in der Haushandwerkerbetreuung. Neben den fest einer Liegenschaft zugeordneten Haushandwerkern beschäftigt die Taunus-Gebäude-Service GmbH sogenannte Springer, die flexibel an verschiedenen Liegenschaften eingesetzt werden und Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für fest zugeordnete Haushandwerker übernehmen. Neben der eigentlichen Haushandwerkertätigkeit obliegt es den Hausmeistern und Hausmeisterinnen der Taunus-Gebäude-Service GmbH, die vom Hochtaunuskreis fremdvergebene Reinigung der Liegenschaften zu überwachen.

Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen gab es mangels Notwendigkeit nicht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen nahezu ausschließlich Haushandwerkerdienstleistungen des Monats Dezember 2024 sowie in den Monaten Januar und Februar des Folgejahres abgerechnete Überstunden- und Zeitzuschläge für Haushandwerkerdienstleistungen des Geschäftsjahres 2024.

Korrespondierend zu den reduzierten offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich der stichtagsbezogene Bestand liquider Mittel deutlich erhöht. Die Steuerrückstellungen betreffen sowohl das Geschäftsjahr als auch das Vorjahr. Der finanzielle Gegenwert der Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter ist um T€ 10 angestiegen. Während per Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 6 angestiegen sind, konnten die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 15 reduziert werden. Der Rückgang betrifft im

Wesentlichen Lohnverbindlichkeiten (T€ 6), Sozialversicherungsbeiträge (T€ 2) und Umsatzsteuer des Geschäftsjahres (T€ 6).

Durch die Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich der Finanzmittelbestand erhöht und damit die Finanzlage per Bilanzstichtag deutlich verbessert. Der gegenwärtige Finanzmittelbestand gewährleistet, ohne dass liquide Mittel zufließen, die Auszahlung der Personalkosten einschließlich Personalnebenkosten für annähernd zwei volle Monate. Ausgangsrechnungen konnten deutlich früher als im Vorjahr geschrieben werden und wurden in dessen Folge auch früher beglichen. Der Anstieg der Rückstellungen hat zu einem deutlich geringeren Teil zur Verbesserung der Finanzlage beigetragen.

Umsatzerlöse werden nahezu ausschließlich durch Haushandwerkerdienstleistungen und die damit einhergehende Weiterberechnung der Wegstreckenentschädigungen erzielt. Abgesehen von den überschaubaren Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter betrifft der Personalaufwand nahezu ausschließlich Haushandwerkerlöhne und damit verbundene Personalnebenkosten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von T€ 53 Wegstreckenentschädigungen enthalten.

## **Ausblick**

Eine Aufstockung der Mitarbeiteranzahl ergibt sich regelmäßig dann, wenn durch altersbedingten Abbau oder aus arbeitsrechtlichen Gründen Haushandwerkerstellen des Hochtaunuskreises vakant werden und durch TGS-MitarbeiterInnen nachbesetzt werden müssen. Soweit durch Schulneubauten oder Schulumbauten oder wegen organisatorischer Veränderungen im Rahmen der Schulentwicklung Haushandwerkerstellen neu entstehen, werden diese regelmäßig durch TGS-Haushandwerker oder TGS-Haushandwerkerinnen besetzt. Da für die TGS keine Tarifbindung besteht, sind die Personalkosten bei der TGS in der Regel niedriger. Das ist der Grund, warum vakante oder neue Stellen an den Liegenschaften des Hochtaunuskreises durch Mitarbeiterinnen der TGS besetzt werden. Sofern aus vorgenannten Gründen Stellen außerplanmäßig neu zu besetzen sind, darf das Stellen-Soll des Wirtschaftsplans überschritten werden.

Ziel der Gesellschaft ist es, kostendeckend zu arbeiten.

Die Auftragslage ist gesichert durch die Alleinstellung als Hausmeister für die Liegenschaften des Hochtaunuskreises, den Hochtaunuskreis als Alleingesellschafter und die Notwendigkeit, die Betriebsfähigkeit der Schulobjekte zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Die Anhebung der Hausmeisterlöhne zum November 2024 und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen konnte die Attraktivität der Taunus-Gebäude-Service GmbH als Arbeitgeber steigern.

Zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Liegenschaften durch ausreichend fachlich qualifiziertes Personal, sollte die Entlohnung der Haushandwerker konkurrenzfähig aufgestellt sein, um arbeitnehmerseitige Kündigungen zu vermeiden. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigende Risiken erkennbar.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                               | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 0                 | 0                 |
| Sachanlagen                                   | 0                 | 0                 |
| Finanzanlagen                                 | 0                 | 0                 |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>1.075</b>      | <b>986</b>        |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 0                 | 0                 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 484               | 630               |
| Liquide Mittel                                | 591               | 356               |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>1.075</b>      | <b>986</b>        |

| <b>Passiva</b>                    | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                   | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| <b>Eigenkapital</b>               | <b>793</b>        | <b>710</b>        |
| Stammkapital                      | 25                | 25                |
| Rücklagen                         | 0                 | 0                 |
| Gewinn-/Verlustvortrag            | 684               | 606               |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag      | 84                | 79                |
| <b>Fremdkapital</b>               | <b>282</b>        | <b>276</b>        |
| Rückstellungen                    | 104               | 88                |
| Verbindlichkeiten                 | 178               | 188               |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>BILANZSUMME</b>                | <b>1.075</b>      | <b>986</b>        |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                        | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                           | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Umsatzerlöse                                              | 3.505             | 3.191             |
| Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen          | 0                 | 0                 |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 3                 | 8                 |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>3.508</b>      | <b>3.199</b>      |
| Materialaufwand/Aufw. für bez. Lieferungen und Leistungen | 0                 | - 1               |
| Personalaufwand                                           | - 3.284           | - 2.982           |
| Abschreibungen                                            | 0                 | 0                 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | - 104             | - 103             |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                   | <b>120</b>        | <b>113</b>        |
| Finanzergebnis                                            | 0                 | 0                 |
| Steuern                                                   | - 36              | - 34              |
| Außerordentliches Ergebnis                                | 0                 | 0                 |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                       | <b>84</b>         | <b>79</b>         |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b>         | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter | 81 (ohne GF)      | 75 (ohne GF)      |

## 2.5.9 Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH

| Allgemeine Angaben                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                             |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Adresse:</b>                    | Siemensstraße 14<br>61352 Bad Homburg v. d. Höhe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <br>Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH |
| <b>Telefon:</b>                    | 06172 / 9 99 - 4511                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                             |
| <b>Fax:</b>                        | 06172 / 9 99 - 98 32                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                             |
| <b>E-Mail:</b>                     | --                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                             |
| <b>Internet:</b>                   | --                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                             |
| <b>Gründungsjahr</b>               | 2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                             |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b> | Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach dem SGB. Zu diesem Zwecke betreibt die Gesellschaft im Auftrag der für die Kinderbetreuung jeweils verantwortlichen Gebietskörperschaften Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und altersübergreifende Tageseinrichtungen für Kinder sowie schulische Betreuungs- und Ganztagesangebote |                                                                                                                             |
| <b>Rechtsform</b>                  | GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                             |
| <b>Stammkapital</b>                | 25.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                             |
| <b>Gesellschafter</b>              | Hochtaunuskreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 100 %                                                                                                                       |
| <b>Organe</b>                      | Gesellschafterversammlung,<br>Beirat,<br>Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                             |
| <b>Beirat</b>                      | Ulrich Krebs, Landrat (Vorsitzender)<br>Astrid Schatta (bis Mai 2023)<br>Corinna Bosch<br>Patricia Peveling<br>Karin Birk-Lemper<br>Tim Hordorff<br>Marco Abbé                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                             |
|                                    | An die Beiratsmitglieder wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 400,00 ausgezahlt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                             |
| <b>Geschäftsführung</b>            | Egon Bank                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                             |
|                                    | Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                             |



## **Kurzbildung**

Die Gesellschaft wurde am 9. Januar 2008 gegründet. Zweck der gemeinnützig anerkannten GmbH ist die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Dieser Zweck soll insbesondere durch den Betrieb einer Kinderkrippe und die Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an den Schulen im Hochtaunuskreis verwirklicht werden.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck, Kreditaufnahmen und Beziehungen zum Haushalt**

Die Gesellschaft verfolgt mit der Förderung der Jugendhilfe und Erziehung durch Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII gemeinnützig anerkannte Zwecke.

Die Tätigkeiten stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung dar.

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Aus der Funktion des Hochtaunuskreises als Gesellschafter gibt es keine Beziehungen zum Haushalt.

## **Auszug aus dem Lagebericht**

Die KiT GmbH konnte, trotz teilweise hoher Fluktuation, insgesamt ihren Mitarbeiterstand im Geschäftsjahr 2024 leicht erhöhen. Die Maßnahmen zum Werben von pädagogischen Fachkräften zeigen nur geringe Wirkung, sodass im Januar 2024 eine Anstellungsprämie für staatlich anerkannte Erzieherinnen für die Kindertagesstätten eingeführt wurde.

Auch 2024 hatten Krankheitswellen Auswirkungen auf die Arbeit der KiT GmbH. Ein hoher Krankenstand unter den Mitarbeitenden sowie Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft führten zu Einschränkungen in den Betreuungsangeboten. Das Verwaltungsteam der Geschäftsstelle verließen zu Jahresbeginn zwei Mitarbeiterinnen.

Aufgrund des hohen Arbeitsumfangs wurde im September eine neue Fachkraft für Arbeitssicherheit eingestellt. Ab Dezember begann der neue Geschäftsführer seine Tätigkeit. Die Prokuristin verließ das Unternehmen.

Ursächlich für höhere Kosten sind im Jahr 2024 folgende Positionen zu nennen:

- Jobticket: Gestiegene Mitarbeiterzahlen und Preiserhöhung
- Leiharbeitskräfte: Gestiegene Kosten und erhöhter Bedarf
- Fort- und Weiterbildung: u. a. Qualifizierung zu pädagogischem Fachpersonal
- Reisekosten: Weiterbildungen mit Reisetätigkeit

Die Tarifierung im März 2024 führte neben den Personalveränderungen zu einer Steigerung der Personalkosten in allen Bereichen.

## **Ganztags- und Betreuungsangebote an den Schulen im Hochtaunuskreis**

Der Hochtaunuskreis ist für die meisten Schulen im Kreisgebiet Träger von Ganztags- und Betreuungsangeboten. Ausgenommen von dieser Trägerschaft sind die Grundschulen in Friedrichsdorf (bis auf die Hardtwaldschule), die Limesschule in Wehrheim und die Grundschule Mitte in Oberursel. Mit der Durchführung der unterschiedlichen Betreuungsangebote wurde die KiT GmbH im Jahr 2009 vom Hochtaunuskreis beauftragt.

Die Betreuung knüpft zeitlich an den Vormittagsunterricht der Schule an und deckt eine tägliche Betreuungszeit bis maximal 17.00 Uhr ab. Die Angebote beinhalten in der Regel ein warmes Mittagessen, verschiedene Freizeitaktivitäten, Hausaufgabenbetreuung und zum Teil ein Ferienbetreuungsangebot.

Bei den Ganztagsangeboten handelt es sich um schulische Betreuungsangebote. Das erfordert eine stärkere Zusammenarbeit der KiT GmbH mit jeweiligen Schulleitung. Alle interessierten Kinder müssen ein Betreuungsangebot erhalten. Somit kann es für die KiT GmbH notwendig werden, zeitnah mehr Personal an diesen Schulen einzusetzen.

In einem Ganztagsprofil arbeiteten im Jahr 2024 acht Grundschulen, 15 weiterführenden Schulen, davon zwei Förderschulen. Darüber hinaus bieten fünf Grundschulen eine Betreuung im Rahmen des Programms „Pakt für den Nachmittag“ an.

Die KiT GmbH stellt die Qualität der Arbeit in den schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten sicher, indem sie geeignetes Personal auswählt, Weiterbildungsförderung leistet und in Abstimmung mit den pädagogischen Fach- und den Betreuungskräften Fortbildungsangebote zu unterschiedlichen Themen anbietet. In regelmäßigen Treffen mit den Einrichtungsleitungen und dem Betreuungspersonal stellte die KiT GmbH eine Praxisberatung sicher und unterstützte die Einrichtungen bei ihren Planungen und Vorhaben.

Alle Anmelde- und Abrechnungsmodalitäten mit den Eltern werden über den Hochtaunuskreis abgewickelt. Die organisatorische Ausgestaltung der Betreuungseinrichtungen (z. B. Öffnungszeiten, Höhe der Betreuungsentgelte) legt ebenfalls der Hochtaunuskreis im Zusammenwirken mit der jeweiligen Standortgemeinde fest. Die Personalbemessung erfolgt in Abstimmung mit dem Hochtaunuskreis.

Die gestiegenen Personalkosten im Bereich der Schulbetreuung führten im Jahresverlauf zu vermehrten Rückfragen seitens der Kommunen des Hochtaunuskreises. Es zeigte sich, dass die vormals vereinbarten Personalbemessungen überarbeitet und an den aktuellen Stand der Kinderzahlen angepasst werden sollten. Ebenso führten Erkrankungen und Ausfälle von Mitarbeitenden in den Schulbetreuungen über das Jahr immer wieder zu Engpässen in der Kinderbetreuung.

## **Durchführung von Integrationshilfemaßnahmen an Schulen**

Seit August 2017 ist die KiT GmbH vom Hochtaunuskreis, als Eingliederungshilfeträger, mit der Umsetzung der Integrationshilfe zur Inklusion beauftragt. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen den Schulbesuch zu ermöglichen. Die KiT GmbH setzt hierfür in den Regel- und Förderschulen im Hochtaunuskreis sogenannte Teilhabeassistenten ein. Deren Aufgabe ist es, den Kindern und Jugendlichen mit Inklusionsbedarf Hilfestellungen zur praktischen Bewältigung der Schwierigkeiten zu geben,

die im Zusammenhang mit dem Besuch der Schule stehen. Die KiT GmbH wählt das Personal dafür aus und trägt für deren Einarbeitung, Beratung und Fortbildung Sorge.

Im Jahr 2024 blieb die Nachfrage nach Integrationshelfern annähernd gleich. Die mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der Integrationshilfe - Behindertenhilfe – vereinbarten Stundensätze zeigten sich im Jahresverlauf als nicht auskömmlich für die KiT GmbH. Nach Verhandlungen gelang es, diese rückwirkend ab März 2024 zu erhöhen.

### **Kindertagesstätten**

Die Kindertagesstätten konnten 2024 ganzjährig geöffnet bleiben. Niedriger Fachkraftbestand, Beschäftigungsverbote, Personalveränderungen sowie hohe Krankenstände und damit einhergehende Personalausfälle führten zu einer zeitweisen Reduzierung der Öffnungszeiten oder kurzen Schließungen einzelner Gruppen. Für die Ausfallzeiten erhielten die Eltern eine Kostenerstattung auf die Betreuungsgebühr.

#### **Kinderkrippe „Kinderhaus Krabbelkäfer“**

Die KiT GmbH ist Trägerin der Kinderkrippe „Kinderhaus Krabbelkäfer“ in Bad Homburg. Hier stehen in sechs Gruppen bis zu 72 Betreuungsplätze für Kleinkinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren zur Verfügung. Die Plätze werden von der Stadt Bad Homburg sowie den Mitarbeiter/innen unserer Kooperationspartner genutzt.

Den Eltern werden in einem flexiblen Modulsystem Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Pro Betreuungsgruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt, welche in den betreuungsintensiven Zeiten durch geeignetes Betreuungspersonal unterstützt werden. Das Team wird durch drei Hauswirtschaftskräfte für die Küche sowie einem Hausmeister verstärkt.

60 Betreuungsplätze stehen der Stadt Bad Homburg zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden zum Stichtag 59 Plätze in Anspruch genommen. Diese werden mit der Stadt im Teilpauschalisierungsmodell (TPM) abgerechnet. Dabei werden die stichtagsbezogenen Anmeldungen sowie Kosten berücksichtigt.

Die Nutzung von sechs Plätzen erfolgte durch verschiedene Kooperationspartner. Für die Kostendeckung der Kindertagesstätte erfolgt hier eine Endabrechnung des Kalenderjahres.

#### **Kindertagesstätte „Taunuskrebse“**

Die KiT GmbH ist Trägerin der Kindertagesstätte „Taunuskrebse“ in Bad Homburg. Es stehen bis zu 61 Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese verteilen sich auf drei Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren und eine altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt.

Den Eltern werden Betreuungszeiten von maximal 6.00 Uhr bis 18.30 Uhr in einem flexiblen Modulsystem angeboten. Sowohl das Frühmodul (6.00 Uhr bis 7.30 Uhr) als auch eine Spätbetreuung ab 17.00 Uhr wurde nicht nachgefragt.

Pro Betreuungsgruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt. In den betreuungsintensiven Zeiten werden diese durch geeignete Betreuungskräfte unterstützt. Darüber hinaus werden eine Hauswirtschaftskraft und drei weitere Mitarbeiterinnen für die Küche sowie die Reinigung der Oberflächen in den Gruppenräumen beschäftigt.

Wie auch im Vorjahr konnten 2024 die in den Kooperationsvereinbarungen zugesicherten Öffnungszeiten der Kita aufgrund von Personalengpässen nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Ebenso gelang die Gewinnung von neuen Fachkräften nur bedingt, sodass von Seiten der Fachaufsicht auch Neuanmeldungen reglementiert wurden. Diese Ursachen führte bei unserem größten Kooperationspartner, der Hochtaunus Kliniken gGmbH, zu einer großen Unzufriedenheit und Ende Mai zur einer fristlosen Kündigung der Kooperationsvereinbarung. Ein weiterer Kooperationspartner reduzierte die gebuchten Plätze.

Insgesamt waren zum Jahresende nur noch 25 Betreuungsplätze an verschiedene Kooperationspartner vergeben. Die Auslastung der Kita ging im Jahresverlauf stark zurück. Die KiT GmbH sah dies jedoch als Chance, die Situation in der Kita von Grund auf zu verändern. Mit einer neuen Kita-Leitung und verstärkten Maßnahmen in die Personal- und Teamentwicklung gelang es zum Jahresende, Fach- und Betreuungskräfte zu halten sowie neue Fachkräfte zu gewinnen. Bereits zur Jahresmitte begannen Verhandlungen mit der Hochtaunus Kliniken gGmbH zu einer neuen Kooperationsvereinbarung sowie die Akquise neuer Kooperationspartner.

2024 waren die Arbeitsschwerpunkte der KiT GmbH die Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten, die Sicherstellung der Teilhabeassistenz an den Schulen im Hochtaunuskreis sowie der Betrieb der Kindertagesstätten in Bad Homburg.

Insgesamt stiegen in 2024 sowohl die Aufwendungen als auch die Erlöse der Gesellschaft an.

Die KiT GmbH zahlt an den TVöD angelehnte Gehälter und übernimmt die verhandelten Entgelttabellen. Durch die Tarifierhöhung ab März 2024 stiegen die Personalkosten in allen Bereichen an.

Die für den Verwaltungsbereich entstandenen Overheadkosten setzten sich aus den Ergebnissen der Teilbereiche „Geschäftsstelle“ und „Betriebsrat“ zusammen. Diese stiegen 2024 um rund 9 Prozent an. Sie werden komplett auf die einzelnen Leistungsbereiche umgelegt.

Im Bereich der Betreuungs- und Ganztagsangebote an den Schulen ist mit dem Hochtaunuskreis eine vollständige Kostendeckung vereinbart.

Im Bereich der Integrationshilfe - Behindertenhilfe - erfolgt eine monatliche Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden pro Kind zum vereinbarten Stundensatz. Hier gingen sowohl die Erträge als auch die Aufwende etwas zurück. Zum Jahresende entstand ein geringer Überschuss.

Die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Integrationshilfe - Jugendhilfe - stiegen gegenüber dem Vorjahr etwas an. Hier wird die monatliche Abrechnung zum vereinbarten Stundensatz anhand der bewilligten Stunden pro Kind durchgeführt. In diesem Bereich entstand zum Jahresende ein Überschuss.

Die Kindertagesstätten schlossen das Wirtschaftsjahr mit einem geringen Überschuss ab. Dieser Überschuss entstand maßgeblich durch die Auflösung einer Rückstellung für die Abrechnung des Teilpauschalisierungsmodell (TMP) in Höhe von T€ 155. Dadurch konnte ein Defizit aufgefangen werden.

Stichtagsbezogen stieg die Mitarbeiterzahl vom Jahresende 2023 zum Jahresende 2024 im Unternehmen von 766 auf 774 an.

Insgesamt wurde das Jahr 2024 mit einem Überschuss von T€ 442 abgeschlossen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund T€ 340 auf rund T€ 1.802. Dabei stieg die Eigenkapitalquote stieg im Vergleich zu 2023 von 49,1 % auf 64,4 %. Gleichzeitig sank die Fremdkapitalquote von 46,7 % auf 32,7 %.

Die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft erfolgt im Bereich der Betreuungsangebote an Schulen durch monatliche Abschlagszahlungen, welche sowohl die Personal- als auch anteilige Overheadkosten berücksichtigen. Für die Kindertagesstätten ist die Finanzierung durch Zuschüsse der Kooperationspartner und der Stadt Bad Homburg gesichert. Im Bereich der Integrationshilfe erfolgt die zeitnahe Abrechnung der Leistungserbringung. Die Stundensätze sind im Jahresverlauf auskömmlich.

Die Gesamtergebnislage und die Ergebnisse der Teilbereiche stellen sich wie folgt dar:

| Bezeichnung                            | Plan 2024<br>- € -   | Ergebnis 2024<br>- € - | Abgleich +/-<br>- € - |
|----------------------------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| <b><u>Ertrag</u></b>                   |                      |                        |                       |
| Umsatzerlöse                           | 22.541.300,00        | 22.704.113,16          | + 162.813,16          |
| Sonstige betriebliche Erträge          | 7.100,00             | 259.575,30             | + 252.475,30          |
| <b>Ertrag Ergebnis</b>                 | <b>22.548.400,00</b> | <b>22.963.688,46</b>   | <b>+ 415.288,46</b>   |
| <b><u>Aufwand</u></b>                  |                      |                        |                       |
| Personalaufwand                        | 21.245.900,00        | 20.978.194,28          | - 267.705,72          |
| Abschreibungen                         | 23.500,00            | 27.460,46              | + 3.960,46            |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen     | 1.275.500,00         | 1.516.340,05           | + 240.840,05          |
| <b>Aufwand Ergebnis</b>                | <b>22.544.900,00</b> | <b>22.521.994,79</b>   | <b>- 22.905,21</b>    |
| <b>Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)</b> | <b>3.500,00</b>      | <b>441.693,67</b>      | <b>+ 438.193,67</b>   |

**Betreuungsangebote an Schulen**

| <b>Bezeichnung</b>                     | <b>Plan 2024<br/>- € -</b> | <b>Ergebnis 2024<br/>- € -</b> | <b>Abgleich +/-<br/>- € -</b> |
|----------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| <b><u>Ertrag</u></b>                   |                            |                                |                               |
| Umsatzerlöse                           | 14.750.300,00              | 15.606.588,31                  | + 856.288,31                  |
| Sonstige betriebliche Erträge          | 0,00                       | 50.066,71                      | + 50.066,71                   |
| <b>Ertrag Ergebnis</b>                 | <b>17.750.300,00</b>       | <b>15.656.655,02</b>           | <b>+ 906.355,02</b>           |
| <b><u>Aufwand</u></b>                  |                            |                                |                               |
| Personalaufwand                        | 13.762.700,00              | 14.354.032,81                  | + 591.332,81                  |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen     | 987.600,00                 | 1.302.622,21                   | - 315.022,21                  |
| <b>Aufwand Ergebnis</b>                | <b>14.750.300,00</b>       | <b>15.656.655,02</b>           | <b>+ 906.355,02</b>           |
| <b>Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)</b> | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                    | <b>+ 0,00</b>                 |

**Teilhabeassistenz/Integrationshilfe**

| <b>Bezeichnung</b>                     | <b>Plan 2024<br/>- € -</b> | <b>Ergebnis 2024<br/>- € -</b> | <b>Abgleich +/-<br/>- € -</b> |
|----------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| <b><u>Ertrag</u></b>                   |                            |                                |                               |
| Umsatzerlöse                           | 4.596.500,00               | 4.635.579,02                   | + 39.079,02                   |
| Sonstige betriebliche Erträge          | 0,00                       | 342,04                         | + 342,04                      |
| <b>Ertrag Ergebnis</b>                 | <b>4.596.500,00</b>        | <b>4.635.921,06</b>            | <b>+ 39.421,06</b>            |
| <b><u>Aufwand</u></b>                  |                            |                                |                               |
| Personalaufwand                        | 4.010.700,00               | 3.892.428,35                   | - 118.271,65                  |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen     | 512.300,00                 | 396.046,31                     | - 116.253,69                  |
| <b>Aufwand Ergebnis</b>                | <b>4.523.000,00</b>        | <b>4.288.474,66</b>            | <b>- 234.525,34</b>           |
| <b>Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)</b> | <b>+ 73.500,00</b>         | <b>+ 347.446,40</b>            | <b>+ 273.946,40</b>           |

**Kindertagesstätten**

| <b>Bezeichnung</b>                     | <b>Plan 2024<br/>- € -</b> | <b>Ergebnis 2024<br/>- € -</b> | <b>Abgleich +/-<br/>- € -</b> |
|----------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| <b><u>Ertrag</u></b>                   |                            |                                |                               |
| Umsatzerlöse                           | 3.191.500,00               | 2.473.765,83                   | - 1.435,48                    |
| Sonstige betriebliche Erträge          | 7.000,00                   | 208.569,00                     | + 87.325,57                   |
| <b>Ertrag Ergebnis</b>                 | <b>3.198.500,00</b>        | <b>2.682.334,83</b>            | <b>+ 85.890,09</b>            |
| <b><u>Aufwand</u></b>                  |                            |                                |                               |
| Personalaufwand                        | 2.594.600,00               | 1.922.759,22                   | + 183.670,17                  |
| Abschreibungen                         | 18.000,00                  | 25.942,87                      | + 4.705,58                    |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen     | 655.900,00                 | 639.385,47                     | - 39.530,49                   |
| <b>Aufwand Ergebnis</b>                | <b>3.268.500,00</b>        | <b>2.588.087,56</b>            | <b>+ 148.845,26</b>           |
| <b>Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)</b> | <b>- 70.000,00</b>         | <b>+ 94.247,27</b>             | <b>- 62.955,17</b>            |

**Geschäftsführung und Betriebsrat**

| <b>Bezeichnung</b>                     | <b>Plan 2024<br/>- € -</b> | <b>Ergebnis 2024<br/>- € -</b> | <b>Abgleich +/-<br/>- € -</b> |
|----------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| <b><u>Ertrag</u></b>                   |                            |                                |                               |
| Umsatzerlöse                           | 3.000,00                   | - 11.820,00                    | - 14.820,00                   |
| Sonstige betriebliche Erträge          | 100,00                     | 597,55                         | + 497,55                      |
| <b>Ertrag Ergebnis</b>                 | <b>3.100,00</b>            | <b>- 11.222,45</b>             | <b>- 14.322,45</b>            |
| <b><u>Aufwand</u></b>                  |                            |                                |                               |
| Personalaufwand                        | 877.900,00                 | 808.973,90                     | - 68.926,10                   |
| Abschreibungen                         | 5.500,00                   | 3.024,39                       | - 2.475,61                    |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen     | - 880.300,00               | - 823.220,74                   | - 57.079,26                   |
| <i>davon Aufwand</i>                   | <i>644.300,00</i>          | <i>643.315,51</i>              | <i>- 984,49</i>               |
| <i>davon Umlage Overhead</i>           | <i>- 1.521.600,00</i>      | <i>-1.466.536,25</i>           | <i>- 58.063,75</i>            |
| <b>Aufwand Ergebnis</b>                | <b>3.100,00</b>            | <b>- 11.222,45</b>             | <b>+ 14.322,45</b>            |
| <b>Ergebnis (-Defizit/+Überschuss)</b> | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                    | <b>+ 0,00</b>                 |



### Investitionen im Jahr 2024

Folgende Deckungsmittel / liquide Mittel standen für die im Jahr 2024 getätigten Investitionen zur Verfügung:

| Deckungsmittel                                          | Plan 2024<br>- € - | Ergebnis 2024<br>- € - | Abgleich +/-<br>- € - |
|---------------------------------------------------------|--------------------|------------------------|-----------------------|
| AfA abzüglich Erträge aus<br>Auflösung von Sonderposten | 13.500,00          | 18.967,26              | + 5.467,26            |
| Zuschüsse                                               | 0,00               | 0,00                   | 0,00                  |
| Überschuss                                              | 0,00               | 441.693,67             | + 441.693,67          |
| Entnahme aus Rücklage                                   | 0,00               | 0,00                   | 0,00                  |
| Zuführung aus Rücklage                                  | - 3.500,00         | 0,00                   | + 3.500,00            |
| <b>Summe Deckungsmittel</b>                             | <b>10.000,00</b>   | <b>460.660,93</b>      | <b>+ 450.660,93</b>   |

| Ausgaben                   | Plan 2024<br>- € - | Ergebnis 2024<br>- € - | Abgleich +/-<br>- € - |
|----------------------------|--------------------|------------------------|-----------------------|
| Sachanlagen Anlagevermögen | 10.000,00          | 10.638,89              | + 638,89              |
| Defizit                    | 0,00               | 0,00                   | + 0,00                |
| <b>Summe Ausgaben</b>      | <b>10.000,00</b>   | <b>10.638,89</b>       | <b>+ 638,89</b>       |

Die Ausstattungsgegenstände der Kinderkrippen, der Geschäftsstelle und des Betriebsrats wurden inventarisiert. Dies erfolgt in tabellarischer Form und beinhaltet folgende Angaben:

1. Inventarisierungsnummer
2. Bezeichnung und Anzahl des Anlageguts
3. Standort des Anlageguts
4. Kaufpreis
5. Buchungsdatum
6. Zeitpunkt der Inbetriebnahme/Nutzung.

## Ausblick

Der Bedarf an pädagogischem Fachpersonal im Bereich der Kinderbetreuung hat sich im Jahr 2024 im gesamten Kreis durch den Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kleinkinder von Kommunen weiter erhöht. Dieser hohe Bedarf steht einer sehr begrenzten Anzahl an freien oder wechselwilligen Fachkräften gegenüber. Neben der Gewinnung neuer Fachkräfte investiert die KiT GmbH in die Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Förderung von Fort- und Weiterbildungen. Insbesondere auf die Qualifizierungen bereits Beschäftigter zur Fachkraft will die Gesellschaft im Folgejahr ihren Fokus setzen.

Zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen. So investierte die KiT GmbH beispielsweise in eine Wechselprämie für Fachpersonal in Kitas. Dazu wird eine betriebliche Altersvorsorge bezuschusst. Die ergriffenen Maßnahmen werden regelmäßig weiterentwickelt, optimiert und ergänzt. Darüber hinaus wird im Zusammenwirken mit den Leitungskräften dafür Sorge getragen, dass das Arbeitsumfeld den Angestellten Gestaltungsfreiräume bietet und ein wertschätzender Umgang gepflegt wird.

Zusätzlich ist es notwendig, dass die KiT GmbH wesentlich mehr auf sich als Arbeitgeberin in der Region aufmerksam macht, Stellenanzeigen gezielt und öffentlichkeitswirksam schaltet sowie Fachpersonal aktiv sucht. Hierzu will die Gesellschaft die Aktivitäten im Internet weiter ausbauen und in den Sozialen Medien aktiv werden. Die Gesellschaft wird sich mit dem Aufbau professioneller, schlanker Strukturen und zunehmenden Digitalisierungen als moderne soziale Dienstleisterin weiterentwickeln. Für umfassenden Datenschutz soll zur Verstärkung eine externe Unterstützung eingebunden werden.

Begründet durch die steigenden Einwohnerzahlen und der hohen Erwerbstätigkeit im Hochtaunuskreis erhöht sich weiterhin der Bedarf an Betreuungsplätzen an den Schulen. Die im kommenden Schuljahr greifende Betreuungsplatzgarantie bedingt ebenfalls einen Ausbau der Betreuungsangebote oft im Rahmen des Ganztags. Der Hochtaunuskreis als Schulträger wird diesem Trend durch eine Erweiterung der Angebote gerecht. Es ist absehbar, dass diese Angebote auch zukünftig sehr gefragt und gut ausgelastet sein werden. Die KiT GmbH geht in diesem Bereich von steigendem Personalbedarf aus. In diesem Zusammenhang ist eine Anpassung der Personalbemessung für die Einrichtungen vor Ort notwendig. Die Gesellschaft bekommt die Kosten vom Hochtaunuskreis vollständig erstattet. Ein Kosten- oder Ausfallrisiko für die KiT GmbH besteht nicht.

Ebenso steigt der Bedarf an Integrationshilfemaßnahmen an den Regel- und Förderschulen im Bereich der Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche. Die Endabrechnung 2024 erfolgte in beiden Teilbereichen zu festen Stundensätzen. Die Stundensätze sind auskömmlich kalkuliert bzw. können durch Verhandlungen angepasst werden, sodass dieser Bereich weiterhin kostendeckend betrieben wird.

Um im Bereich der Kindertagesstätten besser aufzustellen, plant die Gesellschaft als Träger die Platzzahlen der Einrichtungen anzupassen und die Ausrichtung zu ändern. So wird das Kinderhaus Krabbelkäfer ausschließlich für die Stadt Bad Homburg, die Kita Taunuskrebse für Kooperationspartner betrieben. Alle Kooperationspartner des Kinderhauses Krabbelkäfer

sind darüber informiert und haben entsprechende Angebote für die Änderung der bisherigen Kooperation erhalten. So möchte die Gesellschaft die Kitas optimal auslasten. Aufgrund dieser Umstrukturierungen wird im kommenden Geschäftsjahr mit einer Unterdeckung gerechnet. In der Folge werden die Maßnahmen für den verlässlichen Betrieb der Einrichtungen sorgen. Zusätzlich sollen neue Kooperationspartner für die vollständige Auslastung der Kita Taunuskrebse gewonnen werden. Um ausreichend Fachkräfte zu halten und zu gewinnen, wird die Attraktivität dieser Fachkraftstellen mit besonderen Maßnahmen unterstützt.

Zur Information der derzeitigen Kooperationspartner erfolgt ein enger und offener Austausch.

Mit der Rückkehr zu einem verlässlichen Betrieb der Kita, wird eine Vollbelegung wieder möglich und eine Kostendeckung erreicht.

Bei den Plätzen im Kinderhaus Krabbelkäfer, welche über das Teilpauschalisierungsmodell mit der Stadt Bad Homburg finanziert werden, können nur die tatsächlich belegten Plätze zu einem fest vorgegebenen Stichtag mit vertraglich geregelten Pauschalen abgerechnet werden. Hierdurch entsteht der Gesellschaft die Chance einer Überdeckung, vor allem unter dem steigenden Kostendruck aber eher ein Risiko.

Aufgrund der Bedarfslage geht die Gesellschaft in den nächsten Jahren von einem Wachstum aus. Für die schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie für die Integrationshilfe wird insbesondere durch die Ganztagsschulentwicklung zukünftig mehr Personal benötigt. In den Kitas muss es gelingen, den Anteil an Fachpersonal weiterhin zu erhöhen.

Durch den neuen Tarifabschluss im Jahr 2025 werden die Personalkosten weiter steigen. Zusätzlich rechnet die Gesellschaft mit einem Anstieg der Overheadkosten. Diese Kostensteigerungen wurden bereits an die Geschäftspartner die Angebote kommuniziert und in Kalkulationen einbezogen. Bisher kann die Gesellschaft in den großen Aufgabenbereichen von einer weiteren vollumfänglichen Finanzierung ausgehen. Somit ist auch im Jahr 2025 eine kostendeckende Arbeit der Gesellschaft zu erwarten. Es bestehen in wirtschaftlicher Hinsicht keinerlei Bedenken bezüglich des Fortbestehens der Gesellschaft.

**Vermögenslage**

| <b>Aktiva</b>                                 | <b>31.12.2024</b><br><b>T€</b> | <b>31.12.2023</b><br><b>T€</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                         | <b>71</b>                      | <b>89</b>                      |
| Immaterielles Anlagevermögen                  | 0                              | 0                              |
| Sachanlagen                                   | 71                             | 89                             |
| Finanzanlagen                                 | 0                              | 0                              |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         | <b>1.731</b>                   | <b>1.333</b>                   |
| Unfertige Leistungen und Vorräte              | 0                              | 0                              |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.382                          | 1.003                          |
| Liquide Mittel                                | 349                            | 330                            |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>0</b>                       | <b>40</b>                      |
| <b>BILANZSUMME</b>                            | <b>1.802</b>                   | <b>1.462</b>                   |

| <b>Passiva</b>                    | <b>31.12.2024</b><br><b>T€</b> | <b>31.12.2023</b><br><b>T€</b> |
|-----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>               | <b>1.160</b>                   | <b>718</b>                     |
| Stammkapital                      | 25                             | 25                             |
| Rücklagen                         | 0                              | 0                              |
| Gewinn-/Verlustvortrag            | 693                            | 517                            |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag      | 442                            | 176                            |
| <b>Sonderposten</b>               | <b>52</b>                      | <b>62</b>                      |
| <b>Fremdkapital</b>               | <b>590</b>                     | <b>682</b>                     |
| Rückstellungen                    | 187                            | 334                            |
| Verbindlichkeiten                 | 403                            | 348                            |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>0</b>                       | <b>0</b>                       |
| <b>BILANZSUMME</b>                | <b>1.802</b>                   | <b>1.462</b>                   |

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>   | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                      | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Umsatzerlöse                         | 22.704            | 21.292            |
| Sonstige betriebliche Erträge        | 260               | 182               |
| <b>Gesamtleistung</b>                | <b>22.964</b>     | <b>21.474</b>     |
| Personalaufwand                      | - 20.978          | - 19.819          |
| Abschreibungen                       | - 28              | - 22              |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | - 1.516           | - 1.457           |
| <b>Betriebsergebnis nach Steuern</b> | <b>442</b>        | <b>176</b>        |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>  | <b>442</b>        | <b>176</b>        |

| <b>Sonstige Wirtschaftsdaten</b>                       | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|--------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitkräfte) | 774<br>(ohne GF)  | 766<br>(ohne GF)  |

## **2.6 Öffentliches Bankwesen**

Keine Beteiligung des Hochtaunuskreises i.S.v. § 123 a HGO.

## **2.7 Sonstige**

Keine Beteiligung des Hochtaunuskreises i.S.v. § 123 a HGO.

|                 |                                                                                                                                             |                                |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>FDP/Volt</b> | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 03.06.2026</b>                                                                                   | <b>Antrag<br/>2026/0056/AT</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion<br/>Erkennung und Bekämpfung von Antisemitismus im Hochtaunuskreis mit dem Schwerpunkt Schulen</b> |                                |

### **Beschlusstext**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Programm zur Erkennung und Bekämpfung von Antisemitismus im Hochtaunuskreis, mit besonderem Schwerpunkt auf den Schulen, zu erarbeiten und umzusetzen.

In die Erstellung und Umsetzung sollen nach Möglichkeit die jüdischen Gemeinden im Hochtaunuskreis, das RIAS Hessen, sowie Erfahrungen aus anderen Landkreisen in Hessen einbezogen werden. Bisher schon existierende Projekte im Hochtaunuskreis sollen in das Programm aufgenommen werden. Der Kreisausschuss wird in diesem Zusammenhang beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit über die bereits im Hochtaunuskreis existierenden Projekte zu berichten.

2. Dieses Programm soll folgende Punkte umfassen:

- Einführung eines standardisierten Dokumentationssystems für antisemitische Vorfälle im Kreis, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit RIAS.
- Benennung einer Koordinierungsstelle „Antisemitismusprävention“ beim Staatlichen Schulamt, nach Möglichkeit und in Absprache angesiedelt beim Kreis.
- Ein Angebot für die Qualifizierung von Antisemitismus-Beauftragten an den Schulen im Kreis und/oder von Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulpersonal zum Erkennen und Umgang mit antisemitischen Haltungen und Vorfällen.
- Aufbau / Angebot einer klaren Interventionskette bei antisemitischen Vorfällen
- Abgabe eines jährlichen Antisemitismus-Berichts im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Freizeit

3. Parallel sollen Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Thematik und zur Förderung des jüdischen Lebens im Kreis ergriffen werden: Hierzu können gehören:

- Die Entwicklung und Förderung von pädagogischen Präventionsmaßnahmen, u. a. Projekttag, Workshops, Gedenkstättenfahrten, Begegnungsprojekte wie „Meet a Jew“ oder Gespräche mit Vertretern der jüdischen Gemeinde.
- Stärkung der Elternarbeit, u. a. durch mehrsprachige Informationsmaterialien und Informationsabend

4. Die notwendigen finanziellen Mittel sind zu ermitteln und im nächsten Kreishaushalt einzuplanen, sofern die Realisierung nicht durch Umschichtungen möglich ist.

### **Begründung**

Antisemitismus ist kein abstraktes Problem, sondern zeigt sich auch im Alltag, in Gesprächen, auf Schulhöfen, in sozialen Medien und bei einzelnen Vorfällen, die oft nicht ausreichend sichtbar werden. Gerade Schulen sind dabei ein zentraler Ort, weil hier junge Menschen geprägt werden und weil Lehrkräfte sowie Schulpersonal früh erkennen können, wenn antisemitische Haltungen auftreten oder jüdische Schülerinnen und Schüler betroffen sind.



Der Hochtaunuskreis sollte deshalb nicht erst reagieren, wenn Vorfälle eskalieren, sondern Strukturen schaffen, die Prävention, Dokumentation und klare Reaktionen miteinander verbinden. Dazu gehört auch, bestehende Projekte besser zu bündeln und die Erfahrungen jüdischer Gemeinden, spezialisierter Meldestellen und anderer Landkreise einzubeziehen.

Ziel des Antrags ist es, Antisemitismus konsequenter zu erkennen, Betroffene besser zu schützen und Schulen konkrete Unterstützung an die Hand zu geben. Gleichzeitig soll jüdisches Leben im Hochtaunuskreis sichtbarer gemacht und das Bewusstsein für historische und aktuelle Formen des Antisemitismus gestärkt werden

gez.

Holger Grupe  
Fraktionsvorsitzender

Fiona Byrne  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Tim Hordorff  
Parlamentarischer Geschäftsführer

|                 |                                                                                                              |                                |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>FDP/Volt</b> | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 03.06.2026</b>                                                    | <b>Antrag<br/>2026/0057/AT</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion<br/>Live-Übertragung und Video-on-Demand der Kreistagssitzungen</b> |                                |

### **Beschlusstext**

Der Kreistag des Hochtaunuskreises beschließt:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, für alle zukünftigen Sitzungen des Kreistags eine Live-Video-Übertragung der Sitzung vorzubereiten und durchzuführen. Die Übertragungen sollen mit einer der nächsten Sitzungen des Kreistags beginnen. Parallel sollen alle live übertragenen Sitzungen im Nachgang an die Sitzung auf der Website des Hochtaunuskreises oder auf einer externen Video-Hosting-Plattform on-Demand abrufbar sein.
2. Bei der Wahl einer Hosting-Plattform soll sichergestellt werden, dass sowohl Live-Übertragungen als auch On-Demand-Aufzeichnungen online kostenfrei abrufbar sind, und die Plattform DSGVO-konform arbeitet. Wenn möglich, sollen europäische Plattformen bevorzugt genutzt werden. Es soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass alle Rechte an den Videoaufzeichnungen beim Hochtaunuskreis verbleiben.

### **Begründung**

Die Einführung einer Live-Übertragung der Kreistagssitzungen fördert die Einbindung der Bürgerschaft und sorgt für eine bessere Sichtbarkeit und Darstellung der Sitzungen in der Öffentlichkeit. Durch die Echtzeitübertragung können Bürgerinnen und Bürger, die aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht anwesend sein können, die Diskussionen und Entscheidungen verfolgen. Dies stärkt die Transparenz und erhöht das Interesse sowie die Beteiligung an kommunalpolitischen Themen. Die on-Demand-Verfügbarkeit der Sitzungsaufzeichnungen ermöglicht darüber hinaus bessere Nachvollziehbarkeit für die Entscheidungsprozesse im Kreistag und die Begründungen der Abgeordneten für ihr Abstimmungsverhalten. Sie ermöglicht zudem den Einsatz der Kreistagssitzungen als Lehrmaterial.

gez.

Holger Grupe  
Fraktionsvorsitzender

Fiona Byrne  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Tim Hordorff  
Parlamentarischer Geschäftsführer

|                 |                                                                                                                           |                                |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>FDP/Volt</b> | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 03.06.2026</b>                                                                 | <b>Antrag<br/>2026/0058/AT</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Antrag der FDP/Volt-Kreistagsfraktion<br/>Bereitstellung eines Budgets für das Kreisverbindungskommando Hochtaunus</b> |                                |

**Beschlusstext**

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss in der Planung des kommenden Kreishaushalts folgendes umzusetzen:

1. Dem Kreisverbindungskommando Hochtaunus (KVK HTK) wird ein Budget in Höhe von 5.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.
2. Die Mittel dienen der Deckung von Sach- und Betriebskosten, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Reservistinnen und Reservisten entstehen.
3. Die Mittelverwendung erfolgt ausschließlich gegen Beleg; nicht verbrauchte Mittel fallen an den Hochtaunuskreis zurück.

**Begründung**

Die im Kreisverbindungskommando Hochtaunus eingesetzten Reservistinnen und Reservisten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich des Katastrophenschutzes, der Krisenvorsorge und der Unterstützung der Gefahrenabwehrbehörden im Hochtaunuskreis.

Derzeit tragen die Angehörigen des KVK HTK jedoch alle laufenden Sachkosten aus eigener Tasche, da die Bundeswehr lediglich Mittel für das Landeskommando, aber nicht für die Kreisverbindungskommandos geplant hat. Deshalb haben die Reservisten keine Möglichkeit sich die Sachkosten (mit Ausnahme von Reisekosten) erstatten zu lassen.

Zu diesen privat durch Reservisten finanzierten Ausgaben gehören unter anderem:

- Büromaterial wie Papier, Ordner, Verbrauchsmaterial
- Ausstattungsgegenstände wie Transportkisten oder Organisationsmaterial
- Verpflegung im Rahmen von Übungen
- technische Geräte wie Beamer, etc.
- Repräsentationsmittel wie Aufstellwände oder Zelte für Veranstaltungen, Fahnen oder Banner
- Teilnahme an Projekten wie z. B. das Projekt „Flammenteilung“ in Verdun, ein Projekt zusammen mit der Feldbergschule Oberursel, das vollständig privat finanziert wurde

Damit leisten die Reservisten nicht nur ehrenamtlich und unentgeltlich ihren Beitrag zur Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutzfall, sondern tragen zusätzlich private z. t. Erhebliche Sachkosten, die eigentlich im öffentlichen Interesse liegen.

Ein Budget von 5.000 € pro Jahr ist dabei:

- ein Platzhalter, der eine Grundfinanzierung sicherstellt
- kein Blankoscheck, da jede Ausgabe belegpflichtig ist
- ein Beitrag zur Wertschätzung und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Reservisten
- ein Baustein zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des KVK HTK

gez.

Holger Grupe  
Fraktionsvorsitzender

Fiona Byrne  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Tim Hordorff  
Parlamentarischer Geschäftsführer

|                 |                                                                                                                                                                                            |                                |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>AfD</b>      | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 03.06.2026</b>                                                                                                                                  | <b>Antrag<br/>2026/0060/AT</b> |
| <b>Betreff:</b> | <b>Antrag der AfD-Kreistagsfraktion<br/>Berichts- &amp; Projektantrag: Aufbau einer professionellen Wirtschaftsförderung<br/>Teilbereich 1: Innenstadtfreundliche Wirtschaftsförderung</b> |                                |

### **Beschlusstext**

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Bericht zur Wirtschaftsförderung im Hochtaunuskreis vorzulegen mit Aussagen zu den folgenden Punkten und Bereichen:

1.  
Wie ist der aktuelle Stand der Wirtschaftsförderung im Hochtaunuskreis nach den öffentlichen Bekundungen vom November 2025, eine „neue“ Wirtschaftsförderung aufzubauen?
2.  
Sind inzwischen Planstellen besetzt, die ausschließlich für Wirtschaftsförderung genutzt werden?
3.  
Wie ist die Planung bis Ende 2026 und wo werden wir Ende 2026 in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung im HTK stehen?
4. Teilbereich 1: Projekt „Innenstadtfreundliche Wirtschaftsförderung“
  - 4.1  
Wir bitten den Kreisausschuss, mit Hilfe externer Experten Möglichkeiten einer besseren Symbiose zwischen Geschäften, Bewohnern, Passanten und Gästen in den Städten zu untersuchen und dafür kreative, zukunftsbezogene Konzepte zur Belebung der Innenstädte zu entwickeln.
  - 4.2  
Die entwickelten Konzepte werden vom Kreisausschuss und den externen Experten in einer gemeinsamen Sitzung des HFD und des BPVU vorgestellt.
  - 4.3  
Bei Annahme der Konzepte in den Ausschüssen wird ein Umsetzungsplan mit detaillierten zeitlichen Vorgaben erarbeitet.
  - 4.4  
Das Projekt wird durch die Einsparung der Zuschüsse für queere Beratungsstellen finanziert.

### **Begründung**

Die AfD möchte Straßenräume weit und zukunftsbezogen betrachten. Die Straße der Zukunft in einer attraktiven Stadt ist für uns mehr als nur ein Stück Asphalt, das die Punkte A und B miteinander verbindet und über den sich die verschiedenen Verkehrsträger bewegen.

Die Straße bringt Ware zu den Geschäften, sie muss aber für die Geschäfte auch nutzbar sein als „Event-Zone“ (mehr als nur ein paar Tische draußen im Sommer für Restaurants), als Kunden-Magnet, der die Kunden zu längerem Verweilen inspiriert, als Netzwerk, das Geschäfte und Anlieger (im wahrsten Sinne des Wortes) miteinander verbindet für gemeinsame Aktionen und Events von Geschäften, Anwohnern, Passanten, Gästen usw.

Nahezu alle Städte haben in Bezug auf die Belebung der Innenstädte die gleichen Probleme. Daher ist es allein schon aus Kostengründen sinnvoll, Kompetenz auf Kreisebene bei der Wirtschaftsförderung aufzubauen und den Kommunen anzubieten. Die Bürgerinnen und Bürger werden es uns danken, wenn wir die Verödung der Innenstädte verhindern.

Weitere Begründung mündlich.

gez. Frank Bücken  
Fraktionsvorsitzender

gez. Paul Beuter  
Parl. Geschäftsführer

|                    |                                                                                                                                                        |                                |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>CDU/SPD/FWG</b> | <b>Eingang<br/>Büro der Kreisorgane<br/>am 03.06.2026</b>                                                                                              | <b>Antrag<br/>2026/0061/AT</b> |
| <b>Betreff:</b>    | <b>Antrag der CDU/SPD/FWG-Kreistagsfraktionen<br/>Für die Integration der Bahnstrecke Friedberg-Friedrichsdorf in<br/>das S-Bahn-Netz der Linie S5</b> |                                |

### **Beschlusstext**

1. Der Kreistag begrüßt die Investitionen in die Infrastruktur der Bahnstrecke Friedrichsdorf - Friedberg seitens der DB InfraGO. Mit dem bereits erfolgten Ausbau des Bahnhofs Rodheim v.d.H., der Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik und der bis 2028 fest geplanten Elektrifizierung wird nicht nur die Leistungsfähigkeit der Strecke erheblich gesteigert, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, die heutige Linie RB 16 zu einer S-Bahn-Linie weiterzuentwickeln und Bestandteil der S-Bahn Rhein-Main werden zu lassen.
2. Der Kreistag fordert daher alle zuständigen Stellen und die streckenanliegenden Kommunen auf, gemeinsame Anstrengungen hinsichtlich einer Realisierung bis spätestens zur Neubeauftragung des Verkehrsvertrages für das Teilnetz Gallus durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) zu unternehmen. Dies umfasst auch die Planung von notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen (etwa die Anpassung von Bahnsteigen). Zu berücksichtigen ist, dass es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen in Bezug auf die bereits fest vorgesehene Verlängerung der S-Bahn-Linie 5 nach Usingen kommt.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, diesen Beschluss des Kreistags den streckenanliegenden Kommunen sowie dem RMV und den lokalen Aufgabenträgern zur Kenntnis und die Forderung auch an das Land Hessen zu adressieren. Über den Sachstand ist im BPVU zu berichten.

### **Begründung**

Die geplante Elektrifizierung der Bahnstrecke Friedrichsdorf–Friedberg stellt einen bedeutenden Meilenstein für die Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs im Hochtaunus- und Wetteraukreis dar. Die geplante Elektrifizierung der Bahnstrecke Friedrichsdorf–Friedberg stellt einen bedeutenden Meilenstein für die Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs im Hochtaunus- und Wetteraukreis dar. Die bereits eingeleiteten Investitionen in Infrastruktur, Leit- und Sicherungstechnik sowie den Ausbau einzelner Stationen schaffen die Voraussetzungen, um die Strecke langfristig in das S-Bahn-Netz Rhein-Main zu integrieren und die Linie S5 bis Friedberg zu verlängern.

Dabei ist die geplante Verlängerung der S5 über Friedrichsdorf hinaus nach Usingen bereits heute ein zentrales Ausbauprogramm für den Schienenverkehr im Hochtaunuskreis. Die Integration der Strecke Friedrichsdorf–Friedberg in das S-Bahn-Netz ergänzt diese Entwicklung sinnvoll und stärkt die Vernetzung der nördlichen Rhein-Main-Region insgesamt. Während die Verlängerung nach Usingen insbesondere die Anbindung des Usinger Landes verbessert, eröffnet die Verbindung nach Friedberg zusätzliche und leistungsfähigere Umsteigemöglichkeiten in Richtung Gießen, Marburg, Kassel sowie weiterer Ziele in Mittel- und Nordhessen.

Hierdurch entsteht ein deutlich stärker vernetztes Schienensystem, das die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhöht und den Fahrgästen neue, komfortable Reiseketten ermöglicht. Gleichzeitig werden die Mittelzentren Friedberg, Bad Homburg und Usingen enger miteinander verbunden und die Funktion des Schienenverkehrs als Rückgrat einer nachhaltigen regionalen Mobilität weiter gestärkt.

Darüber hinaus besitzt die Elektrifizierung eine weit über die heutige Diskussion hinausreichende strategische Bedeutung. Sie schafft wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen für zukünftige Netzerweiterungen im Schienenverkehr. Insbesondere mögliche Perspektiven einer Regionaltangente Nord beziehungsweise einer Regionaltangente Ost könnten von einer elektrifizierten und leistungsfähigen Verbindung zwischen Friedberg und Friedrichsdorf profitieren. Hierdurch würden neue tangential Verbindungen außerhalb des Frankfurter Innentunnels ermöglicht und die Leistungsfähigkeit des gesamten regionalen Schienennetzes erhöht.

Bad Homburg könnte in diesem Zusammenhang seine Rolle als zentraler Verkehrsknoten im Norden der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main weiter ausbauen. Durch die Verknüpfung von S-Bahn, Taunusbahn, U2, Regionalverkehren sowie möglichen zukünftigen Tangentialverbindungen würde die Stadt zu einem noch wichtigeren Umsteige- und Verteilpunkt für Pendlerinnen und Pendler aus Hochtaunus, Wetterau und dem gesamten nördlichen Rhein-Main-Gebiet.

Die Elektrifizierung der Strecke Friedrichsdorf–Friedberg ist daher nicht nur ein lokales Infrastrukturprojekt, sondern ein wichtiger Baustein für die langfristige Weiterentwicklung eines leistungsfähigen, zukunftsfähigen und vernetzten Schienenverkehrssystems in der gesamten Region.

gez. Gregor Sommer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Stephan Wetzel  
Fraktionsvorsitzender

gez. Götz Esser  
Fraktionsvorsitzender

gez. Alexander D. Jackson  
1. stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Jana Schnierle  
Parl. Geschäftsführerin

gez. Karin Birk-Lemper  
stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Daniel Neuner  
Parl. Geschäftsführer

gez. Katrin Hechler

gez. Renzo Sechi